

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

JAHRGANG 2008
Nr. 1 mit Nr. 14 (S. 1 bis S. 148)
Inhaltsverzeichnis

- A -	
ABD, Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bay. (Erz-)Diözesen	
Abgeltungssteuer	100
Abläss, Dekret eines vollkommenen A. anl. des 150. Jahrestages der Erscheinungen der sel. Jungfrau Maria in Lourdes	5
Abläss, Erläuterungen zum besonderen A. im Paulusjahr	129
Adveniat-Aktion	
- Aufruf der deutschen Bischöfe	113
- Hinweise zur Durchführung	115
Afrikatag missio 2009	127
Apostolische Nuntiatur, Abschließendes Dekret der A. zur Rätereform	29
Arbeitsrechtliche Kommission des deutschen Caritasverbandes, Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der A.	13
Arbeitsvertrag, Neues Genehmigungsverfahren bei Abschluss eines A. für das pädagogische Personal einer Kindertageseinrichtung	138
- B -	
Bauausschuss, Sitzung des Diözesan-B.	27, 52,99, 115
Bußpraxis, Weisung zur kirchlichen B.	14
- C -	
Caritas	
- Aufruf des Bischofs zum Caritas-Sonntag 2008	62
- Aufruf des Bischofs zur C.-Frühjahrs-sammlung 2008	12
- Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des C.verbandes	117
- Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	13
- Hinweise zur Durchführung der C.-Herbstsammlung	97
Christliche Arbeiterhilfe (CAH), Haus- und Straßensammlung	55
- D -	
Datenschutz, Auskunfts- bzw. Lösungs- und Sperrungsverlangen	17
Dekret der Apostolischen Signatur zur Rätereform	29
Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung	113
Dekret eines vollkommenen Ablässes anl. des 150. Jahrestages der Erscheinungen der seligen Jungfrau Maria in Lourdes	5
Dekret „Urbis et Orbis“, anl. des 2000. Jahrestages der Geburt des hl. Apostels Paulus werden besondere Ablässe gewährt	53
Diakone, Ständige	
- Dienst- und Vergütungsordnung in den bayerischen (Erz-)Diözesen	75
- Diözesane Ausführungsbestimmungen	96
Diaspora-Sonntag	
- Aufruf der deutschen Bischöfe	103
- Aktionsplan	106
Dienstfahrten von Geistlichen	108
Diözesan-Nachrichten	17,44, 65, 115, 130
Direktorium 2009	104
Dreikönigssingen	
- Aufruf der Deutschen Bischöfe	135
- 51. Aktion	136
- E -	
Ehevorbereitungsprotokoll	
- Änderung der Anmerkungstafel zum E.	118
- Anmerkungstafel zum E. der DBK	120
Eigenfeiern, Überarbeitete Neuauflage der E.	127
Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das Nihil obstat für eine kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung	119
Erstkommunionkinder, Gabe der E.	129
Erwachsenenfirmung	17
Evangelisationswerk, Satzung des Vereins Katholisches E. Regensburg	137
- F -	
Fastenzeit	
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008	8
- Botschaft für die Fastenzeit 2008	21
- Hirtenwort des H. H. Bischofs zum 1. Fastensonntag 2008	9
Firmung	
- Erwachsenenfirmung	17,99
- Gabe der Gefirmten	130
- Firmpfad 2009	141
- Meldung der Firmlinge 2009	99
Fußball-EM 2008, Public Viewing	43
- G -	
Gebet für die Kirche in China	43
Geistliche	
- Dienstfahrten	108
- Neuregelung zur Vergütung des Religionsunterrichts	64
Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	99
Glaubenslehre, Kongregation für die G., Antworten auf vorgelegte Zweifel	61
Glockensachberatung	44
Gottesdienst, Dekret für den G. und die Sakramentenordnung	113
Gottesdienstteilnehmer	
- Zählung der sonntäglichen G. im Februar 2008	17

- Zählung der sonntäglichen G. im November 2008 106
 Grundschule, Wortgottesdienst zum
 Eintritt in die G. 55

- H -

Haushaltsplan 2008 46
 Hirtenwort (Aufruf, Erklärung, Predigt usw.)
Deutsche Bischöfe
 - Ankündigung der deutschen Bischöfe
 Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ 6
 - Aufruf zum Caritas-Sonntag 2008 62
 - Aufruf zum Diaspora-Sonntag 2008 103
 - Aufruf zum Dreikönigssingen 135
 - Aufruf zum Weltmissionssonntag 2008 62
 - Aufruf zur Aktion Adveniat 2008 113
 - Aufruf zur Fastenaktion Misereor 2008 8
 - Aufruf zur Katholikentagskollekte 2008 34
 - Aufruf zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008 34
 - Aufruf zur Solidarität mit den Christen im
 Hl. Land 33
H. H. Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller
 - Aufruf zur Caritas-Frühjahrssammlung 2008 12
 - Aufruf zur KODA-Wahl 35
 - Berufung in die Glaubenskongregation 5
 - Hirtenwort zum 1. Fastensonntag 2008 9
 Hörbehindertenfreundliche Ausstattung von
 Kirchen und Pfarrsälen 43

- I -

Institut Papst Benedikt XVI. 51
 Inventarliste Seelsorgestellen 28

- J -

Jahresrechnung 2007 46
 Jubiläumsablass, Ort für den Erwerb des J. 63

- K -

Karfreitagsbitte im Missale Romanum von 1962 38
 Kindertagesstätten
 - Merkblatt für den Träger bzgl. Änderungs- bzw.
 Investitionsmaßnahmen im Bereich von K. 132
 - Neues Genehmigungsverfahren bei Abschluss
 eines Arbeitsvertrages für das pädagogische
 Personal einer K. 138
 Kindertaufe, Neuausgabe der Rituale „Die Feier der K.“
 Ankündigung der deutschen Bischöfe 6
 Kirchenkollekte
 - Hl. Land 27
 - Katholikentagskollekte 2008 34
 - Renovabis-Pfingstkollekte 2008 34
 - zugunsten der Kriegsgräberfürsorge 106
 Kirchensteuer 100
 Kirchenstiftungen, Zuschussrichtlinien für die
 Bischöfliche Finanzkammer für K. 44
 KLDO (Kirchliche Lehrerdienstordnung) 54
 KODA-Wahl, Aufruf des Bischofs 35
 Kommission für kirchliche Kunst, Sitzung d. K. 127
 Kunstausschuss, Sitzung des Diözesan-K. 39, 55

- L -

Lehrerdienstordnung für katholische Schulen
 in freier Trägerschaft in Bayern 54
 Literarische Nachrichten 20, 40, 72, 110, 134
 Lohnsteuerbescheinigung, Elektronische L. 2008 138
 Lohnsteuerkarten 2009 138

- M -

Messstipendien aus „Mitgedenken“ sind
 abzuführen 64
 Misereor
 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fasten-
 aktion M. 2008 8
 - Fastenaktion, Durchführungshinweise 16
 MISSA CHRISMATIS 37
 Missio Afrikatag 2009 127
 Mitarbeitervertretungsordnung, Änderungen 36

- N -

Neuregelung zur Vergütung des Religions-
 unterrichts von Geistlichen 64
 Notizen 18, 28, 39, 48, 56, 71, 100, 109, 133, 139

- O -

Ordensangehörige, Gestellungsleistungen für O. 99
 Ordnung für kirchliche Trauungen bei fehlender
 Zivileheschließung 117

- P -

Papst Benedikt XVI.
 - Botschaft für die Fastenzeit 2008 21
 - Botschaft zum 45. Weltgebetstag um geistliche
 Berufungen 23
 - Botschaft zum Weltmissionssonntag 101
 - Botschaft zum Welttag des Migranten und
 Flüchtlings 2009 111
 - Botschaft zum 42. Welttag der sozialen Kom-
 munikationsmittel 25
 - Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1
 - Satzung für das Institut P. 51
 Pastoralliturgisches Seminar, Jahresprogramm 137
 Patenschein 125
 Paulusjahr, Erläuterungen zum besonderen
 Ablass im P. 129
 Personalplanung 2009 105
 Personenstandsrecht, Änderungen zum 01.01.2009 104
 Pfarrei(en)
 - freigewordene P. 26
 - Internetseiten der P. 55
 - Verfahrensregelungen bei der Besetzung der P. 126
 Pfarrerrinitiative, Antwort des Staatssekretärs Seiner
 Heiligkeit auf ein Schreiben der P. 59
 Pfarrhöfe, freie 105
 Pfarrmatrikel
 - Sicherung und Nutzung von P. 38
 - Verfilmung von P. 65
 Pontifikalfunktionen, Antrag auf Abhaltung v. P. 2009 99
 Portiunkula-Ablass 39, 64
 Priester
 - Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung
 auf die Zweite Dienstprüfung f. P. 129
 - Zweite Dienstprüfung 2009 127
 Priesterrat
 - Ausschreibung der Wahl des P. 2009-2014 114
 - Kandidatenvorschläge und Durchführung
 der Wahl des P. 2009-2014 124
 Priesterseminar
 - Schnuppertage 52
 Public Viewing, Fußball-EM 2008 43

- R -

Rätereform, Abschließendes Dekret der Aposto-
 lischen Signatur zur R. 29
 Recollectio und MISSA CHRISMATIS 37
 Regional-KODA

- Aufruf des Bischofs zur Wahl 35
- Ergebnis der Wahl 56
- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand 98
- Inkraftsetzung von Beschlüssen 41, 54, 63, 114
- Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission 42, 55, 63, 104
- Religionsunterricht, Neuregelung zur Vergütung des R. von Geistlichen 64
- Renovabis-Pfingstkollekte
 - Anweisung zur Durchführung 39
 - Aufruf der deutschen Bischöfe 34
- Renovierungsvorhaben
 - Anmeldung für R. 2009 18
 - Neubau- und R. in den Kirchenstiftungen 70
- Ruhestandsgesuche 2009 105
- Ruhestandspriester, Wohnungen 105

- S -

- Schematismus
 - Neuausgabe 2008 55
 - Erscheinung des S. 2008 137
- Schulanfänger, Brief des Bischofs an die Eltern der S. 63
- Schwangerenberatung, Bayerische Wanderausstellung zur S. 64
- Sakramentenordnung, Dekret für den Gottesdienst und die S. 113
- Seelsorgestellten, Inventarliste 28
- Sexueller Missbrauch
 - Korrektur Telefonnummer 43
 - Neue Diözesanbeauftragte bei sexuellem Missbrauch durch Geistliche 38
- Spendenrecht, Neues Handbuch 116
- Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln 38
- Ständige Diakone
 - Dienst- und Vergütungsordnung für S. in den bayerischen (Erz-)Diözesen 75
 - Diözesane Ausführungsbestimmungen für S. 96
 - Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die Zweite Dienstprüfung 129
 - Weihe 104
 - Zweite Dienstprüfung 2009 127
- Stellenbesetzungen 2008 65, 107
- Stolarienmeldung 139
- Stromlieferung, Rahmenvertrag zur S. 131
- Studium Rudolphinum 43

- U -

- Urlaubsvertretungen im Sommer 2009 127
- Umpfarrungen 115

- V -

- Vergütungsordnung, Dienst- u. V. für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-)Diözesen 75
- Verstorbene Priester 20, 50, 74, 116

- W -

- Weihekandidaten, Proklamation der W. 52
- Weisung zur kirchlichen Bußpraxis 14
- Weltfriedenstag, Botschaft Papst Benedikts XVI. 1
- Weltgebetstag um geistl. Berufungen, Botschaft von Papst Benedikt XVI. 23
- Weltmissionstag der Kinder 136
- Weltmissionssonntag
 - Aufruf der deutschen Bischöfe 62
 - Botschaft von Benedikt XVI. 10
 - Hinweise zur Durchführung 98
- Welttag des Migranten und Flüchtlings 2009

- Päpstliche Botschaft 111
- Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
 - Botschaft von Papst Benedikt XVI. 25
- Wohnungen für Ruhestandspriester 105
- Wolgfangswoche 2008 42

- Z -

- Zentral-KODA
 - Inkraftsetzung von Beschlüssen 41
- Zivileheschließung
 - Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das Nihil obstat für eine kirchliche Trauung bei fehlender Z. 119
 - Ordnung für kirchliche Trauungen bei fehlender Z. 117
- Zuschussrichtlinien für die Bischöfliche Finanzkammer für Kirchenstiftungen 44
- Zweite Dienstprüfung für Priester und St. Diakone im Hauptberuf 2009 127

Ortsverzeichnis:

- Abensberg 65, 66, 69, 108, 131
- Adertshausen 67, 107
- Aholting 66, 67
- Aiglsbach 66, 68
- Ainau 107, 108
- Allersburg 67, 107
- Altglofsheim 66, 69, 108
- Altendorf 17
- Altenhann 50
- Altheim 74
- Altmannstein 50
- Amberg-Hl. Dreifaltigkeit 17
- Amberg-St. Georg 17, 65, 108
- Amberg-St. Martin 67
- Amberg-St. Michael 108
- Appersdorf 65
- Arrach 65, 69
- Ascha 108
- Atting 69, 108
- Au 65, 69
- Baar-Ebenhausen 17
- Bad Abbach 67
- Barbing 107
- Bärnau 108, 116
- Bayerisch-Eisenstein 20
- Berghausen 67
- Bernhardswald 17
- Böhmischbruck 66
- Brand 17
- Brand/Ofr. 65
- Bruck 108
- Buchberg 66
- Burglengenfeld 108, 131
- Burkhardsrieth 66, 67
- Cham 68
- Chamerau 108
- Chammünster 50
- Cham-St. Jakob 66
- Cham-St. Josef 65
- Dachelhofen 66, 108
- Dalking 108
- Darshofen 108
- Deggendorf 66, 67, 131
- Deggendorf-Mariä Himmelfahrt 108
- Deggendorf-St. Martin 108
- Deuerling 68
- Dieterskirchen 108
- Dingolfing 17, 68
- Dingolfing-St. Johannes 67
- Döfering 65
- Donaustauf 108
- Duggendorf 65, 66, 67

Ebersroith	69	Lorenzen	131
Ebrantshausen	66	Luhe	69
Eggenfelden	67, 68, 107	Luitpoldhöhe	108
Eggmühl	17	Mainburg	67, 68, 107, 131
Ehenfeld	108	Mantel	108
Elsendorf	65, 67, 68	Marklkofen	108
Englbrechtsmünster	66, 68	Markttredwitz	68, 68
Ensdorf	68, 74	Markttredwitz-Herz Jesu	108
Ergolding	131	Mehlmeisel	65, 66
Ernsgaden	66, 67, 107	Menning	108
Eschenbach	108	Metten	20, 74
Eslarn	67	Miesbrunn	67, 69
Essenbach	74	Mietraching	74
Ettmannsdorf	74	Mirskofen	131
Falkenberg	67, 68, 107, 108	Mitterfels	107, 108
Falkenfels	108	Mockersdorf	66
Fichtelberg	65, 68	München	18, 68, 107
Frauenbründl	67	Neukirchen	66, 67, 68, 108
Freiburg	67, 115	Neunaign	66
Frontenhausen	68, 108	Neunburg v. W.	17
Furth i. W.	115	Neunkirchen	108
Gangkofen	17, 20	Neustadt/WN	67, 68, 107, 131
Gebenbach	131	Neutraubling	107, 108
Geigant	65	Niederaichbach	67, 107
Geisenfeld	107, 108	Niedermotzing	67
Geisling	66	Niederumelsdorf	66, 68
Gleiritsch	116	Niederwinkling	107
Gleißenberg	69, 108	Nittenau	66, 67
Gmünd	69	Nittendorf	107, 131
Gottfrieding	131	Oberaichbach	107
Grafenwiesen	65	Oberdolling	108
Großköllnbach	44, 66, 67	Oberhatzkofen	67
Großmehring	20, 107	Oberköblitz	66, 69
Hahnbach	131	Obertraubling	65
Hainsacker	69, 108	Oberviechtach	17, 66, 67
Haselbach	108	Oberwarmensteinach	65, 66
Hebertsfelden	107	Oberwildenau	65, 68
Hemau	69	Offenstetten	20
Herzogau	67	Osterwaal	65, 69
Hiltersried	65, 69	Parkstetten	65, 69
Hirschau	108	Parsberg	108, 131
Hofstetten	20	Patersdorf	108
Hohenburg	67, 107	Penting	108
Hohenthan	108	Perasdorf	67, 68
Hohentreswitz	65	Pettendorf	131
Ilmendorf	66	Pfaffendorf	67
Immenreuth	65	Pfatter	66, 69, 108
Inkofen	131	Pförring	107, 108
Irchenrieth	107	Pielenhofen	68
Irlbach	107	Pilgramsberg	108, 131
Irsching	66, 108	Pilsting	44, 66, 67
Ittling	108, 115	Pinkofen	17
Kallmünz	67	Pirkensee	67
Kasing	66	Plattling	69, 107
Kelheim-St. Pius	66	Plattling-St. Magdalena	20, 131
Kemnath a. Buchberg	66	Pleystein	66, 67, 68
Kirchberg	67	Plößberg	69
Kirchenbuch	66	Poikam	67
Kirchenpingarten	107	Premenreuth	66
Klardorf	108	Pullach	65, 66, 108
Köfering	66, 108	Pullenried	67
Kollnburg	69	Rain	108
Kösching	66	Rainertshausen	67
Kötzing	66, 67, 131	Ramspau	69
Krummennaab	65, 66	Rappenbügl	67, 131
Kulmain	65	Raubling	17
Kümmersbruck	17	Regensburg	18, 66, 130
Laaberberg	66, 74	Regensburg-Albertus-Magnus	108
Lam	108	Regensburg-Herz Jesu	50, 108
Landshut	69, 74	Regensburg-Herz Marien	74
Landshut-St. Pius	18, 131	Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit	20, 74
Lappersdorf	131	Regensburg-Hl. Kreuz	68
Leuchtenberg	66	Regensburg-Mater Dolorosa	66, 67, 107, 116
Lindkirchen	50, 66, 69	Regensburg-St. Anton	68
Lobsing	108	Regensburg-St. Cäcilia	66, 67, 107, 116
Lohberg	108	Regensburg-St. Emmeram	50

Regensburg-St. Franziskus	65, 107	Winklarn	66
Regensburg-St. Georg	108	Wolkering	66
Regensburg-St. Josef	67	Wolnzach	108
Regensburg-St. Michael	108	Wörth/Isar	67, 107
Regensburg-St. Ulrich	44	Wunsiedel	67, 131
Regensburg-St. Wolfgang	20, 131		
Reibersdorf	65, 69		
Rettenbach	65, 69	Personenverzeichnis:	
Rimbach	65	Aichinger Johann	44
Rinkam	69	Albert Andreas	44
Roding	107	Aller Renate	98
Rohr	74	Ammer Johann	44
Rottenburg	67	Ammer Josef	44
Runding	108	Andrich Christa	108
Sandelzhausen	131	Anieke Chinedu	66
Sandharlanden	65, 66, 108	Aszyk Jozef	67
Sankt Englmar	65, 67	Aumeier Georg	50
Schambach	107	Babel Johann	107
Schierling	108	Barth Alexander	108
Schlammersdorf	65, 67, 68	Bartmann Reinhold	18
Schönau	66, 67	Bäuml Georg	65
Schönthal	65, 69	Bayer Margaret	108
Schwandorf-Herz Jesu	108	Beck Klaus	17, 67
Schwarzach	107, 131	Behnke Alfred	116
Schwarzenfeld	107	Besold Martin	66
Schwarzhofen	108	Birner Georg	65
Seebarn	108	Birner Michael	66
Selb	69	Blatz Birgit	108
Selb-Herz Jesu	65	Bock Barbara	108
Siegenbrunn	69	Bogensperger Reinald	68
Siegenburg	66, 69	Borgs Stephan	68
Sinzing	44, 107	Bösl Hans-Josef	68
Speinshart	65, 67, 68	Brandl Bianka	107
Speyer	67	Bruckmoser Rita	107
St. Englmar	66, 107	Bruckner Markus	65
Steinberg	108	Casny Claudia	107
Strasskirchen	107	Chalil Andrew	66
Straubing	69, 108	Chozhithara Varghese Thomas	107
Straubing-St. Elisabeth	65	Chrobak Eugen	131
Straubing-St. Josef	44, 116	Cmiel Heinrich	107
Straubing-St. Peter	44, 66, 108	Czinczoll Bernhard	131
Sulzbach-Rosenberg	17	Dandorfer Andreas	108
Teisnach	108	Danzer Regina	107
Tiefenbach	65, 66, 131	Dauerer Marion	69, 108
Tirschenreuth	68, 116	Dechant Sandra	108
Train	66, 68	Diermeier Thomas	66
Trausnitz	65	Dietl Konrad	74
Treffelstein	66	Dinsenbacher Anton	131
Undorf	50, 107	Dinzinger Anton	108
Unterlaichling	17	Dirschwigl Alois	116
Unterpindhart	66, 68	Dobesch-Meier Ulrike	107
Unterauerbach	131	Dobmann Waltraud	108
Untertraubenbach	65	Domagalski Krzysztof	68
Viechtach	17, 67, 74, 107	Drechsel Judith	108
Vilzing	66	Dudella Andrea	108
Vohburg	107, 108	Eberth Josef	20
Vohenstrauß	17, 66, 115	Ebnet Heike	107
Volkenschwand	107	Eder Alfons	65
Waidhaus	50	Eder Joachim	98
Waldau	66	Erber Richard	131
Walderbach	18	Ertl Markus	66
Waldershof	108	Faltermeier Johannes	131
Waldmünchen	67	Ferg Günther	131
Waldsassen	67	Ferstl Franz	65
Weidenberg	107	Fincke Heindrun	107
Weiden-Herz Jesu	108	Flierl Alexander	108
Weiden-St. Johannes	108	Flor Josef	131
Weiden-St. Konrad	50	Forster Magnus	17
Weltenburg	116	Forster Reinhard	68
Wernberg	66, 116	Forster Stephan	107
Wetzell	67	Fratescu Marius	17, 67
Wiefelsdorf	108	Früchtl Max	107
Wiesau	67, 107, 108	Frühmorgen Franz	130
Wiesent	65, 69	Fruth Hannes	108
Wildeppenried	67	Gaida Norbert	68
Willenhofen	108	Gaßner Hildegard	108

Geismar Josef	69, 131	Kumbu Ditona Leopold	67
Gerstacker Dieter	131	Kuniszewski Andrzej	69
Gluchowski Slawomir	68	Lammer Franz	131
Gnann Hans	69	Laußer Josef	68
Götz Johann	68	Lautenbacher Franz-Josef	68
Götz Karl	68	Lechinger Reinhold	69
Gräfenstein Patricia	107	Legat Wilhelm	68
Grillmeier Heinrich	68	Lehner Alois	131
Grillmeier Sven	44	Liesaus Ronald	17, 67
Gromadzki Andreas	65	Lingl Julia	108
Groß Heinrich	74	Lobinger Angelika	108
Gudapati Moses	66	Löffelmann Thomas	131
Habel Astrid	108	Lörnitzo Leopold	116
Haimerl Stefan	17, 67	Lukomski Marian	67
Häring Josef	131	Madathiparampil Joseph	131
Hebauer Franz Xaver	50	Magerl Tobias	66
Heibl Franz Xaver	67	Maier Josef	108
Heidenreich Ralf	68	Männer Maria-Luise	56
Heimerl Marianne	108	Margeth Theo	107
Heindl Hans-Peter	66	Matok Franz Xaver	65
Heller Berthold	65	Matzeder Ludwig	67
Herberich Jürgen	98	Mavinga Mbumba Jean Renè	66
Hertl Johann	131	Mehrl Armin	108
Hierold Hermann	44	Meier Richard	115
Hilmer Irmgard	69	Meier-Eisch Anja	109
Hirmer Michael	44, 66, 131	Melonek Maximilian	67, 107
Hirmer Suanne	108	Menzl Franz	68
Hirsch Barbara	108	Merkes Stephan	56
Hirsch Michael	108	Mildner Christian	69
Hofmann Gabriele	107	Mitterer Dominik	17, 67
Hofmann Johannes	69	Mitterhuber Margit	107
Hofmeister Stephanie	107	Mudakodil James	66
Höllmüller Hermann	66	Müller Annette	70
Holzapfel Markus	108	Müller Verena	98
Hölzl Albert	66, 131	Müller Werner	18
Hommes Bernhard	56	Münch Martin	108
Höning Josef	68	Musiol Norbert	65
Hoppe Johannes	98	Nesner Johann	50
Hösl Alexander	115	Neudert Kurt	131
Hu Kwang-Chul Josef	68	Neumüller Johann	130
Huber Gregor	68	Niemczewski Slawomir	68
Huber-Koch Gabriele	108	Nissel Martin	66
Hupp Peter	20	Ochsenbauer Johann	20
Jacobowsky Christoph	56	Okuma Chidi Peter	131
Jeyakumar Sebastian Edward	70	Orikala Chacko	67
Jobst Roman	68	Ott Beate	108
Jörg Karin	98	Palakkeel Mathew	67
Jüttler Klaus	98	Paquoi Sybille	56
Kaiser Wolfgang	108	Pastwa Andrzej	67
Kallungal Paul Joby	66	Paukner Elisabeth	69
Karl Matthias	68	Philipp Bernd	65
Kasole Ka-Mungu	66	Piller Gereon	68
Kata Rajulu	66	Pirner Arnold	65
Kaufmann Alfons	17	Plank Johann	66
Kellermeier Maria	107	Plank Maria	108
Kellermeier Siegfried	107	Plaschczek Corbinian	74
Kellner Johann	74	Ploß Robert	68
Kielinski Stefan	68	Pokrayil Abraham Stephen	67
Kienberger Matthias	66	Pokrayil Stephen	107
Killermann Michael	107	Pollinger Oliver	17, 67, 131
Kleber Josef	131	Probst Klaus	98
Klier Johann	65	Prunhuber Stefan	17, 67
Kohl Alexander	66	Pruszynski Eugen	65
Kohlhäufel Joseph	131	Puthiyedath Thankachan	66
Koholka Andreas	131	Pyzik Gregor	18, 116
Koledoye Valentine Oluwole	67	Ramoser Anita	108
Koller Kerstin	108	Reber Bernhard	44
Kolodziejczyk David	68	Reber Karl	68
Kolodziejczyk Marek	67	Reich Johannes	98
König Sandra	108	Renner Josef	69
Kormann Anton	131	Riedl Hermann Josef	115
Krämer Gustav	68	Ring Johannes	66
Krzyszowski Maciej	68	Rink Michael	66
Ksiazek Benjamin	67	Rohrmeier Josef	68
Kudilumgal Jacob	67	Roithmeier Melanie	108
Kugler Adrian	65	Rösch Wolfgang	108

Rothlehner Walter	68	Strobl Johannes	68
Rötzer Josef	116	Stutzig Michael	68
Rupprecht Simeon	66, 68	Thillmann Manuel	18, 69
Schaller Andrea	108	Thomas Jaison	67
Scharf Harald	44, 130	Thumann Eugen	66
Scheidler Andreas	108	Tomljenovic Ivica	68
Scheuchenpflug Peter	108	Triebenbacher Josef	65
Schießl Johann	131	Trzmielewski Slawomir	66
Schimi Sabine	108	Ukpong Michael	67
Schlecht Andrea	108	Urbasek Basilius	74
Schmid Baptist	68	Varkey Kalathoor	67, 107
Schmidt Erhard	115	Vogl Josef	69
Schmitt Jürgen	107	Voitenleitner Elisabeth	108
Schmitt Reinhold	67	Von Thurn und Taxis Gloria	130
Schnitt Lorenz	68	Wagner Gerhard	65
Schober Ansgar	20	Wagner Johann	74
Scholz Anselm	67, 68	Wagner Stefan	67
Schön Josef	68	Wanner Renate	108
Schötz Hermann	68	Weber Michaela	107
Schreyer Jonas	67	Wechler Tobias	108
Schrüfer Werner	130	Weidenthaler Manfred	98
Schubert Marianne	107	Weigl Franz	68
Schulz Stefan	68	Weinzierl Elisabeth	98
Schuster Benedikt	68	Weiß Robert	50
Schwager Georg	130	Wenninger Michael	56, 98
Schwägerl Georg	66	Wenninger Michael	98
Schweizer Markus	98	Wieczorek Thomas	67
Sczepanski Erich	98	Wierer Josef	20
Seidl Karl-Heinz	65	Wild Elke	108
Seigfried Adam	130	Wilfahrt Susanne	107
Seiler Peter	50	Wilhelm Anton	44, 109
Seisenberger Gertraud	108	Wilhelmi Johannes	65
Sieder Gabriele	108	Winter Christina	108
Six Tanja	108	Winter Robert	98
Somwe Katumbu Raphael	66	Wittmann Christine	108
Sonnenberger Anna Maria	98	Wittmann Josef	116
Spannagl Christian	98	Woidy Nina	107
Spiegler Regina	108	Wotruba Albert	20
Spitz Michael	74	Wydanski Matthäus	68
Spitzhirn Johann	65	Zarzycki Jakob	67
Stahl Monika	108	Zeitler Monika	56, 98
Stasicki Adam	68	Zellner Theo	131
Staudinger Harald	108	Zettler Franz Xaver	74
Steffl Thomas	68		
Steger Marion	107		
Steiner-Püschel Susanne	98		
Steinhauser Andreas	108		
Stigler Max	68		

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 1

25. Januar

Inhalt: Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages - Berufung von Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller in die Glaubenskongregation - DEKRET zur Gewährung eines vollkommenen Ablasses anlässlich des 150. Jahrestages der Erscheinungen der seligen Jungfrau Maria in Lourdes - Neuauflage des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008 - Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg Gerhard Ludwig Müller zum 1. Fastensonntag im Jahre des Herrn 2008 - Aufruf des Bischofs zur Caritas-Frühjahrssammlung 2008 - Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe - Weisung zur kirchlichen Bußpraxis - Misereor-Fastenaktion 2008 - Datenschutz: Auskunfts- bzw. Lösungs- und Sperrungsverlangen - Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer - Termin Erwachsenenfirmung - Diözesan-Nachrichten - Renovierungsvorhaben 2009 - Notizen - Literarische Nachrichten - Verstorbene Priester - Beilagenhinweis

BOTSCHAFT SEINER HEILIGKEIT PAPST BENEDIKT XVI. ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES 01. JANUAR 2008

Die Menschheitsfamilie - Eine Gemeinschaft des Friedens

1. Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich den Menschen in aller Welt meinen innigen Friedenswunsch und zugleich eine herzliche Botschaft der Hoffnung übermitteln. Das tue ich, indem ich zum gemeinsamen Nachdenken über das Thema anrege, das ich an den Anfang dieser Botschaft gestellt habe und das mir besonders am Herzen liegt: Die Menschheitsfamilie, eine Gemeinschaft des Friedens. Die erste Form der Gemeinsamkeit zwischen Menschen ist die, welche aus der Liebe zwischen einem Mann und einer Frau hervorgeht, die entschlossen sind, sich auf immer zusammenzuschließen, um miteinander eine neue Familie aufzubauen. Doch auch die Völker der Erde sind aufgerufen, untereinander Beziehungen der Solidarität und der Zusammenarbeit zu schaffen, wie sie sich für Glieder der einen Menschheitsfamilie geziemen. „Alle Völker sind eine einzige Gemeinschaft“, hat das Zweite Vatikanische Konzil gesagt, „sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ (vgl. Apg 17,26); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel“.¹

Familie, Gesellschaft und Frieden

2. Die auf die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau gegründete natürliche Familie als innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe² ist der „erste Ort der ‚Humanisierung‘ der Person und der ‚Gesellschaft‘“,³ die

„Wiege des Lebens und der Liebe“⁴. Zu Recht wird darum die Familie als die erste natürliche Gesellschaft bezeichnet, als „eine göttliche Einrichtung, die als Prototyp jeder sozialen Ordnung das Fundament des Lebens der Personen bildet“⁵.

3. Tatsächlich macht man in einem gesunden Familienleben die Erfahrung einiger grundsätzlicher Komponenten des Friedens: Gerechtigkeit und Liebe unter den Geschwistern, die Funktion der Autorität, die in den Eltern ihren Ausdruck findet, der liebevolle Dienst an den schwächsten - weil kleinen oder kranken oder alten - Gliedern, die gegenseitige Hilfe in den Bedürfnissen des Lebens, die Bereitschaft, den anderen anzunehmen und ihm nötigenfalls zu verzeihen. Deswegen ist die Familie die erste und unersetzliche Erzieherin zum Frieden. So ist es nicht verwunderlich, daß innerfamiliäre Gewalt als besonders untragbar empfunden wird. Wenn also die Familie als „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“⁶ bezeichnet wird, ist damit etwas Wesentliches ausgedrückt. Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft auch deshalb, weil sie die Möglichkeit zu entscheidenden Erfahrungen von Frieden bietet. Daraus folgt, dass die menschliche Gemeinschaft auf den Dienst, den die Familie leistet, nicht verzichten kann. Wo könnte der Mensch in der Phase seiner Prägung besser lernen, die unverfälschte Atmosphäre des Friedens zu genießen, als im ursprünglichen „Nest“, das die Natur ihm vorbereitet? Der familiäre Wortschatz ist ein Wortschatz des Friedens; aus ihm muss

¹ Erkl. Nostra aetate, 1.

² Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Past. Konst. Gaudium et spes, 48.

³ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Christifideles laici, 40: AAS 81 (1989) 469.

⁴ Ebd.

⁵ Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Kompendium der Soziallehre der Kirche, Nr. 211.

⁶ Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret Apostolicam actuositatem, 11.

man immer wieder schöpfen, um das Vokabular des Friedens nicht zu verlernen. In der Inflation der Sprache darf die Gesellschaft den Bezug zu jener „Grammatik“ nicht verlieren, die jedes Kleinkind aus den Gesten und Blicken von Mutter und Vater aufnimmt, noch bevor es sie aus ihren Worten erlernt.

4. Da der Familie die Aufgabe der Erziehung ihrer Glieder zukommt, hat sie spezifische Rechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die eine Errungenschaft einer Rechtskultur von wirklich universellem Wert darstellt, bestätigt: „Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat“.⁷ Der Heilige Stuhl hat seinerseits der Familie eine besondere rechtliche Würde zuerkannt, indem er die Charta der Familienrechte veröffentlichte. In der Präambel heißt es: „Die Rechte der Person haben, auch wenn sie als Rechte des Individuums formuliert sind, eine grundlegende gesellschaftliche Dimension, die in der Familie ihren ureigentlichen und vitalen Ausdruck findet“.⁸ Die in der Charta aufgestellten Rechte sind Ausdruck und deutliche Darlegung des Naturrechtes, das ins Herz des Menschen eingeschrieben ist und ihm durch die Vernunft offenbar wird. Die Leugnung oder auch Einschränkung der Rechte der Familien bedroht, indem sie die Wahrheit über den Menschen verdunkelt, die Grundlagen des Friedens selbst.

5. Wer die Einrichtung der Familie behindert - und sei es auch unbewußt -, macht also den Frieden in der gesamten nationalen und internationalen Gemeinschaft brüchig, denn er schwächt das, was tatsächlich die wichtigste „Agentur“ des Friedens ist. Dies ist ein Punkt, der einer besonderen Überlegung wert ist: Alles, was dazu beiträgt, die auf die Ehe eines Mannes und einer Frau gegründete Familie zu schwächen, was direkt oder indirekt die Bereitschaft der Familie zur verantwortungsbewußten Annahme eines neuen Lebens lähmt, was ihr Recht, die erste Verantwortliche für die Erziehung der Kinder zu sein, hintertreibt, stellt ein objektives Hindernis auf dem Weg des Friedens dar. Die Familie braucht ein Heim, sie braucht die Arbeit bzw. die gerechte Anerkennung der häuslichen Tätigkeit der Eltern, eine Schule für die Kinder und eine medizinische Grundversorgung für alle. Wenn Gesellschaft und Politik sich nicht dafür einsetzen, der Familie auf diesen Gebieten zu helfen, bringen sie sich um eine wesentliche Quelle im Dienst des Friedens. Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezielle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen.

Die Menschheit ist eine große Familie

6. Auch die soziale Gemeinschaft muss sich, um im Frieden zu leben, an den Werten orientieren, auf die sich die familiäre Gemeinschaft stützt. Das gilt für die

örtlichen wie für die nationalen Gemeinschaften; es gilt sogar für die Völkergemeinschaft, für die Menschheitsfamilie, die in jenem gemeinsamen Haus wohnt, das die Erde ist. Unter diesem Gesichtspunkt darf man jedoch nicht vergessen, dass die Familie aus dem verantwortungsvollen und definitiven Ja eines Mannes und einer Frau hervorgeht und von dem bewußten Ja der Kinder lebt, die nach und nach dazukommen. Um zu gedeihen, braucht die familiäre Gemeinschaft das großherzige Einvernehmen aller ihrer Glieder. Es ist nötig, dass dieses Bewusstsein auch zur gemeinsamen Überzeugung aller wird, die berufen sind, die allgemeine Menschheitsfamilie zu bilden. Man muss fähig sein, persönlich Ja zu dieser Berufung zu sagen, die Gott eigens in unsere Natur eingeschrieben hat. Wir leben nicht zufällig nebeneinander; als Menschen sind wir alle auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern. Deshalb ist es wesentlich, dass jeder sich bemüht, sein Leben in einer Haltung der Verantwortlichkeit vor Gott zu leben, indem er in Ihm den Urquell der eigenen Existenz wie auch jener der anderen erkennt. In der Rückbesinnung auf diesen höchsten Ursprung können der unbedingte Wert eines jeden Menschen wahrgenommen und so die Voraussetzungen für den Aufbau einer versöhnten Menschheit geschaffen werden. Ohne dieses transzendente Fundament ist die Gesellschaft nur eine Ansammlung von Nachbarn, nicht eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, die berufen sind, eine große Familie zu bilden.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Umwelt

7. Die Familie braucht ein Heim, eine ihr angemessene Umgebung, in der sie ihre Beziehungen knüpfen kann. Für die Menschheitsfamilie ist dieses Heim die Erde, die Umwelt, die Gott, der Schöpfer, uns gegeben hat, damit wir sie mit Kreativität und Verantwortung bewohnen. Wir müssen für die Umwelt Sorge tragen: Sie ist dem Menschen anvertraut, damit er sie in verantwortlicher Freiheit bewahrt und kultiviert, wobei sein Orientierungsmaßstab immer das Wohl aller sein muss. Natürlich besitzt der Mensch einen Wertvorrang gegenüber der gesamten Schöpfung. Die Umwelt zu schonen heißt nicht, die Natur oder die Tierwelt wichtiger einzustufen als den Menschen. Es bedeutet vielmehr, sie nicht in egoistischer Weise als völlig verfügbar für die eigenen Interessen anzusehen, denn auch die kommenden Generationen haben das Recht, aus der Schöpfung Nutzen zu ziehen, indem sie ihr gegenüber dieselbe verantwortliche Freiheit zum Ausdruck bringen, die wir für uns beanspruchen. Ebenso dürfen die Armen nicht vergessen werden, die in vielen Fällen von der allgemeinen Bestimmung der Güter der Schöpfung ausgeschlossen sind. Heute bangt die Menschheit um das künftige ökologische Gleichgewicht. Es ist gut, diesbezügliche Einschätzungen mit Bedachtsamkeit, im Dialog zwischen Experten und Gelehrten, ohne ideologische Beschleunigungen auf übereilte Schlussfolgerungen hin vorzunehmen; vor allem sollte dabei ein annehmbares Entwicklungsmodell gemeinsam vereinbart werden, das unter Beachtung des ökologischen Gleichgewichts das Wohlergehen aller gewährleistet. Wenn der Umweltschutz

⁷ Art. 16/3.

⁸ Päpstlicher Rat für die Familie, Charta der Familienrechte, 24. November 1983, Präambel, A.

mit Kosten verbunden ist, müssen diese gerecht verteilt werden, indem man die Unterschiede in der Entwicklung der verschiedenen Länder und die Solidarität mit den kommenden Generationen berücksichtigt. Bedachtsamkeit bedeutet nicht, keine eigene Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen aufzuschieben; es bedeutet vielmehr, es sich zur Pflicht zu machen, nach verantwortungsbewusster Abwägung gemeinsam zu entscheiden, welcher Weg einzuschlagen ist, mit dem Ziel, jenen Bund zwischen Mensch und Umwelt zu stärken, der ein Spiegel der Schöpferliebe Gottes sein soll - des Gottes, in dem wir unseren Ursprung haben und zu dem wir unterwegs sind.

8. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang, die Erde als „unser gemeinsames Haus“ zu „empfinden“ und für ihre Nutzung im Dienste aller eher den Weg des Dialogs zu wählen als den der einseitigen Entscheidungen. Falls nötig, können die institutionellen Stellen auf internationaler Ebene vermehrt werden, um gemeinsam die Leitung dieses unseres „Hauses“ in Angriff zu nehmen; noch mehr kommt es jedoch darauf an, im allgemeinen Bewußtsein die Überzeugung reifen zu lassen, dass eine verantwortliche Zusammenarbeit notwendig ist. Die Probleme, die sich am Horizont abzeichnen, sind komplex, und die Zeit drängt. Um der Situation wirksam entgegenzutreten, bedarf es der Übereinstimmung im Handeln. Ein Bereich, in dem es besonders notwendig wäre, den Dialog zwischen den Nationen zu intensivieren, ist jener der Verwaltung der Energiequellen des Planeten. Eine zweifache Dringlichkeit stellt sich diesbezüglich den technisch fortgeschrittenen Ländern: Einerseits müssen die durch das aktuelle Entwicklungsmodell bedingten hohen Konsum-Standards überdacht werden, und andererseits ist für geeignete Investitionen zur Differenzierung der Energiequellen und für die Verbesserung der Energienutzung zu sorgen. Die Schwellenländer haben Energiebedarf, doch manchmal wird dieser Bedarf zum Schaden der armen Länder gedeckt, die wegen ihrer auch technisch ungenügenden Infrastrukturen gezwungen sind, die in ihrem Besitz befindlichen Energie-Ressourcen unter Preis zu verschleudern. Manchmal wird sogar ihre politische Freiheit in Frage gestellt durch Formen von Protektorat oder zumindest von Abhängigkeiten, die sich eindeutig als demütigend erweisen.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Wirtschaft

9. Eine wesentliche Voraussetzung für den Frieden in den einzelnen Familien ist, dass sie sich auf ein solides Fundament gemeinsam anerkannter geistiger und ethischer Werte stützen. Dazu ist aber ergänzend zu bemerken, dass die Familie eine echte Erfahrung von Frieden macht, wenn keinem das Nötige fehlt und das familiäre Vermögen - die Frucht der Arbeit einiger, des Sparens anderer und der aktiven Zusammenarbeit aller - gut verwaltet wird in Solidarität, ohne Unmäßigkeiten und ohne Verschwendungen. Für den familiären Frieden ist also einerseits die Öffnung auf ein transzendentes Erbe an Werten notwendig, andererseits aber ist es zugleich nicht bedeutungslos, sowohl die materiellen

Güter klug zu verwalten als auch die zwischenmenschlichen Beziehungen mit Umsicht zu pflegen. Eine Vernachlässigung dieses Aspektes hat zur Folge, dass aufgrund der unsicheren Aussichten, welche die Zukunft der Familie bedrohen, das gegenseitige Vertrauen Schaden nimmt.

10. Ähnliches ist über jene andere große Familie zu sagen, welche die Menschheit im ganzen ist. Auch die Menschheitsfamilie, die heute durch das Phänomen der Globalisierung noch enger vereint ist, braucht außer einem Fundament an gemeinsam anerkannten Werten eine Wirtschaft, die wirklich den Erfordernissen eines Allgemeinwohls in weltweiten Dimensionen gerecht wird. Die Bezugnahme auf die natürliche Familie erweist sich auch unter diesem Gesichtspunkt als besonders aufschlußreich. Zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern müssen korrekte und ehrliche Beziehungen gefördert werden, die allen die Möglichkeit geben, auf einer Basis der Parität und der Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten. Zugleich muss man sich um eine kluge Nutzung der Ressourcen und um eine gerechte Verteilung der Güter bemühen. Im Besonderen müssen die den armen Ländern gewährten Hilfen den Kriterien einer gesunden wirtschaftlichen Logik entsprechen, indem Verschwendungen vermieden werden, die letztlich vor allem der Erhaltung kostspieliger bürokratischer Apparate dienen. Ebenfalls gebührend zu berücksichtigen ist der moralische Anspruch, dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche Organisation nicht nur den strengen Gesetzen des schnellen Profits entspricht, die sich als unmenschlich erweisen können.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Sittengesetz

11. Eine Familie lebt im Frieden, wenn alle ihre Glieder sich einer gemeinsamen Richtlinie unterwerfen: Diese muss dem egoistischen Individualismus wehren und die Einzelnen zusammenhalten, indem sie ihre harmonische Koexistenz und ihren zielgerichteten Fleiß fördert. Das in sich schlüssige Prinzip gilt auch für die größeren Gemeinschaften, von den lokalen über die nationalen bis hin zur internationalen Gemeinschaft. Um Frieden zu haben, bedarf es eines gemeinsamen Gesetzes, das der Freiheit hilft, wirklich sie selbst zu sein und nicht blinde Willkür, und das den Schwachen vor Übergriffen des Stärkeren schützt. In der Völkerfamilie ist viel willkürliches Verhalten zu verzeichnen, sowohl innerhalb der einzelnen Staaten als auch in den Beziehungen der Staaten untereinander. Dazu gibt es zahlreiche Situationen, in denen der Schwache sich nicht etwa den Erfordernissen der Gerechtigkeit beugen muss, sondern der unverhohlenen Kraft dessen, der über mehr Mittel verfügt als er. Es ist nötig, dies noch einmal zu bekräftigen: Die Macht muss immer durch das Gesetz gezügelt werden, und das hat auch in den Beziehungen zwischen souveränen Staaten zu geschehen.

12. Über die Natur und die Funktion des Gesetzes hat die Kirche sich viele Male geäußert: Die Rechtsnorm, welche die Beziehungen der Menschen untereinander regelt, indem sie das äußere Verhalten diszipliniert und

auch Strafen für die Übertreter vorsieht, hat als Kriterium das auf der Natur der Dinge beruhende Sittengesetz. Dieses kann im Übrigen - zumindest in seinen Grundforderungen - von der menschlichen Vernunft eingesehen werden, die so auf die schöpferische Vernunft Gottes zurückgeht, die am Anfang aller Dinge steht. Dieses Sittengesetz muss die Gewissensentscheidungen regeln und das gesamte Verhalten der Menschen leiten. Gibt es Rechtsnormen für die Beziehungen zwischen den Nationen, welche die Menschheitsfamilie bilden? Und wenn es sie gibt, sind sie wirksam? Die Antwort lautet: Ja, die Gesetze existieren, doch um zu erreichen, dass sie tatsächlich wirksam werden, muss man auf das natürliche Sittengesetz als Basis der Rechtsnorm zurückgehen, andernfalls ist diese anfälligen und provisorischen Übereinkommen überlassen.

13. Die Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes ist dem Menschen nicht verwehrt, wenn er in sich geht und angesichts seiner Bestimmung sich nach der inneren Logik der tiefsten in seinem Wesen vorhandenen Neigungen fragt. Er kann, wenn auch unter Unsicherheiten und Unsicherheiten, dahin gelangen, dieses allgemeine Sittengesetz zumindest in seinen wesentlichen Zügen zu entdecken - ein Gesetz, das jenseits der kulturellen Unterschiede den Menschen ermöglicht, sich untereinander über die wichtigsten Aspekte von gut und böse, von gerecht und ungerecht zu verständigen. Es ist unverzichtbar, auf dieses fundamentale Gesetz zurückzugehen und für diese Suche unsere besten intellektuellen Energien einzusetzen, ohne uns durch mangelnde Eindeutigkeit und Mißverständnisse entmutigen zu lassen. Tatsächlich finden sich, wenn auch bruchstückhaft und nicht immer kohärent, im Naturgesetz verwurzelte Werte in den internationalen Abkommen, in den weltweit anerkannten Formen von Autorität und in den Grundsätzen des humanitären Rechts, das in die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten oder in die Statuten der internationalen Organismen aufgenommen ist. Die Menschheit ist nicht „gesetzlos“. Trotzdem ist es dringlich, den Dialog über diese Themen fortzusetzen und dabei Bestrebungen zu unterstützen, auch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten für eine Anerkennung der fundamentalen Menschenrechte zu öffnen. Die Entwicklung der Rechtskultur in der Welt hängt unter anderem von dem Einsatz ab, die internationalen Normen immer mit einem zutiefst menschlichen Gehalt zu erfüllen, um so zu vermeiden, daß sie sich auf Prozeduren beschränken, die egoistischen oder ideologischen Motiven zuliebe leicht zu umgehen sind.

Überwindung der Konflikte und Abrüstung

14. Die Menschheit erlebt heute leider tiefe Spaltungen und starke Konflikte, die düstere Schatten auf ihre Zukunft werfen. Weite Zonen des Planeten sind in wachsende Spannungen verwickelt, während die Gefahr, dass immer mehr Länder in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen, in jedem verantwortungsbewussten Menschen begründete Besorgnis aufkommen lässt. Auf dem afrikanischen Kontinent toben noch viele Bürgerkriege, ob-

wohl dort nicht wenige Länder in der Freiheit und in der Demokratie Fortschritte gemacht haben. Der Mittlere Osten ist nach wie vor Schauplatz von Konflikten und Attentaten, die auch angrenzende Nationen und Regionen beeinflussen und Gefahr laufen, sie in die Spirale der Gewalt hineinzuziehen. Auf einer allgemeineren Ebene ist mit Betrübnis festzustellen, dass die Anzahl der in den Rüstungswettlauf verwickelten Länder zunimmt: Sogar Entwicklungsländer widmen einen bedeutenden Teil ihres mageren Bruttoinlandsprodukts dem Kauf von Waffen. Die Verantwortlichkeiten für diesen verhängnisvollen Handel sind vielfältig: Da sind die Länder der industrialisierten Welt, die aus dem Waffenverkauf reichen Gewinn ziehen, und da sind die herrschenden Oligarchien in vielen armen Ländern, die durch den Kauf immer höher entwickelter Waffen ihre Situation stärken wollen. In solch schwierigen Zeiten ist wirklich die Mobilisierung aller Menschen guten Willens notwendig, um zu konkreten Vereinbarungen im Hinblick auf eine wirkungsvolle Entmilitarisierung vor allem im Bereich der Nuklearwaffen zu kommen. In dieser Phase, da der Prozess der nuklearen Nonproliferation nicht von der Stelle kommt, fühle ich mich verpflichtet, die Autoritäten dazu aufzurufen, die Verhandlungen für eine fortschreitende und vereinbarte Abrüstung der vorhandenen Nuklearwaffen mit festerer Entschlossenheit wieder aufzunehmen. Indem ich diesen Appell erneuere, weiß ich, dass ich damit den gemeinsamen Wunsch aller derer zum Ausdruck bringe, denen die Zukunft der Menschheit am Herzen liegt.

15. Sechzig Jahre sind vergangen, seit die Organisation der Vereinten Nationen feierlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte veröffentlichte (1948-2008). Mit diesem Dokument reagierte die Menschheitsfamilie auf die Schrecken des Zweiten Weltkriegs, indem sie ihre auf der gleichen Würde aller Menschen beruhende Einheit anerkannte und ins Zentrum des menschlichen Zusammenlebens die Achtung der Grundrechte der Einzelnen und der Völker stellte: Das war ein entscheidender Schritt auf dem schwierigen und anspruchsvollen Weg zu Eintracht und Frieden. Eine besondere Erwähnung verdient auch der 25. Jahrestag der Annahme der Charta der Familienrechte durch den Heiligen Stuhl (1983-2008) sowie das 40-jährige Jubiläum der Feier des ersten Weltfriedenstag (1968-2008). Diesen Tag zu begehen, war die Frucht einer glücklichen Intuition Papst Pauls VI., die mein lieber, verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. mit großer Überzeugung aufgegriffen hat. Die Feier bot im Laufe der Jahre die Möglichkeit, durch die für den Anlass veröffentlichten Botschaften eine erhellende Lehre der Kirche zugunsten dieses grundlegenden menschlichen Gutes zu entwickeln. Gerade im Licht dieser bedeutenden Jahrestage lade ich jeden einzelnen Menschen ein, sich der gemeinsamen Zugehörigkeit zu der einen Menschheitsfamilie noch klarer bewußt zu werden und sich dafür einzusetzen, dass das Zusammenleben auf der Erde immer mehr diese Überzeugung widerspiegelt, von der die Errichtung eines wahren und dauerhaften Friedens

abhängt. Zudem lade ich die Gläubigen ein, unermüdetlich von Gott das große Geschenk des Friedens zu erleben. Die Christen ihrerseits wissen, dass sie sich der Fürsprache Marias anvertrauen können. Sie, die Mutter des Sohnes Gottes, der für das Heil der gesamten Menschheit Fleisch angenommen hat, ist Mutter aller.

Allen wünsche ich ein frohes neues Jahr!
Aus dem Vatikan, am 08. Dezember 2007

Benedictus PP XVI

Berufung von Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller in die Glaubenskongregation

Summus Pontifex
BENEDICTUS XVI

Membris Congregationis pro Doctrina Fidei ad quinquennium ascripsit Reverendissimum Dominum **Gerardum Ludovicum Müller**. Id in notitiam ipsius Reverendissimi Domini Müller perfertur, ut ea de re opportune certior fiat ad eiusdemque normam se gerat.

Ex Aedibus Vaticanis, die V mensis Decembris anno MMVII.

Tharsicius Card. Bertone
Secretarius Status

DEKRET zur Gewährung eines vollkommenen Ablasses anlässlich des 150. Jahrestages der Erscheinungen der seligen Jungfrau Maria in Lourdes

Anlässlich des 150. Jahrestages der Erscheinung der seligen Jungfrau Maria in der Grotte von Massabielle bei Lourdes wird täglich der Vollkommene Ablass den Gläubigen gewährt, die vom 08. Dezember 2007 bis zum 08. Dezember 2008 in andächtiger Gesinnung und zu den festgelegten Bedingungen die Grotte von Massabielle besuchen; ebenso den Gläubigen, die vom 02. bis zum 11. Februar 2008 in einer Kirche, einem Oratorium, einer Grotte oder an einem anderen würdigen Ort die geweihte Statue der seligen Jungfrau Maria von Lourdes besuchen, die zur öffentlichen Verehrung feierlich aufgestellt ist.

Die Allmacht und unendliche Güte Gottes haben in wunderbarer Weise die von der Vorsehung gewollte Aufgabe Marias, der Mutter unseres Herrn Jesus Christus und damit Mutter seines mystischen Leibes, der Kirche, mit dem Heilswerk der Kirche vereinigt. Der selige Abt Guerrico verbindet so den Schutz, den die Gläubigen vertrauensvoll von der Mutter Maria erwarten, mit dem universalen Heildienst der katholischen Kirche: „Die heilige Mutter Christi versteht sich als Mutter der Christen auf der Ebene des Mysteriums und wendet ihnen deshalb die Fürsorge und Liebe zu, die einer Mutter eigen sind ... Auch die Christen erkennen sie als Mutter; von natürlicher kindlicher Liebe beseelt, nehmen sie an erster Stelle und vor allem ihre Zuflucht zu ihr, in jeder Not und Gefahr, indem sie vertrauensvoll ihren Namen anrufen wie Kinder im Arm ihrer Mutter“

(Predigt 1 zum Hochfest der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel).

Auch die dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils hebt die - wie wir sagen können - gemeinsame Sendung der seligen Jungfrau Maria und der katholischen Kirche hervor: „Maria vereinigt, da sie zuinnerst in die Heilsgeschichte eingegangen ist, gewissermaßen die größten Glaubensgeheimnisse in sich und strahlt sie wider. Daher ruft ihre Verkündigung und Verehrung die Gläubigen hin zu ihrem Sohn und seinem Opfer und zur Liebe des Vaters. Die Kirche aber wird, um die Ehre Christi bemüht, ihrem erhabenen Typus ähnlicher durch dauerndes Wachstum in Glaube, Hoffnung und Liebe und durch das Suchen und Befolgen des Willens Gottes in allem“ (Nr. 65).

Die Geschichte der Kirche und denkwürdige Zeugnisse der Marienverehrung geben oft und augenscheinlich Kunde von dieser Wirkweise der göttlichen Vorsehung und verweisen die Gläubigen auf sie, um ihre Verehrung zu fördern.

Die bevorstehende 150. Wiederkehr des Tages, an dem Maria dem Mädchen Bernadette Soubirous offenbarte, dass sie die Unbefleckte Empfängnis ist, und wollte, dass an dem Massabielle genannten Ort, der zur Stadt Lourdes gehört, ein Heiligtum als Schatzkammer der Gnade errichtet und verehrt werde, erinnert an die zahllosen Wunder, die dem übernatürlichen Leben der See-

len und der leiblichen Gesundheit aufgrund der allmächtigen Güte Gottes in hohem Maß zugute kamen; in dieser Fügung der göttlichen Vorsehung durch die Fürsprache der seligen Jungfrau Maria wird deutlich, dass das ganzheitliche Ziel des Menschen das Wohl der ganzen Person ist, hier auf Erden und vor allem in der Ewigkeit des Heils.

Seit den Anfängen des Heiligtums von Lourdes haben die Gläubigen verstanden, dass die selige Jungfrau Maria durch den Dienst der katholischen Kirche an jenem Ort für dieses ganzheitliche Heil der Menschen liebevoll sorgen will.

Während die Gläubigen die selige Jungfrau Maria an dem Ort verehren, „den ihre Füße berührt haben“, nähren sie sich von den Sakramenten, fassen sie den festen Vorsatz, in Zukunft ein christliches Leben in größerer Treue zu führen, bekommen ein lebendiges Gespür für den Sinn der Kirche und erfahren gültige Beweise für alle diese Dinge. Indessen lässt auch die Verbindung von wunderbaren Geschehnissen im Laufe der Zeit das gemeinsame Wirken der seligen Jungfrau Maria und der Kirche erahnen. Denn im Jahr 1854 wurde das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria definiert; im Jahr 1858 erschien die Jungfrau Maria der frommen Bernadette Soubirous mit liebevoller Mütterlichkeit und benützte die Worte der dogmatischen Definition: „Ich bin die Unbefleckte Empfängnis.“

Damit aus diesem Gedenken Früchte neuer Heiligkeit erwachsen, hat Papst Benedikt XVI. festgesetzt, das Geschenk des Vollkommenen Ablasses in sehr großzügiger Weise zu gewähren, wie im Folgenden erklärt wird:

Alle und jeder einzelne Gläubige, die wirklich bußfertig und durch das Bußsakrament gereinigt und durch die heilige Kommunion gestärkt sind, sowie ergeben nach Meinung des Papstes beten, können täglich den vollkommenen Ablass erlangen, der auch den armen Seelen im Fegfeuer gewidmet werden kann.

A. – wenn sie vom 08. Dezember 2007 bis einschließlich 08. Dezember 2008 möglichst unter Beachtung der vorgeschlagenen Reihenfolge 1. den Taufbrunnen in der Pfarrei besuchen, wo Bernadette getauft wurde; 2. das Haus, das sog. „Cachot“, der Familie Soubirous; 3. die Grotte von Massabielle; 4. die Kapelle des Hospizes, wo Bernadette die erste heilige Kommunion empfangen hat; wenn sie dabei an den einzelnen vier Orten eine angemessene Zeit in innerer Sammlung und Betrachtung verweilen und zum Abschluss das Vaterun-

ser, das Glaubensbekenntnis in jeder erlaubten Form und das Gebet zum Jubiläum oder ein anderes Mariengebete sprechen;

B. – wenn sie vom 02. Februar 2008, dem Fest der Darstellung des Herrn, bis einschließlich 11. Februar 2008, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes und 150. Jahrestag der Erscheinung, in einer Kirche, einem Oratorium, einer Grotte oder an einem anderen würdigen Ort die geweihte Statue Unserer Lieben Frau von Lourdes, die zur öffentlichen Verehrung feierlich aufgestellt ist, in andächtiger Gesinnung besuchen und vor dieser Statue an einer Marienandacht teilnehmen oder zumindest eine angemessene Zeit in innerer Sammlung und Betrachtung verweilen und zum Abschluss das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis in jeder erlaubten Form und ein Gebet zur seligen Jungfrau Maria sprechen;

C. – Die alten Menschen, die Kranken und alle, die aus gutem Grund nicht imstande sind, ihre Wohnung zu verlassen, können – vorausgesetzt, sie bereuen jegliche Sünde und beabsichtigen, sobald wie möglich die üblichen drei Bedingungen zu erfüllen – zu Hause oder dort, wo die Umstände sie festhalten, den Vollkommenen Ablass erlangen, wenn sie vom 02. bis 11. Februar 2008 mit Sehnsucht im Herzen (den oben genannten Orten) geistig einen Besuch abstatten, die Gebete wie oben sprechen und Gott durch Maria vertrauensvoll ihre Krankheiten und die Beschwerden ihres Lebens darbringen.

Damit die Gläubigen an diesen himmlischen Gnaden leichter teilhaben können, sollen sich die Priester, die von der zuständigen kirchlichen Autorität zur Abnahme der Beichte zugelassen sind, bereitwillig und großzügig zur Verfügung stellen, um sie zu hören, und feierlich öffentliche Gebetsandachten zur Unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter leiten. Das vorliegende Dekret hat Gültigkeit für diesen Anlass.

Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 21. November 2007, dem Gedenktag der Darstellung Marias im Tempel.

James Francis S.E.R. Kard. Stafford
Großpönitentiar

† **Gianfranco Girotti, OFMConv.**
Titularbischof von Meta, Regent

Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ Ankündigung der deutschen Bischöfe

1. Veröffentlichung

Nach einem langen Prozess der Vorbereitung haben die Bischöfe im deutschen Sprachgebiet im Frühjahr 2006 eine Neuausgabe des liturgischen Buches „Die

Feier der Kindertaufe“ approbiert. Diese wurde mit Datum vom 26. Juli 2006 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung rekognosziert. Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1971

und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventssonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

„Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973“ (Freiburg u. a. 2007) ist ab Januar 2008 im Buchhandel oder beim „VzF Deutsches Liturgisches Institut“ (Trier) erhältlich.

Mit der Herausgabe des erneuerten liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ verbinden wir Bischöfe den Wunsch, dass der Kindertaufe in Pastoral und Liturgie neue Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Buch soll zum Anlass werden, sowohl die sakramentenpastoralen Initiativen der einzelnen Pfarrgemeinden zu überdenken als auch die bisherige Feierpraxis nach Möglichkeit zu verbessern.

Das erneuerte liturgische Buch enthält zuerst die Praenotanda generalia „Die Eingliederung in die Kirche“, die sich sowohl auf die Feier der Kindertaufe als auch auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche beziehen. Daneben finden sich die Praenotanda „Die Feier der Kindertaufe“, die wichtige Hinweise zum Verständnis, zur Pastoral und zum liturgischen Vollzug geben. Darüber hinaus veröffentlichen wir Bischöfe separat eine pastorale Einführung, die in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ als Nr. 220 erscheinen wird.

2. Veränderungen

Bei der Neuausgabe des Buches „Die Feier der Kindertaufe“ wurden alle Texte überarbeitet. Grundlage ist die Editio typica altera von 1973 mit den Veränderungen, die durch den Codex Iuris Canonici von 1983 notwendig geworden waren. Diese lateinische Vorlage ist im Großen und Ganzen die gleiche wie die Editio typica von 1971. Insofern handelt es sich nicht um ein grundlegend neues liturgisches Buch. Auf zwei strukturelle Veränderungen möchten wir allerdings ausdrücklich aufmerksam machen.

Während die deutschsprachige Ausgabe von 1971 eigene Kapitel mit der Ordnung der Taufe mehrerer Kinder und eines einzelnen Kindes enthielt, sind im erneuerten Buch die beiden Ordnungen zusammengefasst worden. Neu ist, dass neben der Ordnung für die Feier der Kindertaufe außerhalb der Messfeier in einem eigenen Kapitel die Ordnung für die Feier der Kindertaufe innerhalb der Messfeier geboten wird. Wenn nämlich Kinder innerhalb der sonntäglichen Messfeier getauft werden, ist es für alle offensichtlich, dass die Taufe nicht nur eine Familienfeier ist, sondern dass die Kinder durch die Taufe in die Kirche eingegliedert werden. Gleichzeitig wird auch der enge Zusammenhang von Taufe und Eucharistie deutlich.

Eine zweite Änderung betrifft die Struktur der Feier selbst. Nach der bisherigen Ordnung wurden die Kinder erst im Anschluss an die Homilie mit dem Kreuz auf der Stirn bezeichnet. Die Bezeichnung mit dem Kreuz steht bei erwachsenen Taufbewerbern allerdings ganz am Beginn des Katechumenates. Deshalb hat dieses

Zeichen in Zukunft wie in der lateinischen Vorlage auch im deutschen Kindertaufritus unmittelbar nach dem Gespräch mit den Eltern und Paten seinen Platz. So wird deutlicher, dass die Kinder mit diesem Zeichen von der versammelten Gemeinde empfangen werden, dass die Aufnahme in die Kirche aber durch das Sakrament der Taufe geschieht.

3. Pastorale Begleitung der Eltern

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut an die Wichtigkeit einer guten pastoralen Begleitung der Eltern erinnern. Die Eltern sollen bei oder nach der Anmeldung ihres Kindes zur Taufe Gelegenheit zu einem ersten Gespräch haben. Dort kann bereits die in der Pfarrei übliche Taufvorbereitung dargelegt und begründet werden. Da das notwendige Hineinwachsen des Kindes in den Glauben ohne gelebte Gemeinschaft mit der Kirche nicht möglich ist, soll die Vorbereitung der Taufe eines Kindes so gestaltet werden, dass die Eltern dabei ihren Glauben erneuern und ihre Gemeinschaft mit der Kirche vertiefen können. Dazu gehören auch die Begegnung mit der Pfarrgemeinde und - heute leider nicht mehr selbstverständlich - die Teilnahme an den Gottesdiensten.

Mit den Eltern muss - zumindest beim ersten Kind - zumindest ein Taufgespräch stattfinden, das der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter pastoraler Mitarbeiter bzw. eine von ihm beauftragte pastorale Mitarbeiterin führt. In diesen Gesprächen sollen die Eltern in ihrem Glauben gestärkt und auf ihre Verantwortung zu einer christlichen Erziehung vorbereitet werden.

Wenn Eltern zwar die Taufe ihres Kindes grundsätzlich wünschen, sich selbst aber nicht ganz - oder noch nicht ganz - im Stande sehen, den Glauben zu bekennen und ihr Kind christlich zu erziehen, so müssen sie eine andere Person, die der Familie unmittelbar und auf längere Zeit verbunden ist, mit dieser Aufgabe betrauen (z. B. Paten, Großeltern, Verwandte). In einem solchen Fall ist die Teilnahme dieser Person an den Taufgesprächen Voraussetzung für die Taufe des Kindes. Das enthebt aber die Eltern keineswegs der Verpflichtung, ihre eigene Glaubenssituation und ihre Beziehung zur Kirche erneut zu überdenken, damit sie schließlich selbst in ihre Aufgabe hineinwachsen.

4. Feier der Kindertaufe in zwei Stufen

Die Geburt eines Kindes und die Vorbereitung auf dessen Taufe ist für alle Eltern und Paten eine Gelegenheit, auch den eigenen Glauben neu zu bedenken und zu vertiefen. Deshalb kann es sinnvoll sein, Eltern und Paten mehrerer Kinder zu einem gemeinsamen Weg der Glaubensvertiefung einzuladen. Wenn dieser Weg sich über längere Zeit erstreckt, empfiehlt sich die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen, wodurch Raum für eine längere Elternkatechese entsteht. Es ist eine Besonderheit des neuen deutschsprachigen Buches, dafür eine eigene Ordnung als Teil 1 im Anhang zur Verfügung zu stellen. (Diese Ordnung wurde für das Erzbistum Vaduz nicht approbiert.)

Die erste Feier kann stattfinden, wenn die Eltern um die Taufe ihres Kindes gebeten haben und mit der Feier

in zwei Stufen einverstanden sind. Die erste Stufe hat einleitenden Charakter und enthält die Katechumenenriten für das Kind: Bei der Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe wird deutlich, dass die Kirche den Glaubensweg der Eltern und damit auch des Kindes begleitet. Der Gottesdienst ist geprägt von der Freude über das neugeborene Kind und von der Bitte um Gottes Segen.

Die Vertiefung des Glaubens und die Intensivierung der Glaubenspraxis sind Hauptzweck der Elternkatechese, die gemeinschaftlich mit anderen Eltern durchgeführt wird und einen angemessenen Zeitraum umfasst. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass hier Eltern mit unterschiedlichen Glaubenswegen und -erfahrungen voneinander lernen und miteinander im Glauben wachsen. So vorbereitet können sie dann mit tieferem Engagement ihre Absage an das Böse und das Bekenntnis des Glaubens erneuern, bevor ihre Kinder in der zweiten Stufe das Sakrament der Taufe empfangen.

Wenn die Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe gehalten wurde, erfolgt in der zweiten Stufe die Feier der Taufe selbst. Erst durch diesen zweiten Gottesdienst, dessen Kern der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Wasser, die Absage und das Glaubensbekenntnis sowie die Taufe selbst bilden, werden die Kinder Glieder der Kirche.

Es ist wünschenswert, dass mit der hier genannten Ordnung der Feier der Kindertaufe in zwei Stufen wo immer möglich Erfahrungen gesammelt werden. Doch dürfen diese Ordnung und die mit ihr verbundene längere Elternkatechese nicht zur Vorbedingung für die Taufe der Kinder gemacht werden.

5. Berechtigung der Kindertaufe und Taufaufschub

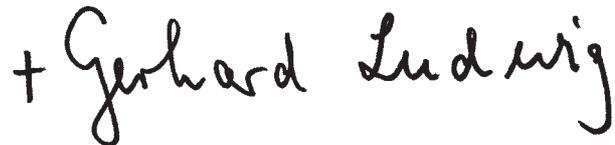
Kinder werden auf den Glauben der Kirche getauft, den die Eltern und Paten inmitten der Gemeinde bekennen. Das in der Taufe grundlegende christliche Leben muss sich im gläubigen Leben entfalten. Deshalb ist es vor allem Aufgabe der Eltern, für die christliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Wenn aber Eltern den christlichen Glauben ablehnen, jedes vorbereitende Gespräch verweigern oder aus der Kirche ausgetreten sind und keine Bereitschaft zeigen, anderweitig für die Glaubenserziehung ihres Kindes zu sorgen, ist in der Regel ein Taufaufschub angezeigt. Dies darf aber nicht zu unnötiger Härte führen. „Es ist richtig, dass Eltern durch ihre Seelsorger auf die Taufe ihres Kindes angemessen vorbereitet werden, aber ebenso wichtig ist es, dass dieses erste christliche Initiationssakrament primär als Geschenk Gottes des Vaters an das Kind angesehen wird. Denn nirgendwo tritt das freie und unverdiente Wesen der Gnade deutlicher ans Licht als bei der Kindertaufe“¹.

Wenn der Pfarrer trotzdem zu der begründeten Überzeugung kommt, dass ein Taufaufschub angezeigt ist, soll er sich bemühen, die Eltern zur Zustimmung für einen Taufaufschub zu gewinnen. Das Vorgehen bei einem Taufaufschub ist im Dekanat und Bistum abzustimmen. Die Entscheidung zum Taufaufschub kann nur im Einvernehmen mit dem Dekan (Dechant) getroffen werden. Dabei ist der Taufaufschub keine Taufverweigerung, sondern er hat immer vorläufigen Charakter. Das Angebot der Taufe bleibt weiterhin bestehen, und wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Taufe gefeiert werden. Befindet sich ein Kind in Todesgefahr, ist es allerdings unverzüglich zu taufen.

Im Dezember 2007

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

¹ Ansprache Papst Johannes Pauls II. anlässlich des Ad limina-Besuches der deutschen Bischöfe vom 18. November 1999: Notitiae 36 (2000) 16.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!
Zu einem „Abenteuer im Heiligen Geist“ gegen Hunger und Krankheit in der Welt rief Kardinal Josef Frings im Jahr 1958 auf. Er schlug den deutschen Bischöfen die Gründung des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor vor. Gerne ließen sich die Bischöfe und die Katholiken in Deutschland darauf ein.

Voller Dankbarkeit und Freude können wir nun auf eine bereits 50-jährige Geschichte zurück-

blicken. Durch die Katholiken in Deutschland und ihr Hilfswerk Misereor haben unzählige Arme in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien wieder Hoffnung geschöpft. Partnerschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe war der Schlüssel dafür.

Dieser Hoffnungsweg wird weitergehen. Wir Bischöfe sind überzeugt und vertrauen darauf, dass Sie, liebe Schwestern und Brüder, sich auch weiterhin für mehr Gerechtigkeit in der Welt einsetzen.

Herzlich bitten wir Sie: Stellen Sie sich mit Ihrer großzügigen Spende auch beim diesjährigen Fastenopfer wieder an die Seite der Armen und Notleidenden. Teilen Sie mit ihnen und schenken Sie ihnen Ihre Liebe.

Würzburg, den 27. November 2007

Für das Bistum Regensburg

+ Gerhard Ludwig

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 2. März 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg Gerhard Ludwig Müller zum 1. Fastensonntag im Jahre des Herrn 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben an Jesus Christus, den Retter der ganzen Welt!

Missionarisch Kirche sein

„Neuer Mut zur Mission“! Dieses in der letzten Zeit häufig gebrauchte Wort umschreibt gleichsam programmatisch die Aufgabe der Kirche in unserer pluralistischen und säkulareren Gesellschaft.

Als Christen sollen wir den Glauben an Jesus Christus nicht für uns behalten, sondern ihn mit all jenen teilen, die ihm noch nicht begegnen konnten. Das Wort „Mission“ kommt aus der lateinischen Sprache und bedeutet „Sendung“. Jesus, der Sohn Gottes, ist in die Welt gesandt, um allen Menschen den Weg zu Gott zu weisen und voranzugehen. Als der Gesandte des Vaters ist er der erste Missionar des Evangeliums. Seinen Jüngern und damit der ganzen Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten, gibt er Anteil und Vollmacht, die frohe Botschaft von Jesus, dem Retter aller Menschen durch ihr Leben zu bezeugen und in Wort und Tat zu verkünden. Jesus Christus macht die Kirche missionarisch. Ohne missionarische Dynamik geriete die Kirche in Widerspruch zu ihrem Wesen und letztlich zu Jesus Christus selbst.

Missverständnisse um den Begriff

„Mission“

Freilich kann das Wort „Mission“ auch unguete Erinnerungen auslösen. Man bringt es in Verbindung mit dem Kolonialismus und Imperialismus der europäischen und ameri-

kanischen Großmächte, die, angefangen im 17. Jahrhundert, zum Teil bis in die Gegenwart hineinreichen. Mit einem zivilisatorischen Überlegenheitsanspruch wurden Menschen anderer Erdteile und Kulturen bevormundet und unter einem scheinbar christlichen Deckmantel ausgebeutet. Bei aller mehr als berechtigten Kritik an einem solchen politischen Missbrauch von Religion darf aber auch nicht der bewundernswerte Einsatz von vielen Tausenden Frauen und Männern vergessen werden, die den Menschen das Evangelium der Liebe zu Gott und dem Nächsten nicht nur gepredigt, sondern auch aufopferungsvoll vorgelebt haben. Es ist heute nicht unsere Aufgabe, uns die Gesetzmäßigkeiten der Mediengesellschaft zu eigen zu machen und geschickt Anhänger für unsere Sache zu werben. Vielmehr verkünden und bezeugen wir freimütig das Evangelium Gottes. Es ist die Botschaft von der Berufung aller Menschen zur Lebensgemeinschaft mit Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist.

Jesus - der Missionar Gottes

Es ist heute eindeutig: Um missionarische Kirche richtig zu verstehen und in die Praxis umzusetzen, haben wir uns allein an Jesus zu orientieren. Denn von ihm geht alle Sendung der Kirche aus.

Die Leseordnung der Kirche, die uns in diesem Jahr Sonntag für Sonntag das Evangelium nach Matthäus näher bringt, stellt uns am

heutigen ersten Fastensonntag den Beginn des öffentlichen Wirkens Jesu vor Augen. Der messianische Geist treibt Jesus hinaus in die Wüste, den Ort der teuflischen Versuchung und der Lebensfeindlichkeit. Die Wüste kann aber auch der Ort der unmittelbaren Erfahrung Gottes werden. Nicht etwas von Menschenhand Gemachtes, sondern nur die schöpferische Macht Gottes bringt Quellen in der Wüste unseres Daseins hervor, aus der die Wasser des ewigen Lebens zu sprudeln beginnen. Gott ist keine Fata Morgana. Gott ist Wahrheit und Leben. Von der tiefsten Gemeinschaft des Sohnes Gottes mit Gott, seinem Vater, bewegt, geht Jesus nach Galiläa. Er verkündigt das Evangelium Gottes. Aus seinem Mund hören wir die Botschaft: „Die Zeit ist erfüllt. Das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,14f).

Betrachten wir diese Botschaft Jesu näher! Offenbar handelt es sich nicht um ein Programm zur Verbesserung der Welt in einem innerweltlich-humanitären Sinn. Gott bezieht uns ein in sein Reich und seine Herrschaft. Doch dieses Reich ist von ganz anderer Art als die vielen Reiche, welche die Menschheitsgeschichte kennt. Im Hinblick auf die Auferstehung Jesu von den Toten enthüllt sich uns der wahre Sinn der Rede von der Gottesherrschaft. Jesus Christus überwindet durch seinen Tod am Kreuz unseren Tod und unsere Gottentfremdung. Gott unterwirft durch Jesus Christus alle Mächte und Gewalten, die dem Menschen feind sind und ihn ins zeitliche und ewige Verderben stürzen wollen. Deshalb sollen wir umkehren von dem Weg, der in den Abgrund führt. Mit Jesus gehen wir den Weg der Nachfolge, der durch Leiden und Kreuz zur Auferstehung führt.

Wie aber kommen wir aus dem Straßengraben wieder auf den rechten Weg, der nach vorne führt? - Die Worte der Heiligen Schrift geben die Antwort: Indem wir zuerst an das Evangelium glauben und uns dann auf den Namen Jesu, des Sohnes des Vaters und des Gesalbten (Messias) des Heiligen Geistes taufen lassen.

Darum geht es also, wenn wir als die Jüngerinnen und Jünger des Messias den Weg Jesu gehen. Christen machen sich die Sorge des

guten Hirten der Menschheit Gottes zu eigen. Jesus wirkt durch sie. Er macht sie zu Hirten für ihre Mitgläubenden und auch für alle zu Evangelisten (vgl. Eph 4,13), die nach der Wahrheit und dem Heil Gottes in dieser Welt suchen.

Jesus ist der Gesandte, der Missionar Gottes schlechthin. Er gibt der Kirche Anteil an seiner Sendung: Der auferstandene Herr schenkt der Kirche für immer die Kraft von oben: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Empfangt den Heiligen Geist...“ (Joh 20,21f). Mit der Dynamik des Pfingstgeistes nehmen die Apostel den Auftrag Jesu wahr, „Zeugen Christi zu sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde.“ (Apg 1,8).

Mission - Glaube und Freiheit

Heute missionarische Kirche zu sein, stößt vielfach auf Einwände und Vorurteile. Von mangelndem Respekt gegenüber anderen Religionen ist die Rede. Weil Mittel physischer Gewalt nicht mehr zur Verfügung stünden, versuche man jetzt - so wird uns unterstellt - durch sanfte Überredung Menschen zum Christentum zu nötigen - vielleicht sogar gegen deren innere Überzeugung.

Mit all diesen Einwänden und zum Teil auch bloß demotivierendem Genörgel hat missionarische Kirche nichts zu tun. In Wirklichkeit richtet sich die Bezeugung und Verkündigung des christlichen Glaubens an die Freiheit des Hörers, ja setzt sie voraus und vollendet sie. Das Evangelium ermöglicht die liebende Hingabe des Menschen an Gott, seinen Schöpfer und Erlöser und führt uns im Heiligen Geist zur „Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8, 21).

Stadtmission Regensburg

So haben die Verantwortlichen im Bistum Regensburg nach Beratung im Diözesanpastoralrat und den Pfarrgemeinderäten der Bischofsstadt beschlossen, im nächsten Jahr in Regensburg eine Stadtmission durchzuführen. In den Pfarreien St. Wolfgang und St. Paul stehen wir heuer schon vor dem Auftakt mit einer Pfarrmission, die unter dem Motto „aufbrechen“ steht. In Verbindung mit der Gemeinschaft Emmanuel, die überwiegend aus Laien besteht, und selbstverständlich mit den Pfarr-

seelsorgern wird die Stadtmission Regensburg hauptsächlich vom Laienapostolat der Regensburger Katholiken in den Pfarrgemeinden, den katholischen Vereinen und Verbänden, aber auch den vielen schulischen und caritativen Einrichtungen der Stadt getragen und durchgeführt.

In der Zukunft sind Missionen auch für unsere größeren Städte und Zentren vorgesehen.

Wir geben uns also nicht damit zufrieden, dass die meisten Bewohner auf dem Gebiet unseres Bistums katholischen Glaubens bzw. evangelischer Konfession sind und damit die übergroße Mehrheit wenigstens nominell christlich ist. Die Stadtmission richtet sich zuallererst an die katholischen Christen und möchte ihnen die Größe und Schönheit des christlichen Glaubens neu zugänglich machen.

Es ist wichtig, dass der christliche Glaube und die Wertvorstellungen von der Würde und Berufung eines jeden einzelnen Menschen wieder zu Bewusstsein kommen, um in persönlichem und gemeinschaftlichem Leben ein tragfähiges Fundament bilden zu können.

Damit richtet sich die Aktion, die neue Wege zu Gott aufzeigen will, an uns alle: ob wir im Leben der Kirche und der Liturgie beheimatet sind, oder uns aus ihr herausentwickelt haben, ob wir uns der Kirche zugehörig fühlen oder ihr gegenüber distanziert, vielleicht sogar feindselig eingestellt sind.

Wir können sicher sein: Glaube und Religion sterben keineswegs mit dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt der Menschheit ab, wie es die marxistische Lesart der Geschichte will. Das hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten trotz der schlimmsten Christenverfolgungen erwiesen. Die Kirche Gottes steht sicher da als eine unverbrauchte Kraft auf dem Weg in eine menschenfreundliche Zukunft.

Der tiefere Sinn neuer Verkündigung des Evangeliums

Den Glauben an Gott darf man aber auch nicht zu einem bloß moralischen und sozialen Kitt einer Gesellschaft herabsetzen, die ohne die Grundlagen der christlich-abendländischen Kultur auseinander zu brechen droht.

Der tiefste Sinn der Stadtmission besteht darin:

1. Dass wir uns auf die Wurzel und Quelle unserer christlichen Existenz zurückbesinnen. Es gilt aus der persönlichen Gemeinschaft mit Christus inmitten seiner Kirche Kraft und Hoffnung zu gewinnen.

2. Dass wir uns aus Liebe zu jedem einzelnen Menschen als Zeuge und Mittler der Hoffnung anbieten. Es soll erfahrbar werden, dass es Sinn macht, im Leben wie im Sterben die Hoffnung auf Gott zu setzen. Er allein ist die Garantie dafür, dass nicht alles umsonst war, wenn wir in unserer Todesstunde auf unser Leben zurückschauen.

3. Dass wir als Kirche, die sich um Christus versammelt, bestärkt werden zu einem Engagement *in der Welt für die Menschen*. Das bezieht sich auf unsere Verantwortung in allen Lebensbereichen des Alltags und Berufes, in Ehe und Familie, in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Kultur, Erziehung und Bildung. Überall soll unser christliches Menschenbild beitragen zum Aufbau einer humanen, gerechten und sozialen Welt. Das christliche Bild vom Menschen basiert auf der gottgeschenkten Überzeugung von der Würde eines jedes Menschen und seiner „göttlichen Berufung“ zur Auferstehung und zum ewigen Leben (vgl. II. Vatikanisches Konzil „Gaudium et spes“, Nr. 22).

Dank an die engagierten Helfer

Liebe Schwestern und Brüder! Es freut mich, schon jetzt das große Engagement so vieler Laien, Ordensleute und Geistlichen bei der Vorbereitung der Stadtmission mitzuerleben. Wir Menschen können als Mitarbeiter Gottes nur pflanzen und säen. Gott selber aber ist es, der dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe in den Herzen der Menschen Wachstum gibt. Beten wir um Gottes Geist und Gnade für die Stadtmission in Regensburg und die Ausbreitung des Evangeliums in den Herzen der Menschen überall in der Kirche des Bistums Regensburg.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei allen bedanken, die mir zu meinem 60. Geburtstag und zu meinem 30jährigen Priesterjubiläum gratuliert haben. Besonders gefreut habe ich mich über die versprochenen Gebete und so manches ehrliche Wort der Ermutigung.

Dank sage ich auch, dass Sie meiner Bitte nachgekommen sind, von persönlichen Geschenken abzusehen und sie stattdessen für die Straßenkinder in Peru gespendet haben. Insgesamt sind es über 50.000 Euro. Diese Hilfe wird dringend benötigt. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

So möchte ich Ihnen allen, meinen jugendlichen und erwachsenen Schwestern und Brüdern in Christus, von ganzem Herzen Gottes Liebe und Zuwendung wünschen und uns allen die Kraft von oben erbitten, damit über unserer Stadtmission Gottes Segen liegt. Von Regensburg bis in alle Städte und Dörfer unseres Bistums wollen wir missionarisch Kirche sein, Zeugen der Hoffnung, die Gott jedem Menschen in Jesus Christus geschenkt hat.

Dazu segne Sie und uns alle der dreieinige Gott, der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist. Amen.

Regensburg, den 25. Januar im Jahre des Heils, am Fest der Bekehrung des Hl. Paulus, dem großen Apostel der Völker



Bischof von Regensburg

Das vorstehende Hirtenwort ist am ersten Fastensonntag, 10. Februar 2008, in allen Gottesdiensten (einschließlich Vorabendmesse) zu verlesen. Die kursiv gedruckten Passagen können bei der Verlesung ausgelassen werden.

Aufruf des Bischofs zur Caritas-Frühjahrssammlung 2008

„Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein“ (Mt 20,26). Dieses Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium ist Leitwort all derer, die sich in den Dienst der Caritas und damit in den Dienst der Menschen stellen.

Jesus ist nicht nur irgendein guter Arzt, ein Wunderheiler oder ein besonders weiser Pädagoge. Jesus ist Christus, der Herr. In diesem Sinne ist er für uns auch Ratgeber; einer, der in vielen, ja in allen Notlagen, einen guten Rat für uns hat.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas ist das in vielen Beratungssituationen vertraut. In unzähligen Beratungsstellen tun sie ihren Dienst für die Menschen, die Rat und Hilfe brauchen. Zur Caritas kommen Menschen, die ratlos vor den Scherben ihres Lebens stehen und keinen Ausweg mehr sehen.

„Euer Herz sei ohne Angst!“ (Joh 14,1a). Das ist das befreiende Wort, welches das Neue Testament mit dem Glauben an den Auferstandenen verbindet und das sich wie ein roter Faden durch die Darstellung des Lebens und der Botschaft Jesu in unseren Evangelien zieht. Die Caritas möchte auf diesem Hintergrund Anwalt für Notleidende sein. Sie begegnet in

ihren Einrichtungen und Diensten vielen kranken und Not leidenden Menschen und versucht, auch durch mitmenschliche Begleitung und Nähe zu helfen.

Das Heilen und Wirken Jesu galt ganz besonders den Kranken und Verwirrten. Er war denen, die aus jeglicher Gemeinschaft der Menschen ausgeschlossen und geächtet waren, in ihrer Ausweglosigkeit ganz besonders nahe. Damals wie heute sind die Nöte der Menschen allgegenwärtig und ganz nah. Die Not der Menschen hat viele Gesichter: materielle, existenzielle und emotionale Armut, Verschuldung, seelische Vereinsamung, Suchtprobleme. Trotz des von vielen beschworenen wirtschaftlichen Aufschwungs gibt es bei uns viele Arbeitslose, die oft mit mehreren Problemen gleichzeitig kämpfen.

Was jetzt erst immer mehr von Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird, ist für die Caritas der Kirche schon immer Thema: Kinderarmut! Rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in ihren Familien auf Sozialhilfeniveau. Rund neun Prozent eines Jahrgangs erreichen keinen Schulabschluss. Vielerorts sind Projekte entstanden, die die Lebensbedingungen von benachteilig-

ten Kindern und Jugendlichen verbessern und sie bei ihrer sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration unterstützen. Dabei gilt es vor allem, den jungen Menschen Mut zu machen. Es gilt, die eigenen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten, die Stärken zu fördern, Rückhalt zu bieten und Bildungsgerechtigkeit einzufordern. Die Caritas begleitet Jugendliche und bietet Hausaufgabenhilfe an. Ehrenamtliche Patinnen und Paten helfen im Übergang von Schule und Beruf. In den Einrichtungen der Caritas werden Jugendliche ausgebildet oder erhalten die Möglichkeit, ein Praktikum zu machen.

Alten- und Krankenpflege ist ein unaufgebbarer kirchlicher Dienst und auch aus den Pfarrgemeinden nicht wegzudenken. Dass die Pflege alter und kranker Menschen eine menschenwürdige bleibt, dazu tragen viele Menschen, die als Angehörige zu Hause Pflegebedürftige versorgen, und viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Besuchsdiensten und Ent-

lastungsdiensten bei. In den Sozialstationen, Altenheimen, Kliniken und Beratungsdiensten haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem christlichen Leitbild verschrieben. In ihrem Dienst für die Menschen folgen sie dem Beispiel Jesu Christi.

Damit die Einrichtungen und Dienste der Caritas im Bistum Regensburg den in Not geratenen Menschen weiterhin zur Verfügung stehen können, werden finanzielle Mittel gebraucht. Deshalb erbitte ich für die vielfältigen Aufgaben der Caritas der Kirche wieder Ihre großzügige Unterstützung. Durch Ihre Spenden beenden Sie Ausweglosigkeit!

Ihnen allen, die Sie spenden, und den ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammlern sage ich ein herzliches Vergelt's Gott!

Regensburg, 11. Januar 2008

+ Gerhard Ludwig
Bischof von Regensburg

Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Fassung vom 26.11.2007

§ 1

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Bundeskommision und Regionalkommissionen gemäß § 2 Abs. 1 AK-Ordnung), die gemäß der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweiligen Fassung zustande gekommen sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Inkraftsetzung durch die Diözesanbischöfe (vgl. Art. 7 Abs. 1 GrO; § 18 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission).

§ 2

- (1) Beschlüsse der Bundeskommission werden vom Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission allen (Erz-)Diözesen zur Inkraftsetzung zugeleitet.
- (2) Beschlüsse der Regionalkommissionen werden vom Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission nur denjenigen (Erz-) Diözesen zur Inkraftsetzung zugeleitet, die von dem Inhalt des Beschlusses regional erfasst werden (vgl. § 2 Abs. 5 AK-Ordnung).

- (3) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision und Regionalkommissionen) sind stets schriftlich zu erläutern.
- (4) Schriftliche und mündliche Anfragen aus den (Erz-)Diözesen zu den Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision und Regionalkommissionen) sind an den Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission zu richten. Die Anfragen sind unverzüglich zu bearbeiten.
- (5) Unbeschadet der nachfolgenden Regelung, ist darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision und Regionalkommission) möglichst zeitnah in Kraft gesetzt und alsbald in den diözesanen Amtsblättern veröffentlicht werden.

§ 3

- (1) Sieht sich ein Diözesanbischof außerstande, den Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision bzw. der Regionalkommissionen) in Kraft zu setzen, so unterrichtet er innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Beschlusses unter Angabe der Gründe den Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission (Widerspruch).

- Dabei können Gegenvorschläge unterbreitet werden.
- (2) Die Arbeitsrechtliche Kommission (Bundeskommision bzw. Regionalkommissionen) berät alsdann die Angelegenheit nochmals.
 - (3) Fasst sie einen neuen Beschluss oder bestätigt sie ihren bisherigen Beschluss, so leitet sie diesen dem Diözesanbischof zur Inkraftsetzung zu. Kommt ein Beschluss nicht zustande, ist das Verfahren beendet.
 - (4) Sieht sich ein Diözesanbischof weiterhin nicht in der Lage, den Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission (Bundeskommision bzw. Regionalkommissionen) in Kraft zu setzen, so gilt er in der entsprechenden (Erz-)Diözese nicht.

- (5) Stimmt der Diözesanbischof dem neuen oder bestätigten Beschluss zu, wird der Beschluss zeitnah in Kraft gesetzt und alsbald in den diözesanen Amtsblättern veröffentlicht.

§ 4

Diese Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 01.10.2005

Regensburg, 27. Dezember 2007

 + Gerhard Ludwig

Bischof von Regensburg

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: Wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. - Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben die Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, dass wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorgen füreinander. Als Einzelne und als Gemeinschaft machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Messfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen.

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muss umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktag der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1-8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

- **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- und Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.
- **Fasten und Verzichten:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als Einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.
- **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben

der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst als Vorbereitung

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder der Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung Einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. **Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament und dürfen daher nicht in der unmittelbaren Vorbereitungszeit (Karwoche bzw. eine Woche vor Weihnachten) stattfinden.**

2. Das Bußsakrament als Wiederversöhnung

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir, denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Regensburg, den 12. Januar 2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Misereor-Fastenaktion 2008

Seit 50 Jahren engagieren sich die Katholiken in Deutschland eindrucksvoll mit Misereor für die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Dies wird auch bei der 50. Fastenaktion deutlich. Sie steht unter dem Leitwort „Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen – entdecke die Liebe“.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion in Südafrika

Die 50. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (10.02.2008) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor im südafrikanischen Soweto/Johannesburg einen feierlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird (10.00 Uhr–11.15 Uhr).

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Für die Gestaltung der Gottesdienste zum Thema der Fastenaktion gibt es wieder „Liturgische Bausteine“ mit verschiedenen Predigtvorschlägen und Impulsen für Kreuzweg- und Bußgottesdienste, Früh- und Spätschichten, Meditationen sowie Bausteine für Jugend- und Kindergottesdienste.

- Der neue Misereor-Fastenskalender 2008 ist besonders für Familien und Gruppen ein guter Begleiter durch die Fastenzeit.
- Für Ihre Pfarrbriefe gibt es wieder eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Das aktuelle Hungertuch „Selig seid Ihr“ des chinesischen Künstlers Li Yuan greift Motive der Bergpredigt auf.
- Bitte hängen Sie das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem Misereor-Opferstockschild versehen werden.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag ein Fastenessen an.
- Mit der Aktion „Solidarität geht!“ ruft Misereor Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag

Am 4. Fastensonntag (02.03.2008) soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor verlesen werden. Am 5. Fastensonntag (09.03.2007) findet in allen Gottesdiensten die Misereor-

Kollekte statt. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von Misereor bestimmt.

Misereor-Materialien

Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der Misereor-Homepage: www.misereor.de. Dort können Sie auch online Materialien bestellen.

Datenschutz: Auskunfts- bzw. Löschungs- und Sperrungsverlangen

In letzter Zeit gingen immer wieder Auskunfts- bzw. Löschungs- und Sperrungsverlangen von Bürgerinnen und Bürgern nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ein. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für den kirchlichen Bereich weder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) noch die Landesdatenschutzgesetze gelten. In allen Diözesen wurden jedoch gleichlautende Anordnungen über den kirchlichen Datenschutz (KDO) sowie Verordnungen zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) erlassen. Diese wurden in der Diözese Regensburg letztmals zum 01.01.2004 neugefasst (Amtsblatt für die Diözese Regensburg vom 30. Oktober 2003 Nr. 13, S. 137 ff). Um sowohl für interessierte Dritte als auch für Kirchenverwaltungsmitglieder und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verbesserte Zugriffs- und Kenntnisnahmemöglichkeit von den Bestimmungen der KDO zu schaffen, wird der aktuelle Text der KDO auf der Homepage der Diözese Regensburg veröffentlicht. Dieser beinhaltet am Ende auch zwei Muster für Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 KDO (Muster 1 für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Muster 2 für Ehrenamtliche).

Für die Pfarreien ist diesem Amtsblatt eine „Kurzinformation über den kirchlichen Datenschutz für Pfarrämter und sonstige kirchliche Einrichtungen“ beigefügt. Diese ist als Hilfe zur Umsetzung der KDO gedacht. Zur Beantwortung von Auskunftsverlangen und / oder

von Ansinnen auf Löschung oder Sperrung der Daten nach dem BDSG kann das ebenfalls als Anlage beiliegende Musterschreiben verwendet werden. Je nach Beanstandung oder Verlangen ist der entsprechende Teil des Textes zu verwenden. Die Datei mit dem Musterschreiben kann auf Wunsch auch per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartnerin ist im Bischöflichen Ordinariat die Datenschutzbeauftragte Frau Elisabeth Sollfrank (Tel. 0941/597-1027; E-Mail: esollfrank.recht@bistum-regensburg.de).

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17.02.2008

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (17. Februar 2008) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2008 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Termin Erwachsenenfirmung

Die Erwachsenenfirmung findet nicht wie geplant am Pfingstsonntag, den 11.05.08, sondern diesmal ausnahmsweise am Fest Christi Himmelfahrt am 01.05.08 um 10:00 Uhr im Dom zu Regensburg statt.

Diözesan-Nachrichten

Diakonenweihe

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat folgende Priesteramtskandidaten am Samstag, 8. Dezember 2007 in der Pfarrkirche St. Josef zu Dingolfing zu Diakonen geweiht: Klaus **Beck** aus Eggmühl – Pfarrei Pinkofen-Unterlaichling Mariä Himmelfahrt, Pastoralpraktikum in Amberg, St. Georg; Magnus **Forster** aus Raubling – Pfarrei Heilig Kreuz, Pastoralpraktikum in Kümmersbruck; Marius **Frantescu** aus Dingolfing – Pfarrei St. Josef, Pastoralpraktikum in Vohenstrauß; Stefan **Haimerl** aus Viechtach – Pfarrei St. Augustinus, Pastoralpraktikum in Gangkofen; Ronald **Liesaus** aus Baar-Ebenhausen – Pfarrei Mariä Himmelfahrt, Pastoralpraktikum in Dingolfing, St. Johannes; Dominik **Mitterer** aus Sulzbach-Rosenberg – Pfarrei St. Marien, Pastoralpraktikum in Amberg, Hl. Dreifaltigkeit; Oliver Paul

Pollinger aus Altendorf – Pfarrei St. Andreas, Pastoralpraktikum in Furth i.W.; Stefan **Prunhuber** aus Brand – Pfarrei Herz Jesu, Pastoralpraktikum in Neustadt/Do.; Stefan **Wagner** aus Bernhardswald – Pfarrei St. Bernhard, Pastoralpraktikum in Deggendorf, Mariä Himmelfahrt.

Ernennungen zum Dekan bzw. Prodekan

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat für die Dauer von 5 Jahren folgenden Dekan bzw. Prodekan ernannt:

mit Wirkung vom **19.12.2007**:

Pfarrer Karl-Dieter **Schmidt**, Neunburg v.W., zum Dekan und Pfarrer Alfons **Kaufmann**, Oberviechtach, zum Prodekan des Dekanats Neunburg-Oberviechtach.

Beauftragungen-Ernennungen- Bestätigungen-Berufungen

Militärbischof Dr. Walter Mixa hat Militärdekan Reinhold **Bartmann**, Leiter des Katholischen Militärdekanats München, am 22.11.2007 die Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan (Monsignore) überreicht.

Mit Wirkung vom **15.12.2007** wurde P. Gregor **Pyzik** OSPPE, Paulinerkloster Regensburg, zum Geistlichen Leiter der Benignitas-Gemeinschaft in Regensburg ernannt.

Mit Wirkung vom **21.12.2007** wurde die Wahl von Pfarrer Manuel **Thillmann**, Landshut-St. Pius, als BDKJ-

Stadtseelsorger für die Stadt Landshut bestätigt; zugleich wurde Pfarrer Manuel **Thillmann** zum Jugendseelsorger in der Stadt und im Landkreis Landshut (Regensburger Diözesangebiet) ernannt und zur Mitarbeit an der Katholischen Jugendstelle Landshut berufen.

Mit Wirkung vom **11.12.2007** wurde Diakon Werner **Müller**, Walderbach, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Roding ernannt.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Renovierungsvorhaben 2009

Für sämtliche Renovierungsvorhaben, die 2009 begonnen werden sollen, ist bis spätestens

01.03.2008

beim Diözesanbaureferat eine Erstberatung durch den zuständigen Gebietsreferenten dieser Dienststelle zu beantragen.

Nur nach erfolgter Erstberatung durch das Diözesanbaureferat kann die für 2009 geplante Maßnahme, anschließend bis

Anfang Oktober 2008

bei der Bischöflichen Finanzkammer, soweit Zuschüsse erwartet werden, angemeldet werden (hierzu erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Veröffentlichung).

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Diözesan – Schmeisterschaft 2008

Herzliche Einladung zur Schmeisterschaft des Klerus und der kirchlichen Angestellten 2008! Wir hoffen auf rege Beteiligung, nachdem die Meisterschaft im letzten Jahr aus wetter- und terminlichen Gründen abgesagt werden musste.

Es wird ein Riesenslalom in zwei Durchgängen gefahren.

Austragungsort: Großer Arber

Termin: Montag, 18. Februar 2008

Start: 1. Durchgang 10.00 Uhr,
2. Durchgang unmittelbar anschließend

Altersklassen (jeweils getrennt Damen und Herren)

Allgemeine Herren- bzw. Damenklasse (bis Jahrg. 1978)

Altersklasse 1 (Jg. 1968 - 1977)

Altersklasse 2 (Jg. 1958 - 1967)

Altersklasse 3 (Jg. 1948 - 1957)

Altersklasse 4 (Jg. 1938 - 1947)

Altersklasse 5 (Jg. 1937 und älter)

Haben sich für eine Altersklasse weniger als 3 Teilnehmer gemeldet, werden diese der nächsthöheren Altersklasse zugeschlagen.

Teilnahmeberechtigt sind die Geistlichen und Diakone der Diözese, die Theologie - Student(inn)en der Universität, die Pastoral- und Gemeindefereferent(inn)en und -assistent(inn)en, die Religionslehrer(inn)en i.K. sowie alle hauptamtlich kirchlichen Angestellten. Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung gewährt der Dienstgeber dienstfrei. Die Startgebühr beträgt 10,- €, für Studenten 5,- €. Darin enthalten ist die Organisation, Urkunde, Ergebnisliste. Die Startgebühr wird bei der Startnummernausgabe erhoben. Die Sieger-

ehrung erfolgt um 15.30 Uhr im Gondelstüberl an der Talstation des Arbersesselliftes. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Organisation:

Pfr. Markus Ertl, Pfarrei Wernberg/ Köblitz Pfarrweg 2, 92533 Wernberg/ Köblitz, Tel. 09604/ 2269, Fax 09604/ 91270;

Christian Vieracker, Regensburger Domspatzen, Reichsstr. 22, 93055 Regensburg, Tel. 0941/ 7962-251, Fax 0941/ 7962-314, E-Mail: cvieracker@domspatzen.de

Anmeldung: unter Angabe von Name, Jahrgang, Beruf, Dienststelle bei Christian Vieracker per Post, Telefon, Fax oder Email.

Auch die Ausschreibung ist bei den angegebenen Adressen erhältlich. Nachmeldungen am Wettkampftag sind möglich!

Die örtliche Organisation übernimmt dankenswerterweise der Schiclub Kötzing.

Exerzitien im Alltag 2008

„Fürchte dich nicht: ICH BIN ES!“ -Exerzitien im Alltag mit biblischen Selbstbezeichnungen Jesu

Angeregt durch das Buch von Papst Benedikt XVI., Jesus von Nazareth... das große Beachtung und eine weite Verbreitung gefunden hat, laden die diesjährigen Alltags-Exerzitien dazu ein, sich mit Jesus Christus, der Mitte des christlichen Glaubens, zu beschäftigen. Das soll geschehen an Hand von Selbstbezeichnungen, mit denen Jesus in den Evangelien seine Person und seine Sendung offenbart.

Der angebotene Exerzitienweg umfasst sechs Wochen. Jede beinhaltet jeweils vier ausgearbeitete Gebetsübungen. An einem weiteren Tag soll eine der Übungen wiederholt werden.

Das Modell wurde für die Fastenzeit erarbeitet. Mit den Gebetsübungen soll am Aschermittwoch begonnen werden. Der Aufbau des Weges und die einzelnen Übungen sind aber so konzipiert, dass das vorliegende Exerzitienmodell auch zu jeder anderen Zeit des Jahres verwendet werden könnte.

Die Exerzitienmappe ist zu beziehen über Haus Werdenfels, Waldweg 15, 93152 Nittendorf, Tel.: 09404/9502-0, E-Mail: Buer0@Haus-Werdenfels.de, Preis mit Mappe 9,--€, ohne Ringbuch 7,--€, zuzüglich Porto und Verpackung.

Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien
 Thema: „Der Kleine Weg zur Heiligkeit mit der hl. Therese von Lisieux“
 Termin: 26. Juli bis 05. August 2008
 einschließlich Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre-Dame des Victoires ...), Alencon, Lisieux, Le Bec Hellouin...
 Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Saarbrücken
 Gesamtpreis: EURO 620,--
 Leitung der Exerzitien: Msgr. Anton Schmid, Augsburg Leiter des Theresienwerkes e.V.
 Veranstalter: Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/513931, Internet:www.theresienwerk.de, E-Mail: theresienwerk@t-online.de
 Auskunft u. Anmeldung: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel.: 089/9503859

„Schnupper-Wochenende“ im Spätberufenenseminar St. Matthias in Wolfratshausen-Waldram

Das Spätberufenenseminar St. Matthias mit Kolleg und Gymnasium in Wolfratshausen-Waldram bietet Interessenten an einem kirchlichen Dienst Möglichkeiten zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) auf dem Zweiten Bildungsweg in drei oder vier Jahren, je nach Vorkenntnissen bzw. erreichten Abschlüssen. Neben der Schulausbildung können auch das gemeinsame Leben im Seminar, die Auseinandersetzung mit Grundfragen religiösen Lebens und die geistliche Begleitung gute Voraussetzung für ein eventuell späteres Theologiestudium schaffen. Interessenten, die Seminar und Schule kennen lernen wollen, sind zu einem „Schnupper-Wochenende“ herzlich eingeladen.
 Beginn: Freitag, 07.03.2008, 17.00 Uhr,
 Ende: Sonntag, 09.03.2008, 13.00 Uhr.
 Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten.
 Anmeldung wird erbeten bis 28. Februar 2008 an das Spätberufenenseminar St. Matthias, Seminarplatz 3, 82515 Wolfratshausen, Tel.: 08171/998-0, Fax: 08171/998-162, E-Mail: st.matthias@t-online.de.

Kongress „Kirchen gegen Armut und Ausgrenzung“

Termin: 06. März bis 08. März 2008
 Veranstalter: Diakoniewissenschaftliches Institut (DWI) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
 Veranstaltungsort: Alte und Neue Universität Heidelberg
 Kosten: 60,-- Euro
 Anmeldung: bis 31. Januar 2008
 Ansprechpartnerin: Anika Christina Albert (DWI Heidelberg), Tel.: 06221/543337, Fax: 06221/543380, E-Mail: anika.albert@dw.uni-heidelberg.de

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab April 2008

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:
 Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
 Domberg 27, D-85354 Freising
 Telefon: 08161 / 181-2222
 Telefax: 08161 / 181-2187
 E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
 Internet: www.TheologischeFortbildung.de

„I have a dream“ - Von der Kraft der Gewaltfreiheit

Termin: Di., 1.4., 14 Uhr bis Fr., 4.4.2008, 13 Uhr
 Referenten: Dr. Reinhold Reck, Clemens Ronnefeldt
 Kursgebühr: EUR 116,--
 Pension: EUR 135,--
 Anzahlung: EUR 156,--
 Anmeldung: bis 4.3.2008

Mahatma Gandhi und Martin Luther King zählen zu den faszinierendsten Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Beide standen für große Visionen – getragen von Gewaltfreiheit. Wir nehmen Person und Weg, Inspiration und Strategie der beiden großen Männer Gandhi und King in den Blick, schauen auf die Quellen christlicher Praxis – und nehmen auch unsere eigenen Quellen und Visionen ernst. Nicht zuletzt gibt es eine Einführung in die gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg.

Neues aus Theologie und Pastoral

Termin: Mo., 7.4., 14 Uhr – Fr., 11.4.2008, 13 Uhr
 Referent: Prof. Dr. Ottmar Fuchs
 Kursgebühr: EUR 85,--
 Pension: EUR 180,--
 Anzahlung: EUR 139,--
 Anmeldung: bis 10.3.2008

Drei Themenbereiche werden bearbeitet:

1. „Globalisierung vor der Haustüre – Begegnung auf Augenhöhe?“
 Referenten: Dr. Jörg Basten, Claudia Gawrich, Dr. Hadwig A.M. Müller, Udo Reineke, Vlada Safraider
2. Kreationismus und „Intelligent Design“
 Referenten: Prof. Dr. Armin Kreiner
3. Das Jüngste Gericht: Von der Drohbotschaft zur Perspektive der Befreiung

„Was geht's dich an, ..., was ich tue?“ – Die Hochzeit zu Kana für Hochzeiten sich verändernder Ressourcen. Ein Bibliodrama.

Termin: Mo., 14.4., 14 Uhr - Do., 17.4.2008, 13 Uhr
 Referenten: P. Dr. Dieter Haite, Marlies Spiekermann
 Kursgebühr: EUR 190,--
 Pension: EUR 135,--
 Anzahlung: EUR 230,--
 Anmeldung: bis 17.3.2008

Menschen sind heute von inhaltlichen und strukturellen Veränderungen betroffen. Woran lassen sich diese messen? Wie können sich die Betroffenen orten, verständigen, um Isolation und Ohnmacht zu überwinden? Einseitige Lösungen und isolierte Wege trocknen die Möglichkeiten aus, Ressourcen schwinden. Und doch gehen Menschen einander an: in dem, was sie tun, suchen sie Orientierung, „Speisemeister“, die gesammelte Erfahrungen kundig „schmecken“ können.

„Mit Klugheit und Liebe“ – Qualifizierung im christlich-islamischen Dialog

Intervallkurs in Kooperation mit dem TPI (Mainz) und CIBEDO (Frankfurt) in 4 Kurswochen mit einem Einführungstag

- Einführungstag:
 Di., 29. 4., 18 Uhr bis Mi., 30. 4. 2008, 15 Uhr (Dr. Barbara Huber-Rudolf)
1. Wir und die anderen - Standorte und Dialogmodelle
 Mo., 20.10., 14 Uhr bis Fr., 24.10. 2008, 13 Uhr (Prof. Dr. Ulrike Bechmann, Prof. Dr. Ömer Özsoy)
 2. Muslimische Nachbarschaft - Vorbereitung zum Dialog
 Mo., 20.4., 14 Uhr bis Fr., 24. 4. 2009, 13 Uhr (angefragt: Marieluise Beck, MdB, Aiman A. Mazyek, Zentralrat der Muslime)
 3. Als Muslime in Deutschland - Kulturelle und religiöse Selbstverständnisse
 Mo., 26.10., 14 Uhr bis Fr., 30.10.2009, 13 Uhr (Prof. Dr. Stephan Leimgruber, Hamideh Mohagheghi)
 4. Interreligiöse pastorale Praxis - Reflexion und Ausblick

Mo., 3.5., 14 Uhr bis Fr., 7.5. 2010, 13 Uhr (Dr. Barbara Huber-Rudolf)
 Kursleitung: Dr. Katrin Brockmüller (TPI Mainz), Max-Josef Schuster (Freising)
 Inhaltliche Projektbegleitung: Dr. Barbara Huber-Rudolf (CIBEDO Frankfurt a. M.)
 Maximale Teilnehmer/-innenzahl: 16 Personen.
 Ort aller Veranstaltung: Bildungshaus „Himmelsporten“, Würzburg

Kursanmeldung bei: Theologisch-Pastorales Institut TPI Mainz, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz; Tel.: 06131 27088-0 / Fax: 06131 27088-99; E-Mail: info@tpi-mainz.de
 Die ausführliche Beschreibung des Kurses, aus der Sie Details der inhaltlichen Schwerpunkte und die Kosten ersehen, können Sie in unserem Sekretariat anfordern oder auf unserer Homepage (als PDF-Datei) abrufen.

Literarische Nachrichten

Erwin Möde (Hg.), Theologie der Spiritualität – Spiritualität der Theologie(n). Eine fächerübergreifende Grundlagenstudie (Eichstätter Studien Band 57). Regensburg: Pustet 2007. Kart. 256 S. Eur 34,90; ISBN 978-3-7917-2093-7.

Aus verschiedenen Perspektiven gehen die Autoren der Frage nach, welche Bedeutung der Spiritualität in der Theologie zukommt, was eine Theologie der Spiritualität zu leisten hat und inwieweit die Theologie(n) von Spiritualität geprägt werden.

Im Herrn sind verschieden:

- | | |
|-----------------|--|
| Am 8. Oktober | Hupp P. Peter SAC, Konventuale im Missionshaus der Pallottiner Hofstetten, 75 Jahre alt |
| am 22. November | Wotruba Albert, Prälat, BGR, fr. Pfr. von Großmehring und Kom. in Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit, 77 Jahre alt |
| am 27. November | Eberth Josef, Msgr., BGR, fr. Pfr. von Offenstetten und Kom. in Gangkofen, 82 Jahre alt |
| am 25. Dezember | Wierer Josef, fr. Pfr. von Bayerisch Eisenstein und Kom. in Bad Kötzing, 64 Jahre alt |
| am 27. Dezember | Schober P. Ansgar OSB, Konventuale der Benediktinerabtei Metten, 86 Jahre alt |
| am 12. Januar | Ochsenbauer Johann, BGR, fr. Pfr. von Plattling-St. Magdalena und Kom. in Regensburg-St. Wolfgang, 66 Jahre alt |

R. I. P.

Beilagen: - Kurzinformation über den kirchlichen Datenschutz (nur für Pfarrämter)
 - Musterschreiben zur Beantwortung von Auskunftsverlangen (nur für Pfarrämter)

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2008 € 25,-- im Jahr
 Druck: Vormals Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 2

12. Februar

Inhalt: Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2008 - Botschaft des Hl. Vaters zum 45. Weltgebetstag um geistliche Berufungen - Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 42. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel - Frei werdende Pfarreien - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Palmsonntagskollekte für das Hl. Land - Seelsorgestellten-Inventarliste - Notizen

BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI. FÜR DIE FASTENZEIT 2008

„Christus wurde euret wegen arm“ (2 Kor 8,9)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Jedes Jahr bietet uns der liturgische Weg nach Ostern willkommene Gelegenheit, den Sinn und den Wert unseres Christseins zu vertiefen, und sie regt uns an, die Barmherzigkeit Gottes wieder zu entdecken, damit wir unsererseits den Brüdern und Schwestern gegenüber barmherziger werden. In der Fastenzeit ist es die Sorge der Kirche, einige besondere Werke zu empfehlen, die die Gläubigen konkret in diesem Prozess der inneren Erneuerung fördern, nämlich Gebet, Fasten und Almosengeben. Dieses Jahr möchte ich in der üblichen Botschaft zur Fastenzeit bei der Überlegung zur Praxis des Almosens verweilen, die eine konkrete Weise darstellt, dem Notleidenden zu Hilfe zu kommen, und gleichzeitig eine asketische Übung zur Befreiung von der Gebundenheit an die irdischen Güter ist. Wie stark der Einfluss von materiellem Besitz ist und wie eindeutig unsere Entscheidung sein soll, sie nicht zu Götzen zu machen, bekräftigt Jesus nachdrücklich: „Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16, 13). Almosen hilft uns, diese ständige Versuchung zu überwinden; denn es erzieht uns, die Bedürfnisse des Nächsten wahrzunehmen und mit den anderen das zu teilen, was wir durch göttliche Güte besitzen. Das ist das Ziel der besonderen Kollekten für die Armen, die während der Fastenzeit in vielen Teilen der Welt durchgeführt werden. Auf diese Weise verbindet sich innere Reinigung mit einer Geste in der kirchlichen Gemeinschaft, wie sie schon die Urkirche kennt. Von ihr spricht etwa der heilige Paulus in seinen Briefen über die Kollekte für die Gemeinde von Jerusalem (vgl. 2 Kor 8-9; Röm 15, 25-27).

2. Das Evangelium lehrt: Wir sind nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Güter, die wir besitzen. Sie dürfen deswegen nicht als unantastbares Eigentum betrachtet werden, sondern als Mittel, durch die der Herr jeden von uns ruft, seine Fürsorge für den Nächsten zu vermitteln. Wie der Katechismus der Katholischen Kirche betont, haben die materiellen Güter entsprechend

ihrer universellen Bestimmung einen sozialen Wert (vgl. Nr. 2404).

Deutlich ist der Tadel Jesu im Evangelium dem gegenüber, der die irdischen Reichtümer nur für sich allein will und benutzt. Angesichts der Massen, denen es an allem fehlt und die Hunger leiden, sind die Worte des 1. Johannesbriefes eine harte Zurechtweisung: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17). Mit noch größerer Deutlichkeit ertönt der Ruf zum Teilen in mehrheitlich christlichen Ländern, da deren Verantwortung gegenüber den vielen Elenden und Verlassenen schwerer wiegt. Ihnen zu Hilfe zu kommen ist eher eine Pflicht der Gerechtigkeit als ein Akt der Caritas.

3. Das Evangelium bringt ein typisches Merkmal des christlichen Almosens ans Licht: Es soll im Verborgenen gegeben werden. „Deine linke Hand soll nicht wissen, was deine rechte tut“, fordert Jesus, „Dein Almosen soll verborgen bleiben“ (Mt 6,3-4). Noch kurz zuvor hatte er gesagt, dass man sich nicht der eigenen guten Taten rühmen soll, um nicht zu riskieren, des himmlischen Lohns verlustig zu gehen (vgl. Mt 6,1-2). Die Sorge des Jüngers ist es, dass alles zur höheren Ehre Gottes geschieht. Jesus mahnt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,16). Alles zielt deshalb nicht auf unsere Ehre, sondern auf die Ehre Gottes. Möge dieses Bewusstsein, liebe Brüder und Schwestern, jede Tat der Hilfe für den Nächsten begleiten; dann wird sie nicht zu einem Mittel, das als solches in den Vordergrund tritt. Wenn wir beim Vollbringen einer guten Tat nicht die Ehre Gottes und das wahre Wohl der Mitmenschen zum Ziel haben, sondern vor allem nach einem persönlichen Gewinn oder einfach nach Beifall streben, entsprechen wir nicht dem Evangelium. In der modernen von Bildern geprägten Gesellschaft muss man sehr wachsam sein gegenüber dieser Versuchung. Die Mildtätigkeit des Evangeliums ist keine bloße Philanthropie: Es ist vielmehr ein kon-

kreter Akt der Caritas, eine theologische Tugend, die aus der inneren Umkehr hin zur Gottes- und Bruderliebe folgt und Jesus Christus nachahmt, der sich uns selbst ganz geschenkt hat bis zum Tod am Kreuz. Wie sollten wir Gott nicht für die vielen Menschen danken, die fernab von den Scheinwerfern der Mediengesellschaft in der Stille aus christlichem Geist großzügige Taten zur Unterstützung des Nächsten in Not vollbringen? Sehr wenig nützt es, die eigenen Güter den anderen zu schenken, wenn sich dadurch unser Herz in Eitelkeit aufbläst: Darum sucht derjenige, der weiß, dass Gott „das Verborgene sieht“ und im Verborgenen belohnen wird, nicht die menschliche Anerkennung für die vollbrachten Werke der Barmherzigkeit.

4. Die Heilige Schrift lädt uns ein, das Almosen mit einem tieferen Blick zu betrachten, der die rein materielle Dimension transzendiert, und sie lehrt uns, dass mehr Freude im Geben als Nehmen liegt (vgl. Apg 20,35). Wenn wir mit Liebe handeln, dann drücken wir die Wahrheit unseres Seins aus: Wir sind nämlich nicht für uns selbst geschaffen, sondern für Gott und für die Mitmenschen (vgl. 2 Kor 5,15). Jedes Mal, wenn wir aus Liebe zu Gott unsere Güter mit dem bedürftigen Nächsten teilen, erfahren wir, dass die Fülle des Lebens aus der Liebe kommt und dass alles zu uns zurückkehrt als Segen des Friedens, der inneren Zufriedenheit und Freude. Der himmlische Vater belohnt unser Almosen mit seiner Freude. Mehr noch: Der heilige Petrus erwähnt unter den geistlichen Früchten des Almosens die Vergebung der Sünden. „Die Liebe“ – schreibt er – „deckt viele Sünden zu“ (1 Petr 4,8). Wie die Liturgie der Fastenzeit oft wiederholt, bietet Gott uns Sündern die Möglichkeit der Vergebung an. Zu deren Empfang macht es uns bereit, wenn wir mit den Armen unseren Besitz teilen. In diesem Moment denke ich an all jene, die die Last des Bösen spüren, das sie begangen haben, und sich gerade deshalb fern von Gott fühlen, ängstlich und fast unfähig, sich an ihn zu wenden. Indem uns das Almosen dem Nächsten nahe bringt, bringt es uns Gott nahe, und es kann zu einem Werkzeug einer wahren Umkehr und einer Versöhnung mit ihm sowie mit den Brüdern und Schwestern werden.

5. Das Almosen erzieht zu einem liebevollen Großmut. Der heilige Giuseppe Benedetto Cottolengo pflegte zu empfehlen: „Zählt nie die Münzen, die ihr ausgibt, denn so sage ich immer: Wenn beim Almosengeben die linke Hand nicht wissen darf, was die rechte tut, so darf auch die rechte nicht wissen, was sie selbst tut“ (Dette pensieri, Edilibri, Nr. 201). In diesem Zusammenhang hat die Episode des Evangeliums über die Witwe, die in ihrer Armut „ihren ganzen Lebensunterhalt“ (Mk 12,44) in den Opferkasten des Tempels warf, hohe Bedeutung.

Ihre kleine und unbedeutende Münze wird zu einem aussagekräftigen Symbol: Diese Witwe gibt Gott nicht etwas von ihrem Überfluss; nichts, was sie besitzt; sie gibt, was sie ist. Sie gibt sich selbst ganz.

Diese bewegende Erzählung ist eingebettet in die biblische Schilderung der Tage, die der Passion und dem Tod Jesu unmittelbar vorausgehen. Jesus ist arm geworden, um uns durch seine Armut reich zu machen, so schreibt der Völkerapostel (vgl. 2 Kor 8,9); er hat sich selbst ganz für uns hingegeben. Die Fastenzeit drängt uns dazu – auch durch das Almosengeben – seinem Beispiel zu folgen. In Jesu Schule können wir lernen, aus unserem Leben eine Gabe zu machen; indem wir ihn nachahmen, wächst die Bereitschaft, nicht nur von unserem Besitz zu geben, sondern uns selbst. Ist nicht etwa das ganze Evangelium in dem einen Gebot der Liebe zusammengefasst? Die Praxis des Almosens in der Fastenzeit wird also zu einem Mittel, in unserer christlichen Berufung voranzuschreiten. Wenn der Christ sich hingibt ohne zu zählen, bezeugt er: Nicht der materielle Reichtum diktiert die Gesetze der Existenz, sondern die Liebe. Was dem Almosen seinen Wert gibt, ist je nach den Möglichkeiten und Umständen des Einzelnen die Liebe, die zu verschiedenen Formen der Hingabe inspiriert.

6. Liebe Brüder und Schwestern, die Vorbereitung auf Ostern lädt uns auch durch das Almosengeben zu einer geistlichen Schulung ein, damit wir in der Liebe wachsen und Christus selbst in den Armen erkennen. In der Apostelgeschichte wird berichtet, was der Apostel Petrus zum Gelähmten sagt, der am Tor des Tempels um Almosen bittet: „Silber und Gold besitze ich nicht. Doch was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher“ (Apg 3,6). Mit dem Almosen schenken wir etwas Materielles; es kann ein Zeichen der größeren Gabe sein, die wir anderen mit Wort und Zeugnis von Christus geben, in dessen Namen das wahre Leben ist. Diese Zeit nötigt uns daher durch persönliche und gemeinschaftliche Anstrengung, Christus anzuhängen und seine Liebe zu bezeugen. Maria, die Mutter und treue Magd des Herrn, helfe den Gläubigen in ihrem „geistlichen Kampf“ der Fastenzeit, die Waffen des Gebetes, des Fastens und des Almosengebens recht zu nutzen. Im Geist erneuert gehen wir dann den österlichen Festen entgegen. Mit diesen Wünschen erteile ich gerne Ihnen allen den Apostolischen Segen.

Vatikan, 30. Oktober 2007

Benedictus PP XVI

BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI. ZUM 45. WELTGEBETSTAG UM GEISTLICHE BERUFUNGEN

Thema: „Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Für den Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 13. April 2008 abgehalten werden wird, habe ich folgendes Thema gewählt: Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung. Den Aposteln vertraute der auferstandene Jesus den Auftrag an: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19). Und er versicherte ihnen: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Die Kirche ist als ganze und in jedem ihrer Glieder missionarisch. Wenn kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung jeder Christ berufen ist, das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden, so ist die missionarische Dimension besonders und sehr eng mit der priesterlichen Berufung verbunden. Im Bund mit Israel vertraute Gott auserwählten Männern, die von ihm berufen und in seinem Namen zum Volk gesandt wurden, die Sendung an, Propheten und Priester zu sein. So tat er es zum Beispiel mit Mose. Jahwe sagte zu ihm: „Und jetzt geh! Ich sende dich zum Pharao. Führe mein Volk aus Ägypten heraus! ... Wenn du das Volk aus Ägypten herausgeführt hast, werdet ihr Gott an diesem Berg verehren“ (Ex 3,10.12). Ebenso geschah es mit den Propheten.

2. Die Verheißungen, die den Vätern gemacht wurden, wurden in Jesus Christus in ihrer ganzen Fülle verwirklicht. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in diesem Zusammenhang: „Es kam also der Sohn, gesandt vom Vater, der uns in ihm vor Grundlegung der Welt erwählt und zur Sohnschaft vorherbestimmt hat Um den Willen des Vaters zu erfüllen, hat Christus das Himmelreich auf Erden begründet, uns sein Geheimnis offenbart und durch seinen Gehorsam die Erlösung gewirkt“ (Dogm. Konst. Lumen gentium, 3). Und Jesus erwählte sich, als enge Mitarbeiter im messianischen Dienst, bereits in seinem öffentlichen Leben Jünger, während der Verkündigung in Galliläa - zum Beispiel bei der Brotvermehrung, als er zu den Aposteln sagte: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Mt 14,16), und sie so anspornte, sich um die Not der vielen Menschen zu kümmern, denen er Speise geben wollte, um ihren Hunger zu stillen, aber auch um die Speise zu offenbaren, „die für das ewige Leben bleibt“ (Joh 6,27). Er hatte Mitleid mit den Menschen, denn als er durch die Städte und Dörfer zog, traf er viele Menschen, die müde und erschöpft waren „wie Schafe, die keinen Hirten haben“ (vgl. Mt 9,36). Diesem Blick der Liebe entsprang seine Einladung an die Apostel: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,38), und er sandte die Zwölf zuerst „zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“, mit genauen Anweisungen. Wenn wir innehalten und diesen Abschnitt des Matthäusevangeliums betrachten, der gewöhnlich „Missionsrede“ genannt wird, dann be-

merken wir all jene Aspekte, die die missionarische Tätigkeit einer christlichen Gemeinschaft, die dem Vorbild und der Lehre Jesu treu bleiben will, kennzeichnen. Wer dem Ruf Jesu entsprechen will, muss mit Klugheit und Arglosigkeit jeder Gefahr und sogar den Verfolgungen gegenüberreten, denn „ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinem Herrn“ (Mt 10,24). Eins geworden mit dem Meister, sind die Jünger nicht mehr allein bei der Verkündigung des Himmelreiches, sondern Jesus selbst wirkt in ihnen: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (Mt 10,40). Darüber hinaus verkündigen sie als wahre Zeugen „mit der Kraft aus der Höhe erfüllt“ (Lk 24,49) allen Völkern, „sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden“ (Lk 24,47).

3. Eben weil sie vom Herrn gesandt sind, bekommen die Zwölf den Namen „Apostel“. Sie sind dazu bestimmt, durch die Straßen der Welt zu ziehen und das Evangelium zu verkünden als Zeugen des Todes und der Auferstehung Christi. Der hl. Paulus schreibt an die Christen von Korinth: „Wir“ - also die Apostel - „verkündigen Christus als den Gekreuzigten“ (1 Kor 1,23). Die Apostelgeschichte weist in diesem Evangelisierungsprozess auch anderen Jüngern eine sehr wichtige Rolle zu, deren missionarische Berufung Umständen entspringt, die von der Vorsehung bestimmt und manchmal schmerzhaft sind, wie die Vertreibung aus dem eigenen Land als Nachfolger Christi (vgl. 8.1-4). Der Heilige Geist macht es möglich, diese Prüfung in eine Gelegenheit der Gnade umzuwandeln und sie zum Anstoß werden zu lassen, damit der Name des Herrn anderen Völkern verkündigt werde und sich auf diese Weise der Kreis der christlichen Gemeinde erweitere. Es handelt sich um Männer und Frauen, die, wie Lukas in der Apostelgeschichte schreibt, „für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, ihr Leben eingesetzt haben“ (15,26). Der erste von allen, der vom Herrn selbst berufen wurde und damit ein wahrer Apostel ist, ist zweifellos Paulus von Tarsus. Die Geschichte des Paulus, des größten Missionars aller Zeiten, macht unter vielen Gesichtspunkten die Verbindung zwischen Berufung und Sendung deutlich. Von seinen Gegnern angeklagt, nicht zum Aposteldienst ermächtigt zu sein, beruft er sich immer wieder auf die Berufung, die er unmittelbar vom Herrn empfangen hat (vgl. Röm 1,1; Gal 1,11-12.15-17).

4. Am Anfang, wie auch späterhin, ist es stets „die Liebe Christi“, die die Apostel „drängt“ (vgl. 2 Kor 5,14). Als treue Diener der Kirche, fügsam gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, sind unzählige Missionare im Laufe der Jahrhunderte den Spuren der Apostel gefolgt. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Obwohl jedem Jünger Christi die Pflicht obliegt, nach seinem Teil den Glauben auszusäen, beruft Christus der Herr aus der Schar der Jünger immer wieder solche, die er selbst will, damit sie bei ihm seien und er sie zur Verkün-

digung bei den Völkern aussende (vgl. Mk 3,13-15)“ (Dekr. Ad gentes, 23). Die Liebe Christi muss nämlich den Brüdern durch das Beispiel und mit Worten, mit dem ganzen Leben vermittelt werden. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Die besondere Berufung der Missionare auf Lebenszeit behält ihre volle Gültigkeit: Sie verkörpert das Beispiel des missionarischen Einsatzes der Kirche, die immer auf die radikale und ganzheitliche Hingabe angewiesen ist, auf neue und kühne Impulse“ (Enzykl. Redemptoris missio, 66).

5. Unter den Personen, die sich ganz dem Dienst am Evangelium hingeben, sind insbesondere Priester, die berufen sind, das Wort Gottes weiterzugeben, die Sakramente zu verwalten, besonders die Eucharistie und die Versöhnung, die sich dem Dienst an den Geringssten widmen, an den Kranken, den Leidenden, den Armen und denen, die schwere Zeiten durchmachen in Regionen der Erde, wo es manchmal viele Menschen gibt, die noch heute keine wirkliche Begegnung mit Jesus Christus hatten. Zu ihnen tragen die Missionare die erste Verkündigung seiner erlösenden Liebe. Die Statistiken bezeugen, dass die Zahl der Getauften jedes Jahr zunimmt dank der Seelsorgetätigkeit dieser Priester, die ganz dem Heil der Brüder und Schwestern geweiht sind. In diesem Zusammenhang gebührt besondere Anerkennung „den „Fidei-donum-Priestern, die im Dienst der Mission der Kirche mit Kompetenz und großherziger Hingabe die Gemeinde aufbauen, indem sie ihr das Wort Gottes verkünden und das Brot des Lebens brechen, ohne ihre Kräfte zu schonen. Man muss Gott danken für die vielen Priester, die Leiden bis zum Opfer des eigenen Lebens ertragen haben, um Christus zu dienen.... Es handelt sich um erschütternde Zeugnisse, die viele junge Menschen anregen können, ihrerseits Christus nachzufolgen, ihr Leben für die anderen hinzugeben und gerade so das wahre Leben zu finden“ (Apost. Schreiben Sacramentum caritatis, 26). Durch seine Priester macht Christus sich also unter den Menschen von heute gegenwärtig, bis in die entferntesten Winkel der Erde.

6. Seit jeher gibt es in der Kirche nicht wenige Männer und Frauen, die, vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt, sich entschließen, das Evangelium radikal zu leben, indem sie die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen. Diese Schar von Ordensmännern und Ordensfrauen, die zahllosen Instituten des kontemplativen und aktiven Lebens angehören, hat „bisher den größten Anteil an der Evangelisierung der Welt“ (Dekr. Ad gentes, 40). Mit ihrem unablässigen und gemeinschaftlichen Gebet halten die Ordensleute kontemplativen Lebens ohne Unterlass Fürbitte für die ganze Menschheit; diejenigen aktiven Lebens bringen durch ihr vielgestaltiges caritatives Handeln allen das lebendige Zeugnis der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes. In Bezug auf diese Apostel unserer Zeit sagte der Diener Gottes Paul VI.: „Durch ihre Ganzhingabe im Ordensstand sind sie im Höchstmaß frei und willens, alles zu verlassen und hinzugehen, um das Evan-

gelium zu verkünden bis an die Grenzen der Erde. Sie sind voll Unternehmungsgeist, und ihr Apostolat ist oft von einer Originalität, von einer Genialität gekennzeichnet, die Bewunderung abnötigen. Sie geben sich ganz an ihre Sendung hin: Man findet sie oft an der vordersten Missionsfront, und sie nehmen größte Risiken für Gesundheit und Leben auf sich. Ja, wahrhaftig, die Kirche schuldet diesen Ordensleuten viel“ (Apost. Schreiben Evangelii nuntiandi, 69).

7. Damit die Kirche auch weiterhin die Sendung durchführen kann, die ihr von Christus anvertraut ist, und es nicht fehlen möge an Verkündern des Evangeliums, derer die Welt bedarf, ist es außerdem notwendig, dass in den christlichen Gemeinden die ständige Erziehung der Kinder und Erwachsenen zum Glauben niemals nachlässt und in den Gläubigen ein aktiver Sinn für die missionarische Verantwortung und die solidarische Gemeinschaft mit den Völkern der Erde aufrechterhalten wird. Durch das Geschenk des Glaubens sind alle Christen berufen, an der Evangelisierung mitzuarbeiten. Dieses Bewusstsein muss genährt werden durch die Verkündigung und die Katechese, die Liturgie und eine ständige Hinführung zum Gebet; es muss verstärkt werden durch die Übung der Annahme, der Nächstenliebe, der geistlichen Begleitung, der Reflexion und der Entscheidungsfindung, ebenso wie durch eine pastorale Planung, deren fester Bestandteil die Aufmerksamkeit gegenüber den Berufungen sein muss.

8. Nur in einem geistlich gut bestellten Acker gedeihen die Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben. In der Tat werden die christlichen Gemeinden, die die missionarische Dimension des Geheimnisses der Kirche in der Tiefe leben, niemals die Tendenz haben, sich in sich selbst zurückzuziehen. Die Sendung, als Zeugnis der göttlichen Liebe, wird besonders wirkmächtig, wenn sie in Gemeinschaft geteilt wird, „damit die Welt glaubt“ (Joh 17,21). Das Geschenk der Berufungen ist das Geschenk, das die Kirche jeden Tag vom Heiligen Geist erbittet. Wie in ihren Anfängen versammelt sich die kirchliche Gemeinschaft um die Jungfrau Maria, Königin der Apostel, und lernt von ihr, den Herrn um eine Blüte neuer Apostel zu bitten, die es verstehen, in sich selbst den Glauben und die Liebe zu leben, die für die Sendung notwendig sind.

9. Während ich diese Reflexion allen kirchlichen Gemeinschaften anvertraue, auf dass diese sie sich zu eigen machen und sie vor allem als Ansporn zum Gebet nehmen, ermutige ich den Einsatz derjenigen, die mit Glauben und Großherzigkeit im Dienste der Berufungen tätig sind, und sende den Ausbildern, den Katecheten und allen, besonders den jungen Menschen auf dem Berufungsweg, von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2007

Benedictus PP XVI

BOTSCHAFT VON PAPST BENEDIKT XVI. ZUM 42. WELTTAG DER SOZIALEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

„Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen.“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des nächsten Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel „Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen“ macht deutlich, wie wichtig die Rolle dieser Instrumente im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist. Es gibt in der Tat keinen Bereich menschlicher Erfahrung – insbesondere angesichts des breiten Phänomens der Globalisierung –, in dem die Medien nicht konstitutives Element der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, ökonomischen, politischen und religiösen Vorgänge geworden sind. Diesbezüglich habe ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag vom vergangenen 1. Januar geschrieben: „Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezielle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen“ (Nr. 5).

2. Dank einer rasanten technologischen Entwicklung haben diese Medien außergewöhnliche Möglichkeiten erworben, was gleichzeitig neue und ungeahnte Fragen und Probleme aufwirft. Unbestreitbar ist der Beitrag, den sie für den Nachrichtenfluss, für die Kenntnis der Fakten und die Verbreitung des Wissens leisten können: sie haben z. B. entscheidend zur Alphabetisierung und zur Sozialisierung wie auch zur Entwicklung der Demokratie und des Dialogs unter den Völkern beigetragen. Ohne ihren Beitrag wäre es wirklich schwierig, das Verständnis unter den Nationen zu fördern und zu verbessern, den Friedensgesprächen universale Geltung zu verschaffen, den Menschen die Grundversorgung an Information zu garantieren und gleichzeitig den freien Meinungs-austausch vor allem in Bezug auf die Ideale der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit sicherzustellen. Ja! Auf's Ganze gesehen sind die Medien nicht nur Mittel zur Verbreitung der Ideen, sondern können und müssen auch Instrumente im Dienst einer gerechteren und solidarischeren Welt sein. Es besteht leider die Gefahr, dass sie sich in Systeme verwandeln, die darauf abzielen, den Menschen Auffassungen zu unterwerfen, die von den herrschenden Interessen des Augenblicks diktiert werden. Das gilt für eine Kommunikation zu ideologischen Zwecken oder zur Plazierung von Konsumprodukten durch eine obsessive Werbung. Unter dem Vorwand, die Realität darzustellen, ist man in Wirklichkeit bestrebt, verzerrte Modelle persönlichen, familiären oder gesellschaftlichen Lebens zu legitimieren und aufzuzwingen. Um die Quote, die so genannte audience, zu erhöhen, zögert man gelegentlich nicht, sich der Regelverletzung, der Vulgarität und der Gewalt-

darstellung zu bedienen. Schließlich ist es möglich, dass durch die Medien Entwicklungsmodelle vorgestellt und unterstützt werden, die den technologischen Abstand zwischen den reichen und armen Ländern vergrößern, statt ihn zu verringern.

3. Die Menschheit steht heute an einem Scheideweg. Auch für die Medien gilt, was ich in der Enzyklika *Spe salvi* über die Doppelgesichtigkeit des Fortschritts geschrieben habe, der unzweifelhaft neue Möglichkeiten zum Guten bietet, aber auch abgründige Möglichkeiten des Bösen öffnet, die es ehemals nicht gab (vgl. Nr. 22). Daher muss man sich fragen, ob es klug ist zuzulassen, dass die Kommunikationsmittel einer wahllosen Selbstdarstellung unterworfen sind oder in die Hände von Leuten gelangen, die sich ihrer bedienen, um die Gewissen zu manipulieren: Sollte man nicht vielmehr sicherstellen, dass sie im Dienst der Menschen und des Gemeinwohls verbleiben und „die moralische Bildung des Menschen, im Wachstum des inneren Menschen“ (ebd.) fördern? Ihre außerordentliche Auswirkung im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist eine weithin anerkannte Gegebenheit; aber heute muss die Wende herausgestellt werden, ja, ich würde sogar sagen, der wahre und eigentliche Rollenwandel, dem sie begegnen müssen. In immer ausgeprägter Weise scheint die Kommunikation heute gelegentlich den Anspruch zu erheben, die Wirklichkeit nicht nur abzubilden, sondern dank der ihr innewohnenden Macht und Suggestionskraft zu bestimmen. Es ist z. B. festzustellen, dass bei manchen Gelegenheiten die Medien nicht für eine korrekte Informationsfunktion benutzt werden, sondern die Ereignisse selbst „schaffen“. Dieser gefährliche Wandel ihrer Funktion wird von vielen Seelsorgern mit Sorge wahrgenommen. Gerade weil es sich um Realitäten handelt, die tiefe Auswirkungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens (moralisch, intellektuell, religiös, im Bereich der Beziehungen und Gefühle, kulturell) haben und das Wohl der Menschen aufs Spiel setzen, ist zu betonen, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch ethisch durchführbar ist. Die Wirkung der Kommunikationsmittel auf das Leben der Zeitgenossen wirft daher unausweichlich Fragen auf, die Entscheidungen und Antworten erwarten, die nicht länger aufgeschoben werden können.

4. Die Rolle, die die sozialen Kommunikationsmittel in der Gesellschaft eingenommen haben, muss heute als integrierender Bestandteil der anthropologischen Frage betrachtet werden, die als schwerwiegende Herausforderung des dritten Jahrtausends zutage tritt. Nicht unähnlich dem, was auf dem Gebiet des menschlichen Lebens, von Ehe und Familie sowie im Bereich der großen Fragen der Gegenwart bezüglich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung geschieht, stehen auch im Bereich der sozialen Kommunikationsmit-

tel grundlegende Dimensionen des Menschen und seiner Wahrheit auf dem Spiel. Wenn die Kommunikation die ethische Verankerung verliert und sich der sozialen Kontrolle entzieht, trägt sie am Ende nicht mehr der zentralen Stellung und der unverletzlichen Würde des Menschen Rechnung; dabei läuft sie Gefahr, negativen Einfluss auf sein Gewissen und seine Entscheidungen zu haben sowie letztlich die Freiheit und das Leben selbst der Menschen zu bestimmen. Das ist der Grund, warum es unerlässlich ist, dass die sozialen Kommunikationsmittel leidenschaftlich den Menschen als Person verteidigen und seine Würde vollkommen achten. Einige denken, dass heute in diesem Bereich eine „Info-Ethik“ ebenso notwendig ist wie die Bio-Ethik im Bereich der Medizin und der wissenschaftlichen Forschung, die mit dem menschlichen Leben zu tun hat.

5. Man muss vermeiden, dass die Medien das Sprachrohr des wirtschaftlichen Materialismus und des ethischen Relativismus werden, wahre Plagen unserer Zeit. Die Medien können und sollen hingegen dazu beitragen, die Wahrheit über den Menschen bekannt zu machen und sie dabei vor denen zu verteidigen, die dazu neigen, diese zu bestreiten oder auszulöschen. Man kann sogar sagen, dass die Suche nach der Wahrheit über den Menschen und ihre Darstellung die höchste Berufung der sozialen Kommunikation bilden. Zu diesem Zweck alle – immer besseren und verfeinerten – Ausdrucksweisen zu nutzen, die den Medien zur Verfügung stehen, ist eine begeisternde Aufgabe, die in erster Linie den in diesem Bereich Verantwortlichen und Tätigen übertragen ist. Es ist jedoch eine Aufgabe, die in gewisser Weise uns alle betrifft, weil im Zeitalter der Globalisierung wir alle Mediennutzer und Medienschaffende sind. Die neuen Medien, insbesondere Telefon und Internet, sind dabei, die Kommunikationsformen selbst zu modifizieren; vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit, sie neu zu gestalten, um – wie es mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. sagte – die wesentlichen und unverzichtbaren Züge der Wahrheit über den Menschen besser sichtbar zu machen (vgl. Apostolisches Schreiben „Die schnelle Entwicklung“, 10).

6. Der Mensch dürstet nach Wahrheit, er ist auf der Suche nach der Wahrheit; das beweisen auch die Aufmerksamkeit und der Erfolg, die viele Verlagsprodukte, Programme oder Fiction-Filme von Rang verzeichnen, in denen die Wahrheit, die Schönheit und Größe des Menschen einschließlich seiner religiösen Dimension anerkannt und gut dargestellt werden. Jesus hat gesagt: „Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8, 32). Die Wahrheit, die uns frei macht, ist Christus, weil nur er in umfassender Weise auf den Durst nach Leben und Liebe im Herzen des Menschen Antwort geben kann. Wer Christus begegnet und von seiner Botschaft begeistert ist, verspürt den unbändigen Wunsch, diese Wahrheit mit anderen zu teilen und mitzuteilen. „Was von Anfang an war, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen,“ – schreibt der heilige Johannes – „was wir geschaut und was unsere Hände angefasst haben, das verkünden wir: das Wort des Lebens. [...] Das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit dem Sohn Jesus Christus. Wir schreiben dies, damit unsere Freude vollkommen ist (1 Joh 1, 1-4).

Lasst uns den Heiligen Geist anrufen, dass es nicht an mutigen Kommunikatoren und echten Zeugen der Wahrheit mangelt, die in Treue zum Auftrag Christi und begeistert von der Botschaft des Glaubens „sich zu Interpretieren der heutigen kulturellen Erfordernisse zu machen wissen und sich dafür einsetzen, dieses Zeitalter der Kommunikation nicht als Zeit der Entfremdung und Verwirrung zu leben, sondern als kostbare Zeit für die Suche nach der Wahrheit und für die Entwicklung der Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern“ (Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer einer Tagung der Kultur- und Medienschaffenden Parable mediatiche, 9. November 2002).

Mit diesem Wunsch erteile ich euch allen von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2008, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

Beneditus PP XVI

Das Bischöfliche Generalvikariat

Frei werdende Pfarreien

Nach zunächst interner Ausschreibung für die Pfarrstellenwechsler werden die Pfarreien, die zum 01. September 2008 frei werden, hiermit allgemein bekannt gegeben:

1. **Abensberg-St. Barbara** (5924 K) mit **Benefizium Sandharlanden-St. Sebastian** (860 K) und **Pullach-St. Nikolaus** (557 K) im Dekanat Abensberg-Mainburg.

Kirchliche Mitarbeiter: ein Kaplan, eine Gemeindefreferentin, ein Ständiger Diakon mit Zivilberuf, zwei Religionslehrer i.K., ein Mesner.

Kirchliche Einrichtungen: Caritas-Sozialstation, sechs Einrichtungen der KJF (jeweils in überpfarrlicher Trägerschaft).

Im Rahmen der Pastoralen Planung ist noch die Bildung der Seelsorgeeinheit mit Biburg (969 K) vorgesehen; Sitz der geplanten Seelsorgeeinheit in Abensberg.

2. **Au-St. Vitus** mit 4 Filialen (3101 K) und **Osterwaal-St. Bartholomäus** (283 K) im Dekanat Geisenfeld.
Kirchliche Mitarbeiter: zwei Religionslehrer i.K.
Pastorale Planung: abgeschlossen.
3. **Dingolfing-St. Josef** (5359 K) im Dekanat Dingolfing.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Ständiger Diakon im Hauptberuf, ein Religionslehrer i.K., ein Chorregent, eine Pfarrsekretärin, zwei Mesner.
Im Pfarrgebiet wohnt ein Priester im Ruhestand.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten in pfarrlicher Trägerschaft.
Im Rahmen der Pastoralen Planung ist noch die Bildung einer Seelsorgeeinheit mit Gottfrieding (1712 K) vorgesehen; Sitz der geplanten Seelsorgeeinheit in Dingolfing-St. Josef.
4. **Luhe-St. Martin** (1930 K) mit **Expositur Oberwildenau-St. Michael** (1009 K) im Dekanat Weiden.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Pfarrvikar (kurz- oder mittelfristig nicht mehr gesichert), ein Religionslehrer i.K.
Im Pfarrgebiet wohnt ein Priester im Ruhestand.
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten in pfarrlicher Trägerschaft.
Pastorale Planung: abgeschlossen.
5. **Marktrechwitz-Herz Jesu** (2199 K) mit **Expositur Brand-St. Michael** (540 K) im Dekanat Kemnath-Wunsiedel.
Kirchliche Mitarbeiter: eine Gemeindeassistentin, eine Pastoralreferentin (halbe Stelle; kurz- oder mittelfristig nicht mehr gesichert).
Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten in pfarrlicher Trägerschaft; Außenwohngruppe der KJF in überpfarrlicher Trägerschaft.
Pastorale Planung: abgeschlossen.
6. **Schönthal-St. Michael** (706 K), **Döfering-St. Ägidius** (665 K) und **Hiltersried-St. Johann** (785 K) im Dekanat Cham.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst).
Im Pfarrgebiet wohnt zusätzlich ein Ständiger Diakon im Hauptberuf mit überpfarrlichen Aufgaben (JVA Amberg).
Pastorale Planung: abgeschlossen.
7. **Selb-Herz Jesu** (2082 K) mit 2 Filialen im Dekanat Kemnath-Wunsiedel.
Kirchliche Mitarbeiter: ein Pastoralreferent, eine Pfarrsekretärin, ein Mesner.

Kirchliche Einrichtungen: ein Kindergarten, eine Krabbelstube, ein Mütterzentrum (jeweils in pfarrlicher Trägerschaft).

Im Rahmen der Pastoralen Planung ist die Bildung einer Seelsorgeeinheit mit Selb-Hl. Geist (1209 K) vorgesehen; Sitz der Seelsorgeeinheit in Selb-Herz Jesu.

Interessierte Pfarrer und Pfarradministratoren reichen ihr Gesuch an den Hwst. Herrn Diözesanbischof, adressiert an das Bischöfliche Ordinariat, bis spätestens Freitag, 22. Februar 2008 ein. Mehrfachbewerbungen sind möglich, jedoch mit gesondertem Schreiben.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 11.04.2008. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 28.03.2008 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Palmsonntagskollekte für das Hl. Land

Bereits der heilige Paulus hat für die Christen in Jerusalem eine Sammlung gehalten, deren Ergebnis er sogar persönlich überbrachte. Er sah das als eine Dankeschuld dafür an, dass durch die Urgemeinde das Heil auch den Heiden zuteil wurde (Vgl. Röm. 15, 26-28). Auch heute bedürfen die Christen, die in der Heimat Jesu als kleine Minderheit leben, dringend der Unterstützung der Weltkirche. Die jährliche Palmsonntagskollekte ist die Erfüllung ihrer Dankeschuld gegenüber der Kirche des Landes, das Gott sich in besonderer Weise für seine Menschwerdung auserwählt hat. Die Sammlung dient dazu, die vielen Heiligtümer, die dort an Jesus Christus erinnern, zu erhalten und zu pflegen, aber auch dazu, die zahlreichen christlichen sozialen Einrichtungen und Schulen, die ein wichtiges christliches Zeugnis in einer nicht-christlichen Umwelt sind, zu unterstützen. Zudem besteht heute die Gefahr, dass das einheimische Christentum in den biblischen Ländern ganz ausstirbt, da viele Christen aufgrund der für sie sehr schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen auswandern. Die Sammlung will helfen, diesen Exodus zu verhindern und den einheimischen Christen ein Leben in Würde in ihrer Heimat zu ermöglichen. Denn es wäre für die gesamte Christenheit wahrlich ein großer Verlust, wenn es an seiner Wiege, in der irdischen Heimat Jesu, nur noch steinere christliche Spuren, aber keine lebendigen Steine mehr gäbe. Helfen wir durch diese Kollekte mit, dass dies nicht Wirklichkeit wird.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Seelsorgestellen - Inventarliste

Gemäß Beschluss des Diözesansteuerausschusses vom 14.11.2005 ist ab 2005 von allen Mittelempfängern eine auf dem Laufenden zu haltende Inventarliste zu erstellen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Amtsblattveröffentlichung Nr. 4 vom 12.05.2006, Seite 44. Gemäß dem damaligen Amtsblatt beigefügten Muster einer Inventarliste sind in die Inventarliste alle Gegenstände aufzunehmen, die den steuerrechtlichen Betrag für ge-

ringwertige Wirtschaftsgüter übersteigen. Dieser Betrag wurde zum 01.01.2008 von 410,00 € auf nunmehr 150,00 € gesenkt. Ab dem Jahr 2008 sind somit neu hinzukommende Anschaffungsgegenstände bereits ab einem Anschaffungswert von 150,00 € in die Inventarliste aufzunehmen.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab April 2008

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, D-85354 Freising
Telefon: 08161 / 181-2222
Telefax: 08161 / 181-2187
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
Internet: www.TheologischeFortbildung.de

Dynamisch – Motivierend – Sicher

Kompetenz für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminarreihen und Wochenenden. Intervallkurs.

Termine:

1. Kurseinheit: Lernen als Prozess
Mo., 13.10., 10 Uhr - Fr., 17.10.2008,
17.00 Uhr
2. Kurseinheit: Umgang mit Störungen und Blockierungen
Mo., 01.12., 10 Uhr - Mi., 03.12.2008,
17.00 Uhr
3. Kurseinheit: Abklärung der Leitungsrolle
Mo., 02.03., 10 Uhr - Mi., 04.03.2009,
17.00 Uhr
4. Kurseinheit: Persönliche Stärken und Schwächen
Mo.; 27.04., 10 Uhr - Mi., 29.04.2009,
17.00 Uhr

Trainerinnen: Jutta Mügge, Birte Becker
Kursgebühr: € 1.150,--
Pensionskosten: € 45,--/Vollpension pro Tag (Stand: 2008)
Anzahlung: € 458,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

Leitungskompetenz, Methodenkompetenz und die Fähigkeit, den Aufbau eines Lernprozesses zu gestalten, sind Basiskompetenzen für verantwortliche VeranstaltungsleiterInnen. Darüber hinaus braucht es die Qualifikation für den Umgang mit schwierigen TeilnehmerInnen und die Fähigkeit, durch die eigene Leitung christliche Werte erlebbar zu machen.

Personenzentriert beraten in Seelsorge und Caritas

Zweiteiliger Kurs in Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers.

Termine: Grundkurs: Mo., 06.10., 14.00 Uhr – Fr.,
10.10.2008, 13 Uhr
Aufbaukurs: Mo., 02.03., 14.00 Uhr bis Fr.,
06.03.2009, 13.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Isidor Baumgartner
Teilnehmer: max. 15
Kursgebühr: € 340,--
Pensionskosten: € 360,--
Anzahlung: € 394,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

In Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers bietet der Grundkurs eine Einführung in die personenzentrierte Gesprächsseelsorge. Im Einzel- und Gruppentraining werden Arten der Gesprächsführung und entsprechende Haltungen eingeübt und erfahrbar gemacht.

Exerzitien für Priester, Ordensleute und Diakone im Stift Fiecht

Termin: Mo., 25.08.2008 (17.00 Uhr) bis
Sa., 30.08.2008 (13.00 Uhr)
Thema: „Halt an, wo läufst du hin?“
Es ist der Blick der Liebe Gottes, der den Menschen trifft und herausfordert. Und dieser Blick enthält auch die Kraft zur Antwort: „Die Sehnsucht Gottes ist der Mensch“. Darum wollen wir dieser Sehnsucht nachspüren und ihr im eigenen Leben Raum geben.
Elemente: Zwei Vorträge zur hl. Schrift und Lebensbetrachtung, durchgehendes Schweigen, persönliche Gebets- und Reflexionszeiten, Begleitgespräch möglich, Übungen für ein waches Leibbewusstsein. Teilnahme am Chorgebet der Mönche ist möglich.
Exerzitiengebühr: € 70,--
Exerzitienbegleitung: P. Raphael Gebauer OSB
Anmeldung: e-mail: raphael@st-georgenberg.at,
Tel.: 0043(0)5242/63786
P. Raphael Gebauer OSB, Stift Fiecht,
A-Fiecht 4, 6134 Vomp

Studientage im Kloster Helfta

Termin: So., 29.06.2008 (abends) bis Di., 01.07.2008
(mittags)
Thema: „Mit Christen und Nichtchristen das Leben feiern - Theologische und liturgiepraktische Überlegungen zu neuen Gottesdienstformen“.
Referenten: Weihbischof Dr. Reinhard Hauke (Erfurt),
Univ.-Prof. em. Dr. Karl Schlemmer (Nürnberg/
Passau).
Anmeldung: Gäste- und Exerzitienhaus Kloster Helfta,
Lindenstr. 36, 6295 Lutherstadt Eisleben, Tel.:
03475/711400 oder 711461.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 3

04. März

I n h a l t: Abschließendes Dekret der Apostolischen Signatur zur Rätereform - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2008) - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008 - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2008 - Aufruf zur KODA-Wahl 2008 - Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg-Änderungen - Recollectio und MISSA CHRISMATIS - Neue Diözesanbeauftragte gemäß Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ - Karfreitagsbitte im Missale Romanum von 1962 - Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher) - Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS - Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses - Portiunkula-Ablass - Notizen - Literarische Nachrichten

OBERSTES GERICHT
der
APOSTOLISCHEN SIGNATUR
—
00120 Città del Vaticano

Prot. N. 38415/06 CA
Regensburger Rechtssache
Beachtung von Rechten
(J. Grabmeier – Kleruskongregation)

ABSCHLIESSENDES DEKRET IM NAMEN DES HERRN. AMEN

In der Amtszeit Papst Benedikts XVI., im dritten Jahre seines Pontifikates, am 14. November 2007 hat das Oberste Gericht der Apostolischen Signatur in Anwesenheit der Em. Kardinäle Agostino Kard. Vallini, Präfekt, und Jean-Louis Kard. Tauran, der Hwst. Exzellenzen Lluís Martínez Sistach, Heinrich Mussinghoff als Berichterstatter und Javier Echevarría Rodríguez, unter Beteiligung der geehrten Frau Martha Wegan als Rechtsbeistand des Beschwerdeführers, des H.H. Markus Graulich SDB als Rechtsbeistand der Kleruskongregation und des Hwst. Herrn P. Nikolaus Schöch OFM, des bestellten Promotors iustitiae, in der oben genannten Rechtssache folgende endgültige Entscheidung getroffen.

I. TATBESTAND:

1. Mit Dekreten vom 15. November 2005 hat der Hwst. Herr Diözesanbischof von Regensburg a) mit sofortiger Wirkung die Dekanatsräte im Bistum Regensburg und den Rat namens Diözesanrat der Katholiken, aufgehoben, b) den Diözesanpastoralrat und das diözesane Komitee zur Koordinierung des Laienapostolates namens Diözesankomitee neu errichtet und c) neue

Statuten für die Pfarrgemeinderäte, für die Dekanate, für den Diözesanpastoralrat gemäß cann. 511-514 und für das Komitee zur Koordinierung des Laienapostolates („Musterstatut für das Diözesankomitee im Bistum Regensburg“) promulgiert. Diese Statuten traten am 27. November 2005 für vier Jahre probenhalber in Kraft. Der geehrte Herr Grabmeier, Mitglied des Pfarrgemeinderates St. Martin in Deggendorf und bis zur Aufhebung der Räte auch Mitglied des Rates namens Diözesanrat sowie Vorsitzender des Dekanatsrates im Dekanat Deggendorf-Plattling erbat am 24. November 2005 vom Hwst. Herrn Bischof nach Maßgabe von can. 1734 die Rücknahme aller oben genannten Entscheidungen.

Nachdem er keine Antwort erhalten hatte, legte Herr Grabmeier am 5. Januar 2006 gegen das Schweigen des Hwst. Herrn Bischofs Beschwerde bei der Bischofskongregation ein und forderte die Aufhebung aller Dekrete. Diese Kongregation aber leitete die Beschwerde am 23. Januar 2006 zuständigkeitshalber an die Kleruskongregation weiter, die sie ohne Gewährung einer aufschiebenden Wirkung am 10. März 2006 zurückwies und damit alle vom Hwst. Herrn Bischof am 15. November 2005 erlassenen Dekrete bestätigte: „... da sie in

decernendo und in procedendo den kirchenrechtlichen Bestimmungen entsprechen“.

2. Nach Erhalt dieses Dekrets am 18. März 2006 legte Herr Grabmeier am 1. April 2006 Beschwerde bei diesem Obersten Gericht ein. Nach rechtmäßiger Aussprache zur Sache beschloss der Kongress dieses Obersten Gerichts am 9. Februar 2007, dass die Beschwerde nicht zuzulassen sei und auch nicht zur Verhandlung vor den Eminenzen und Exzellenzen Richtern zugelassen wird, da sie offensichtlich jeglicher Grundlage entbehrt. Gegen diese Entscheidung legten am 22. März 2007 die geehrte Anwältin des Beschwerdeführers und am 25. März 2007 der Beschwerdeführer selbst Beschwerde beim Kollegium der Eminenzen und Exzellenzen Richter des Obersten Gerichtes ein. Nach Darlegung der Gründe für die Beschwerde und nach Ausarbeitung des Votums des bestellten H.H. Promotors iustitiae zur Wahrheitsfindung in der Rechtssache liegt es nun an uns zu entscheiden: *Ist die am 9. Februar 2007 getroffene Entscheidung des Kongresses zu revidieren?*

II. RECHTS- UND SACHLAGE

3. Das Oberste Gericht entscheidet in diesen Fällen gemäß Art. 123 § 1 der Apost. Konst. Pastor Bonus nur „in Beschwerdeangelegenheiten gegen einzelne Verwaltungsakte, seien diese von Dikasterien der Römischen Kurie erlassen oder auch nur von ihnen bestätigt, und zwar immer dann, wenn umstritten ist, ob der bekämpfte Verwaltungsakt irgendein Gesetz in decernendo und in procedendo verletzt hat“. Deshalb ist es Aufgabe der Apostolischen Signatur, in diesem Falle nur über die behauptete Unrechtmäßigkeit des einzelnen Verwaltungsaktes zu befinden. Sie befindet weder über Akte der gesetzgebenden Gewalt noch über allgemeine Verwaltungsakte, noch über Akte, die von Organen der kirchlichen vollziehenden Gewalt erlassen wurden. Sie urteilt außerdem nicht über Nützlichkeit oder Angebrachtheit des bekämpften Verwaltungsaktes. Seine Zuständigkeit ist also im vorliegenden Falle weniger offensichtlich als jene der Kleruskongregation.

Vorauszuschicken ist auch, dass es keinesfalls erforderlich ist, dass das Oberste Gericht bei der Prüfung der Beschwerde über alle und jedes einzelne der von der Kongregation angeführten Motive zu befinden hat; vielmehr genügt es, über die behauptete Unrechtmäßigkeit seiner Entscheidung zu befinden.

4. Diese Kongregation hat am 10. März 2006 die hierarchische Beschwerde zurückgewiesen und alle vom Hwst. Herrn Bischof von Regensburg am 15. November 2005 getroffenen Entscheidungen bestätigt. Herr Grabmeier legte dann am 1. April 2006 bei diesem Obersten Gericht Beschwerde „gegen die Entscheidungen dieses Dekretes“ ein, wobei er zugleich anmerkte, in diesem Dekret gebe es „unstrittige und selbstverständliche Punkte, die gar nicht in Frage gestellt sind“, und als Beispiel hierfür die Einrichtung des Diözesanpastoralrates anführte. Derselbe Herr Grabmeier hatte jedoch bei der Angabe der Beschwerde gegenüber der Kongre-

gation als deren Gegenstand benannt: „Auflösung des Diözesanrats, der Dekanatsräte bzw. ... Änderung der Statuten... des Pfarrgemeinderats ... sowie der Ordnung für die Dekanate“. Er selbst hat nun bei der Beschwerde gegen die Entscheidung des Kongresses vom 9. Februar 2007 ausdrücklich festgestellt, dass er seine Beschwerde nicht gegen die Einrichtung des Diözesanpastoralrates und auch nicht gegen die Einrichtung des so genannten „Diözesankomitees“ gerichtet habe.

5. Da der geehrte Herr Grabmeier gegenüber der Kongregation die Änderung der Pfarrgemeinderatssatzung und die neuen Normen für die Dekanate bekämpfte, erinnerte das nun angefochtene, vom S. Em. dem Präfekten im Kongress am 9. Februar 2007 erlassene Dekret vor allem daran, dass Satzungen keine Verwaltungsakte für den Einzelfall seien. Dieser Grundsatz gilt an sich sowohl für Satzungen, die mit gesetzgebender Gewalt erlassen werden, als auch für Satzungen ohne eine solche Vollmacht. Da aber der Hwst. Herr Bischof die neuen Normen für die Pfarrgemeinderäte und die Dekanate ohne Zweifel kraft gesetzgebender Gewalt erlassen hat und da deren Promulgation sich nach den Vorschriften über Gesetze richtet (vgl. can. 94 § 3 CIC), nicht aber nach denen über Verwaltungsakte im Einzelfall, hat das angefochtene Dekret des Kongresses zu Recht festgestellt, es gehöre nicht zu den Aufgaben dieses Obersten Gerichts, über neue Satzungen zu befinden, die vom Hwst. Herrn Bischof von Regensburg kraft gesetzgebender Gewalt erlassen wurden, und auch nicht über deren Promulgation. Es ist Sache eines Diözesanbischofs, Gesetze für seine Diözese zu erlassen. Can 381 § 1 CIC lautet: „Dem Diözesanbischof kommt in der ihm anvertrauten Diözese alle ordentliche, eigenberechtigte und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung seines Hirtendienstes erforderlich ist...“. Can. 391 fügt in § 1 hinzu: „Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten“, und in § 2: „Die gesetzgebende Gewalt übt der Bischof selbst aus“, während er in der Regel die ausführende Gewalt durch den Generalvikar und die richterliche Gewalt durch den Gerichtsvikar ausübt. Can. 135 § 2 schließlich schreibt vor: „Die gesetzgebende Gewalt ist auf die im Recht vorgeschriebene Weise auszuüben, und die Gewalt, die ein Gesetzgeber in der Kirche unterhalb der höchsten Autorität besitzt, kann nicht gültig delegiert werden, wenn nicht im Recht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, von einem untergeordneten Gesetzgeber kann ein höherem Recht widersprechendes Gesetz nicht gültig erlassen werden“.

6. Bezüglich des so genannten „Diözesankomitees“ aber hat der Hwst. Herr Bischof lediglich ein so genanntes „Musterstatut“ vorgeschlagen, das gemäß dem geehrten Herrn Beschwerdeführer selbst dann von diesem als „Diözesankomitee“ konstituierten Gremium geändert „und dann von diesem selbst in der neuen Form selbst beschlossen“ und schließlicherneut in gewohnter Weise im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht wurde.

7. So bleibt über die behauptete Unrechtmäßigkeit der Aufhebung der Katholikenräte in der Diözese Regensburg zu befinden, wobei anzumerken ist, dass das angefochtene Dekret des Kongresses zu dieser Sache in keinsten Weise ausgesagt hat, der geehrte Herr Beschwerdeführer entbehre jeglicher Aktivlegitimation (Recht zu Klagehandlungen).

8. Im Dekret des II. Vatikanischen Konzils *Actuositatem*, Nr. 26, ist zu lesen: „In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können. Solche Gremien sollten, soweit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden“.

In diesem Text ist unbestritten die Rede vom je eigenen Charakter und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien, wobei jene Beratungskörper (Räte) deren gegenseitiger Koordinierung dienen können. Dazu kann auf can. 215 verwiesen werden: „Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt frei zu gründen und zu leiten und Versammlungen abzuhalten, um diese Zwecke gemeinsam zu verfolgen“. Allerdings kommt deren Anerkennung in der Kirche der zuständigen kirchlichen Autorität zu, dies ist auf Diözesanebene der Diözesanbischof (vgl. can. 299 § 3). Ihm kommt es auch zu, die verschiedenen Weisen des Apostolates in der Diözese zu fördern und dafür Sorge zu tragen, „dass in der ganzen Diözese, bzw. in ihren einzelnen Bezirken, alle Werke des Apostolates unter Beachtung ihres je eigenen Charakters unter seiner Leitung koordiniert werden“ (can. 394 § 1). Und endlich ist es ausschließlich Sache der zuständigen kirchlichen Autorität, Vereinigungen von Gläubigen zu errichten, die Ziele anstreben, „deren Verfolgung ihrer Natur nach der kirchlichen Autorität vorbehalten ist“ (can. 301 § 1).

Vereinigungen, die Gläubige nach Maßgabe von can. 299 § 1 unter Wahrung der Vorschrift von can. 301 § 1 aufgrund miteinander getroffener Privatvereinbarung errichten und leiten können, dürfen aber nicht mit jenen Räten verwechselt werden, in denen Gläubige mit beratendem Stimmrecht Anteil haben an der Leitung der Diözese selbst oder ihrer Teile (vgl. cann. 511-514; 536), und solche Vereinigungen können auch nicht die ureigene Kompetenz dieser Räte für sich in Anspruch nehmen. Es ist anzumerken, dass das II. Vatikanische Konzil im Dekret *Christus Dominus*, Nr. 27, auch vom Diözesanpastoralrat handelte, „dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleri-

ker, Ordensleute und Laien angehören“ und dessen Aufgabe es ist, „alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten“ (vgl. can. 511-514).

9. In Deutschland hat die Würzburger Synode („Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg 1971-1975“) im „Beschluss: Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ vom 11. Mai 1975 alle diözesanen, überpfarrlichen und pfarrlichen Räte geordnet und per „Anordnung“ allen Diözesen auferlegt, nach Maßgabe des Art. 14.2 der Synodenordnungen („Das Statut der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“) partikulare Gesetze vorzubereiten, so dass diese „Anordnungen“ nach Veröffentlichung in den diözesanen Amtsblättern die Kraft eines Gesetzes der Deutschen Bischofskonferenz oder die Kraft eines Diözesangesetzes erhalten sollten. Papst Paul VI. gewährte am 13. Dezember 1975 die Anerkennung der Würzburger Synode, die gemäß Schreiben der Bischofskongregation vom 18. Dezember 1975 im Amtsblatt der Diözesen Deutschlands veröffentlicht wurde. Die Errichtung dieser Räte wurde also auf Anordnung der Bischofskonferenz Deutschlands vorgeschrieben.

10. Der neue, im Jahre 1983 promulgierte *Codex Iuris Canonici* aber gab einige Normen bezüglich der Räte. Sowohl das „Zentralkomitee der Katholiken“ wie auch die Deutsche Bischofskonferenz waren im Jahre 1987 der Meinung, dass die gemäß der Würzburger Synode in Deutschland errichteten Räte den Normen des CIC nicht angepasst werden müssten.

Gesetze aber, auch die der Würzburger Synode, sind jedoch nicht auf ewig unabänderlich, freilich immer bei Wahrung göttlichen Rechts. Nachdem bereits mehr als 30 Jahre seit Abschluss der Synode vergangen sind, können Verbesserungen den Hwst. Herren Bischöfen in den einzelnen Diözesen immer notwendig erscheinen.

11. Die *Instructio Ecclesiae de mysterio* vom 15. August 1997 (AAS 89 [1997] 852- 877) hat nun im Art. 5 ausdrücklich Einrichtungen verworfen, die als „Parallelorgane ... den diözesanen Priester- und Pastoralräten oder auch den Räten auf pfarrlicher Ebene die ihnen eigene Verantwortung entziehen, die vom allgemeinen kirchlichen Recht in den cann. 536, § 1 und 537 geregelt sind“, und hat deshalb in der Sache angeordnet: „Wenn solche Organe in der Vergangenheit auf der Basis örtlicher Gewohnheiten oder besonderer Umstände entstanden sind, sind die nötigen Mittel anzuwenden, um sie mit dem geltenden Recht der Kirche in Einklang zu bringen“. Es ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine Instruktion handelt, die vom Papst in forma specifica approbiert wurde, welche deshalb keineswegs von der Vorschrift des can. 34 § 2 bestimmt wird, wonach eine Instruktion Gesetze nicht aufhebt; denn durch die Approbation in forma specifica hat sich der Papst diese Instruktion zu Eigen gemacht. Deshalb erfreut sich jene Schlussklausel voller Rechtskraft, wonach „Partikulargesetze und geltende Verord-

nungen*, die diesen Normen entgegenstehen, sowie etwaige Befugnisse, die der Heilige Stuhl oder irgendeine andere ihm untergebene Autorität »ad experimentum« gewährt hat, widerrufen sind“ (Hervorhebung hinzugefügt). Zu solchen Partikulargesetzen zählen, sofern sie die Autorität sowohl der diözesanen wie auch der pfarrlichen Pastoralräte beeinträchtigen, die Partikulargesetze, durch welche die Anordnungen der Würzburger Synode ausgeführt wurden, während unter Verordnungen ebenso Satzungen zu verstehen sind.

12. In der Diözese Regensburg existierte neben dem Priesterrat auf diözesaner Ebene nur ein Rat, nämlich der so genannte „Diözesanrat“, der Kompetenzen des Pastoralrates beanspruchte, obwohl er keineswegs nach Maßgabe der in jener Instruktion dargelegten Prinzipien zusammen gesetzt war und tagte (vgl. auch can. 511-514). Jener Rat nämlich a) erfüllte die in can. 511 dem Pastoralrat zugewiesenen Zielsetzungen (vgl. Art. I der Satzung vom 15. November 2001); b) war nicht nach Maßgabe von can. 512 § 1 zusammen gesetzt, weil Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens nicht vorgesehen waren (vgl. Art. II); c) eine Laie oder eine Laiin den Vorsitz führte (vgl. Art. VIII), obwohl es nach Maßgabe des can. 511 Sache des Diözesanbischofs ist, den Vorsitz des Diözesanpastoralrats inne zu haben; d) sich in einigen Fragen sogar beschließenden Stimmrechts erfreute (vgl. Art. IV), während im Diözesanpastoralrat der Bischof die Entscheidungen trifft und die Mitglieder sich nur beratenden Stimmrechts erfreuen.

Angesichts der Instruktion *Ecclesiae de mysterio* war der Hwst. Herr Bischof von Regensburg zu Recht der Meinung, es sei nötig, dass es zwei Räte entsprechend der Verschiedenheit der Aufgaben gebe. Diese Lösung verlangte die Auflösung des einzigen existierenden Rates („Diözesanrat“). Der Hwst. Herr Bischof errichtete kraft seiner Autorität den Diözesanpastoralrat und legte eine Mustersatzung („Musterstatut“) für den diözesanen Katholikenrat vor, was ihm auch zustand. Dabei wurde keine Norm durch den Hwst. Herrn Bischof verletzt. Im Übrigen gibt es in einigen Diözesen Deutschlands zwei Räte.

13. Wir haben nicht über die kraft gesetzgeberischer Gewalt erlassenen Normen zu befinden, mit denen der Hwst. Herr Bischof die Zusammensetzung des Pfarrrates („Pfarrgemeinderat“) änderte, weil die Aufgaben des Pfarrpastoralrates und des pfarrlichen Katholikenrates ebenfalls verbunden waren. Dem Pfarrpastoralrat nämlich sitzt der Pfarrer vor, während dessen Mitglieder beratendes Stimmrecht besitzen und zur Förderung der Seelsorgstätigkeit mithelfen (vgl. can. 536).

* „Constitutiones“ (Verordnungen) wurde in den AAS [vgl. AAS 89 (1997) 939] später amtlich korrigiert zu „consuetudines“, d.h. Gewohnheitsrecht. Durch die Instruktion *Ecclesiae de mysterio* ist somit also auch gegenteiliges bislang gültiges Gewohnheitsrecht abgeschafft. Auch wenn man darum das spezielle Rätewesen, wie es in Deutschland nach der Würzburger Synode entstand, eher als Gewohnheitsrecht deklarieren möchte, muss es als durch die Instruktion abgeschafft gelten (Kommentar des Übersetzers).

14. Der Hwst. Herr Bischof von Regensburg hat schließlich die Räte für die Dekanate („Dekanatsrat“) aufgehoben, obschon die Instruktion *Ecclesiae de mysterio* über Pastoralräte der Dekanate schweigt, die im allgemeinen Recht nicht vorgesehen sind. Die in der besagten Instruktion dargelegten Grundsätze sind aber aus der Natur der Sache auch auf die Dekanatsräte anzuwenden. Auch der Dekanatsrat in der Diözese Regensburg vereinigte nun aber Aufgaben eines Katholikenrates und eines Dekanatspastoralrates (vgl. z.B. Art. I von dessen Satzung vom 15. November 2001), ohne die rechten Prinzipien zu beachten, die sich analog aus den allgemeinen, sowohl für den diözesanen wie pfarrlichen Pastoralrat geltenden Normen ergeben. Der Hwst. Herr Bischof hat deshalb auch bei der Aufhebung der Dekanatsräte keineswegs ohne gerechten Grund gehandelt.

15. Dagegen bestand die sehr geehrte Anwältin des Beschwerdeführers auf dem Votum der Bischofskonferenz Bayerns, wonach in der Angelegenheit gemeinsam vorgegangen werden solle. Die rechtliche Zuständigkeit in der Sache hat aber alleine der Diözesanbischof (vgl. can. 391). 16. Nach Vorschrift des can. 50 waren vom Hwst. Herrn Bischof soweit möglich jene zu hören, deren Rechte verletzt werden könnten. Ein vorgängiges Votum des „Zentralkomitees der Katholiken“ und der aufgehobenen Räte selbst wurde aber vom Bischof nicht eingeholt, doch wussten diese gut um das Reformvorhaben, und in den Medien hatte sich das Zentralkomitee der Katholiken öffentlich widersetzt. Can. 50 schreibt diese Anhörung im Übrigen auch nur vor, „soweit dies geschehen kann“, und auch nur in Bezug auf die, „deren Rechte verletzt werden könnten“. Nun ergibt sich aber im vorliegenden Fall nicht, welchen Rechts sich die hier betroffenen Räte erfreuten, so dass sie nicht aufgehoben werden konnten, besonders wenn man die Instruktion *Ecclesiae de mysterio* bedenkt, von der oben bereits hinreichend die Rede war.

17. Von daher ist zum Schluss zu kommen, dass, soweit es dem Obersten Gericht zusteht darüber zu befinden, eine Gesetzesverletzung im vorliegenden Falle nicht erwiesen ist, sei es in *decernendo* wie auch in *procedendo* (bei der Entscheidung selbst wie auch im Vorgehen).

III. SCHLUSSFOLGERUNG:

18. Nachdem alle Gesichtspunkte sowohl in der Rechtslage wie in der Sachlage wohl abgewogen sind, haben die unterzeichneten Richter, die zu Gericht sitzen und nur Gott vor Augen haben, nach Anrufung des Namens Christi beschlossen, dass auf die vorgelegte Streitfrage zu antworten ist und antworten wie folgt: *NEGATIV, d.h. das am 9. Februar 2007 erlassene Dekret des Kongresses ist nicht abzuändern.*

Für die Auslagen wird die bei der Kasse dieses Obersten Gerichts hinterlegte Kautions einbehalten. Die beschwerdeführende Partei möge ihrer sehr geehrten

Frau Anwältin das entsprechende Honorar bezahlen, während bezüglich des Honorars des H.H. Anwalts der kirchlichen Autorität bereits hinreichend im angefochtenen Dekret des Kongresses Vorsorge getroffen wurde.

Ebenso erklären und verfügen wir und tragen es den Betroffenen auf, dass sie dieses unser abschließendes Dekret vollstrecken, mit allen sich daraus ergebenden Rechtsfolgen.

Gegeben zu Rom, am Sitz des Obersten Gerichts der Apostolischen Signatur, am 14. November 2007

gez. Agostino Kard. VALLINI, Präfekt
 Jean-Louis Kard. TAURAN
 + Lluis MARTINEZ SISTACH
 + Heinrich MUSSINGHOFF, Ponens
 + Javierre ECHEVARRIARODRIGUEZ

Entscheidung ist mitzuteilen.
 Am 28. Januar 2008

gez. + *Velasio DE PAOLIS, CS, Sekretär*
Pawel MALECHA, i.V. des Kanzleichefs

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2008)

Seit vielen Jahren gedenken wir in den Gottesdiensten am Palmsonntag des Heiligen Landes und der dort lebenden Christen. Wie könnten wir das Land vergessen, in dem die Ursprungsstätten unseres Glaubens liegen? Wie könnten wir uns von jenen abwenden, die dort als kleine Minderheit Zeugnis von unserem Herrn Jesus Christus geben? Wie könnten wir all das Leiden ignorieren, das ein nicht enden wollender Konflikt über die Menschen bringt?

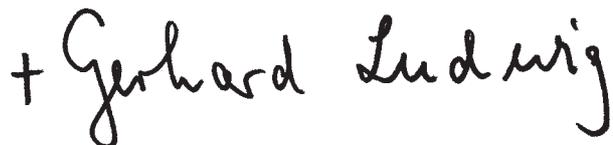
So rufen wir auch am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland zur Solidarität mit dem Heiligen Land auf. An erster Stelle steht das Gebet: für einen gerechten Frieden zwischen Israelis und Palästinensern und ebenso für unsere christlichen Glaubensgeschwister, die – wie Papst Benedikt XVI. gesagt hat – zu „Stiftern des Friedens und der Gerechtigkeit“ berufen sind.

Daneben bitten wir Sie heute um Ihre materielle Hilfe. Allzu viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche vor Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Wie in den Vorjahren ermutigen wir Kirchengemeinden und -gruppen auch zu Pilgerreisen zu den heiligen Stätten und zur Begegnung mit den Christen vor Ort. Sie näher kennen zu lernen, ist für uns eine Bereicherung. Für sie ist es ein Zeichen, nicht vergessen zu sein.

Würzburg, den 13. Februar 2008

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin, verlass mich nicht, wenn meine Kräfte schwinden“. In dieser Bitte des Psalms 71 kommt eine Ur-Angst des Menschen zum Ausdruck. Wir alle wünschen uns einen Lebensabend in Würde und in Gemeinschaft mit geliebten Menschen. Aber wir wissen, dass Altwerden nicht nur Freude bedeutet, sondern oft auch Schwierigkeiten mit sich bringt.

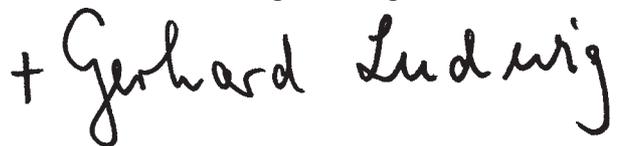
Unter dem Leitwort „Alt. Arm. Allein? Menschen im Osten Europas Hoffnung schenken“ will die Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr die Situation der älteren Generation bei unseren östlichen Nachbarn in den Blick nehmen. Kriege, Kommunismus, einschneidende Reformen nach der Wende von 1989/90 – viele ältere Menschen Osteuropas haben in ihrem Leben Bitteres durchgemacht. Heute erleiden nicht wenige von ihnen große Not. Zur materiellen Armut kommt häufig das Alleinsein und die Einsamkeit dazu, weil die Kinder und Enkel auf der Suche nach Arbeit ihre Heimat verlassen.

Renovabis nimmt sich dieser Probleme an und versucht, gemeinsam mit der Kirche vor Ort zu helfen. Betreutes Wohnen und häusliche Pflege, Versorgung mit Lebensmitteln, Alten- und Pflegeheime sowie Sterbehospize – die Erfahrung zeigt: Mit den Spenden aus Deutschland können die Lebensbedingungen alter Menschen wirkungsvoll verbessert werden.

Daher bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis auch in diesem Jahr mit einer großzügigen Spende! Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Würzburg, den 13. Februar 2008

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 04. Mai 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2008

„Du führst uns hinaus ins Weite“ (vgl. Ps 18,20) – unter diesem Leitwort werden sich vom 21. bis 25. Mai 2008 viele Gläubige in der Bischofsstadt Osnabrück zum 97. Deutschen Katholikentag versammeln.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Osnabrück laden Sie herzlich ein, zu diesem Katholikentag nach Osnabrück zu kommen. In Gottesdienst und Gebet soll hier neu erfahrbar werden, dass Gott die Menschen in die Weite seiner Zukunft führen will. In Vorträgen und Diskussionsforen soll darüber nachgedacht werden, wie wir als Kirche die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten können. In besonderer Weise sind junge Menschen

eingeladen, kurz vor dem Weltjugendtag in Sydney nach Osnabrück zu kommen, um miteinander über die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung nachzudenken und sich in der Erfahrung der Gemeinschaft mit vielen von Gottes Gegenwart begeistern zu lassen.

Der Katholikentag ist nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Osnabrück mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein

wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft hinein ausstrahlt.

Würzburg, den 12. Februar 2008

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18. Mai 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf zur KODA-Wahl

Auf Vorschlag der Bayerischen Regional-KODA hat die Freisinger Bischofskonferenz die anstehenden Neuwahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA auf den 29. April 2008 festgesetzt.

In den sieben Diözesen, die auf dem Gebiet des Freistaats Bayern liegen, sind über 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen tätig. Sie sind aufgerufen, in Urwahl darüber zu entscheiden, welche Frauen und Männer in der siebten Amtsperiode der Bayerischen Regional-KODA (2008 bis 2013) ihre Interessen vertreten sollen.

Die Bayerische Regional-KODA ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts in den Bayerischen (Erz-)Diözesen. Dieses ist maßgebend für die Arbeitsverträge der Beschäftigten bei den Diözesen aber auch bei den Kirchenstiftungen sowie bei sonstigen kirchlichen Rechtsträgern (z. B. weitere kirchliche Stiftungen, Vereine und Verbände). Die Bayerische Regional-KODA erfüllt damit eine Aufgabe, die in hohem Maße bedeutsam ist sowohl für die einzelne Mitarbeiterin und den einzelnen Mitarbeiter, wie auch für den einzelnen kirchlichen Dienstgeber.

Ich rufe deshalb alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt sowohl das Ansehen der Bayerischen Regional-KODA insgesamt

als auch die Position der gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf Mitarbeiterseite.

Wie bereits bei der KODA-Wahl im Jahr 2003 können Koalitionen im Rahmen von Art. 6 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse Kandidaten benennen.

Alle Gewählten vertreten die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig davon, welcher Berufsgruppe sie angehören oder wer sie vorgeschlagen hat. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich zur Wahl stellen und damit zeigen, dass sie bereit sind, sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts zu widmen und so ihren Beitrag zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrags zu leisten.

Den Mitgliedern der Bayerischen Regional-KODA danke ich für die Arbeit in den fünf Jahren der zu Ende gehenden Amtsperiode. Sie haben sich den anstehenden Aufgaben mit großem Verantwortungsbewusstsein gestellt und durch ihre Arbeit einen Beitrag zum kirchlichen Gemeinwohl geleistet.

Regensburg, den 01. März 2008



Bischof von Regensburg

Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg - Änderungen

Die Mitarbeitervertretungsordnung für die Diözese Regensburg (MAVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2004 (ABl. Nr. 8/2004 S. 79), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO-Anpassungsgesetz - KAGO-AnpG) vom 01. Juli 2005 (ABl. Nr. 9/2005 S. 75), wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 2 Nr. 7 MAVO wird wie folgt neu gefasst:
„7. Mitwirkung an der Wahl zu einer nach Art. 7 GrO zu bildenden Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts, soweit eine Ordnung dies vorsieht,“
2. § 25 Abs. 2 Nr. 8 MAVO wird wie folgt neu gefasst:
„8. Erstellung der Beisitzerlisten nach § 44 Abs. 2 Satz 1,“
3. § 25 Abs. 2 Nr. 9 MAVO wird wie folgt neu gefasst:
„9. Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchlichen Arbeitsgerichte nach Maßgabe der Vorschriften der KAGO.“
4. § 25 Abs. 2 Nr. 10 MAVO wird aufgehoben.
5. In § 25 Abs. 5 MAVO wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 5 angefügt:
„5. Mitwirkung bei der Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofes nach Maßgabe der Vorschriften der KAGO.“
6. In § 26 Abs. 3 MAVO wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 9 angefügt:
„9. die Mitglieder der Mitarbeiterseite in den Kommissionen zur Behandlung von Beschwerden gegen Leistungsbeurteilungen und zur Kontrolle des Systems der Leistungsfeststellung und -bezahlung zu benennen, soweit dies in einer kirchlichen Arbeitsvertragsordnung vorgesehen ist.“
7. In § 26 MAVO wird folgender Abs. 4 eingefügt:
„(4) Die Mitarbeitervertretung wirkt an der Wahl zu einer nach Art. 7 GrO zu bildenden Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts mit, soweit eine Ordnung dies vorsieht.“
8. In § 27 Abs. 2 MAVO wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender weiterer Spiegelstrich angefügt:
„- Einrichtung von Langzeitkonten und deren Inhalt.“
9. In § 36 Abs. 1 MAVO wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 12 angefügt:
„12. Festlegung des Bereitschaftsdienstentgeltes, soweit eine kirchliche Arbeitsvertragsordnung dies vorsieht.“
10. In § 37 Abs. 1 MAVO wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 12 angefügt:
„12. Festlegung des Bereitschaftsdienstentgeltes, soweit eine kirchliche Arbeitsvertragsordnung dies vorsieht.“
11. § 38 Abs. 1 und 2 MAVO werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Dienstvereinbarungen sind in folgenden Angelegenheiten zulässig:
 1. Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die in Rechtsnormen, insbesondere in kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen, geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, wenn eine Rechtsnorm den Abschluss ergänzender Dienstvereinbarungen ausdrücklich zulässt.
 2. Längerfristige Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage; § 36 Abs. 2 gilt entsprechend,
 3. Festlegung der Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung,
 4. Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 5. Errichtung, Verwaltung und Auflösung sozialer Einrichtungen,
 6. Inhalt von Personalfragebogen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 7. Beurteilungsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 8. Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden sozialen Zuwendungen,
 9. Durchführung der Ausbildung, soweit nicht durch Rechtsnormen oder durch Ausbildungsvertrag geregelt,
 10. Durchführung der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 11. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen,
 12. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen,
 13. Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen,

14. Festsetzungen nach § 1b und § 24 Abs. 2 und 3,
 15. Verlängerungen des Übergangsmandats nach § 13 d Abs. 1 Satz 4.
- (2) Zur Verhandlung und zum Abschluss von Dienstvereinbarungen im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 kann die Mitarbeitervertretung Vertreter der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen oder Vertreter einer in der Einrichtung vertretenen Koalition im Sinne des Art. 6 GrO beratend hinzuziehen. Die Aufnahme von Verhandlungen ist der diözesanen Arbeitsgemeinschaft oder einer in der Einrichtung vertretenen Koalition durch die Mitarbeitervertretung anzuzeigen.

12. § 38 Abs. 5 MAVO wird wie folgt geändert:

In § 38 Abs. 5 Satz 1 werden nach den Worten „in den Angelegenheiten des Abs. 1“ die Worte „Nr. 2 bis 13“ eingefügt. In § 38 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „In Dienstvereinbarungen nach Abs. 2“ durch die Worte „In Dienstvereinbarungen nach Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Regensburg, den 28.02.2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Recollectio und MISSA CHRISMATIS

Montag, 17. März 2008

1. Einladung zur Teilnahme und Mitfeier

Die Missa Chrismatis ist eine zentrale Feier des ganzen Bistums. Sie versammelt jedes Jahr das Presbyterium um den Bischof zur Weihe der Heiligen Öle und zur Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst.

Zur Einstimmung geht der Missa Chrismatis auch dieses Jahr ein Recollectio-Angebot (Vortrag, Anbetung und Beichtgelegenheit) voraus. Neben den Priestern sind auch alle Diakone und Priesteramtskandidaten herzlich eingeladen.

2. Zeitliche Gestaltung

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

ab 14.00 Uhr	Kaffee in der Aula des Priesterseminars
14.30 Uhr	Vortrag des Hwst. Herrn Nuntius Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset
gegen 15.30 Uhr	Anbetung und Beichtgelegenheit in der Hauskapelle des Priesterseminars, bzw. in der Kirche St. Jakob
ab 16.30 Uhr	Anlegen der Chorkleidung im Domkapitelhaus
16.45 Uhr	Aufstellung zum Domgarten
17.00 Uhr	Gemeinsamer Einzug zur Missa Chrismatis

3. Hinweise für Priester und Diakone

Alle Priester und Diakone nehmen in Chorkleidung (weiße Stola) am Gottesdienst teil. Plätze sind für sie in den beiden Querhäusern reserviert. Umkleidemöglichkeit ist in den Räumen des Kapitelhauses (Zugang über den Domgarten).

Konzelebranten mit dem Bischof sind:

- der Generalvikar
- die Regionaldekane
- der Regens.

Für die Konzelebranten findet um 16.30 Uhr eine Einweisung in der Domsakristei statt. Um pünktliches Eintreffen wird gebeten. Paramente sind vorhanden.

4. Mitfeier der Gläubigen

Die Chrisammesse ist ein Zeichen der engen Verbundenheit nicht nur des Klerus, sondern aller Gläubigen des Bistums mit ihrem Bischof. Da man in ihm „den Hohenpriester seiner Herde“ zu sehen hat, „von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt“ (SC 41), gehören auch sie wesentlich dazu. Wir ersuchen deshalb alle Priester und Diakone, auch die Gläubigen zur Mitfeier der Missa Chrismatis einzuladen. Dies gilt besonders für alle, die in diesem Jahr um die Taufe (ihres Kindes) bitten, die Firmung empfangen, im Dienst alter und kranker Menschen stehen oder sich auf eine Altar- bzw. Kirchweihe vorbereiten.

5. Abholung und Aufbewahrung der Heiligen Öle

Die Ehrfurcht vor den Heiligen Ölen verlangt, dass für die Abholung nur Erwachsene beauftragt werden. Die Mitfeier der Chrisammesse sollte für die mit der Abholung beauftragten Personen selbstverständlich sein.

Die Heiligen Öle werden im Anschluss an die Liturgie im rückwärtigen Teil des Domes bis 19.00 Uhr an die berechtigten Personen ausgegeben. Eine spätere Abholung ist nicht möglich.

Die Gefäße zur Abholung müssen eindeutig gekennzeichnet und in Form und Material der Würde der Heili-

gen Öle angemessen sein. Plastikbeutel, Schachteln u.ä. für den Transport sind unpassend.

Um die Bedeutung der Chrisammesse im Bewusstsein der Gläubigen zu verankern, empfiehlt es sich, die Heiligen Öle bei der nächsten Eucharistiefeier in den Pfarrgemeinden feierlich in Empfang zu nehmen.

„Der heilige Chrisam ... wird altem Brauch entsprechend an einem sicheren Ort im Heiligtum aufbewahrt und verehrt. Dort kann man auch das Katechumenen- und das Krankenöl verwahren“ (KKK 1241).

Neue Diözesanbeauftragte gemäß Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

Der hwst. Herr Bischof hat gemäß den im Amtsblatt der Diözese Regensburg (Nr. 14 vom 18. November 2002; S. 120-122) veröffentlichten Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ Frau Dr. Birgit Böhm mit Wirkung zum 01. Januar 2008 zur neuen „Diözesanbeauftragten zur Klärung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche im Bistum Regensburg“ ernannt.

Frau Dr. Böhm ist folgendermaßen erreichbar:

Adresse: Hochweg 35, 93049 Regensburg.

Tel.: 0941/26338

09441/500-724 (dienstlich, außer Montag)

Fax : 0941/2802328

E-Mail: B.-Boehm@t-online.de.

Karfreitagsbitte im Missale Romanum von 1962

Der Heilige Vater hat eine Änderung des Gebets „Oremus et pro Iudaeis“ für die Liturgie des Karfreitags im Missale Romanum von 1962 vorgenommen. Ab Karfreitag 2008 ist folgende Formulierung zu verwenden:

„Oremus et pro Iudaeis, ut Deus et Dominus noster illuminet corda eorum, ut agnoscant Iesum Christum salvatorem omnium hominum.

Oremus. Flectamus genua. Levate.

Omnipotens sempiterna Deus, qui vis ut omnes homines salvi fiant et ad agnitionem veritatis veniant, concede propitius, ut plenitudine gentium in Ecclesiam Tuam intrante omnis Israel salvus fiat. Per Christum Dominum nostrum. Amen.“

Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher)

Pfarrmatrikeln(Kirchenbücher) sind als Amtsbücher und wegen ihrer intensiven Nutzung ein besonders wichtiger, aber auch rechtlich sensibler Teil kirchlichen Schriftgutes. Für ihre Verwahrung und Nutzung ist - wie für alle anderen kirchlichen Archivalien - die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katho-

lischen Kirche“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. September 1988 in der jeweils diözesan geltenden Fassung einschlägig. Darüber hinaus hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Januar 1992 empfohlen, die abgeschlossenen Pfarrmatrikeln im Bischöflichen Zentralarchiv zu verwahren und zu verwalten. Die Eigentumsverhältnisse werden davon nicht berührt. Angesichts der wachsenden Zahl von Anträgen auf Einsichtnahme auch in jüngere Pfarrmatrikeln sind folgende Präzisierungen bzw. Klarstellungen der bestehenden Regelungen notwendig.

1. Aufbewahrung von Pfarrmatrikeln

Archivreife Pfarrmatrikeln sollen der Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz entsprechend an das Diözesanarchiv abgegeben werden. Archivreif sind Pfarrmatrikeln, wenn die Bände abgeschlossen sind und mit großer Wahrscheinlichkeit keine Rückgriffe und keine Beischreibungen mehr erfolgen. Dies ist in der Regel 30 Jahre, bei Taufmatrikeln spätestens 90 Jahre nach Schließung des Bandes der Fall.

2. Nutzung durch Dritte

Die Nutzung von Pfarrmatrikeln ist an die geltenden Sperrfristen gebunden. Die Sperrfristen beziehen sich jahrgangsweise auf die Eintragungen. Sie betragen

- bei Taufbüchern 120 Jahre,
- bei Trauungsbüchern 100 Jahre,
- bei Sterbebüchern 40 Jahre.

Demnach ist die Vorlage ganzer Matrikelbände nicht vor Ablauf der Sperrfrist für den jüngsten Eintrag möglich. Ist die Sperrfrist noch nicht abgelaufen, kommt für bereits archivreife Bände folgende Möglichkeit der Nutzung in Betracht:

- Erteilung von schriftlichen Auskünften, soweit nicht archiv- oder datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

Da Sterbebücher auch nach Ablauf dieser Sperrfrist noch schützenswerte Angaben über Dritte enthalten können, soll bei Bänden, deren Schlussdatum weniger als 100 Jahre zurückliegt, die Benutzung nicht durch Vorlage des kompletten Bandes, sondern durch schriftliche Auskunft auf Anfrage erfolgen.

Bei nicht archivreifen Bänden handelt es sich um Registraturgut, bei dem die Nutzung auf die durch die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz“ des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. Juni 2003 in der jeweils diözesan geltenden Fassung vorgesehenen Fälle beschränkt ist (z.B. bei Einwilligung des Betroffenen und Erforderlichkeit für die Durchführung wissenschaftlicher Forschung).

Bei der Bearbeitung von Anträgen Dritter auf Nutzung von in den Pfarreien aufbewahrten Pfarrmatrikeln sollte das Bischöfliche Zentralarchiv unabhängig vom Ort der Nutzung in jedem Fall beteiligt werden. Soweit im Bischöflichen Zentralarchiv Filme bzw. Kopien der Pfarrmatrikeln vorliegen, ist deren Nutzung der Nutzung der Pfarrmatrikel in der Pfarrei vorzuziehen.

Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 17. April bis zum 11. Mai 2008 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (11. Mai 2008) sowie in den Vorabendmessen (10. Mai 2008) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2008 ab Montag, 14. April 2008 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 20. April 2008

Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Augsburg um 9.30 Uhr im Dom in Augsburg

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 3./4. Mai 2008

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten

Samstag und Pfingstsonntag 10./11. Mai 2008

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistums-

kasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2008“ an die Bischöfliche Administration (LIGA-Bank, Regensburg, Konto-Nr. 110 02 03, BLZ: 750 903 00) zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161/5309-49, Fax: 08161/5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de

Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses ist am 23.04.2008. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 02.04.2008 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Portiunkula-Ablass

Für alle Nebenkirchen und Kapellen, deren Portiunkula-Privileg im Jahre 2008 abläuft, werden wir um Erneuerung des Privilegs bitten. Neueingaben um Verleihung des Privilegs mögen unter Angabe des lateinischen Titulus der Kirche oder Kapelle bis 25. April 2008 beim Bischöflichen Konsistorium Regensburg (Herr Kaiser, 0941/5971705) eingebracht werden.

In Pfarrkirchen kann der Portiunkula-Ablass ohne Gesuch um Verleihung des Privilegs gewonnen werden.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Priesterexerziten

Schweigeexerziten für Priester

Thema: Den Alltag heiligen - Priesterliche Spiritualität und der Glaube des Volkes

Termin: 29.09.2008 bis 03.10.2008
(Beginn: 18.00 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Thema: Mit meinem Gott überspringe ich Mauern (Ps 18,30) - Gedanken und Anregungen aus den Psalmen

Termin: 10.11.2008 bis 15.11.2008
(Beginn: 18.00 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

Ort: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel.: 09441/2040, Fax: 09441/204-137

Exerziten für Priester, Ordensgeistliche und Diakone

Termin: Beginn: 03.11.2008, 18.30 Uhr,
Ende: 07.11.2008 vormittags

Leiter: Bischof Dr. Reinhard Lettmann, Münster

Anmeldung: Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel.: 02832/93380, Fax: 02832/70726, info@wallfahrt-kevelaer.de

Exerziten für Priester und Diakone im Kloster Helfta

Termin: So., 21.09.2008 (abends) bis Do., 25.09.2008 (mittags)

Thema: „Ich weiß mich in Gottes Hand, das genügt“ - Impulse zu einer priesterlichen Spiritualität in einer säkularen Gesellschaft.

Exerzitenbegleiter: Univ.-Prof. em. Dr. Karl Schlemmer (Nürnberg/Passau).

Anmeldung: Gäste- und Exerzitenhaus Kloster Helfta, Lindenstr. 36, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475/711400 oder 711461.

Literarische Nachrichten

Patrone Europas. Die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaft und Papst Johannes Paul II. Dt. / Tschech. (Band II). München: Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde 2007. 253 S. Kart. Eur 8,-; ISBN 978-3-9800815-3-5

Berichtsband eines Symposions des Sozialwerkes der Ackermann-Gemeinde mit Beiträgen über Papst Johannes Paul II, Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi, Robert Schuman uvm.

P. Klasvogt/ H. Pompey (Hg.), Liebe bewegt und verändert die Welt. Paderborn: Bonifatius 2008. 495 S. Geb. Eur 34,90; ISBN 978-3-89710-378-8

Berichtsband eines internationalen Symposions in der Katholischen Akademie Schwerte zur Enzyklika Papst Benedikt XVI. „Deus caritas est“.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 4

14. April

I n h a l t: Inkraftsetzung von Beschlüssen der Zentral-KODA und der Bayerischen Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA - Wolfgangswache 2008 - Korrektur im Direktorium 2008 - Gebet für die Kirche in China am 24. Mai - Diözesanbeauftragte „sexueller Missbrauch“: Korrektur Telefonnummer - Freundeskreis (und/oder Stiftung) Rudolphinum - Fußball-EM 2008: Hinweise zum Public Viewing - Hörbehindertenfreundliche Ausstattung von Kirchen und Pfarrsälen - Glockensachberatung - Diözesan-Nachrichten - Zuschussrichtlinien für die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg für Kirchenstiftungen ab 14.03.2008 - Jahresrechnung 2007 und Haushaltsplan 2008 - Notizen - Verstorbene Priester - Beilagenhinweis

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Zentral-KODA und der Bayerischen Regional-KODA

Die Zentral-KODA hat am 01.10.2007 folgenden Beschluss gefasst, dem die Bayerische Regional-KODA in ihren Vollversammlungen am 16.10.2007 und am 11./12.12.2007 zugestimmt hat. Diesen Beschluss setze ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft.

- Entgeltumwandlung
01.02.2008

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 11./12.12.2007 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- § 5 ABD Teil A, 1. (Qualifizierung) § 39 ABD Teil A, 1. (Reisekosten)
hier: Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften
zum 01.03.2008
- § 11 ABD Teil A, 3.
(Kinderbezogene Entgeltbestandteile)
hier: Änderung und Ergänzung des Absatzes 1
zum 01.01.2008
- § 17 a ABD Teil A, 3.
(Sonderregelung bei Wechsel des Arbeitgebers)
hier: Verlängerung der Befristung von Ziffer 4
zum 31.12.2007
- Anlage 3 K zu ABD Teil A, 3.
Strukturausgleiche für nach Anlage 2 K übergeleitete Beschäftigte (kirchenspezifische Berufe)
hier: Änderung der Vorbemerkungen
zum 01.10.2007

- Änderung von Bestimmungen der Regelung über eine ergänzende Leistung für Mitarbeiter (sog. Ballungsraumzulage) (ABD Teil D, 8.)
zum 01.10.2005

- Änderung von Bestimmungen der „Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden - versicherten Mitarbeiter im kirchlichen Dienst - Versorgungsordnung A -“
(ABD Teil D, 10 a)
Nrn. 1 - 12, 14, 16, 17 und 19
zum 01.01.2007

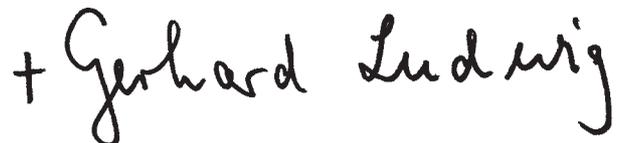
Nrn. 13 und 18

zum 01.01.2008

Nr. 15

zum 01.01.2001

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 13.12.2007 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Lehrkräfte an Realschulen mit Führungsaufgaben zum 01.08.2008
- Nr. 6 der Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien

hier: Ergänzung der Voraussetzungen zur Gewährung der Zulage

rückwirkend zum 01.11.2007

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

WOLFGANGSWOCHE 2008

in der Basilika St. Emmeram, Regensburg
vom 22. bis 28. Juni 2008

Leitwort: Jesus Christus – Fundament unserer Hoffnung

Sonntag, 22. Juni

- 10.00 Uhr Erhebung des Wolfgangsschreins und Übertragung in die Basilika; Pontifikalmesse mit Weihbischof em. Vinzenz Guggenberger mit Teilnahme des Domkapitels, der Stiftskapitel und der Laiengremien (Der Basilika-Chor St. Emmeram singt unter der Leitung von Matthias Schlier die Messe in B-Dur von Franz Schubert.)
- 15.00 Uhr Kirchenführung durch Studiendirektor i.R. Hans Schlemmer „Heilige und Selige der Basilika St. Emmeram“
- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
- 19.00 Uhr Eucharistiefeier der Geistlichen Gemeinschaften im Bistum (Hauptzelebrant und Prediger: P. Norbert Lauinger SAC, Rektor im Missionshaus Hofstetten)

Montag, 23. Juni

- 10.00 Uhr Pontifikalmesse mit Weihbischof Reinhard Pappenberger in Konzelebration mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke (Erfurt) und Vertretern der Weihejubilare; anschließend Jahreshauptversammlung des Klerus-Vereins im Diözesanzentrum Obermünster (Referent: Weihbischof Dr. Reinhard Hauke „Mit Christen und Nichtchristen das Leben feiern“)
- 19.30 Uhr Eucharistiefeier der Kolpingsfamilien (Hauptzelebrant und Prediger: Bezirkspräses BGR Siegfried Schweiger); anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Dienstag, 24. Juni

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in den Anliegen der Geistlichen Berufe (verantwortlich: Diözesanstelle Berufe der Kirche) (Hauptzelebrant und Prediger: Abt Hermann Josef Kugler OPraem, Windberg)
- 14.30 Uhr Eucharistiefeier der Senioren aus Regensburg und Umgebung (Hauptzelebrant und Prediger: Domkapitular Msgr. Bernhard Piendl, Diözesan-Caritasdirektor); (es singen die „Reichenbacher Klosterspatzen“); anschließend Agape im Obermünster-Saal
- 17.00 Uhr Eucharistiefeier der Ordensleute (Hauptzelebrant und Prediger: Abt Wolfgang Maria Hagl OSB, Metten); anschließend Begegnung im Pfarrgarten
- 19.30 Uhr „Lieder der Hoffnung“ Pfarrer Claus Peter Chrt singt religiöse Chansons zur Gitarre

Mittwoch, 25. Juni

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier der Kunstschaffenden (Hauptzelebrant und Prediger: Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller); anschließend Begegnung im Pfarrgarten
- 15.00 Uhr Eucharistiefeier der Religionslehrer/-innen, Pastoral- und Gemeindeferenten / -innen (Hauptzelebrant und Prediger: Domkapitular Msgr. Johann Neumüller); anschließend Begegnung im Pfarrgarten
- 19.00 Uhr Eucharistiefeier der Frauen (Hauptzelebrant und Prediger: Privatdozent Dr. Hermann Riedl, Geistlicher Beirat des KDFB); anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Donnerstag, 26. Juni

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Tag der Mitarbeiter/-innen des Bischöflichen Ordinariats

(Hauptzelebrant und Prediger: Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller); anschließend Begegnung im Pfarrgarten

- 16.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kindersegnung
 19.00 Uhr Eucharistiefeier der Männer und Verbände MMC, Casino und Männervereine (Hauptzelebrant und Prediger: Domkapitular Prälater Peter Hubbauer); anschließend Begegnung im Pfarrgarten
 21.30 Uhr Taize-Gebet (Offiziator: BDKJ-Diözesanpräses Domvikar Thomas Pinzer)

Freitag, 27. Juni

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Tag der Mitarbeiter der Caritas (Hauptzelebrant und Prediger: Weihbischof Reinhard Pappenberger); anschließend Begegnung im Pfarrgarten
 19.00 Uhr Eucharistiefeier der KAB mit ausländischen Mitbürgern (Hauptzelebrant und Prediger: Dr. Roland Batz, Sozialpfarrer und Diözesanpräses der KAB); anschließend Begegnung im Pfarrgarten

Samstag, 28. Juni

- 8.30 Uhr Pontifikalmesse mit Priesterweihe im Dom
 15.00 Uhr Wortgottesdienst mit Erteilung des Primizesegens durch die Neupriester; Reponierung des Wolfgangsschreins in die Krypta (Der Basilika-Chor St. Emmeram unter der Leitung von Matthias Schlier singt: „Jauchzet dem Herrn“ von Carl Thiel und „Lobgesang“ aus der Symphonie Nr. 2 von Felix Mendelssohn Bartholdy.)

Freundlich laden ein:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller mit dem Domkapitel und Stadtpfarrer Prälater Robert Thummerer mit der Pfarrgemeinde St. Emmeram

Korrektur im Direktorium 2008

Im Direktorium 2008 sind die Lesungsangaben für den 17. Sonntag im Jahreskreis (27. Juli 2008) durch folgende zu ersetzen:

L1: 1 Kön 3,5.7-12

APs: Ps 119,57 u. 72.76-77.127-128.129-130

L2: Röm 8,28-30

Ev: Mt 13,44-52 (oder 13,44-46).

Gebet für die Kirche in China am 24. Mai (Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria - Hilfe der Christen)

Papst Benedikt XVI. hat am 27. Mai 2007 einen Brief „an die Bischöfe, die Priester, die Personen des gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China“ unterzeichnet. Er wurde zusammen mit „Erläuternden Anmerkungen“ des Presseamtes des Heiligen Stuhls der Öffentlichkeit bereits zugänglich gemacht.

In diesem Schreiben gibt Papst Benedikt die Anregung, die Anliegen der Kirche in China künftig stärker in das

Leben der Ortskirchen einzubeziehen (Nr. 19). Vor allem empfiehlt er, jeweils am 24. Mai (liturgischer Gedenktag der Allerseligsten Jungfrau Maria - Hilfe der Christen) die Kirche in China in das Gebet einzubeziehen.

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (11. - 14. Februar 2008) hat sich diese Anregung des Heiligen Vaters nachdrücklich zu Eigen gemacht. Die Kirchengemeinden sind aufgerufen, jährlich in den Gottesdiensten am 24. Mai der Kirche in China im Gebet zu gedenken. Die Priester und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral werden gebeten, den Gläubigen dieses Gebetsanliegen in geeigneter Weise nahe zu bringen.

Diözesanbeauftragte „sexueller Missbrauch“: Korrektur Telefonnummer

Die neue „Diözesanbeauftragte zur Klärung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche im Bistum Regensburg“, Frau Dr. Böhm ist nicht wie im Abl. 3/2008, S. 38 angegeben unter der Telefonnummer 09441/500-724, sondern unter der Telefonnummer **09441/67590** (außer Montag) erreichbar.

Studium Rudolphinum – Freundeskreis (und/oder Stiftung) Rudolphinum

Aufgrund verschiedener Anfragen weisen wir darauf hin, dass der „Freundeskreis (und/oder Stiftung) Rudolphinum“, der in Briefen unter Adressen aus Konstanz oder Wetzikon (Schweiz) um Spenden für bedürftige Priesteramtskandidaten bittet, nichts mit dem „Studium Rudolphinum“ in der Diözese Regensburg zu tun hat.

Fußball-EM 2008: Hinweise zum Public Viewing

Wie bereits zur Fußball WM hat der Verband der Diözesen Deutschlands auch für die Fußball EM 2008 Verhandlungen mit den Rechteinhabern geführt, um den katholischen Pfarreien und Einrichtungen die Möglichkeit der öffentlichen Übertragung der Spiele (Public Viewing) in einem rechtlich und finanziell gesicherten Rahmen zu ermöglichen. Die Hinweise des VDD stehen auf der Homepage der Diözese als PDF-Datei zum Download bereit (www.bistum-regensburg.de -> Verwaltung).

Hörbehindertenfreundliche Ausstattung von Kirchen und Pfarrsälen

Zur Erfassung der Kirchen und Pfarrsäle in der Diözese Regensburg mit einer hörbehindertenfreundlichen Ausstattung (insbesondere induktive Höranlagen) werden die H. H. Pfarrer um eine entsprechende Mitteilung gebeten. Meldungen, welche Kirchen bzw. Räume in der Pfarrei über eine hörbehindertenfreundliche Ausstattung und in welcher Form verfügen, richten Sie bitte an die

Arbeitsstelle Kath. Gehörlosen- und Hörgeschädigten-seelsorge, Adolf-Kolping-Platz 1, 92637 Weiden, Fax: 0961/3939292, E-Mail: arbeitsstelle@glhg-srk.de. Für Rückfragen oder nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Arbeitsstelle Kath. Gehörlosen- und Hörgeschädigten-seelsorge oder direkt an die Gehörlosen- und Hörgeschädigten-seelsorger: für die nördlich Diözese Pfr. Christian Burkhardt, Tel. 0160/90809000, E-Mail: pfarrer-burkhardt@gmx.net; für die südliche Diözese

Pater Patrick Beszynski, Tel. 0160/9080 9800, E-Mail: Beszynski.Patrick@kloster-windberg.de.

Glockensachberatung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Glockensachberatung in die Zuständigkeit des Diözesanreferates Kirchenmusik übergegangen. Anfragen sind in Zukunft also an das Diözesanreferat Kirchenmusik zu richten: Tel.: 0941/597-2295; Fax: 0941/597-2206; E-Mail: kirchenmusik@bistum-regensburg.de.

Diözesan-Nachrichten

Entpflichtungen und Ernennungen im Domkapitel:

Auf das nach Ausscheiden des Domkapitulars, Dompfarrers und Bußkanonikers Prälat Hermann **Hierold** am 01.03.2008 aus Altersgründen und durch Vorrücken der jüngeren Domkapitulare vakante 8. Kanonikat im Domkapitel Regensburg wurde am 11.03.2008 vom Domkapitel Domvikar Offizial Prälat Dr. Josef **Ammer** gewählt; die Wahl wurde vom Hwst. Herrn Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller mit Wirkung vom **15.03.2008** bestätigt.

Auf die dadurch frei gewordene 6. Domvikarsstelle wurde vom Hwst. Herrn Bischof zum **15.03.2008** Pfarrer Andreas **Albert**, Oberstudienrat i.K., berufen.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom **01.03.2008** Domkapitular Prälat Anton **Wilhelm** zum Bußkanoniker (Paenitentiarus canonicus) ernannt.

Stellenbesetzungen 2008

1. Resignation-Ruhestand:

Oberhirtlich genehmigt wurde die Versetzung in den Ruhestand zum **01.03.2008**:

Domkapitular Prälat Hermann **Hierold**, Pfarrer der Dompfarre Regensburg-St. Ulrich im Dekanat Regensburg.

2. Pfarreiverleihung:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung zum **01.03.2008** folgende Pfarrei verliehen:

Dompfarrei Regensburg-St. Ulrich im Dekanat Regensburg an Domvikar BGR Harald **Scharf**, Diözesanpräses des Kolpingwerkes.

3. Zusätzliche Pfarradministration:

Mit der zusätzlichen Pfarradministration wurde mit Wirkung vom **07.04.2008** oberhirtlich angewiesen:

Pfarrer Johann **Ammer**, Pilsting, für die Pfarrei **Großköllnbach-St. Georg** im Dekanat Frontenhausen-Pilsting.

4. Versetzung der Kapläne:

Als Kaplan wurde mit Wirkung vom **07.04.2008** oberhirtlich angewiesen:

Kaplan **Michael Hirmer**, Straubing-St. Peter, in die Pfarreien **Pilsting-Mariä Himmelfahrt** und **Großköllnbach-St. Georg** im Dekanat Frontenhausen-Pilsting.

5. Entpflichtung:

Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **07.04.2008**:

Pfarrer **Johann Aichinger** vom Dienst als Pfarradministrator der Pfarrei **Großköllnbach-St. Georg** im Dekanat Frontenhausen-Pilsting.

Beauftragungen-Ernennungen-Bestätigungen-Berufungen:

Mit Wirkung vom 18.01.2008 wurde die Wahl von Kaplan Sven **Grillmeier**, Straubing-St. Josef, als BDKJ-Stadtseelsorger für die Stadt Straubing bestätigt; zugleich wurde Kaplan Sven **Grillmeier** zum Stadtjugendseelsorger für die Stadt Straubing ernannt.

Mit Wirkung vom 07.04.2008 wurde die Wahl von Pfarrer Bernhard **Reber**, Sinzing, zum Diözesankuraten der DPSG bestätigt.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Zuschussrichtlinien für die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg für Kirchenstiftungen ab 14.03.2008 (für alle ab dem Jahr 2008 durchgeführten neuen Maßnahmen und Bauabschnitte).

Soweit Zuschüsse prozentual bemessen werden, bilden die notwendigen und stiftungsaufsichtlich genehmigten Kosten für die Bausubstanz, die Einrichtung und die Außenanlagen (ohne Rodungs- und Pflanzarbeiten),

die Grundlage, wobei eine Standardausführung zugrunde gelegt wird.

Für die Errichtung und die Generalsanierung von Kindergärten und Kinderhorten in kirchlicher Bauträgerschaft dürfen Bauzuschüsse nur gegeben werden, wenn die Kommune nach Beschluss des Stadt-/Gemeinderates vertraglich die Übernahme von 2/3 der tatsächlichen Gesamtherstellungskosten und mindestens 80 % eines eventuellen Betriebskostendefizites für die Dauer

des Betriebes, wenigstens für 25 Jahre, zugesichert hat. Zuschüsse dürfen an Kirchenstiftungen nur dann gewährt werden, wenn eine prüfbar Kirchenrechnung zur Prüfung vorgelegt worden ist.

Bei der Bemessung von Investitionszuschüssen (bei Kirchenstiftungen: für Gebäude mit ausschließlicher Baulast der Kirchenstiftung) gelten folgende Regelsätze bzw. Beträge:

1. Bauzuschüsse

Kirchen und Kirchenzentren

90% der Herstellungskosten (ohne Einrichtung, Haustechnik, künstlerische Gestaltung, Außenanlagen und 1/3 der Kosten eines Turms)

Pfarrhäuser ¹⁾	45 %
Pfarr- und Jugendheime ¹⁾	40 %
Kindertageseinrichtungen in ¹⁾ kirchlicher Bau- und Betriebsträgerschaft	16 %
Orgel-Anschaffungen	9 % höchstens 13.500,00 €

2. Renovierungszuschüsse

Seelsorgskirchen ²⁾	40 %
Filial- und Nebenkirchen ²⁾	40 %
Kirchhöfe	40 %
Kirch- und Friedhöfe (Kirchhöfe, wenn es sich gleichzeitig um Friedhöfe handelt)	20 %
Friedhöfe, Leichenhäuser	kein Zuschuss
Ortskapellen (auch Neubau) mit privater oder kommunaler Baulast ³⁾	16 %
Pfarrhäuser ⁴⁾¹⁾	45 %
Pfarr- und Jugendheime ¹⁾	40 %
Kindertageseinrichtungen ¹⁾	16 %
Sonstige Gebäude ⁵⁾	32 %
Orgel-Reparaturen	9 % höchstens 13.500,00 €

Renovierungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 10.000,00 € (zuschussfähige Kosten) können nicht gesondert bezuschusst werden.

3. Zuschüsse zu öffentlichen Erschließungsbeiträgen

Hat eine Kirchenstiftung an die Kommune oder einen Zweckverband Erschließungsbeiträge zu entrichten, dann gelten folgende Zuschussquoten:

Kirchen, Pfarrhäuser und Pfarrheime	72 %
Von Ruhestandspriestern mit Seelsorgeauftrag bewohnte Pfarrhäuser	36 %
Kindergärten	16 %
Soweit Gebäude vermietet sind sowie für unbebaute Grundstücke, die an Bauwillige zur Bebauung abgege- ben werden können, werden keine Zuschüsse gegeben.	

4. Investitionszuschüsse für Altenheime und Altenbetreuungs-einrichtungen

Neubau: 4 % der genehmigten Herstellungskosten

Umbau und Renovierung: 8 % der genehmigten Um-
bau- und Renovierungskosten

Die Investitionszuschüsse werden mit der Auflage verbunden, dass der Träger für das geförderte Objekt ausreichende Rücklagen für spätere Instandsetzungen schafft, und künftig keine Zuschüsse mehr erhält.

Ergänzend hierzu wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Aus den Zuschussrichtlinien lässt sich keinerlei Rechtsanspruch auf tatsächliche Förderung ableiten.
2. Für ohne stiftungsaufsichtliche Genehmigung begonnene oder durchgeführte Maßnahmen kann ein Zuschuss aus Kirchensteuermitteln nicht erwartet werden.
3. Renovierungsvorhaben (und kleinere Baumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von bis zu 50.000,00 €) sind bis zu einem im Amtsblatt zu veröffentlichenden Termin (in der Regel Anfang Oktober des Jahres vor der geplanten Durchführung) bei der Bischöflichen Finanzkammer unter Vorlage der dort genannten Unterlagen anzumelden; Anmeldungen von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand von mehr als 50.000,00 € sind unabhängig vom o.g. Termin möglich.
Für sämtliche Renovierungsvorhaben, die voraussichtlich höhere Kosten als, nach der derzeitigen Regelung, 250.000,00 € verursachen, ist bis zum 01.03. des Jahres vor der beabsichtigten Durchführung der Maßnahme beim Diözesanbaureferat eine Baufallschätzung zu beantragen.
4. Für jede Seelsorgestelle kann pro Jahr grundsätzlich nur eine Maßnahme bei der Vergabe von Zuschüssen berücksichtigt werden.
5. Mit Ausnahme einer etwaigen notwendigen Renovierung des Pfarrhauses kann im 1. Jahr nach einem Seelsorgerwechsel für eine neue Maßnahme keine Genehmigung erfolgen.
6. Die Voten des Diözesanbau- bzw. Diözesankunst-ausschusses sind verpflichtend. Die diözesanen Raumprogramme sind einzuhalten.
7. Für eine Genehmigung ist der Nachweis der gesicherten Finanzierung der Maßnahme ohne Inanspruchnahme von Krediten erforderlich.
8. Grundsätzlich ist eine erneute Bezuschussung für eine Maßnahme erst nach 20 Jahren möglich.
9. Die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen auf Kirchendächern wird abgelehnt.
10. Die Diasporapfarreien im Dekanat Kemnath-Wunsiedel können in begründeten Fälle höhere Zuschüsse erhalten.

Anmerkungen:

- 1) Für die Errichtung von Solaranlagen wird ein pauschaler Zuschuss von 2.250,00 € gewährt.
- 2) Nicht zuschussfähig sind z. B. die Kosten für Liedanzeigen, Bankauflagen und Turmuhren sowie die beweglichen Ausstattungen. Für Altarraumgestaltungen (rein künstlerisch) wird ein Betrag von max. 50.000,00 € als zuschussfähig anerkannt. Lautsprecheranlagen werden mit 9 % der zuschussfähigen Kosten bezuschusst.
- 3) Bei Befürwortung durch die zuständige Kirchenverwaltung und seelsorgerischer Nutzung.
- 4) Nicht zuschussfähig sind z. B. Schönheitsreparaturen im privaten Wohnbereich des Priesters, Fernbedienungen von Garagentoren, Kachelöfen und Wintergärten; für eine Kücheneinrichtung kann ein Betrag von max. 3.000,00 € als zuschussfähig anerkannt werden; es ist eine Garage je Geistlicher und eine Garage für eine Pfarrhaushälterin zuschussfähig. Bei Pfarrhäusern, die von einem Ruhestandspriester mit Seelsorgeauftrag bewohnt werden, beträgt der Zuschuss 22,5%.
- 5) Zu den Kosten für eine Außenrenovierung wird ein Zuschuss von 32 % dann gegeben, wenn das Gebäude weder abgebrochen noch veräußert werden kann. Die Kosten für Innenrenovierungen sind nicht zuschussfähig.

Jahresrechnung 2007 und Haushaltsplan 2008 der Diözese Regensburg

Der Diözesan-Steuerausschuss hat am 14. März 2008 die Jahresrechnung 2007 festgestellt und den Haushaltsplan 2008 der Diözese Regensburg beraten und mit nachstehenden Einnahmen und Ausgaben beschlossen:

Einnahmen

Einzelplan	Rechnungsanteil 2007 in		Haushaltsanteil 2008 in	
	€	%	€	%
Diözesanleitung	313.849,45	0,10	302.400,00	0,10
Allg. Seelsorge	6.918.194,06	2,15	6.644.100,00	2,24
Bes. Seelsorge	233.400,69	0,07	271.900,00	0,09
Schule, Bildung usw.	12.808.904,08	3,97	13.320.900,00	4,49
Soziale Dienste	389.841,89	0,12	326.000,00	0,11
Überdiözesanes	64.741,40	0,02	61.000,00	0,02
Finanzen/Versorgung	66.146.500,51	20,52	58.491.300,00	19,72
Steuern	235.541.491,29	73,05	217.162.900,00	73,23
Insgesamt:	322.416.923,37	100,00	296.580.500,00	100,00

Ausgaben

Einzelplan	Rechnungsanteil 2007 in		Haushaltsanteil 2008 in	
	€	%	€	%
Diözesanleitung	12.302.149,68	3,82	13.405.800,00	4,52
Allg. Seelsorge	131.566.486,96	40,81	106.675.150,00	35,97
Bes. Seelsorge	8.254.185,21	2,56	9.150.500,00	3,09
Schule, Bildung usw.	61.834.093,80	19,18	53.068.800,00	17,89
Soziale Dienste	15.262.833,50	4,73	17.514.000,00	5,90
Überdiözesanes	14.076.590,67	4,37	13.633.400,00	4,60
Finanzen/Versorgung	47.090.390,68	14,60	51.181.750,00	17,26
Steuern	32.030.192,87	9,93	31.951.100,00	10,77
Insgesamt:	322.416.923,37	100,00	296.580.500,00	100,00

Für folgende Baumaßnahmen (ohne Renovierungen) wurden finanzielle Mittel genehmigt:

Kirchen- und Kirchenzentren:

2007: 24.700,00 €

Geisenfeld (Untermettenbach);

2008: 470.350,00 €

Irlbach/Opf., Letzau;

Pfarrhäuser:

2007: 5.100,00 €

Bodenkirchen;

2008: 479.900,00 €

Chammünster, Parkstetten, Pfettrach, Regensburg-St. Anton, Riekofen, Winklarn;

Pfarrheime:

2007: 1.092.800,00 €
Aichkirchen, Altenstadt/WN, Asenkofen, Bodenkirchen, Failnbach, Heinrichskirchen, Langenerling, Neukirchen b. Haggn, Neukirchen b. Schwandorf, Vilseck, Waldau;

2008: 1.747.850,00 €
Altendorf, Altenstadt/WN, Aschenau, Chammünster, Failnbach, Geisenfeld, Glaubendorf, Hohengebraching, Kelheim-Mariä Himmelfahrt, Kirchendemenreuth, Landshut-St. Wolfgang, Langenerling, Loitzendorf, Moosbach/Opf., Mühlhausen, Neukirchen b. Haggn, Sallach, Steinbühl, Stephansposching, Walkersbach, Winklarn, Wörth/Isar;

Kindergärten:

2007: 324.050,00 €
Ahrain, Schnaittenbach, Stammham;

2008: 567.950,00 €
Ahrain, Bogen, Großköllnbach, Nittenau, Regensburg St. Josef (Reinhausen), Schnaittenbach, Stammham;

Sonstige Baumaßnahmen:

2007: 13.059.752,65 €
Renovierung Dom; Renovierung Mercherdachkapelle (Regensburg); Renovierung Zentralarchiv, Ordinariatsräume, Diözesanzentrum Obermünster; Umbau Priesterseminar; Renovierung Exerzitienhäuser in Johannisthal und Werdenfels; bauliche Maßnahmen an den Klostergebäuden in Aiterhofen (Franziskanerinnen), Aufhausen (Brüder vom Heiligen Blut), Kösching-Kasing (Schönstätter Marienschwestern), Landshut-Seligenthal (Cistercienserinnen), Neustadt/WN (Franziskaner-Minoriten), Regensburg (Dominikanerinnen und Marienschwestern vom Karmel), Schwandorf (Karmeliten), Speinshart (Prämonstratenser), Waldsassen (Cistercienserinnen) und Weltenburg (Benediktiner); Baumaßnahmen der DJK's in Binabiburg, Regensburg und Seugast; Sanierung des Gebäudes der Kath. Hochschulgemeinde in Regensburg; Sanierung des Internates der Dompräbende Regensburg (Regensburger Domspatzen); Generalsanierung der Gebäude der Hochschule für Kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik und des Erzbischof-Buchberger-Studentenwohnheimes in Regensburg; Sanierung der St. Marien Schulen, Schaffung einer Kath. Freien Volksschule in Regensburg und Renovierung der Kirche bei der Mädchenrealschule St. Josef in Schwandorf; bauliche Maßnahmen an der Realschule der Maristenbrüder in Cham, am Gymnasium der Maristenbrüder in Furth b. Landshut, an der Grundschule der Cistercienserinnen in Landshut-Seligenthal, an der Realschule und der Fachakademie für Sozialpä-

dagogik der Armen Franziskanerinnen in Mallersdorf, am Gymnasium der Benediktiner in Metten, an der Real- und Teilhauptschule der Salesianerinnen in Oberroning und an der Mädchenrealschule der Ursulinen in Straubing; Renovierung des Bildungshauses Spindlhof; Renovierung der Kunstsammlungen des Bistums; Renovierung des Kolpinghauses in Cham; bauliche Maßnahmen an der Kapelle des Senioren- und Pflegeheimes in Oberviechtach; Maßnahmen bei Senioren- und Pflegeheimen in Konnersreuth und Sulzbach-Rosenberg; Maßnahme beim Tagungshaus des Familien mit Christus e.V. in Heiligenbrunn; Neubau einer Kirche in Kwekana (Südafrika);

2008: 13.511.350,00 €
Renovierung Dom; Renovierung Mercherdachkapelle (Regensburg); Renovierung Zentralarchiv, Ordinariatsräume, Diözesanzentrum Obermünster; Renovierung Exerzitienhäuser in Johannisthal und Werdenfels; Anschaffung einer Prozessionslautsprecheranlage des Diözesanfußwallfahrt Regensburg e.V.; bauliche Maßnahmen an den Klostergebäuden in Amberg (Franziskaner), Kösching-Kasing (Schönstätter Marienschwestern), Landshut-Seligenthal (Cistercienserinnen), Speinshart (Prämonstratenser), Waldsassen (Cistercienserinnen) und Weltenburg (Benediktiner); Baumaßnahme der DJK in Pressath; Sanierung des Gebäudes der Kath. Hochschulgemeinde in Regensburg; Sanierung des Internates der Dompräbende Regensburg (Regensburger Domspatzen); Generalsanierung der Gebäude der Hochschule für Kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg; Sanierung der St. Marien Schulen, Schaffung einer Kath. Freien Volksschule in Regensburg und Renovierung der Kirche bei der Mädchenrealschule St. Josef in Schwandorf; bauliche Maßnahmen an der Grundschule der Cistercienserinnen in Landshut-Seligenthal, an der Realschule und der Fachakademie für Sozialpädagogik der Armen Franziskanerinnen in Mallersdorf, am Gymnasium der Benediktiner in Metten und an der Mädchenrealschule der Ursulinen in Straubing; Renovierung des Bildungshauses Spindlhof; Renovierung der Kunstsammlungen des Bistums; Renovierung des Kolpinghauses in Regensburg (mit Hauskapelle); bauliche Maßnahmen an der Kapelle des Senioren- und Pflegeheimes in Beratzhausen; Maßnahmen bei Senioren- und Pflegeheimen in Beratzhausen, Deggendorf und Waldsassen; Sanierung des Hauses für das Leben in Straubing; Maßnahme beim Tagungshaus des Familien mit Christus e.V. in Heiligenbrunn; Sanierung der Familienferienstätte in Lambach.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Juni 2008

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, D-85354 Freising
Telefon: 08161 / 181-2222
Telefax: 08161 / 181-2187
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
Internet: www.TheologischeFortbildung.de

Lebensquell der Gemeinde und Verwandlung der Gesellschaft? - Zu einer Pastoraltheologie der Eucharistiefeier

Termin: Mi., 04.06., 14.00 Uhr - Fr., 06.06.2008, 13.00 Uhr
Referent: Prof. DDr. Paul. M. Zulehner
Kursgebühr: € 85,-
Pensionskosten: € 90,-
Anzahlung: € 112,-
Anmeldung: bis 07.05.2008

„Brannte uns nicht das Herz ...?“ - Biografiearbeit in der Seelsorge

Termin: Mo., 09.06., 14.00 Uhr - Do., 12.06.2008, 13.00 Uhr
Referent: Konrad Habberger
Kursleitung: Dr. Reinhold Reck
Kursgebühr: € 152,-
Pensionskosten: € 135,-
Anzahlung: € 192,-
Anmeldung: bis 09.05.2008

Sprach-Kunst - Seelsorge in der Schule der Poesie

Termin: Mo., 16.06., 14.00 Uhr - Do., 19.06.2008, 13.00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Erich Garhammer
Teilnehmer: max. 12
Kursgebühr: € 210,-
Pensionskosten: € 135,-
Anzahlung: € 250,-
Anmeldung: bis 19.05.2008

Das Geheimnis schauen - Schätze christlicher Mystik für die Pastoral entdecken

Termin: Mo., 16.06., 14 Uhr - Do., 19.06.2008, 13.00 Uhr
Referentin: Dr. Hildegard Gosebrink
Kursgebühr: € 95,-
Pensionskosten: € 135,-
Anzahlung: € 135,-
Anmeldung: bis 19.05.2008

„Balanced Church Card“ - Zur Arbeit mit Kennzahlensystemen in der Gemeindeberatung

Die Kirchen in Deutschland müssen derzeit viele Umbrüche bewältigen. Der Ansatz der „Balanced Church Card“ geht davon aus, dass sie dabei strategischer, experimenteller und unternehmerischer werden sollten. Auf allen Ebenen sollten die verantwortlichen Akteure einen eigenen Weg zu klarer Schwerpunktsetzung finden, indem sie die Vielzahl von Möglichkeiten kirchlicher Arbeit bewusst reduzieren und qualitativ zuspitzen. Dafür wird das praxiserprobte Modell der „Balanced Church Card“ vorgestellt, reflektiert und eingeübt.

Termin: Di., 01.07., 10.00 Uhr - Mi., 02.07.2008, 17.00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Bernd Halfar
Kursgebühr: € 80,-
Pensionskosten: € 63,-
Anzahlung: € 99,-
Anmeldung: bis 03.06.2008

„Nach Rom!“ - Rom-Seminar 2008

Das Seminar hat den Charakter einer Studienfahrt mit erschließenden Vorträgen, Besichtigungen, Rundgängen und Fachgesprächen. Zur Teilnahme eingeladen sind Priester, Diakone, Pastorale Mitarbeiter/-innen, Religionslehrer/-innen und Verantwortliche in der Erwachsenenbildung.

Das Romseminar ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising, dem Schulreferat der Erzdiözese München und Freising und dem Seelsorgereferat II des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising.

Das detaillierte Programm können Sie direkt bei unserem Sekretariat anfordern oder auf unserer Homepage als PDF-Datei abrufen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 29 beschränkt, es sind nur noch wenige Plätze offen.

Termin: Sa., 06.09.2008 - Sa., 13.09.2008
Gesamtkosten: € 1.150,-
Anmeldung: bis 30.05.2008

Führen in Zeiten der Veränderung; motivieren - überzeugen - gestalten. Führungstraining für Frauen in 5 Modulen, 2008-2010

Ein Kooperationsprojekt zwischen dem Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising, der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge in Bayern und „betrifft FRAUEN“, dem Frauenbildungsprogramm von St. Virgil Salzburg und dem Kath. Bildungswerk Salzburg.

Infotag: Donnerstag, 13.06.2008, 10 -16 Uhr.

Modul 1: Mo., 27.10., 10 Uhr - Mi., 29.10.2008, 17 Uhr (Freising)
Modul 2: Mo., 02.02., 10 Uhr - Mi., 04.02.2009, 17 Uhr (Salzburg)
Modul 3: Mo., 11.05., 10 Uhr - Mi., 13.05.2009, 17 Uhr (Freising)
Modul 4: Mo., 12.10., 10 Uhr - Mi., 14.10.2009, 17 Uhr (Salzburg)
Modul 5: Mo., 08.02., 10 Uhr - Mi., 10.02.2010, 17 Uhr (Freising)
Das Seminar richtet sich an Frauen, die vor der Übernahme einer kirchlichen Führungsaufgabe stehen oder eine solche Aufgabe bereits wahrnehmen. Ziel des Trainings ist, Grundlagen zielorientierter, kreativer, kompetenter und kooperativer Führung kennen zu lernen, einzuüben und zu vertiefen. Die Qualifizierungsreihe will die Teilnehmerinnen darin unterstützen, Klarheit in der eigenen Führungsrolle zu gewinnen und den eigenen Führungsstil weiterzuentwickeln. Durch intensives Coaching erhalten die Teilnehmerinnen Rückmeldung und individuelle Lernimpulse.

Teilnehmerinnenzahl: max. 16

Konzeption u. Leitung: Barbara Schwarz-Sterra
Trainerinnen: Sabinja Klink (Module 1, 3, 4 und 5),
Ursula Brommer (Modul 2)

Anmeldung: bis 13.05.2008

Kirchenbänke abzugeben

„Nach dem Neubau der Kirche günstig abzugeben: ca. 15 einfache Kirchenbänke zu je 3,70 m; 50 Jahre alt, robust gebaut, frei stehend, aus massiver Eiche (nur die Rückenlehne Eiche-Furnier)“. Anfragen unter: Kirchenstiftung Irlbach/Opf., Grünthaler Str. 5, 93173 Irlbach, Tel: 09407/2675, E-Mail: pfarramt@pfarre-irlbach.de

Werdenfelser Seminar für Pfarrsekretärinnen

Werdenfels bietet vom 01. bis 06. Juni 2008 eine Fortbildungswoche für Sekretärinnen und Sekretäre in Pfarr- und anderen kirchlichen Büros an. Der Kurs behandelt ganz praktisch das Thema: Wie kann ich den Pfarrer, den Chef möglichst gut von Verwaltungsarbeiten entlasten? Es geht auch um die Frage: Welchen Stellenwert hat mein Büro-Dienst für die Heilssorge der Gemeinde, der Kirche?

Nähere Auskünfte gibt ein Sonderprospekt. Er ist zu bekommen im Haus Werdenfels, Waldweg 15, 93152 Nittendorf, Tel: 09404/9502-0, Fax: 09404/8023, E-Mail: Buero@Haus-Werdenfels.de, www.Haus-Werdenfels.de

Bayerische Klimawoche 31.05.-08.06.2008

Die bayerischen Bistümer, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Bayerische Staatsregierung haben im Januar 2007 eine Grundsatzklärung für eine Zusammenarbeit beim Schutz

des Klimas unterzeichnet und sind so (neben anderen) Mitglieder der Bayerischen Klimaallianz geworden. Diese Allianz ist Träger der ersten Bayerischen Klimawoche vom 31. Mai bis 8. Juni 2008. Ziel dieser Klimawoche ist, die bayerische Öffentlichkeit für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren und ein Bewusstsein für die Verantwortung und die Möglichkeiten jedes Einzelnen zu schaffen.

Die Freisinger Bischofskonferenz hat auf ihrer Frühjahrsvollversammlung beschlossen, das Anliegen der ersten Bayerischen Klimawoche zu unterstützen und begrüßt deshalb kirchliche Initiativen und Maßnahmen im Rahmen dieser Veranstaltungswoche. Die Bischöfe ermutigen die Pfarreien und Verbände, anlässlich der ersten Bayerischen Klimawoche verstärkt das Thema Gottes Schöpfung und christliche Schöpfungsverantwortung in den Blick zu nehmen.

Formen der Beteiligung gibt es viele: Gottesdienst und Predigt (eine Gottesdienstvorlage wird ab Ende April beim Umweltbeauftragten erhältlich sein), Bildungsveranstaltungen, Besichtigungen/Tage der offenen Tür, Reflexion der Aktion des Diözesanrates während der Fastenzeit „Fasten ist auch ... das Klima schützen“, etc.

Das Bayerische Umweltministerium wird die Öffentlichkeitsarbeit der Aktion professionell und kostenlos unterstützen: mit Plakaten und Handzetteln sowie dem Erstellen und Betreuen einer Internet-Plattform incl. einer Veranstaltungsdatenbank unter der Adresse www.klimawoche.bayern.de.

Bei der konkreten Planung ist es sicher hilfreich, bereits im Vorfeld Kontakt mit anderen Bündnispartnern vor Ort aufzunehmen (z.B. evangelische Kirchengemeinde, Landesbund für Vogelschutz, etc.), um sich abzustimmen, und dabei mögliche Terminkollisionen genauso zu vermeiden wie etwaige Kooperationen zu schmieden.

Wichtig: Bitte melden Sie alle Vorhaben, die Sie planen, einschließlich der Gottesdienste, in der leicht bedienbaren Internetdatenbank

auf obiger Website an, und teilen Sie sie wenn möglich auch dem Koordinator für den Bereich Katholische Kirche im Rahmen der Klimawoche mit:

Mattias Kiefer, Umweltbeauftragter, Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach 330 360, 80063 München, Tel.: 089/21371514, Fax: 089/21371795, E-Mail: umweltbeauftragter@ordinariat-muenchen.de

Priesterexerziten des Klerusverbandes

Termin: 20. - 24. Oktober 2008
 Exerzitenleiter: Abt Dr. Christian Schütz OSB
 Thema: „Ihr seid meine Freunde“ (Joh 15,14)
 Kosten: € 47,-- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)
 € 40,-- für Mitglieder des Klerusverbandes

Termin: 09. - 13. Februar 2009
 Exerzitenleiter: Pater Johannes G. Gerhartz SJ
 Kosten: € 47,-- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)
 € 40,-- für Mitglieder des Klerusverbandes

Anmeldung: Gästehaus St. Josef, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Blumenstr. 1, Tel.: 08821/2641, Fax: 08821/2991, www.gaestehaus-sankt-josef.de

Schwesternexerziten

Termin: 25. Oktober - 01. November 2008
 Exerzitenleiter: Pater Johannes G. Gerhartz SJ
 Kosten: € 37,-- Vollpension pro Tag (einschl. Kursgebühr)
 Anmeldung: Gästehaus St. Josef, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Blumenstr. 1, Tel.: 08821/2641, Fax: 08821/2991, www.gaestehaus-sankt-josef.de

Warnung

Das Apostolische Nuntiatur informiert darüber, dass der Name des Erzbischofs von Quebec (Kanada), Kardinal Marc Québet, von Betrügern missbraucht wird, um Spenden zu sammeln.

Im Herrn sind verschieden:

- Am 05. Februar **Weiß** Robert, BGR, fr. Pfr. von Altenthann und Kom. in Regensburg-Herz Jesu, 73 Jahre alt
- am 10. Februar **Seiler** Peter, fr. Pfr. von Lindkirchen und Kom. in Altmannstein, 83 Jahre alt
- am 17. Februar **Hebauer** Franz Xaver, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Chammünster, 79 Jahre alt
- am 10. März **Aumeier** Georg, BGR, fr. Pfr. von Undorf und Kom. in Regensburg-St. Emmeram, 81 Jahre alt
- am 12. März **Nesner** Johann, fr. Pfr. von Waidhaus und Kom. in Weiden-St. Konrad, 73 Jahre alt

R. I. P.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 5

05. Mai

Inhalt: Satzung für das Institut Papst Benedikt XVI. - Proklamation der Weiehekandidaten - Schnuppertage im Priesterseminar - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Satzung für das Institut Papst Benedikt XVI.

1. Präambel

Papst Benedikt XVI. hat mit seiner Theologie in den letzten Jahrzehnten einen herausragenden Beitrag zur Geistesgeschichte geleistet. Seine Schriften verbinden die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Theologie mit der lebendigen Struktur des Glaubens, der von der Kirche weitergetragen, in ihr gelebt und von ihr verkündet wird. Um auch in Zukunft das umfangreiche Werk des Theologen Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI. zu bewahren und für die Rezeption bereitzuhalten, bedarf es einer Edition der Werke, welche die weit verstreuten Texte in einer systematischen Ordnung zusammenführt.

Papst Benedikt XVI. hat den Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, mit der Herausgabe der Gesammelten Werke beim Herder Verlag, Freiburg, beauftragt, dem die Überprüfung sämtlicher urheberrechtlicher und verlagsrechtlicher Fragen obliegt.

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Edition delegiert der Herausgeber an ein Institut. Langfristig soll dieses Institut ein Ort werden, an dem Leben, Denken und Wirken des Theologen, Bischofs und Papstes Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI. umfassend dokumentiert und somit einer theologischen und kirchenhistorischen Erforschung und Erschließung zugänglich gemacht wird.

2. Name, Sitz, Rechtsstellung

Das Institut führt den Namen „Institut Papst Benedikt XVI.“

Das Institut hat seinen Sitz in den Räumen des Priesterseminars Regensburg, Bismarckplatz 2.

Das Institut ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Diözese Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Trägerin des Instituts. Innerhalb der Diözese Regensburg bildet es im Bischöflichen Ordinariat eine eigene Abteilung, die unmittelbar dem Bischof zugeordnet ist.

3. Aufgaben des Instituts

Aufgabe des Instituts ist es, die Herausgabe der Gesammelten Werke von Joseph Ratzinger/Papst Bene-

dikt XVI. durch den Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, zu unterstützen und zu fördern.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Sammlung und Bereitstellung des gesamten gedruckten und ungedruckten Werkes von Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI.
- Die Digitalisierung der Quellen.
- Die Sammlung und Bereitstellung der biographischen und theologischen Kontexte.
- Die Sammlung und Bereitstellung der Sekundärliteratur.
- Die Fortführung der Bibliographie von Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI.
- Der Aufbau einer Spezialbibliothek zur Ergänzung der Bibliothek des Priesterseminars zur Erforschung des Werkes von Joseph Ratzinger/Papst Benedikt XVI.
- Die Organisation von internationalen wissenschaftlichen Kolloquien und Symposien.

Zu den Aufgaben des Instituts gehört nicht die Überprüfung urheberrechtlicher und verlagsrechtlicher Fragen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des Instituts erfolgt durch die Diözese Regensburg in Zusammenarbeit mit der Klerikal-seminarstiftung St. Wolfgang und der Besonderen Klerikalseminarstiftung St. Jakob.

Das Institut wird von der Diözese mit einem Haushaltsbudget ausgestattet, das vom Institut zu beantragen ist und über das Rechnung zu legen ist; jeweils nach Weisung der Bischöflichen Finanzkammer.

5. Leitung

Die Leitung des Instituts liegt in den Händen des Direktors, der vom Bischof von Regensburg jeweils für fünf Jahre ernannt wird. Er ist insbesondere weisungsberechtigter Vorgesetzter des Personals.

Mit der Gründung und dem Aufbau des Instituts beauftragt Bischof Gerhard Ludwig Müller Herrn Professor Dr. Rudolf Voderholzer, Trier, als ersten Direktor.

Der Direktor beruft in Absprache mit dem Bischof einen stellvertretenden Direktor ebenfalls für die Zeit von fünf Jahren.

Falls Direktor oder stellvertretender Direktor ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, werden ihre Aufwendungen im Rahmen der jeweiligen steuerlichen Vorgaben vom Institut erstattet.

Im Falle einer hauptamtlichen Tätigkeit ist u. a. die Vergütung im Rahmen eines abzuschließenden Dienstvertrags zu regeln.

6. Personal

Das Institut wird mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Sekretärin besetzt.

Die Anstellung erfolgt nach dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen Diözesen.

Das Institut holt sich darüber hinaus bei Bedarf die Unterstützung bibliothekarischer und archivarischer Fachkräfte.

7. Kuratorium

Zur Beratung der Institutsleitung insbesondere auf wissenschaftlichem Gebiet beruft der Direktor ein Kuratori-

um, bestehend aus Personen, die mit dem Werk Joseph Ratzingers/Papst Benedikt XVI. vertraut sind. Das Kuratorium kann bis zu 10 Mitglieder umfassen und tritt wenigstens einmal im Jahr zu Beratungen zusammen. Der stellvertretende Direktor und der wissenschaftliche Mitarbeiter sind geborene Mitglieder des Kuratoriums.

8. Satzungserlass

Die Satzung wird vom Diözesanbischof unter Beteiligung der nach kirchlichem Recht zuständigen Gremien erlassen.

Sie tritt am 19. April 2008 in Kraft.

Regensburg, 19. April 2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Proklamation der Weihekandidaten

Am Samstag, 28. Juni 2008, wird der Hochwürdigste Herr Bischof im Dom folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilen:

- Beck Klaus, Eggmühl
- Frantescu Marius, Dingolfing St. Josef
- Haimerl Stefan, Viechtach
- Liesaus Ronald, Baar-Ebenhausen
- Mitterer Dominik, Sulzbach-Rosenberg St. Marien
- Pollinger Oliver Paul, Altendorf
- Prunhuber Stefan, Brand
- Wagner Stefan, Bernhardswald

Es ergeht an die Herren Pfarrer und Seelsorgevorstände die oberhirtliche Weisung:

- a) Die Gläubigen von Vorstehendem an einem der folgenden Sonntage in Kenntnis zu setzen und die Fürbitten für die Weihekandidaten zu verrichten.
(Jene H.H. Pfarrer, in deren Pfarrbezirk einer der Weihekandidaten Wohnsitz hat, werden gebeten, die erfolgte Proklamation bis spätestens 16. Juni an die Regentie des Priesterseminars zu melden.)
- b) Am Tage der Weihe bei den Gottesdiensten in den Fürbitten der Weihekandidaten zu gedenken.

„Schnuppertage“ im Priesterseminar

Für junge Männer mit Interesse für den Priesterberuf besteht alljährlich in den Pfingstferien die Gelegenheit,

einige Tage im Priesterseminar zu verbringen, um den Tagesablauf eines Priesteramtskandidaten im Seminar und an der Universität oder im Bischöflichen Studiengang „Studium Rudolphinum“ zu erleben und in den persönlichen Begegnungen mit den Studenten und den Vorständen des Priesterseminars einen Eindruck über die Priesterausbildung und das Leben im Priesterseminar zu gewinnen.

Termin: Montag, 19. Mai 2008, 15.00 Uhr bis Fronleichnam, 22. Mai 2008, 17.00 Uhr.

Kosten: außer der Anreise keine

Anmeldung: Bitte schriftlich oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 16. Mai 2008 an Regens Martin Priller, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel.: 0941/2983-0, regens@priesterseminar-regensburg.de.

Sitzung des Diözesan - Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 03.06.2008. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 19.05.2008 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 6

12. Juni

Inhalt: URBIS ET ORBIS DEKRET (Aus Anlass des 2000. Jahrestages der Geburt des heiligen Apostels Paulus werden besondere Ablassse gewährt) - Lehrendienstordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (KLDO) - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Inkraftsetzung eines Beschlusses der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA - Internetseiten der Pfarreien - Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses - Wortgottesdienst zum Eintritt in die Grundschule - Neuausgabe des Schematismus - Haus- und Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) - Ergebnis zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter/-innen in die Bayerische Regional-KODA - Notizen

URBIS ET ORBIS DEKRET

Aus Anlass des 2000. Jahrestages der Geburt des heiligen Apostels Paulus
werden besondere Ablassse gewährt

Im Hinblick auf das bevorstehende liturgische Hochfest der Apostelfürsten möchte der Papst, von seiner Hirtenliebe bewegt, rechtzeitig um die geistlichen Schätze Sorge tragen, die den Gläubigen für ihre Heiligung gewährt werden sollen, damit sie zu diesem frommen und freudigen Anlass ihre übernatürlichen Heilsvorsätze mit noch größerem Eifer erneuern und bekräftigen, bereits von der Ersten Vesper des besagten Hochfestes an, insbesondere zu Ehren des Völkerapostels, nun da sich der 2000. Jahrestag seiner Geburt auf Erden nähert. In der Tat bereitet das Geschenk der Ablassse, das der Römische Papst der Universalkirche gewährt, den Weg, um in höchstem Maße die innere Läuterung zu erlangen, die, indem sie dem Apostel Paulus die Ehre erweist, das übernatürliche Leben in den Herzen der Gläubigen zur Geltung bringt und sie milde anspricht, Früchte guter Werke zu tragen.

Daher gewährt die Apostolische Pönitentiarie, welcher der Heilige Vater die Aufgabe übertragen hat, das Dekret über die Gewährung und Erlangung der Ablassse auszuarbeiten und abzufassen, die für die gesamte Dauer des Paulus-Jahres Gültigkeit haben, durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret, wohlwollend die im Folgenden aufgeführten Gnaden:

I. Allen und jedem einzelnen Christgläubigen, die wirklich bußfertig, durch das Bußsakrament gereinigt und durch die heilige Kommunion gestärkt, in frommer Gesinnung die Päpstliche Basilika des hl. Paulus an der „Via Ostiense“ besuchen und nach Meinung des Papstes beten, wird der vollkommene Ablass der zeitlichen Sündenstrafen gewährt und erteilt, wenn sie vorher den sakramentalen Nachlass und die Vergebung der Sünden erlangt haben.

Der vollkommene Ablass kann von den Gläubigen sowohl für sich selbst als auch für die Verstorbenen ge-

wonnen werden, so oft man die gebotenen Werke verrichtet, wobei die Norm Gültigkeit behält, dass der vollkommene Ablass nur einmal am Tag erlangt werden kann.

Damit die Gebete, die bei diesen andächtigen Besuchen zu Gott erhoben werden, die Herzen der Gläubigen mit größerem Eifer zur Verehrung des Gedächtnisses des hl. Paulus führen und anspornen, wird folgendes festgelegt und geboten: Jeder Gläubige muss nach den persönlichen Gebeten, die er vor dem Altar des Allerheiligsten Sakraments zu Gott erhebt, am Confessio-Altar das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis sprechen, unter Hinzufügung frommer Anrufungen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Paulus. Diese Verehrung soll stets eng verbunden sein mit dem Gedächtnis des heiligen Apostelfürsten Petrus.

II. Die Christgläubigen der verschiedenen Ortskirchen können unter den gewohnten Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters) und ohne jede Anhänglichkeit an jegliche Sünde den vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie andächtig an einem öffentlichen Gottesdienst oder einer Andacht zu Ehren des Völkerapostels teilnehmen: an den Tagen, an denen das Paulus-Jahr feierlich eröffnet und beschlossen wird, in allen Gotteshäusern; an anderen Tagen, die vom Ordinarius des Ortes zu bestimmen sind, in Gotteshäusern, die dem hl. Paulus geweiht sind, oder zum Nutzen der Gläubigen in anderen vom Ordinarius dafür bestimmten Gotteshäusern.

III. Schließlich können ebenso die Gläubigen, die durch Krankheit oder aus einem anderen rechtmäßigen und schwerwiegenden Grund verhindert sind, stets mit dem Herzen abgekehrt von jeglicher Sünde und mit dem Vorsatz, die gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, den vollkommenen Ablass erlangen,

wenn sie sich im Geiste einer Jubiläumsfeier zu Ehren des hl. Paulus anschließen und ihr Gebet und ihr Leiden für die Einheit der Christen darbringen.

Damit aber die Gläubigen an diesen himmlischen Gnaden leichter teilhaben können, sollen sich die Priester, die von der zuständigen kirchlichen Autorität zur Abnahme der Beichte zugelassen sind, bereitwillig und großzügig zur Verfügung stellen, um sie zu hören.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Paulus-Jahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 10. Mai 2008, dem Vorabend des Pfingstfestes

gez. James Francis Kardinal Stafford
Großpönitentiar

Gianfranco Girotti OFM Conv.
Titularbischof von Meta, Regent

Lehrerdienstordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (Kirchliche Lehrerdienstordnung) – KLDO –

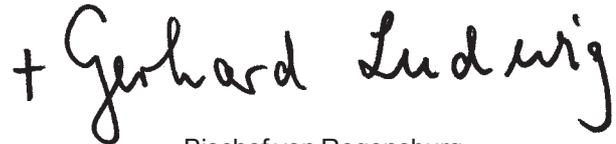
Für die Lehrer an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern setze ich hiermit die KLDO für die Diözese Regensburg mit Wirkung zum 01.05.2008 in Kraft.

Für die Lehrer als Beamte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern hat der Verwaltungsrat des Kath. Schulwerks in seiner Sitzung vom 05.03.2008 die KLDO mit Wirkung zum 01.05.2008 beschlossen.

Die Lehrerkommission in der Bayer. Regional-KODA hat auf ihrer Vollversammlung vom 24.04.2008 beschlossen, ins ABD aufzunehmen, dass die KLDO Bestandteil der Arbeitsverträge der Lehrkräfte ist.

Der Wortlaut dieser für Lehrer als Angestellte und Beamte an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern geltenden KLDO ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 30. April 2008



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 12./13.02.2008 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Änderung der Vorbemerkungen zu den Anlagen 3, 3 A und 3 K (ABD Teil A, 3.)
zum 01.10.2005
- § 11 ABD Teil A, 3. (Kinderbezogene Entgeltbestandteile)
zum 02.01.2008
- § 8 ABD Teil A, 1. (Ausgleich für Sonderformen der Arbeit)

hier: Änderung des Absatzes 1 im Sinne einer Anpassung an die Vorgaben des § 7 ABD Teil D, 4. (Arbeitszeitkontenregelung)

zum 01.05.2008

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 03.06.2008



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung eines Beschlusses der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA

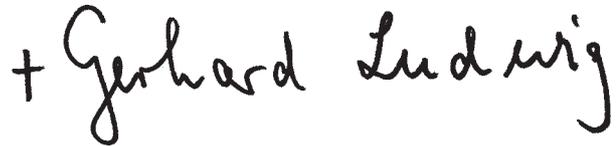
Die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 14.02.2008 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Systembetreuer und qualifizierte Beratungslehrer an Realschulen

zum 01.08.2008

Der Wortlaut des Beschlusses ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 03.06.2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Internetseiten der Pfarreien

Immer mehr Pfarreien und ihre rechtlich unselbständigen Untergliederungen (z.B. Ministranten) gestalten eigene Internetseiten mit sehr verschieden ausgestalteten Informationsangeboten. Mit der Internetpräsenz sind jedoch eine Reihe von rechtlichen Problemen verbunden, z.B. Impressumspflichten, Recht am eigenen Bild, Haftungsfragen und Kontrollpflichten für Internetforen, Urheberrechtsfragen usw. Zurzeit erarbeitet die Ständige Arbeitsgruppe für Datenschutz-, Meldewesen-, IT-Recht des Verbandes der Diözesen Deutschlands eine Arbeitshilfe, die sich umfassend mit den Rechtsfragen der Internetpräsenz befasst. Die Arbeitshilfe wird voraussichtlich im Spätherbst 2008 erscheinen. Das Erscheinen der Arbeitshilfe wird im Amtsblatt veröffentlicht werden. Wegen der damit verbundenen Kontrollpflichten und Haftungsfragen sowie der noch uneinheitlichen Rechtsprechung hierzu wird jedoch bereits an dieser Stelle vom Betrieb von Internetforen (z.B. in Form von sog. „Gästebüchern“) abgeraten.

Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Kunstausschusses ist am 17.07.2008. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 26.06.2008 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Wortgottesdienst zum Eintritt in die Grundschule

Auf Anregung der Bayerischen Schulreferentenkonferenz haben die beiden Religionspädagogischen Zentren in München (katholisch) und Heilsbrunn (evangelisch) einen ökumenischen Wortgottesdienst zum Eintritt in die Grundschule ausgearbeitet. Er steht unter dem Thema „Gott geht mit – auch in die Schule?!“. Eine Mappe mit dem Gesamtangebot (Gottesdiensttexte, Liedblatt zum

Kopieren, Leporello zum Ausmalen, Stern für das Kinderzimmer und Bestellschein) steht in den Dekanatsfächern zur Abholung bereit und kann im Religionspädagogischen Seminar bestellt werden (Weinweg 31, 93049 Regensburg; E-Mail: materialdienst.relpaed@bistum-regensburg.de; Tel. 0941/60711-30, FAX 0941/60711-59). Es wird gebeten, die Religionslehrer/-innen umgehend und werbend auf dieses Angebot aufmerksam zu machen.

Neuausgabe des Schematismus

Für das Jahr 2008 ist die Neuausgabe des Schematismus vorgesehen. Dazu ersuchen wir um Meldung aller inzwischen eingetretenen Veränderungen (besonders auch der geänderten Zahl der Katholiken und Nichtkatholiken sowie der geänderten Adressen, Rufnummern, ggf. Telefax-Nummern und E-Mailadressen). Gleichfalls werden auch Änderungen und Korrekturen zum Personalschematismus erbeten. Diese Meldungen sollen direkt oder über die H. H. Dekane bis spätestens Ende Juni 2008 an die Sachbearbeiterin des Schematismus in der Kanzlei, Frau Schönfeld, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1006, Fax 0941/597-1010, E-Mail: schematismus@bistum-regensburg.de, eingesandt werden.

Haus- und Straßensammlung der Christlichen Arbeiterhilfe (CAH) Diözesanverband Regensburg e.V., in der Zeit vom 23.06. bis 29.06.2008

Die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) e.V., Diözesanverband Regensburg, führt auch in diesem Jahr eine Haus- und Straßensammlung durch. Die Haussammlung findet vom 23.06. bis 29.06.2008, die Straßensammlung vom 27.06. bis 29.06.2008 statt.

Die Christliche Arbeiterhilfe ist laut Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz (gültig für ganz Bayern)

vom 24. Oktober 2007 berechtigt, die Sammlung in diesem Zeitraum durchzuführen.

Als caritativ-gemeinnützige Einrichtung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), Diözesanverband Regensburg, ist die CAH dem Caritasverband für die Diözese Regensburg angeschlossen; durch Feststellungsbescheid des Finanzamtes Landshut ist sie als gemeinnützig anerkannt und berechtigt Spendenquittungen auszustellen.

Die CAH erfüllt folgende Aufgaben: Sie gewährt Arbeitnehmern und ihren Familien Hilfe in Notsituationen, sie gewährt Zuschüsse zu Erholungsmaßnahmen für Familien mit zwei und mehr Kindern, sie unterhält Einrichtungen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose.

Von der CAH werden in Kelheim (über den Träger Carida) und in Cham Jugendwerkstätten und Möbelrecyclinghöfe betrieben.

Die CAH, Diözesanverband Regensburg e.V., Regensburg bittet auch in diesem Jahr um Ihre Mithilfe und Unterstützung bei der Haus- und Straßensammlung. Vielen Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen konnten wir mit den Einrichtungen der CAH wieder zurückhelfen in den ersten Arbeitsmarkt. Damit dies auch in Zukunft gelingen kann, dürfen wir Sie sehr herzlich bitten, uns auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen.

Ergebnis zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter/-innen in die Bayerische Regional-KODA

Als Vertreter der kirchlichen Dienstnehmer aus der Diözese Regensburg in die Regional-KODA wurden gewählt:

- Monika Zeitler (KIGA-St. Marien, Oberviechtach)
- Michael Wenninger (Religionslehrer, Referat Schule/Hochschule)

Als Nachrücker kämen in der angegebenen Reihenfolge folgende Kandidaten in Betracht:

- Bernhard Hommes (Bischöfl. Ordinariat, Regensburg)
- Maria-Luise Männer (Pfarrsekretärin Kath. Kirchenstiftung, Amberg-St. Georg)
- Werner Ehlen (Gemeindereferent, Klinikum Landshut)
- Sybille Paquoi (KIGA St. Johannes, Wallersdorf)
- Stephan Merkes (Kirchenmusiker, Dingolfing-St. Johannes)
- Christoph Jacobowsky (Bildungsreferent, kifa GmbH Waldmünchen)

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Besinnungstag für Priester, Diakone und pastorale MitarbeiterInnen

Mit Matthäus, der uns heuer mit seinem Evangelium begleitet, schauen wir auf den Acker unseres Lebens und Arbeitens:

- Wo sind darin die Schätze, die das Erinnern brauchen, damit sie uns kostbar bleiben?
- Wo trübt uns unsere Geschäftigkeit den Kennerblick für die kostbaren Perlen?
- Welche Perspektive auf uns selbst, auf einander und auf die uns Anvertrauten eröffnet uns Matthäus mit seinen Bildern und Gleichnissen vom Reich der Himmel?

Stille Zeiten und Austausch, biblische Impulse und das gemeinsame Gebet sollen uns eine Hilfe sein, uns zu öffnen für den Schatz und die Perle unseres Lebens...

Ort: Kloster Strahlfeld, bei Roding

Termin: Mo., 21. Juli 2008, 9-16 Uhr

Referenten: Gottfried Dachauer, Priesterseelsorger
Bernhard Götz und Maria Rehber-Graf,
Geistliche Begleitung für pastorale Dienste

Kosten: Euro 16 (Mittagessen, Kaffee)

Anmeldung bis Freitag, 04. Juli 2008 bei:

Bernhard Götz, Geistliche Begleitung für pastorale Dienste, Haus St. Jakob, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg, Tel.:0941/2983-4192 Fax: -4392, E-Mail: bgoetz.geistbeg@bistum-regensburg.de

Ignatianische Schweige-Exerzitien für Priester, Diakone und Ordensleute

Termin: Montag 24. November 2008, 18.00 Uhr bis Freitag 28. November, 9.00 Uhr

Thema: „Das Sterbliche wird mit Unsterblichkeit bekleidet.“

Kursleiter: Pater Christoph Wrembek SJ

Kursgebühr: 25,- €

Pension: 160,- € im EZ mit Du/WC

Ort und Anmeldung: Haus Werdenfels

Waldweg 15

93152 Nittendorf

Tel: 09404/9502-0 Fax: 09404/8023

E-Mail: Anmeldung@Haus-Werdenfels.de

www.Haus-Werdenfels.de

Exerzitien für Priester, Ordensleute und Diakone

Termin: 20. - 23. Oktober 2008 (Mo.-Do.)

Ort: Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal

Thema: „Arm-Seligkeit“ - Biblische Impulse zu Dienst und Leben des Priesters

Leitung: Prälat Gottfried Dachauer

Dauer: Beginn Montag, 18.00 Uhr (AE), Ende Donnerstag ca. 13.00 Uhr (ME)

Anmeldung: Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, Tel. 09681/40015-0, Fax: 40015-10.

Kosten: (3 Übernachtungen incl. Vollpension):
108,00 € im Einzelzimmer ohne Nasszelle,
120,00 € im Einzelzimmer mit Nasszelle.

Neue Wohlfahrtsmarken - Legenden der Luftfahrt

Ab 12. Juni, kurz nach der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin, gibt es die neuen Wohlfahrtsmarken mit dem Titel „Luftfahrzeuge“. Die Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zeigen in diesem Jahr die Dornier Do J Wal, die Junkers Ju 52, die Bölkow Bo 105 und den Airbus A 380 – allesamt meisterhafte Entwicklungen der Luftfahrt.

Die Marken sind bei der Post und in den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sowie im Internet unter www.caritas-wohlfahrtsmarken.de erhältlich. Die Marken gibt es selbstklebend im 10er-Marken-Set und in der 100er-Marken-Box. Der Zuschlags-erlös von 20, 25 bzw. 55 Cent je verkaufter Wohlfahrtsmarke kommt der sozialen Arbeit der Caritas zu Gute.

Die Marken sind auch beim Diözesan-Caritasverband Regensburg, Von-der-Tann-Straße 7, 93047 Regensburg, Telefon (0941) 5021-123, E-Mail: g.judmann@caritas-regensburg.de.

Werdenfelser Seminar für Pfarrsekretärinnen - „Kraftquellen“ und Team-Kommunikation

Unter dieser Überschrift bietet Haus Werdenfels vom 29. Sept. bis 3. Okt. 2008 eine Fortbildungswoche für Sekretärinnen und Sekretäre in Pfarr- und anderen kirchlichen Büros an. Die Kurswoche lädt dazu ein, die eigenen Kraft- und Energiequellen neu zu suchen, aufzuspüren und zum Sprudeln zu bringen. Sie will helfen, offen zu werden für die Quelle „lebendigen Wassers“. Neben dieser geistlichen Neuorientierung geht es auch um berufliche Weiterbildung. Auf dem Plan stehen das Thema glückende Team-Kommunikation und viel kollegialer Erfahrungsaustausch. Nähere Auskünfte gibt ein Sonderprospekt. Er ist zu bekommen im Haus Werdenfels, Waldweg 15, 93152 Nittendorf, Tel: 09404/9502-0, Fax: 09404/8023, E-Mail: Buero@Haus-Werdenfels.de, www.Haus-Werdenfels.de

Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte e. V.

Am Freitag, den 18. Juli 2008, findet in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, St. Petersweg 11-13, um 11:00 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung 2008 gemäß Satzung § 8 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.07.2007
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht über Mitgliederstand (Dr. Werner Chrobak)
4. Bericht über die Kassenlage (Apost. Protonotar Dr. Max Hopfner)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wort des Bischofs Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes
9. Vortrag von Dr. Martin Weindl: Kloster Seemannshausen. Ein „Stadtorde“ auf dem Land. Der Augustiner-Eremiten-Konvent Seemannshausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.

Anträge, über die auf der Versammlung Beschluss gefasst werden soll, mögen vorher schriftlich an den 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab September 2008

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, D-85354 Freising
Telefon: 08161 / 181-2222
Telefax: 08161 / 181-2187
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
Internet: www.TheologischeFortbildung.de

Zwischen Konsum und Krippenspiel: Weihnachten liturgisch begehen

Diese Fortbildung geht von den persönlichen Zugängen zum Weihnachtsfest aus und fragt dann nach dem Auftrag der Kirche. Gemeinsam schauen wir auf unterschiedliche Zielgruppen und eigene Ressourcen, auf die Botschaft des Evangeliums und den Schatz der Liturgie und entwickeln Impulse und Ideen für die eigene liturgische Praxis zwischen „Kerngemeinde“ und „Weihnachtschristen“.

Termin: Mo., 29.09., 14.00 Uhr – Mi., 01.10.2008, 15.00 Uhr
Arbeitsformen: Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Praxisreflexion, Planung.
Referenten: Dr. Hans-Joachim Ignatzi, Max Josef Schuster
Kursgebühr: EUR 85,--
Pensionskosten: EUR 93,--

Anzahlung: EUR 113,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

Benedikt XVI: Glaube – Wahrheit – Toleranz

„Glaube – Wahrheit – Toleranz“. So betitelt der damalige Kardinal Joseph Ratzinger ein Buch aus dem Jahr 2002, in dem er Perspektiven für ein Christentum in der Welt von heute entwickelt. Mit den genannten Stichworten werden wesentliche Dimensionen seines Denkens markiert, die die Äußerungen des jetzigen Papstes entscheidend bestimmen. Diesen Dimensionen wird im Seminar nachgegangen.

Termin: Di., 30.09., 14.00 Uhr – Do., 02.10.2008, 13.00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Hermann Stinglhammer
Kursgebühr: EUR 95,--
Pensionskosten: EUR 90,--
Anzahlung: EUR 122,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

„Dein Stock und dein Stab lassen mich aufatmen“. Geistlich leiten in Pfarrgemeinde und Seelsorgeeinheiten

Der Kurs soll helfen, das Wichtige zu erkennen und sich zu entlasten, weil die letzte Hirtensorge Gott selbst trägt. Auf der Grundlage der Schrift, im Spiegel biblischer Leitungsstile und Führungsgestalten und nach der Führungs-Dynamik des Geistes werden geistliche Führung und ekklesiale Leitung für die praktische Arbeit entwickelt: Zur Erweiterung der persönlichen Leitungskompetenz in Zeiten des Umbruchs, zur Förderung von Charismen und zur spirituell-praktischen Stärkung.

Termin: Mo., 06.10., 14.00 Uhr – Do., 09.10.2008, 13.00 Uhr
Kursleitung: Dr. Anna Hennersperger
Referent: Helmut A. Höfl
Kursgebühr: EUR 145,--
Pensionskosten: EUR 135,--
Anzahlung: EUR 185,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

Alle Pastoral ist Begegnung - zwischen Zufälligkeit und Dauer

In unserer Zeit drängen sich Strukturen und Strukturveränderungen in den Vordergrund. Die Begegnung scheint demgegenüber manchmal auf der Strecke zu bleiben. Leicht stellen sich dann Frustration und Resignation ein. Und doch: Auch innerhalb der veränderten Rahmenbedingungen sind Begegnung und Gemeinschaftsbildung möglich.

Termin: Mo., 06.10., 14.00 Uhr – Mi., 08.10.2008, 17.00 Uhr
Arbeitsformen: Vortrag, Plenums-, Einzel- und Gruppenarbeit.
Referenten: Prof. Dr. Bernd Lutz
Kursgebühr: EUR 115,--
Pensionskosten: EUR 93,--
Anzahlung: EUR 143,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

Kranken(haus)pastoral - Sterbebegleitung im Krankenhaus und Altenheim in Erinnerung des vom Vergessen bedrohten Lebens und der vermissten Toten

Themen des Kurses sind:
Sterbebegleitungs-Erfahrungen als Erinnerungsschatz von SeelsorgerInnen und die je eigenen Anforderungen von Sterbenden; Sterbezeit als entscheidende Lebenszeit; Lebenserinnerungen, Lebensgeschichten, Visionen, Kämpfe, Mühen, Scheitern, Enttäuschungen als Quellen des Sterben-Könnens; die „toten Sinne neu beleben“: Erinnerungsmittel, Wahrnehmungshilfen, Ausdrucksformen, Bilder, Düfte, Berührungen, Haltungen, Bewegungen; den Toten entgegensehen – die Toten auf sich zukommen lassen. Gemeinsam mit den Sterbenden die vermissten Toten suchen; Traditionen der Seelsorge mit Sterbenden: „Letzte Ölung“, Wegzehrung, Gebete.

Termin: Mo., 13.10., 14.00 Uhr – Fr., 17.10.2008, 13.00 Uhr
Referent: Peter Pulheim
Teilnehmerzahl: max. 14
Kursgebühr: EUR 160,--

Pensionskosten: EUR 180,--
Anzahlung: EUR 214,--
Anmeldung: bis 15.09.2008

Notfallseelsorge - Aufbaukurs

Der Aufbaukurs entspricht den Empfehlungen der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge in den bayerischen Diözesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Kurs sind: Teilnahme an einem Grundkurs Notfallseelsorge, der psychotraumatologische Grundlagen vermittelt hat, Praxis in der Notfallseelsorge und Bereitschaft, diese Erfahrungen dem Kollegenkreis vorzustellen, Bereitschaft zu Selbsterfahrung und für Rollenspiel.
Termin: Montag, 13.10., 14.00 Uhr - Freitag, 17.10.2008, 13.00 Uhr
Referenten: Alexander Fischhold, Dieter Schwibach
Kursgebühr: EUR 180,--
Pensionskosten: EUR 180,--
Anzahlung: EUR 234,--
Anmeldung: bis 15.9.2008

„Tu deinem Leib etwas Gutes“

Eutonie für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Termin: Mi., 22.10., 14.00 Uhr – Fr., 24.10.2008, 13.00 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Heilig Geist, Burghausen
Referentin: Mariann Kjellrup
Leitung: Dr. Anna Hennersperger
Kursgebühr: EUR 195,--
Pensionskosten: EUR 92,--
Anzahlung: EUR 223,--
Anmeldung: bis 24.09.2008

„Als Gott anfang, Himmel und Erde zu schaffen...“ (Gen1,1) – Die Botschaft der biblischen Schöpfungstheologien.

Die Bibel ist das große Buch über Gott und seine Beziehung zur Erde als Lebenshaus. Sie ist kein naturwissenschaftliches Buch mit Gott als Autor, der uns in der Bibel ein Wissen vermitteln will, das wir mit naturwissenschaftlichen Methoden niemals erreichen könnten. Deshalb sind alle fundamentalistischen Versuche, naturwissenschaftliche Erkenntnisse oder Theorien mit dem Hinweis auf Aussagen der Bibel zu bestreiten, ebenso verfehlt wie die Behauptungen mancher Naturwissenschaftler, ihre Ergebnisse hätten die biblische Schöpfungstheologie definitiv falsifiziert.
Termin: Mo., 27.10., 14.00 Uhr - Mi., 29.10.2008, 13.00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Erich Zenger
Kursgebühr: EUR 75,--
Pensionskosten: EUR 90,--
Anzahlung: EUR 102,--
Anmeldung: bis 29.09.2008

Führen in Zeiten der Veränderung; motivieren – überzeugen – gestalten (Führungstraining für Frauen in 5 Modulen, 2008-2010)

Ein Kooperationsprojekt zwischen dem Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising, der Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge in Bayern und „betrifft FRAUen“, dem Frauen-

bildungsprogramm von St. Virgil Salzburg und dem Kath. Bildungswerk Salzburg.

Modul 1: Mo., 27.10., 10 Uhr – Mi., 29.10.08, 17 (Freising)
Modul 2: Mo., 02.02., 10 Uhr – Mi., 04.02.09, 17 Uhr (Salzburg)
Modul 3: Mo., 11.05., 10 Uhr – Mi., 13.05.09, 17 Uhr (Freising)
Modul 4: Mo., 12.10., 10 Uhr – Mi., 14.10.09, 17 Uhr (Salzburg)
Modul 5: Mo., 08.02., 10 Uhr – Mi., 10.02.10, 17 Uhr (Freising)
Details zum Kurs sowie die Anmelde- und Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie der Ausschreibung, die Sie bei unserem Sekretariat anfordern oder auf unserer Homepage als PDF-Datei abrufen können.
Max. Teilnehmerinnenzahl: 16
Konzeption und Leitung: Barbara Schwarz-Sterra
Trainerinnen: Sabinja Klink (Module 1, 3, 4 und 5), Ursula Brommer (Modul 2)
Anmeldung: bis 22.09.2008

Intervallkurs: Dynamisch – Motivierend – Sicher

Kompetenz für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminarreihen und Wochenenden.
1. Kurseinheit: Lernen als Prozess
Mo., 13.10., 10 Uhr - Fr., 17.10.2008, 17 Uhr
2. Kurseinheit: Umgang mit Störungen und Blockierungen
Mo., 01.12., 10 Uhr - Mi., 03. 12.2008, 17 Uhr
3. Kurseinheit: Abklärung der Leitungsrolle
Mo., 02.03., 10 Uhr - Mi., 04.03.2009, 17 Uhr
4. Kurseinheit: persönliche Stärken und Schwächen
Mo.; 27.04., 10 Uhr - Mi., 29.04.2009, 17 Uhr
Einzelheiten (Inhalte, Methoden, Zahlungsweise) sind der Kursbeschreibung zu entnehmen, die wir Ihnen gerne zusenden. Sie steht zudem auf unserer Homepage als PDF-Datei zum Download bereit.
Trainerinnen: Jutta Mügge, Birte Becker
Kursgebühr: EUR 1.150,--
Pensionskosten: EUR 45,--/Vollpension pro Tag (Stand: 2008)
Anzahlung: EUR 458,--
Anmeldung: bis 8.9.2008

Personenzentriert beraten in Seelsorge und Caritas Zweiteiliger Kurs in Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers

In Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers bietet der Grundkurs eine Einführung in die personenzentrierte Gesprächsseelsorge. Im Einzel- und Gruppentraining werden Arten der Gesprächsführung und entsprechende Haltungen eingeübt und erfahrbar gemacht.
Termin: Grundkurs: Mo., 06.10., 14 Uhr - Fr., 10.10.2008, 13 Uhr
Aufbaukurs: Mo., 02.03., 14.00 Uhr bis Fr., 06.03.2009, 13.00 Uhr
Referent: Prof. Dr. Isidor Baumgartner
Teilnehmer: max. 15
Kursgebühr: für Grund- und Aufbaukurs: EUR 340,--
Pensionskosten: für Grund- und Aufbaukurs: EUR 360,--
Anzahlung: EUR 394,--
Anmeldung: bis 08.09.2008

Beilagen: - Lehrerdienstordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (Kirchliche Lehrerdienstordnung) - KLDO
- (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 79, Nr. 80

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 7

28. Juli

I n h a l t: Antwort des Staatssekretärs Seiner Heiligkeit Tarcisio Kardinal Bertone auf ein Schreiben der „Pfarrer-Initiative“ - Kongregation für die Glaubenslehre/Antworten auf vorgelegte Zweifel - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2008 - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2008 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA - Brief des Bischofs an die Eltern der Schulanfänger - Orte für den Erwerb des Jubiläumsablasses - Messstipendien aus „Mitgedenken“ sind abzuführen - Bayerische Wanderausstellung zur Schwangerenberatung - Portiunkula-Ablass - Neuregelung zur Vergütung des Religionsunterrichts von Geistlichen - Verfilmung von Pfarrmatrikeln - Diözesan-Nachrichten - Neubau- und Renovierungsvorhaben in den Kirchenstiftungen/Strukturreform in der Abwicklung - Notizen - Literarische Nachrichten - Verstorbene Kleriker - Beilagenhinweis

Antwort des Staatssekretärs Seiner Heiligkeit Tarcisio Kardinal Bertone auf ein Schreiben der „Pfarrer-Initiative“

Mit Schreiben vom 09. Mai 2008 hat Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone auf einen Brief der österreichischen „Pfarrer-Initiative“ geantwortet. Das Schreiben, das auch im Internet unter „www.pfarrer-initiative.at/brf_rom.pdf“ abrufbar ist, enthält einige Passagen, die auch für unsere Diözese von Interesse sind:

„Im Kontext der Pilgerreise des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. nach Marizell im September 2007 hat Seine Eminenz Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP ein Schreiben übergeben, das der Vorstand der sogenannten „Pfarrer-Initiative“ in Österreich an Papst Benedikt XVI. gerichtet hat. Darin werden verschiedene pastorale Überlegungen und Anliegen vorgetragen.

Einleitend ist dazu anzumerken, dass der überwiegende Teil von möglichen pastoralen Maßnahmen, die auf die Förderung der pfarrlichen Seelsorge abzielen, in die Verantwortung der Ortsbischöfe fällt, die in Einheit mit dem Papst und mit der Weltkirche gemeinsam mit ihren vorrangigen Mitarbeitern, den Priestern und Diakonen, sowie mit engagierten Laien geeignete Wege suchen und beschreiten.

Ebenso soll sogleich auf die diesem Dokument beigelegte Anlage hingewiesen werden: Der Heilige Vater hat seit Beginn seines Pontifikats in seiner Diözese Rom, in Castel Gandolfo und an seinen Urlaubsorten in Norditalien mehrmals in freier Rede Fragen von Pfarrern und anderen Seelsorgern beantwortet. So liegt zu einigen der angesprochenen Themen auch eine ausführlichere Antwort direkt aus dem Mund des Papstes in einer deutschen Übersetzung vor. Zudem ist auf die Instruktion der Kleruskongregation „Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinden“ vom 4. August 2002 (Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ Nr. 157) zu verweisen. Eine persönliche und gemeinschaftliche Vertiefung dieser Texte stellt gewiss eine Bereicherung für das Leben und den Dienst eines Pfarrers dar.

Schließlich ist zu bedenken, dass die katholische Kirche eine in Christus verankerte und den ganzen Erd-

kreis umspannende Gemeinschaft ist, so dass jede Diözese und jede Pfarrgemeinde wesentlich aus der weltweiten und die Jahrhunderte verbindenden Einheit der Kirche lebt, die in besonderer Weise im Nachfolger Petri und im Bischofskollegium zum Ausdruck kommt. Ihr Dienst der Lehre, der Leitung und der Heiligung ist aufgrund des Stifterwillens Christi und dank des Beistands des Heiligen Geistes wirksames Zeichen und Werkzeug der Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott und untereinander. In festem Vertrauen auf diesen göttlichen Heilsplan kann die Antwort auf pastorale Herausforderungen nicht ein lokaler Sonderweg sein, mit dem Gruppen von Gläubigen oder einzelne Regionen die auch für sie selbst lebens- und kraftpendende kirchliche Gemeinschaft verletzen würden.

Bei der Behandlung der einzelnen angeführten Themen, die zum besseren Verständnis unterteilt und numeriert wurden, wird in gebotener Kürze auf wesentliche Aspekte hingewiesen und gegebenenfalls werden auch einzelne Vorschläge angesprochen, die Pfarrer und Laien gemäß den jeweiligen Umständen im seelsorglichen Tun umsetzen könnten.

1. Pfarrgemeinde, Pfarrer/Priester, Sakramentenspendung, Mitverantwortung der Laien gemäß dem 2. Vatikanischen Konzil

Der Rückgang der Priester- bzw. Pfarrerszahl in Österreich steht in engem Zusammenhang mit dem Rückgang der Zahl der Katholiken, vor allem der sogenannten „praktizierenden Katholiken“, die u.a. an der sonntäglichen Eucharistiefeyer teilnehmen. Wahrscheinlich kommen heute auf einen Priester in Österreich sogar weniger „praktizierende Katholiken“ als in vergangenen Jahrzehnten. Ein Blick in die Geschichte zeigt zudem, dass die Pfarreigrenzen immer wieder den jeweiligen seelsorglichen Umständen angepasst worden sind. Neugründungen, Aufhebungen, Zusammenlegungen usw. sind nichts Außergewöhnliches und oft nötige Antworten auf eine veränderte pastorale Lage, obwohl sie - wie

jede Veränderung - immer auch mit Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden sind.

Hinsichtlich der angesprochenen Überlegung bezüglich der Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe in der lateinischen Kirche ist zunächst klarzustellen: Die katholische Kirche hat definitiv erklärt, dass sie keine Vollmacht besitzt, Frauen zu Priestern zu weihen (vgl. Papst Johannes Paul II, Apostolisches Schreiben *Ordinatio sacerdotalis*). Gedanken in diese Richtung bewegen sich daher von der Sache her im Irrealen und können auch pastoral nicht fruchtbar werden. Davon unberührt blickt die Kirche mit großer Dankbarkeit auf zahlreiche Frauen, die gemäß ihrer in Taufe und Firmung empfangenen Berufung durch ihr Zeugnis und ihr vielfältiges Engagement auch in verantwortlichen Positionen einen wichtigen Beitrag zum kirchlichen Leben leisten.

Der priesterliche Zölibat in der lateinischen Kirche steht als angemessener Ausdruck der radikalen Nachfolge Christi und der Ganzhingabe an die Kirche theologisch auf einer anderen Ebene. Er kann sich jedoch auf das Beispiel und die Einladung Christi sowie auf eine fast bis in die apostolische Zeit zurückgehende Tradition berufen. Auch das 2. Vatikanische Konzil und die letzten Päpste haben ihn wiederholt als kostbaren Wert in Erinnerung gerufen, der erhalten bleiben soll. Der Vorschlag der Weihe von „*virii probati*“ wurde auf der letzten Bischofssynode von der Mehrheit der Bischöfe abgelehnt.

In Österreich stellt sich die Frage, wie heute und in Zukunft überschaubare und auf die Eucharistie und die Sakramente zentrierte Pfarrgemeinschaften gefördert werden können. Dabei empfiehlt sich ein Blick auf nicht wenige Regionen der Weltkirche, wo die Zahl der Priester deutlich geringer ist als in Österreich und die Pfarrgemeinden um ein Vielfaches größer sind und sich in der Regel aus mehreren Dörfern oder Stadtteilen zusammensetzen. Die Überschaubarkeit wird dabei meist dadurch gesucht, dass innerhalb der Grenzen einer Pfarrgemeinde oder eines Seelsorgeraumes mehrere geistliche Zentren bestehen, wo die Gläubigen durch Glaubensbildung, Gebet und Wortgottesfeiern (an Wochentagen) sowie durch karitative Dienste ihr christliches Leben gemeinsam zum Ausdruck bringen. Engagierte Laien spielen dabei in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Pfarrer eine entscheidende und verantwortliche Rolle. Am Sonntag versammeln sich alle - insofern es nicht wegen der zu großen Entfernungen unmöglich ist - zur Eucharistiefeier, deren Zentralität auch dadurch unterstrichen wird, dass die Gläubigen oft längere Wege zurücklegen, um an der heiligen Messe, dem Geheimnis unserer Erlösung, teilnehmen zu können.

In diesem Sinn bestünde wohl auch in Österreich gerade aufgrund des Rückgangs des Gottesdienstbesuchs und der größeren Belastung der Pfarrer in vielen Pfarrgemeinden teilweise dringender Bedarf, die Zahl, die Orte und die Zeiten der sonntäglichen Eucharistiefeiern entsprechend anzupassen. Hier ist viel Überzeugungsarbeit von Seiten des Pfarrers vonnöten. Konkret schließt die Zentralität der Eucharistiefeier aus, dass Gläubige oder sogar ganze Gemeinden zugunsten einer ohne echte Notwendigkeit alternativ angebotenen Wortgottes-

feier von der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier absehen, denn „die Kirche lebt von der Eucharistie!“ (Johannes Paul II, Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 1).

2. Ehesakrament und Sakramentenempfang für „wiederverheiratete Geschiedene“

Die Lehre der Kirche zu diesem Themenbereich wurde in den vergangenen Jahren vor allem im Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“ sowie hinsichtlich einer wichtigen Detailfrage im Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an alle Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen dargelegt. Das zugrunde liegende Prinzip ist jenes, dass eine gültige Eheschließung zwischen getauften Christen eine Realität begründet, deren Fortbestand nicht vom menschlichen Willen oder Handeln abhängt und die von der Kirche selbst in schwierigen und schmerzhaften Situationen geachtet werden muss. Auf der Grundlage der Lehre und des Willens Christi ist nämlich eine gültige und vollzogene sakramentale Ehe unauflöslich. Gerade diese unantastbare Größe der christlichen Ehe stellt eine pastorale Herausforderung dar, die Priester und Pfarrer immer wieder erfahren. In der Anlage sind mehrere Antworten des Papstes auf Fragen von Priestern zu diesem Thema enthalten.

3. Förderung des Bußsakraments durch neue Formen

Die nach dem 2. Vatikanischen Konzil erneuerte Feier des Bußsakramentes betont die Vielfalt der Formen christlicher Buße und Bekehrung und eröffnet die Möglichkeit, das Sakrament der Buße auch gemeinschaftlich zu begehen (vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 1482). „Dennoch sind das vollständige Sündenbekenntnis und die Lossprechung des einzelnen nach wie vor der einzige ordentliche Weg der Versöhnung der Gläubigen mit Gott und der Kirche, wenn ein solches Sündenbekenntnis nicht physisch oder moralisch unmöglich ist (*Ordo poenitentiae*, 31). Dafür gibt es tiefe Gründe. Christus handelt in jedem Sakrament. Er wendet sich an jeden Sünder persönlich: „Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben!“ (Mk 2,5). Er ist der Arzt, der sich jedem Kranken einzeln zuwendet, der seiner bedarf (vgl. Mk 2,17), um ihn zu heilen. Er richtet alle Kranken auf und gliedert sie wieder in die brüderliche Gemeinschaft ein. Das persönliche Bekenntnis ist somit die bezeichnendste Form der Versöhnung mit Gott und der Kirche (KKK, 1484).“

Umkehr und Bekehrung sind ihrem Wesen nach ein steiniger und aus rein menschlicher Sicht oft auch unangenehmer Weg, aber gerade die für eine gute Beichte erforderliche Überwindung, Aufrichtigkeit und Demut lassen uns das Geschenk der Versöhnung mit Gott und unseren Mitmenschen tiefer erfahren. Für den Pfarrer und die Pfarrgemeinde, besonders für alle engagierten Gläubigen, stellt sich die Frage, welchen Stellenwert das Sakrament der Buße im persönlichen Leben in der pastoralen Tätigkeit einnimmt. Pflege ich als getaufter Christ und besonders auch als Priester den regelmäßi-

gen Empfang des Bußsakraments? Bemühen wir uns als Gemeinde um dessen Förderung? Tun wir dies mit einem ähnlich großen und entschiedenen Einsatz, wie wir ihn für andere Belange (Kirchenrenovierung, Pfarrfest, Gottesdienstgestaltung...) aufbringen? Sehr erfreulich sind in diesem Zusammenhang Initiativen, die die Gläubigen ermutigen, diesen Weg zu beschreiten. Dies gelingt zum Beispiel bei den Weltjugendtagen, bei sogenannten „Nächten der Versöhnung“, bei Wallfahrten, durch das beständige Angebot der Aussprache und geistlichen Begleitung, durch die Bekanntmachung von Beichtgelegenheiten, mit Hilfe der Beichtvorbereitung durch Katechese, Predigt und Bußgottesdienste, usw. Es wäre sicher sehr hilfreich, Informationen über gelungene Initiativen zur Förderung des Bußsakramentes über Pfarr-, Diözesan- und Landesgrenzen hinweg auszutauschen.

4. Ökumene

Hinsichtlich der Fragen zur Ökumene, die auch Papst Benedikt XVI. ein großes Anliegen ist, sind die wesentlichen Aspekte zuletzt im „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ und in der Enzyklika „Ut unum sint“ dargelegt worden. Die herzliche Verbundenheit, das gemeinsame Gebet und die Zusammenarbeit mit Christen anderer Konfessio-

nen sind wertvolle und entscheidende Schritte auf dem Weg zur vollen Einheit. Gerade weil die Eucharistie, wie im Brief der „Pfarrer-Initiative“ angeführt, das „Zeichen der Einheit in Christus schlechthin“ ist, wäre es jedoch ein Widerspruch, durch die gemeinsame Teilnahme am eucharistischen Geheimnis Christi eine Einheit vorzugeben, die auf der Ebene des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft noch nicht vorhanden ist. Die existierende Trennung ist real und schmerzhaft, und sie widerspricht dem Willen Christi. Gerade deshalb muss der mühevollere Weg zur Einheit in all seiner Konsequenz und geistlichen Tiefe durchschritten werden, auch wenn ein schneller, aber oberflächlicher Schritt manchmal verlockender erscheint. Neben den ausgesprochen ökumenischen Initiativen bedarf es dazu auch eines vertieften Verständnisses des eucharistischen Geheimnisses und der gewissenhaften Vorbereitung auf einen würdigen Kommunionempfang unter den katholischen Gläubigen.

Diese Anmerkungen können nur einzelne Aspekte berühren. Dennoch ist zu hoffen, dass sie gemeinsam mit den beigelegten bzw. zitierten Texten den Mitgliedern der „Pfarrer-Initiative“ Orientierung und Ermutigung für ihren wichtigen pastoralen Dienst bieten, den sie in Gemeinschaft untereinander und mit ihren Ortsbischöfen ausüben.“

Kongregation für die Glaubenslehre Antworten auf vorgelegte Zweifel (in: AAS 100 [2008] 200)

Zweifel und Antworten

- 1) Ist eine Taufe, die unter Verwendung der Formeln „I baptize you in the name of the Creator, and of the Redeemer, and of the Sanctifier“ und „I baptize you in the name of the Creator, and of the Liberator, and of the Sustainer“ gespendet wurde, gültig? Antwort: Nein, sie ist ungültig.
- 2) Sind Personen, die unter Verwendung dieser Formeln getauft wurden, nochmals absolut zu taufen? Antwort: Ja, sie sind absolut zu taufen (d.h. überhaupt zu taufen und auch nicht nur „sub conditione“).

Papst Benedikt XVI. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz die vorliegenden Antworten, die in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden sind, gutgeheißen und deren Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 1. Februar 2008

William Kard. Levada
Präfekt

+ Angelo Amato SDB
Titularerzbischof von Sila
Sekretär

Anmerkung des Ordinarius:

Es versteht sich von selbst, dass ähnliche Formeln wie oben in englischer so auch in deutscher Sprache eine ungültige Taufspendung zur Folge haben. Die in diesem Zusammenhang erteilte verbindliche Antwort der Glaubenskongregation bietet die Gelegenheit, alle Sakramentspender im Bistum Regensburg erneut dringend darauf hinzuweisen, bei allen Spendungen von Sakramenten die in den amtlichen liturgischen Büchern enthaltenen Spendeformeln zu verwenden, um so auch neben der notwendigen Intention die Gültigkeit der Sakramentspendung sicherzustellen.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2008

Am 26. Oktober feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission. In Deutschland steht er unter dem Wort des Propheten Jesaja „Mach den Raum deines Zelttes weit“ (Jes 54,2). Diese biblische Zusage bewegt uns, das Herz für Heimatlose zu öffnen. Als Kirche Jesu Christi wollen wir Zuflucht sein für Bedrängte und Suchende, für Fremde und Flüchtlinge. Gerade in diesen Menschen gibt der Herr selbst sich uns zu erkennen: „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35).

Denen, die ihre Heimat verlassen mussten, schulden wir als Christen und Kirche nicht nur soziale Unterstützung und Begleitung. Zu unserer missionarischen Berufung gehört es auch, mit ihnen den Glauben zu teilen. Dies ist die Botschaft des diesjährigen Weltmissionssonntages.

Gerade in Afrika sind viele Diözesen und Gemeinden von Flucht und Vertreibung betroffen. Oft tun sie alles nur Menschenmögliche, um

den Gestrandeten Gastfreundschaft entgegenzubringen und ihnen das Zeugnis von einem Gott zu geben, der befreit, schützt und rettet. Missio unterstützt die Kirche vor Ort in diesem unerlässlichen Dienst.

Zum Weltmissionssonntag rufen die deutschen Bischöfe zum Gebet für die Kirche in aller Welt auf. Wir bitten auch um eine großzügige Spende für die MISSIO-Werke in Aachen und München. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Würzburg, den 21. April 2008

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19. Oktober 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2008

Am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Armut ist auch in Deutschland eine Realität. Und wer in unserem Land einmal arm ist, hat es schwer, aus dieser Lage herauszukommen. Armut bedeutet oftmals auch Ausgrenzung und Benachteiligung. Die Kirche setzt sich für Menschenwürde, gerechte Strukturen und für Solidarität ein. Vor Ort besteht die Aufgabe darin, in den Pfarrgemeinden den Menschen nahe zu sein, Not zu sehen und zu handeln. Viele Gemeinden haben dazu gemeinsam mit der Caritas Projekte und Initiativen entwickelt. Sie geben damit ein Zeugnis von der Liebe Jesu Christi.

„Achten statt ächten“ heißt das Motto der Caritas 2008. Die Caritas setzt sich in diesem Jahr dafür ein, bei benachteiligten Jugendlichen ihre Talente und Potentiale besonders in den Blick zu nehmen. Nach wie vor gibt es in Deutschland einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und den Bildungs- und damit auch Lebenschancen von Jugendlichen. Jährlich verlassen rund acht Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Bil-

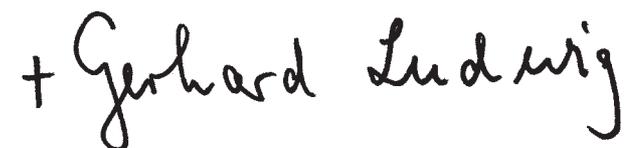
dung, Ausbildung und Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind jedoch zentrale Elemente, um der Ausgrenzung nachhaltig zu begegnen.

Jesus hat Menschen befähigt, ihre Gaben zu erkennen und zu nutzen. Diese Haltung macht sich die Caritas zu Eigen, wenn sie dafür eintritt, Jugendliche zu achten statt zu ächten.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Würzburg, den 24. Juni 2008

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 05. Oktober 2008 (alternativ: 28. September 2008), auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

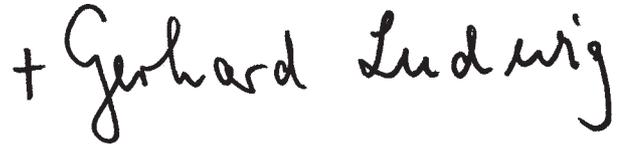
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 23.04.2008 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- § 6 ABD Teil A, 1.
(Regelmäßige Arbeitszeit)
hier: Arbeitszeit zum 01.07.2008 bei Teilzeitbeschäftigten
zum 01.06.2008
- Änderung der Reisekostenordnung der bayerischen (Erz-) Diözesen (ABD Teil D, 9.)
zum 01.07.2008

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 21.07.2008



Bischof von Regensburg

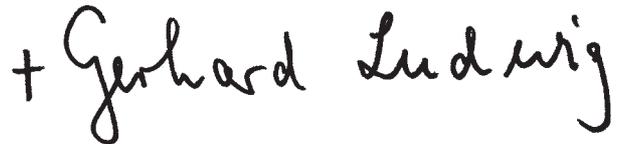
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 24.04.2008 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Ergänzung der staatlichen Beurteilungsrichtlinien
hier: Ausgestaltung der Beurteilungskriterien
„Beiträge zum kirchlichen Profil der Schule“
zum 01.07.2008
- Kirchliche Lehrerdienstordnung (KLDO)
hier: Aufnahme einer entsprechenden Formulierung
ins ABD, dass die KLDO Bestandteil der Arbeitsverträge der Lehrkräfte ist
zum 01.07.2008

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 21.07.2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Brief des Bischofs an die Eltern der Schulanfänger

Bischof Gerhard Ludwig wird den Eltern der Schulanfänger einen Brief schreiben, der Eltern und Kinder gleichermaßen beim Start in den neuen Lebensabschnitt begleiten soll. Dabei wird der Blick speziell auf den Wert des Religionsunterrichts gelenkt. Der Brief wird den Dekanaten rechtzeitig vor Schulanfang zur Verfügung gestellt.

Orte für den Erwerb des Jubiläumsablasses

Das im letzten Amtsblatt veröffentlichte Dekret „Urbis et orbis“ aus Anlass des 2000. Jahrestages der Geburt des heiligen Apostels Paulus sieht u.a. vor:
„Die Christgläubigen ... können ... den vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie andächtig an einem öffentlichen Gottesdienst oder einer Andacht zu Ehren des

Völkerapostels teilnehmen: ... an anderen Tagen, die vom Ordinarius des Ortes zu bestimmen sind, in Gotteshäusern, die dem hl. Paulus geweiht sind, oder zum Nutzen der Gläubigen in anderen vom Ordinarius dafür bestimmten Gotteshäusern“.

Zu den Pauluskirchen gehören auch alle Kirchen mit dem Patrozinium „Peter und Paul“.

Die vom Ordinarius bestimmten Zeiten und Orte sind: Adventszeit 2008, österliche Bußzeit 2009, Fest der Bekehrung Pauli, Gebetswoche für die Einheit der Christen. Zu diesen Zeiten kann an folgenden Orten zu den im Dekret genannten Bedingungen ein vollkommener Ablass gewonnen werden:

- Regensburg-St. Emmeram
- Vilsbiburg-Mariahilfberg
- Bogenberg-Hl. Kreuz/Mariä Himmelfahrt
- Mindelstetten-St. Nikolaus

- Cham, Klosterkirche der Redemptoristen-Maria Hilf
- Amberg, Mariahilfberg-Maria Hilf
- Neustadt-St. Felix
- Münchenreuth, Kappel-Heiligste Dreifaltigkeit

Messstipendien aus „Mitgedenken“ sind abzuführen

Durch Nachfragen erhält das Bischöfliche Ordinariat immer wieder Kenntnis, dass in einigen Pfarreien des Bistums auch Stipendien aus hl. Messen in die Kirchenkasse der jeweiligen Pfarrei vereinnahmt wurden, die dort als Mitgedenken „gefeiert“, aber eben nicht „persolviiert“ wurden, weil in jeder hl. Messe immer nur ein Stipendium appliziert und somit persolviiert werden kann (vgl. Kumulationsverbot in can. 948 CIC) und dann auch in die Kirchenkasse fließen darf.

Aus den bekannten kirchenrechtlichen Regelungen bezüglich der Messstipendien ergibt sich aber eindeutig, dass die Einnahme mehrerer Stipendien aus nur einer gefeierten Messe - genauso wie die eigenmächtige Erhöhung des Stipendienbetrags durch Kirchenverwaltungen entgegen den Weisungen der bayerischen Bischöfe - illegal und auch moralisch verwerflich ist, da sich für Außenstehende durch eine solche Praxis der Verdacht einer Geschäftemacherei mit Messstipendien nahelegt, die auch rechtlich verboten ist (can. 947). Die Dekane sind verpflichtet, im Rahmen der Pfarrvisitation den rechtmäßigen Umgang mit Messstipendien zu prüfen. Eine Vereinnahmung dieser Stipendien aus Mitgedenken in die eigene Kirchenkasse mit dem rechtfertigenden Hinweis, dass die Gläubigen oftmals Wert darauf legen, mit ihrem Stipendium etwas für die eigene Pfarrgemeinde tun zu wollen, stellt eine Fehlinterpretation der can. 946 und 954 dar. Gemäß can. 953 CIC dürften in einer Pfarrei nur so viele Messen im Jahr angenommen werden, wie die dortigen Priester innerhalb eines Jahres applizieren und somit persolviiieren können. Werden dennoch mehr hl. Messen angenommen, weil man die heute rechtlich gegebene Möglichkeit des „Mitgedenkens“ praktiziert, so ist zu beachten, dass im Sinne des can. 954 das Einverständnis der Stipendiengabe vorliegen muss, das Stipendium der als Mitgedenken „gefeierten“ Messe/n wegzugeben, weil es nicht in der eigenen Pfarrei vereinnahmt werden darf. Außerdem sind Intentionen, die zum Mitgedenken im Pfarrbrief aufgelistet werden, klar als solche zu kennzeichnen, etwa mit dem Sigel „MG“ (vgl. zum Ganzen Amtsblatt für die Diözese Regensburg 2003, 3 f. und 169; auch Amtsblatt 1990, 136; Kommentar erwähnt in Amtsblatt 2001, 221, abgedruckt in Praktisches Handbuch diözesanen Rechts im Bistum Regensburg, III.9.2.5, bes. Seiten 5-6). Im Übrigen leisten Gläubige gerade auch durch Messintentionen, die über die Bischöfliche Administration zuverlässig in andere Teilkirchen, vor allem auch in Missionsländer, weitergeleitet werden, nach wie vor einen bedeutsamen Beitrag zum Wohl der Kirche, zum Unterhalt von Priestern und von Werken der Kirche in anderen Ländern (vgl. can. 946).

Bayerische Wanderausstellung zur Schwangerenberatung

Seit April 2008 veranstalten die Schwangerenberatungsstellen der kommunalen Gesundheitsämter eine vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen konzipierte Wanderausstellung „Vom Leben berührt“. Diese Ausstellung widerspricht an vielen Textstellen der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens von der Empfängnis an und verteidigt die Entscheidungsfreiheit der schwangeren Frau. An vielen Orten wird die Ausstellung auch von „Donum vitae“ unterstützt und verweist auf die Beratungsstelle von „Pro familia“.

Im Zusammenhang der Wanderausstellung bieten Beraterinnen der Gesundheitsämter - teilweise in Zusammenarbeit mit Donum-vitae-Beratungsstellen und Apothekern - sogenannte „Präventions-Veranstaltungen“ an, die sich an Jugendliche richten und Informationen über Verhütungsmittel als „die beste Prävention“ gegen Schwangerschaften bei Minderjährigen anbieten.

Für diese beiden Veranstaltungen dürfen keine kirchlichen Räume, Personen oder Finanzen zur Verfügung gestellt werden, da die Veranstaltungen im Blick auf eine ganzheitliche, christliche Sicht von Liebe und Leben sehr mangelhaft sind. Eine Unterstützung von „Pro familia“ und „Donum vitae“ ist ohnehin nicht möglich.

Portiunkula-Abläss

Für die Pfarreien, in denen 2008 das Privileg des Portiunkula-Ablässes für die dort befindlichen Nebenkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien abgelaufen ist, haben wir um Verlängerung nachgesucht.

Die Apostolische Pönitentiarie hat die erbetene Verlängerung des Privilegs auf weitere sieben Jahre in allen Fällen erteilt. Eine besondere Benachrichtigung der betreffenden Seelsorgestellen erfolgt von Seiten des Ordinariats nicht.

Neuregelung zur Vergütung des Religionsunterrichts von Geistlichen

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 gelten folgende Regelungen hinsichtlich der Vergütung des durch Geistliche erteilten Religionsunterrichts:

1. Das Pflichtstundenmaß für Pfarrer beträgt sechs Wochenstunden, für Kapläne acht Wochenstunden. Der Pflichtunterricht wird einheitlich nach dem Vergütungssatz für Religionsunterricht an Volksschulen vergütet, unabhängig davon, an welcher Schulart er geleistet wird.
2. Über das Pflichtstundenmaß hinaus sind ohne Genehmigung durch das Referat Schule/Hochschule maximal vier Wochenstunden zulässig. Dieser Unterricht ist jedoch dem Referat Schule/Hochschule anzuzeigen. Er wird einheitlich nach dem Vergütungssatz für Religionsunterricht an Volksschulen vergütet, unabhängig davon, an welcher Schulart er geleistet wird.
3. Zusätzlicher Religionsunterricht über das in Nr. 2 genannte Maß hinaus ist nur in begründeten Aus-

nahmefällen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Referat Schule/Hochschule zulässig. Er wird in der Regel nicht vergütet.

4. Jeglicher Religionsunterricht an höheren Schulen (sowohl an staatlichen Schulen wie auch an Schulen in privater Trägerschaft) ist auf der Basis eines Abstellungsvertrages zu erteilen, der zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem jeweiligen Aufwandsträger geschlossen wird.
5. Alle abweichenden bisherigen Regelungen (auch für Einzelfälle) sind damit aufgehoben. Die Erteilung von Religionsunterricht aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen ist nicht mehr zulässig.

Zugleich darf darauf hingewiesen werden, dass eine eigenmächtige Veränderung des vom Referat Schule/

Hochschule zugewiesenen Stundenmaßes unzulässig ist. Alle Veränderungen der Stundenzahl bedürfen einer Absprache mit dem zuständigen staatlichen Schulamt. Einziger Ansprechpartner der Schulämter in dieser Angelegenheit ist das Referat Schule/Hochschule.

Verfilmung von Pfarrmatrikeln

Wir weisen darauf hin, dass die Verfilmung, Digitalisierung o.Ä. von Pfarrmatrikeln prinzipiell nur nach Rückfrage im Bischöflichen Zentralarchiv möglich ist. Angebote von Fremdfirmen oder -organisationen müssen auf jeden Fall vor einer Zusage durch das Zentralarchiv überprüft und genehmigt werden. Insbesondere ist eine Digitalisierung oder Verfilmung durch die „Genealogische Gesellschaft von Utah (Mormonen)“ abzulehnen.

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen 2008

1. Pfarreiverleihungen

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung zum **01.06.2008** folgende Pfarrei verliehen:

die Pfarrei **Rimbach**-St. Michael mit Expositur **Zenching**-St. Ägid und **Grafenwiesen**-Hl. Dreifaltigkeit im Dekanat Kötzing an Pfarrer Karl-Heinz **Seidl**;

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung zum **01.09.2008** folgende Pfarreien verliehen:

die Pfarrei **Elsendorf**-Maria Immaculata und **Appersdorf**-St. Peter im Dekanat Abensberg-Mainburg an Pfarrer Georg **Bäumli**, Tiefenbach-Treffelstein;

die Pfarrei **Abensberg**-St. Barbara mit Benefizium **Sandharlanden**-St. Sebastian und **Pullach**-St. Nikolaus im Dekanat Abensberg-Mainburg an Pfarrer Georg **Birner**, Straubing-St. Elisabeth;

die Pfarrei **Schönthal**-St. Michael, **Döfering**-St. Ägidius und **Hiltersried**-St. Johann im Dekanat Cham an Pfarrer Alfons **Eder**, Duggendorf;

die Pfarrei **Regensburg/Burgweinting**-St. Franziskus im Dekanat Regensburg an Pfarrer Franz **Ferstl**, Obertraubling;

die Pfarrei **Fichtelberg**-Mariä Geburt und **Mehlmeisel**-St. Johann im Dekanat Kemnath-Wunsiedel an Pfarrer Andreas **Gromadzki**, Krummennaab;

die Pfarrei **Au**-St. Vitus und **Osterwaal**-St. Bartholomäus im Dekanat Geisenfeld an Pfarrer Berthold **Heller**, Sankt Englmar;

die Pfarrei **Selb**-Herz Jesu im Dekanat Kemnath-Wunsiedel an Pfarrer Johann **Klier**, Fichtelberg-Mehlmeisel;

die Pfarrei **Wiesent**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Donaustauf an Pfarrer Franz Xaver **Matok**, Regensburg/Burgweinting;

die Pfarrei **Parkstetten**-St. Georg mit Expositur **Reibersdorf**-St. Martin im Dekanat Bogenberg-Pondorf an Pfarrer Norbert **Musiol**, Geigant;

die Pfarrei **Obertraubling**-St. Georg im Dekanat Donaustauf an Pfarrer Bernd **Philipp**, Kulmain-Immenreuth;

die Pfarrei **Luhe**-St. Martin mit der Expositur **Oberwildenau**-St. Michael im Dekanat Weiden an Pfarrer Arnold **Pirner**, Elsendorf-Appersdorf;

die Pfarrei **Dingolfing**-St. Josef im Dekanat Dingolfing an Pfarrer Eugen **Pruszynski**, Oberwarmensteinach;

die Pfarrei **Trausnitz**-St. Josef mit Expositur **Hohentreswitz**-St. Bartholomäus und **Weihern**-St. Margareta im Dekanat Nabburg an Pfarrer Johann **Spitzhirn**;

die Pfarrei **Marktredwitz**-Herz Jesu mit Expositur **Brand/Ofr.**-St. Michael im Dekanat Kemnath-Wunsiedel an Pfarrer Josef **Triebenbacher**, Cham-St. Josef und Untertraubenbach;

die Pfarrei **Cham**-St. Josef und **Untertraubenbach**-St. Martin im Dekanat Cham an Pfarrer Gerhard **Wagner**, Leuchtenberg;

2. Pfarradministratoren

Als Pfarradministrator wurde mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Adrian **Kugler** OPraem., Roggenburg, in die Pfarrei **Speinshart**-Maria Immaculata und **Schlammersdorf**-St. Lucia im Dekanat Neustadt/WN;

P. Johannes **Wilhelmi** SAC, Hofstetten, in die Pfarrei **Rettenbach**-St. Laurentius mit Benefizium **Ebersroith**-St. Nikolaus und **Arrach**-St. Valentin im Dekanat Roding;

3. Pfarreiübernahme durch Kapläne

Als Pfarradministratoren mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ wurden mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

Kaplan Markus **Bruckner**, Amberg-St. Georg, in die Pfarrei **Kulmain**-Mariä Himmelfahrt und **Immenreuth**-Herz Jesu im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Kaplan Albert **Hölzl**, Vohenstrauß-Böhmischbruck, in die Pfarrei **Tiefenbach**-St. Vitus und **Treffelstein**-Erscheinung des Herrn im Dekanat Cham;

Kaplan Martin **Nissel**, Kösching-Kasing, in die Pfarrei **Siegenburg**-St. Nikolaus, **Train**-St. Michael und **Niederumelsdorf**-St. Ulrich im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Kaplan Johannes **Plank**, Deggendorf-St. Martin, in die Pfarrei **Straubing**-St. Elisabeth im Dekanat Straubing;

Kaplan Georg **Schwägerl**, Amberg-St. Martin, in die Pfarrei **Engbrechtsmünster**-Hl. Kreuz mit Kuratbenefizium **Unterpindhart**-St. Georg im Dekanat Geisenfeld und **Aiglsbach**-St. Leonhard im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Kaplan Eugen **Thumann**, Regensburg/Reinhausen-St. Josef, in die Pfarrei **Neukirchen**-St. Martin mit Expositur **Kirchenbuch**-Mariä Geburt und **Dachelhofen**-St. Josef im Dekanat Schwandorf;

4. Vergabe von Pfarreien an Priester aus anderen Ländern

Als Pfarradministratoren wurden mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

Pfarradministrator Dr. **Anieke** Chinedu, Winklarn-Thanstain, in die Pfarrei **Wolkering**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Alteglofsheim-Schierling;

Pfarradministrator Andrew **Chalil**, Kelheim-St. Pius-Affecking, in die Pfarrei **Kemnath am Buchberg**-St. Margareta im Dekanat Sulzbach-Hirschau;

Pfarradministrator Moses **Gudapati**, Mehlmeisel, in die Pfarrei **Leuchtenberg**-St. Margareta mit Expositur **Döllnitz**-St. Jakob im Dekanat Leuchtenberg;

Pfarradministrator P. Joby Paul **Kallungal** V.C., Mockersdorf, in die Pfarrei **Krummennaab**-Mariä Himmelfahrt und **Premenreuth**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Tirschenreuth;

Pfarradministrator Rajulu **Kata**, Weihern, in die Pfarrei **Ahofling**-St. Lukas und **Niedermotzing**-St. Bartholomäus im Dekanat Straubing;

Pfarradministrator Dr. Jean-Rene **Mavinga Mbumba**, Wolkering, in die Pfarrei **Pfatter**-Mariä Himmelfahrt mit Expositur **Gmünd**-St. Georg und **Geisling**-Mariä Geburt im Dekanat Donaustauf;

Pfarradministrator P. Dr. James **Mudakodil** V.C., Indien, in die Pfarrei **Mockersdorf**-St. Michael im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Pfarradministrator P. Augustine Thankachan **Puthiyedath** V.C., Kemnath am Buchberg, in die Pfarrei **Oberwarmensteinach**-St. Laurentius im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Pfarradministrator Raphael **Somwe Katumbu**, Dachelhofen, in die Pfarrei **Geigant**-St. Bartholomäus im Dekanat Cham;

P. Slawomir **Trzmielewski** OSPPE, Regensburg-St. Cäcilia und Mater Dolorosa, in die Pfarrei **Lindkirchen**-Mariä Lichtmess mit Kuratbenefizium **Ebrantshausen**-St. Peter und Paul im Dekanat Abensberg-Mainburg;

5. Zusätzliche Pfarradministrationen

Mit der zusätzlichen Pfarradministration wurde zum **01.05.2008** oberhirtlich beauftragt:

Pfarrer P. Michael **Rink** OSB, Rohr, für die Pfarrei **Laaberberg**-Mariä Opferung im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Mit der zusätzlichen Pfarradministration wurden zum **01.09.2008** oberhirtlich beauftragt:

Pfarrer Thomas **Diermeier**, Schwarzach, für die Pfarrei **Perasdorf**-St. Laurentius im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

Pfarrer Markus **Ertl**, Wernberg-Glaubendorf, für die Pfarrei **Oberköblitz**-St. Josef mit Expositur **Neunaign**-St. Vitus im Dekanat Nabburg;

Pfarrer Hans-Peter **Heindl**, Kallmünz, für die Pfarrei **Duggendorf**-Mariä Opferung im Dekanat Regenstauf;

Pfarradministrator Dr. Benjamin **Kasole Ka-Mungu**, Irsching-Ilmendorf, für die Pfarrei **Ernsgaden**-St. Laurentius im Dekanat Geisenfeld;

Pfarrer Matthias **Kienberger**, Köfering, für die Pfarrei **Alteglofsheim**-St. Laurentius im Dekanat Alteglofsheim-Schierling;

Pfarradministrator P. **Johann Ring** OSFS, Pleystein-Burkhardsrieth, für die Pfarrei **Miesbrunn**-St. Wenzeslaus im Dekanat Leuchtenberg;

Pfarradministrator P. Simeon **Rupprecht** OPraem., Neukirchen, für die Pfarrei **Sankt Englmar**-St. Englmar im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

6. Versetzung der Kapläne

Als Kapläne wurden mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

Kaplan **Martin Besold**, Kötzing, in die Pfarrei **Cham**-St. Jakob mit Expositur **Vilzing**-St. Laurentius im Dekanat Cham;

Kaplan Michael **Birner**, Oberviechtach, in die Pfarrei **Kösching**-Mariä Himmelfahrt und **Kasing**-St. Martin im Dekanat Pörring;

Kaplan Michael **Hirmer**, Pilsting-Großköllnbach, in die Pfarrei **Abensberg**-St. Barbara mit Benefizium **Sandharlanden**-St. Sebastian und **Pullach**-St. Nikolaus im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Kaplan Hermann **Hölmüller**, Nittenau, in die Pfarrei **Straubing**-St. Peter im Dekanat Straubing;

Kaplan Alexander **Kohl**, Waldsassen, in die Pfarrei **Viechtach**-St. Augustin mit Expositur **Schönau**-Hl. Kreuz im Dekanat Viechtach;

Kaplan Tobias **Magerl**, Abensberg-Sandharlanden-Pullach, in die Pfarrei **Vohenstrauß**-Maria Immaculata mit Expositur **Waldau**-St. Johannes Nepomuk und **Böhmischbruck**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Leuchtenberg;

7. Anweisung der Neupriester

Als Kapläne wurden mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

Neupriester Klaus **Beck** in die Pfarrei **Deggendorf**-St. Martin im Dekanat Deggendorf-Plattling;

Neupriester Marius **Frantescu** in die Pfarrei **Oberviechtach**-St. Johann und **Pullenried**-St. Vitus mit Expositur **Wildeppenried**-St. Bartholomäus im Dekanat Neunburg-Oberviechtach;

Neupriester Stefan **Haimerl** in die Pfarrei **Nittenau**-Mariä Geburt im Dekanat Schwandorf;

Neupriester Ronald **Liesaus** in die Pfarrei **Waldsassen**-St. Johann im Dekanat Tirschenreuth;

Neupriester Dominik **Mitterer** in die Pfarrei **Amberg**-St. Georg und **Luitpoldhöhe**-St. Barbara im Dekanat Amberg-Ensdorf;

Neupriester Oliver **Pollinger** in die Pfarrei **Wunsiedel**-Zwölf Apostel im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Neupriester Stefan **Prunhuber** in die Pfarrei **Kötzting**-Mariä Himmelfahrt und **Wetzell**-St. Laurentius im Dekanat Kötzting;

Neupriester Stefan **Wagner** in die Pfarrei **Eggenfelden**-St. Nikolaus und Stephan mit Expositur **Kirchberg**-St. Michael im Dekanat Eggenfelden;

8. Pfarrvikare

Als Pfarrvikar wurde mit Wirkung zum **01.08.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Marek **Kolodziejczyk** OFM Conv., Speyer, in die Pfarrei **Neustadt/WN**-St. Georg im Dekanat Neustadt/WN;

Als Pfarrvikare wurden mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Jozef **Aszyk** OFM Conv., München, in die Pfarrei **Dingolfing**-St. Johannes im Dekanat Dingolfing;

Valentine Oluwole **Koledoye**, Innsbruck, in die Pfarrei **Falkenberg**-St. Pankratius und **Wiesau**-St. Michael im Dekanat Tirschenreuth;

P. Beniamin **Ksiazek** OFM, Polen, in die Pfarrei **Amberg**-St. Martin im Dekanat Amberg-Ensdorf;

P. Dr. Jacob **Kudilumgal** V.C., Viechtach-Schönau, in die Pfarrei **Niederaichbach**-St. Josef und **Wörth/Isar**-St. Laurentius im Dekanat Landshut-Altheim;

P. Marian **Lukomski** OFM Conv., Dingolfing-St. Johannes, als Pfarrvikar zur Aushilfe im Dekanat Dingolfing und zur Mithilfe in der Klosterkirche und im Krankenhaus Dingolfing;

P. Maximilian **Melonek** OSPPE, Erzdiözese Freiburg, in die Pfarrei **Regensburg**-St. Cäcilia und **Mater Dolorosa** im Dekanat Regensburg;

P. Joseph Chacko **Orikala** CST, Waldmünchen, in die Pfarrei **Pilsting**-Mariä Himmelfahrt und **Großköllnbach**-St. Georg im Dekanat Frontenhausen-Pilsting;

P. Andrzej **Pastwa** SDB, Aholting-Niedermotzing, in die Pfarrei **Waldmünchen**-St. Stephan mit Kuratbenefizium **Herzogau**-St. Anna im Dekanat Cham;

P. Reinhold **Schmitt** OSFS in die Pfarrei **Pleystein**-St. Sigismund mit Expositur **Burkhardtsrieth**-St. Nikolaus und **Miesbrunn**-St. Wenzeslaus im Dekanat Leuchtenberg;

P. Anselm **Scholz** OPraem., Neukirchen-Perasdorf, für die Pfarrei **Sankt Englmar**-St. Englmar im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

P. Jonas **Schreyer** OPraem., Rottenburg-Stuttgart, in die Pfarrei **Speinshart**-Maria Immaculata und **Schlammersdorf**-St. Lucia im Dekanat Neustadt/WN;

P. Thomas **Wieczorek** OSPPE, Erzdiözese Freiburg, in die Pfarrei **Mainburg**-St. Salvator und Expositur **Berghausen**-St. Koloman incl. Mithilfe in der Pfarrei **Elsendorf**-Maria Immaculata im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Zur besonderen Verwendung im Bistum wurden als Pfarrvikare zum **01.09.2008** angewiesen:

P. Mathew **Palakkeel** V.C., Indien, in die Pfarrei **Es-larn**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Leuchtenberg zur besonderen Verwendung im Bistum;

P. Abraham Stephen **Pokrayil** OSH, Indien, in die Pfarrei **Rappenbügl**-St. Josef im Dekanat Schwandorf zur besonderen Verwendung im Bistum;

P. Jaison **Thomas** OSH, Indien, in die Pfarrei **Pirkensee**-Christ König im Dekanat Schwandorf zur besonderen Verwendung im Bistum;

Georgekutty Kalathoor **Varkey**, Indien, in die Pfarrei **Hohenburg**-St. Jakob, **Adertshausen**-St. Peter und **Allersburg**-St. Michael im Dekanat Amberg-Ensdorf zur besonderen Verwendung im Bistum;

Als nebenamtliche Pfarrvikare wurden mit Wirkung zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

Franz-Xaver Heibl, München-Freising, in die Pfarrei **Kallmünz**-St. Michael und **Duggendorf**-Mariä Opferung im Dekanat Regenstauf;

Michael **Ukpong**, München, in die Pfarrei **Regensburg/Reinhausen**-St. Josef im Dekanat Regensburg;

Als nebenamtlicher Pfarrvikar wurde mit Wirkung zum **01.10.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Leopold **Ditona Kumbu** SVD, St. Augustin, in die Pfarrei **Rottenburg**-St. Georg und **Oberhatzkofen**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Rottenburg und zur seelsorglichen Mithilfe im Dekanat;

9. Sonstige Aufgaben

Mit Wirkung zum **01.09.2008** wurden oberhirtlich angewiesen:

Ludwig **Matzeder** als Wallfahrtskurat und Kirchenrektor in **Frauenbründl** und zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarrei **Bad Abbach**-St. Nikoplaus und **Poikam**-St. Martin im Dekanat Kelheim;

P. Jakob **Zarzycki** OSPPE, Pfarradministrator in **Rainertshausen** und **Pfaffendorf** zusätzlich zum Rector ecclesiae in **Mainburg**-St. Salvator;

10. Freistellungen

Mit Wirkung zum **01.09.2008** wurde oberhirtlich vom Dienst freigestellt:

Kaplan Ralf **Heidenreich**, Cham, zum Studium am Institutum Orientale und zur Seelsorge an der Kirche Santa Maria dell' anima in Rom;

11. Kategoriale Aufgaben

Mit Wirkung zum **01.09.2007** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. Norbert **Gaida** SVD, als Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Tirschenreuth im Dekanat Tirschenreuth;

Mit Wirkung zum **01.04.2008** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. Johannes **Strobl** OFM, als Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Eggenfelden im Dekanat Eggenfelden;

Mit Wirkung zum **15.05.2008** wurde oberhirtlich angewiesen:

Pfarrer **Max Stigler** als Hausgeistlicher im Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz, Regensburg;

Mit Wirkung zum **01.09.2008** wurden oberhirtlich angewiesen:

Kaplan Reinald **Bogensperger** als h.a. Religionslehrer am Albertus-Magnus-Gymnasium, Regensburg;

P. Slawomir **Gluchowski** OFM Conv., München, Hausgeistlicher im Klarissenkloster und zur seelsorglichen Mithilfe im Dekanat Dingolfing;

Pfarrer Robert **Ploß**, Marktredwitz, als Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Marktredwitz mit Zusatzaufgaben im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Mit Wirkung zum **01.09.2008** hat Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller Pfarrer Reinhard **Forster**, Falkenberg/Opf., zum Geistlichen Beirat des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) im Diözesanverband Regensburg ernannt;

12. Anweisung der Ständigen Diakone

Mit Wirkung zum **01.09.2008** wurde als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) oberhirtlich angewiesen:

Diakon Dr. habil. Gereon **Piller**, Deuerling, in die Pfarrei **Regensburg**-St. Anton im Dekanat Regensburg und als Dozent am Studium Rudolphinum, Regensburg;

Diakon Thomas **Steffl**, Regensburg-St. Anton, in die **Dompfarrei Regensburg**-St. Ulrich im Dekanat Regensburg und als Assistent des Diözesan-Kolpingpräses;

Mit Wirkung zum **01.09.2008** wurde als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) oberhirtlich angewiesen:

Diakon Franz-Josef **Lautenbacher**, Mehlmeisel, zusätzlich in die Pfarrei **Fichtelberg**-Mariä Geburt im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

13. Entpflichtung

Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **01.08.2008**:

P. Adam **Stasicki** OFM Conv. vom Dienst als Pfarrvikar in der Pfarrei Neustadt/WN-St. Georg im Dekanat Neustadt/WN;

Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **15.08.2008**:

P. Michael **Stutzig** SDB vom Dienst als Referent im Haus der Begegnung und n.a. Mithilfe in der Pfarrei Enseldorf-St. Jakob im Dekanat Amberg-Enseldorf;

Oberhirtlich entpflichtet wurden zum **01.09.2008**:

P. Krzysztof **Domagalski** OFM Conv. vom Dienst als Hausgeistlicher im Klarissenkloster Dingolfing und Krankenhauseelsorger im Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Kwang-Chul Josef **Hu** vom Dienst als n.a. Pfarrvikar in Pielenhofen-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Regenstein;

P. Gregor **Huber** OFM vom Dienst als Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Eggenfelden im Dekanat Eggenfelden;

Pfarrer Matthias **Karl** vom Dienst als Pfarrer von Train-St. Michael und Niederumelsdorf-St. Ulrich im Dekanat Abensberg-Mainburg;

P. Stefan **Kielinski** SDB vom Dienst als Pfarradministrator in Neukirchen-St. Martin im Dekanat Schwandorf;

P. David **Kolodziejczyk** OSPPE vom Dienst als Pfarrvikar in Mainburg-St. Salvator und Expositur Berghausen-St. Koloman incl. Mithilfe in der Pfarrei Elsendorf-Maria Immaculata im Dekanat Abensberg-Mainburg;

P. Maciej **Krzymowski** OFM Conv. vom Dienst als Pfarrvikar zur Aushilfe im Dekanat und als Krankenhauseelsorger am Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Pfarrer Franz **Menzl** vom Dienst als Pfarrer von Engelbrechtsmünster-Hl. Kreuz mit Kuratbenefizium Unterpindhart-St. Georg im Dekanat Geisenfeld und Aiglsbach-St. Leonhard im Dekanat Abensberg-Mainburg;

P. Slawomir **Niemczewski** SDB vom Dienst als Expositus in Oberwildenau-St. Michael im Dekanat Weiden;

P. Karl **Reber** OSFS vom Dienst als Pfarrvikar in Pleystein-St. Sigismund im Dekanat Leuchtenberg;

Diakon Walter **Rothlehner** vom Dienst als Ständiger Diakon in der Pfarrei Frontenhausen-St. Jakob im Dekanat Frontenhausen-Pilsting und Mithilfe im Dekanat;

P. Simeon **Rupprecht** OPraem. vom Dienst als Pfarradministrator in Perasdorf-St. Laurentius im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

P. Benedikt **Schuster** OPraem. vom Dienst als Pfarradministrator in Speinshart-St. Maria Immaculata und Schlammersdorf-St. Lucia im Dekanat Neustadt/WN;

P. Anselm **Scholz** OPraem. vom Dienst als Pfarrvikar in Perasdorf-St. Laurentius im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

P. Baptist **Schmid** OPraem. vom Dienst als Pfarrvikar in Speinshart-St. Maria Immaculata und Schlammersdorf-St. Lucia im Dekanat Neustadt/WN;

P. Ivica **Tomljenovic** OP vom Dienst als Pfarradministrator in Schönthal-St. Michael, Döfering-St. Ägidius und Hiltersried-St. Johann im Dekanat Cham;

P. Matthäus **Wydmanski** OSPPE vom Dienst als Pfarradministrator in Lindkirchen-Mariä Lichtmess mit Kuratbenefizium Ebrantshausen-St. Peter und Paul im Dekanat Abensberg-Mainburg;

14. Resignationen-Ruhestand

Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den Ruhestand zum **01.09.2008** von:

Pfarrer Hans-Josef **Bösl** auf die Pfarrei Abensberg-St. Barbara mit Benefizium Sandharlanden-St. Sebastian und Pullach-St. Nikolaus im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Pfarrer Johann **Götz** auf die Pfarrei Wiesent-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Donaustauf;

Pfarrer Karl **Götz** auf die Pfarrei Au-St. Vitus und Osterwaal-St. Bartholomäus im Dekanat Geisenfeld;

Pfarrer Heinrich **Grillmeier** auf die Pfarrei Miesbrunn-St. Wenzeslaus im Dekanat Leuchtenberg;

Pfarrer Josef **Höning** auf die Pfarrei Siegenburg-St. Nikolaus im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Pfarrer Roman **Jobst** auf die Pfarrei Selb-Herz Jesu im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Pfarrer Gustav **Krämer** auf die Pfarrei Pfatter-Mariä Himmelfahrt mit Exp. Gmünd-St. Georg und Geisling-Mariä Geburt im Dekanat Donaustauf;

Pfarrer Josef **Laußer** auf die Pfarrei Dingolfing-St. Josef im Dekanat Dingolfing;

Pfarrer Wilhelm **Legat** auf die Pfarrei Oberköblitz-St. Josef im Dekanat Nabburg;

Pfarrer Josef **Rohrmeier** auf die Pfarrei Alteglofsheim-St. Laurentius im Dekanat Alteglofsheim-Schierling;

Pfarrer Lorenz **Schnitt** auf die Pfarrei Rettenbach-St. Laurentius mit Benef. Ebersroith-St. Nikolaus und Arrach-St. Vitus im Dekanat Roding;

Pfarrer Josef **Schön** auf die Pfarrei Luhe-St. Martin im Dekanat Weiden;

Pfarrer Hermann **Schötz** auf die Pfarrei Marktredwitz-Herz Jesu mit Exp. Brand im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Pfarrer Stefan **Schulz** auf die Pfarrei Ernsgaden-St. Laurentius im Dekanat Geisenfeld;

Pfarrer Franz **Weigl** auf die Pfarrei Parkstetten-St. Georg mit Exp. Reibersdorf-St. Martin im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

15. Laien im kirchlichen Dienst:

Als Pastoralreferent aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden zum **31.12.2007**:

Stephan **Borgs**, bisher Sonderurlaub.

Als Pastoralreferentin wurde angewiesen zu **01.01.2008**: Elisabeth **Paukner**, bisher Bildungsreferentin für Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit und Eltern-Kind-Gruppen-Anschlussarbeit bei der KEB, jetzt Geschäftsführende Bildungsreferentin in der KEB Regensburg-Stadt.

Als Gemeindeassistent aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden zum **29.02.2008**:

Christian **Mildner**, bisher Dalking und Gleißenberg.

Beauftragungen-Ernennungen-Bestätigungen-Berufungen:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat rückwirkend zum **26.03.2008** die Wahl der Sprecher der Charismatischen Erneuerung im Bistum Regensburg bestätigt: 1. Sprecher: Pfarrer Josef **Renner**, Kollnburg; 2. Sprecherin: Frau Irmgard **Hilmer**, Rinkam/Atting; 3. Sprecher: Herr Hans **Gnann**, Hemau.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom **15.07.2008** Diakon Reinhold **Lechinger**, Weihmichl, in die diözesane Kommission für den Ständigen Diakonat für den Rest der laufenden Amtszeit, d.h. bis 31.12.2009 berufen.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom **15.07.2008** Diakon Reinhold **Lechinger**, Weihmichl, für den Diözesanpastoralrat im Bistum Regensburg für den Rest der laufenden Amtszeit, d.h. bis 30.06.2010 berufen.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom **01.09.2008** Lic.iur.utr. Pfarrer Andrzej **Kuniszewski**, Amberg-Hl. Familie, zum Bandverteidiger (im Nebenamt) beim Bischöflichen Konsistorium ernannt.

Prof. Dr. Johannes **Hofmann**, Eichstätt, wurde von Hwst. Herrn Großerbischof Lubomir, Großerbistum Kyiv und Halych (Ukraine) und mit Einverständnis von Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller mit Wirkung vom **10.04.2008** zum „Mitrierten Erzpriester“ (Protopresbyteros mitrophoros) der ukrainisch-griechischen katholischen Kirche ernannt.

Mit Wirkung vom **01.09.2008** wird Pfarrer Josef **Vogl**, Ramspau, zum Geistlichen Beirat der Mesner im Bistum Regensburg ernannt.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat folgende Ernennungen in den Dekanaten bestätigt:

Dekanat Deggendorf-Plattling:

Pfarrer Josef **Geismar**, Plattling-St. Magdalena, zum Dekanatsleiter für Liturgie zum **15.07.2008**.

Dekanat Landshut-Altheim:

Pfarrer Manuel **Thillmann**, Landshut-St. Pius, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge zum **15.04.2008**;

Dekanat Regensdorf:

Pastoralreferentin **Marion Dauerer**, Hainsacker, zur Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge zum **22.07.2008**;

Dekanat Straubing:

Frau Annette Müller, Straubing, zur Dekanatskirchenmusikerin zum **10.06.2008**;

Dekanat Tirschenreuth:

Pfarradministrator Edward Sebastian Jeyakumar, Plößberg, zum Dekanatsleiter für Liturgie zum **22.07.2008**.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Neubau- und Renovierungsvorhaben in den Kirchenstiftungen

Strukturreform in der Abwicklung

In der Vergangenheit kam es bei der Abwicklung von kirchlichen Baumaßnahmen immer wieder zu Problemen zwischen den verantwortlichen Kirchenstiftungen und der Bischöflichen Finanzkammer bzw. dem Bischöflichen Baureferat der Diözese. Daher wurde eine strukturelle Reform erarbeitet, die die bisherigen Defizite beseitigen und gleichzeitig eine Vereinfachung im Verwaltungsaufwand für die Kirchenstiftungen ermöglichen soll.

Die bisherigen Defizite lassen sich wie folgt beschreiben:

Hauptsächlich wurden die langen Verzögerungen in der Phase der Prüfung von eingereichten Kostenangeboten zur Freigabe von Aufträgen immer wieder zu einem Problem. Die für die Auftragserteilung festgelegten Zuschlags- und Bindefristen konnten nicht eingehalten werden bevor die Angebotsprüfung abgeschlossen und die erforderliche stiftungsaufsichtliche Genehmigung erteilt wurde.

Diese Verzögerungen hatten mehrere Ursachen:

Zum einen war die Flut der Anmeldungen im Oktober für das kommende Haushaltsjahr rein von der Anzahl her mit der vorgegebenen Struktur nicht zu bewältigen. Zum anderen waren die Unterlagen, die bei der Anmeldung an die Bischöfliche Finanzkammer eingereicht wurden, häufig nicht in der Qualität, die eine zeitnahe Prüfung ermöglicht hätten.

Zum Dritten mussten angemeldete Maßnahmen, die innerhalb eines Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden konnten, am Jahresende geteilt und als Teilmaßnahme erneut für das nächste Haushaltsjahr angemeldet werden. Diese Maßnahmen forderten einen immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowohl für die Kirchenstiftungen als auch für die Diözese.

Große Defizite liegen bisher vor allem in der Vorbereitungsphase. Hier ist ein intensiver Austausch zwischen Kirchenstiftung und Bischöflichem Baureferat notwendig, damit Art und Umfang einer Baumaßnahme im Vorfeld richtig bestimmt werden. Dies soll künftig den Schwerpunkt in der Beratungsaufgabe des Bischöflichen Baureferates darstellen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde eine strukturelle Reform erarbeitet, die zum Ziel hat, die aufgezeigten

Defizite zu beheben, die Qualität in den Ergebnissen zu erhöhen und gleichzeitig eine Vereinfachung im Verwaltungsaufwand zu erzielen.

Was ändert sich für die Kirchenstiftung?

- **Anmeldetermin**
Ab sofort entfällt der bisher bekannte feste Anmeldetermin für im Folgejahr geplante Renovierungsvorhaben. Anmeldungen von Renovierungs- und Neubaumaßnahmen können künftig ganzjährig vorgenommen werden, wobei zunächst ein schriftlicher Antrag auf einen Erstbesuch an das Bischöfliche Baureferat zu stellen ist (Anlage „Antrag auf Erstbesuch“).
- **Erstbesuch**
Künftig soll der Schwerpunkt in der Vorbereitung von Baumaßnahmen liegen. Mit dem Erstbesuch des Bischöflichen Baureferates wird der Kirchenverwaltung aufgezeigt, ob eine Maßnahme notwendig ist, und wenn ja, welchen Umfang die Baumaßnahme erhält und welche Schritte zur Vorbereitung und Durchführung erforderlich sind sowie welche Planungsleistungen beauftragt werden sollen.
- **Stiftungsaufsichtliche Genehmigung**
Künftig werden Baumaßnahmen in Absprache mit dem Bischöflichen Baureferat angemeldet, wenn sie genehmigungsfähig vorbereitet sind, d.h. wenn vom verantwortlichen Architekten/Fachplaner sämtliche Unterlagen in einer prüffähigen Qualität erarbeitet sind. Erst dann reicht die Kirchenverwaltung die vom Planer zusammengestellten Planungs- und Kostenunterlagen mit der dafür vorbereiteten Beschlussvorlage an die Bischöfliche Finanzkammer zur Anmeldung und stiftungsaufsichtlichen Genehmigung ein.
- **Angebotseinholung**
Die Angebotseinholung erfolgt künftig auf der Grundlage des stiftungsaufsichtlich genehmigten Kostenrahmens. Die Prüfung der Angebote erfolgt durch den verantwortlichen Architekten/Fachplaner auf der Grundlage des genehmigten Kostenrahmens. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Kirchenverwaltung auf den vom Bischöflichen Baureferat vorbereiteten Formblättern.
- **Bauzeitenplan/Baubeginnsanzeige**
Der beauftragte Architekt zeigt den geplanten Bauablauf mittels eines Bauzeitenplanes auf. Der tat-

sächliche Baubeginn wird durch eine Baubeginnsanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer gemeldet („Vordruck“ Bischöfliches Baureferat).

- **Kostenkontrolle**
Der von der Kirchenverwaltung beauftragte, verantwortliche Architekt/Fachplaner hat eine laufende Kostenkontrolle vorzunehmen. Die Kostenkontrolle erfolgt auf dem vom Bischöflichen Baureferat erstellten Kostenkontrollblatt, das von der Kostenberechnung zum Kostenanschlag bis zur Kostenfeststellung fortzuschreiben ist.
- **Kostenfeststellung**
Bestandteil jeder Baumaßnahme ist ein ordnungsgemäßer Abschluss mit einer prüffähigen Kostenfeststellung, die vom verantwortlichen Architekt/Fachplaner zeitnah nach Fertigstellung der Maßnahme zu erstellen ist.
- **Übergangsphase 2009**
In der Übergangsphase 2008/2009 wird es zwangsläufig zu Überschneidungen von bereits angemeldeten Maßnahmen bzw. in der Vorbereitungs- oder Durchführungsphase befindlichen Baumaßnahmen kommen. Für diese Maßnahmen gilt:
 1. Renovierungsvorhaben 2009 können grundsätzlich (mit Ausnahme von Renovierungen von Pfarrhäusern bei Seelsorgerwechsel) nur berücksichtigt werden, wenn hierfür bis zum 01.03.2008 (siehe Amtsblatt Nr. 1 v. 25.01.2008) ein Erstbesuch beim Bischöflichen Baureferat beantragt wurde.
 2. Für bereits angemeldete und von der Bischöflichen Finanzkammer für das Jahr 2008 bestätigte Renovierungsmaßnahmen (bzw. in sich geschlossene Bauabschnitte) gilt Folgendes:
 - 2.1 Sofern im Jahr 2008 nur für einen Teilbeitrag die stiftungsaufsichtliche Genehmigung

erteilt wurde oder noch wird, bzw. sofern zwar eine Stellungnahme des Bischöflichen Baureferates zur Kostenberechnung bereits vorliegt, aber noch keine stiftungsaufsichtliche Genehmigung erteilt wurde, ist für das Jahr 2009 keine neue Anmeldung erforderlich, sondern es erfolgt eine automatische Vormerkung für das Jahr 2009. Für diese Maßnahmen ist bei der Bischöflichen Finanzkammer ein Beschluss der Kirchenverwaltung vorzulegen, in dem festgelegt ist, wann (sofern bis dahin die stiftungsaufsichtliche Genehmigung vorliegt) mit den restlichen Arbeiten begonnen wird.

- 2.2 Sofern noch keine Stellungnahme des Bischöflichen Baureferates zur Kostenberechnung vorliegt, kann eine automatische Vormerkung für das Jahr 2009 nicht erfolgen. Für solche Maßnahmen ist ein schriftlicher Antrag auf einen Erstbesuch an das Bischöfliche Baureferat zu stellen (Anlage „Antrag auf Erstbesuch“).

Zur weiteren Information wird die Strukturreform bei der nächsten Sitzung des Priesterrates am 13./14. Oktober im Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal vorgestellt.

Für alle in der Diözese ansässigen Architekturbüros wird eine gesonderte Informationsveranstaltung vorgesehen.

Sämtliche Vordrucke werden im Internet auf der Homepage des Bistums unter www.bistum-regensburg.de (Baureferat) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Vordrucke für Kirchenverwaltungsbeschlüsse werden mit der Stellungnahme zum Erstbesuch des Bischöflichen Baureferates versandt.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab Oktober 2008

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27, D-85354 Freising
Tel.: 08161/181-2222
Fax: 08161/181-2187
E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de
Internet: www.TheologischeFortbildung.de

Seelsorge für Einsatzkräfte

Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen in Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Bundeswehr

Der Kurs vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse, um sowohl einzelne Einsatzkräfte zu begleiten als auch strukturierte Gruppeninterventionen ('Debriefing', Einsatznachbesprechung) durchzu-

führen. Die dazu hilfreichen humanwissenschaftlichen Grundlagen (Psychotraumatologie) werden erarbeitet.

Termin: Mo., 10.11., 14 Uhr - Fr., 14.11.2008, 13 Uhr
Referent: Dr. lic. Phil. Andreas Müller-Cyran, N.N.
Kursgebühr: € 150,-
Pensionskosten: € 180,-
Anzahlung: € 204,-
Anmeldung: bis 13.10.2008

Pastoralliturgische Werkwoche

„...und alle feiern mit“ - Liturgische Bildung als Herausforderung für die Pastoral

Ziel der Werkwoche ist es, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie die Liturgie für das Leben der Menschen erschlossen werden kann. Es geht auch darum, wie es gelingt, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche ... zur „tätigen Teilnahme“ einzuladen und zu befähigen.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut Trier
Termin: Mo., 17.11., 14 Uhr - Fr., 21.11.2008, 13 Uhr

Referenten: Dr. Monika Selle, Dr. Stephan Winter
 Kursgebühr: € 144,--
 Pensionskosten: € 180,--
 Anzahlung: € 198,--
 Anmeldung: bis 20.10.2008

Zeit ist Leben - Lebensziel und Arbeitszeit

In einem Seminar-Grundkurs und einem Reflexionstreffen soll der eigene Umgang mit der Zeit bedacht werden, um ihn zielgerichteter und lebensfreundlicher gestalten zu können.

Weitere Einzelheiten sind der Kursbeschreibung zu entnehmen, die wir Ihnen gerne zusenden.

Termin: Mo., 24.11., 10 Uhr - Di., 25.11.2008, 17 Uhr
 Reflexionstag: Di., 14.07.2009, 9 - 17 Uhr

Referent: Dr. Franz Lummer
 Kursgebühr: € 170,-- (einschl. Reflexionstag)
 Pensionskosten: € 78,-- (einschl. Reflexionstag)
 Anzahlung: € 193,--
 Anmeldung: bis 27.10.2008

Glück - ein theologisches Fremdwort?

Systematisch-theologische Fortbildung

Alte Schätze aus Mystik und Theologie sind wieder zu heben, der Glanz entschieden österlicher Lebenskunst ist wieder zu entdecken. Von der Bibel und den Kirchenvätern bis zu Simone Weil und Dietrich Bonhoeffer gilt es, dieses christliche Schatzwissen zu heben. Besonders ist der faszinierende Schattengänger des Christentums in den Blick zu nehmen - die Stoa, die von der griechischen Antike bis zu Montaigne, Nietzsche und Freud heute die postsäkulare Szene beherrscht.

Termin: Mo., 24.11.14 Uhr - Do., 27.11.2008 13 Uhr
 Referent: Dr. Gotthard Fuchs
 Kursgebühr: € 115,--
 Pensionskosten: € 135,--
 Anzahlung: € 155,--
 Anmeldung bis: 27.10.2008

Intervallkurs: Dynamisch Motivierend Sicher Kompetenz für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminarreihen und Wochenenden

1. Kurseinheit: Lernen als Prozess
 Mo., 13.10., 10 Uhr - Fr., 17.10.2008, 17 Uhr
2. Kurseinheit: Umgang mit Störungen und Blockierungen
 Mo., 01.12., 10 Uhr - Mi. 03.12.2008, 17 Uhr
3. Kurseinheit: Abklärung der Leitungsrolle
 Mo., 02.03., 10 Uhr - Mi., 04.03.2009, 17 Uhr
4. Kurseinheit: persönliche Stärken und Schwächen
 Mo.; 27.04., 10 Uhr - Mi., 29.04.2009, 17 Uhr

Im Intervallkurs erwerben Sie sich die Grammatik für Aufbau und Durchführung von Veranstaltungen. Sie lernen die Bedingungen für eine dynamische Kursdramaturgie kennen und setzen sich mit

Ihrer eigenen Leitungsrolle und Verantwortung auseinander. Sie planen mit Unterstützung der Lerngruppe Ihre eigenen Veranstaltungen und Seminare, lernen Übungen kennen, die Sie für den Lernprozess in Ihren Seminaren nutzen können und reflektieren die Prozesse in der Gruppe.

Trainerinnen: Jutta Mügge, Birte Becker
 Kursgebühr: € 1.150,--
 Pensionskosten: € 45,--/Vollpension proTag
 Anzahlung: € 458,--
 Anmeldung: bis 08.09.2008

Personenzentriert beraten in Seelsorge und Caritas. Zweiteiliger Kurs in Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers

In Anlehnung an die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers bietet der Grundkurs eine Einführung in die personenzentrierte Gesprächsseelsorge.

Termine: Grundkurs: Mo., 06.10., 14 Uhr - Fr., 10.10.2008, 13 Uhr
 Aufbaukurs: Mo., 02.03., 14 Uhr bis Fr., 06.03.2009, 13 Uhr

Referent: Prof. Dr. Isidor Baumgartner
 Teilnehmer: max. 15
 Anzahlung: € 394,--
 Anmeldung: bis 08.09.2008
 Kursgebühr für Grund- und Aufbaukurs: € 340,--
 Pensionskosten für Grund- und Aufbaukurs: € 360,--

Wallfahrt „Unio-Apostolica“

Die bayerischen Diözesen laden die Mitglieder der „Unio Apostolica“ für Montag, den 13. Oktober zur jährlichen Wallfahrt nach Altötting ein. 11.00 Uhr Eucharistiefeier in Konzelebration in der Gnadenkapelle. Anschließend Mittagessen im Hotel Post.

Neue Wohlfahrtsmarken - Legenden der Luftfahrt

Seit 12. Juni, kurz nach der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin, gibt es die neuen Wohlfahrtsmarken mit dem Titel „Luftfahrzeuge“. Die Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zeigen in diesem Jahr die Dornier Do J Wal, die Junkers Ju 52, die Bölkow Bo 105 und den Airbus A 380 - allesamt meisterhafte Entwicklungen der Luftfahrt.

Die Marken sind bei der Post und in den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sowie im Internet unter www.caritas-wohlfahrtsmarken.de erhältlich. Die Marken gibt es selbstklebend im 10er-Marken-Set und in der 100er-Marken-Box. Der Zuschlagserlös von 20, 25 bzw. 55 Cent je verkaufter Wohlfahrtsmarke kommt der sozialen Arbeit der Caritas zugute.

Sie sind auch beim Caritasverband Regensburg, Von-der-Tann-Str. 7, 93047 Regensburg, Tel.: 0941/5021-123, E-Mail: g.judmann@caritas-regensburg.de erhältlich.

Literarische Nachrichten

Wolfgang Öberröder (Hg.), **Beten mit Paulus. Betrachtungen und Gebete. St. Ottilien: eos 2008. 148 S. Geb. Eur 9,80; ISBN 978-3-8306-7339-2**

Paulus war nicht nur der erste christliche Theologe, sondern auch

ein beseelter Gottsucher. Die hier zusammengestellten Gebete und Betrachtungen möchten den Zugang zum Denken und Beten des Völkerapostels erleichtern. Die Texte sind für das persönliche und für das gemeinschaftliche Gebet geeignet.

Im Herrn sind verschieden:

- Am 14. April **Spitz** P. Dr. Michael SDB, Konventuale des Salsianerklosters Enseldorf, 70 Jahre alt
- am 19. April **Urbasek** P. Basilius OSB, Konventuale der Abtei Rohr und PfAdm. in Laaberberg, 93 Jahre alt
- am 23. April **Wagner** Johann, BGR, fr. Pfr. von Ettmannsdorf und Kom. in Viechtach, 88 Jahre alt
- am 30. April **Groß** Heinrich, Dr. theol., Lic. bibl., Prälat, (D. Trier), Prof. em. der Universität Regensburg und Kom. in Regensburg-Herz Marien, 91 Jahre alt
- am 30. Mai **Plaschczek** P. Corbinian OSB, Konventuale der Abtei Metten, 81 Jahre alt
- am 30. Juni **Dietl** Konrad, fr. Pfr. von Mietraching und Kom. in Landshut-St. Jodok (ED. München-Freising), 73 Jahre alt
- am 07. Juli **Kellner** Johann, BGR, fr. Pfr. von Altheim und Kom. in Essenbach, 95 Jahre alt
- am 14. Juli **Zettler** Franz Xaver, BGR, StDir. a.D. in Regensburg-Hl. Dreifaltigkeit, 96 Jahre alt

R. I. P.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD Nr. 81, Nr. 82
 - Antrag auf Erstbesuch
 - Bestellkarte für Wohlfahrtsmarken

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2008 € 25,- im Jahr
 Druck: Vormal's Manz'sche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 8

18. August

Inhalt: Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Diözesane Ausführungsbestimmungen zur Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone

Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-)Diözesen

Übersicht

Präambel	77
Teil I: Grundlegende Bestimmungen	77
1. Beruf und kirchliche Stellung	77
- Das kirchliche Amt	77
- Der Dienst des Diakons	77
- Die Einheit des kirchlichen Amtes	77
- Bezugsperson für Gemeinden	77
- Einsatz des Diakons übergemeindlich/kategorial	78
2. Berufliche Aufgabenbereiche	78
- Bruderdienst	78
- Verkündigung	78
- Liturgischer Dienst	78
3. Voraussetzungen für den Dienst	78
- Religiöse und kirchliche Voraussetzungen	78
- Menschliche Voraussetzungen	79
- Fachliche Voraussetzungen	79
- Kirchenrechtliche Voraussetzungen	79
- Lebensform	79
- Einverständnis der Ehefrau	80
- Referenzen	80
4. Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung	80
- Organisationsstrukturen (+ Anlage 3)	80
4.1 Diakonats- und Diakonenkreise	80
- Diakonatskreise	81
- Diakonenkreise	81
4.2 Zulassungsschritte zur Diakonenweihe	81
- Aufnahme in den Diakonatskreis	81
- Übertragung der Dienste	81
- Aufnahme unter die Kandidaten (Admissio)	81
- Weihegesuch/Skrutinium	82
- Weiheexerzitien	82
4.3 Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung des Diakons mit Zivilberuf	82
- Phasen und Elemente der Bildung	82

- Ausbildung zum Diakon mit Zivilberuf	82
- Fortbildung des Diakons mit Zivilberuf	83
4.4. Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung des hauptberuflichen Diakons	83
- Phasen und Elemente der Bildung	83
- Zugangswege	83
- Fortbildung	84
Teil II: Dienstrechtliche Bestimmungen	84
1. Dienstrechtliche Grundlagen	84
§ 1 Rechtsnatur des kirchlichen Dienstverhältnisses	84
§ 2 Anzuwendende Vorschriften	85
§ 3 Dienstverhältnis und Tätigkeitsformen des Diakonats	85
§ 4 Der hauptberufliche Diakon	85
§ 5 Der Diakon mit Zivilberuf	85
§ 6 Änderung der Tätigkeitsform	85
§ 7 Unvereinbarkeit von Tätigkeiten, Nebentätigkeiten	85
§ 8 Wechsel des kirchlichen Dienstverhältnisses	86
§ 9 Beendigung des kirchlichen Dienstverhältnisses	86
2. Dienstrechtliche Einzelbestimmungen	86
§ 10 Anweisung	86
§ 11 Aufgabenumschreibung	87
§ 12 Versetzung	87
§ 13 Zeitliche Gestaltung des Dienstes	87
§ 14 Fortbildung	87
§ 15 Urlaub, Dienstbefreiung (+ Anlage 2)	88
§ 16 Gemeinschaft mit Priestern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst	88
§ 17 Diakonenkreis, Standesvereinigung	88
§ 18 Beschwerden, Konfliktlösung	88
§ 19 Dauer der Tätigkeit	89
3. Vergütung und Versorgung der hauptberuflichen Diakone	89
§ 20 Vergütung (Übergangsregelung) (+Anlage 1)	89
§ 21 Vergütung im Krankheitsfall	90
§ 22 Krankenversicherung, Beihilfe	90
§ 23 Versorgung	91
4. In-Kraft-Treten	91
§ 24	91
Anlage 1: zum § 20 - Vergütung - der Bayerischen Dienstordnung	92
Anlage 2: Urlaubsregelungen für hauptberufliche Diakone (Teil II, § 15)	93
Anlage 3: zu Teil I Ziffer 4 - Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung - der Rahmenordnung der DBK und der Bayerischen Dienstordnung. Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Strukturen in den einzelnen Diözesen	95

Präambel

In textlicher Übereinstimmung mit der am 24. Februar 1994 von den deutschen Bischöfen verabschiedeten „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“¹ und zu ihrer Konkretisierung wird für die Diakone in den bayerischen (Erz-) Diözesen folgende Dienst- und Vergütungsordnung erlassen².

Teil I: Grundlegende Bestimmungen

1. Beruf und kirchliche Stellung

1.1 Das kirchliche Amt vollzieht in seiner dreifachen Ausformung von Episkopat, Presbyterat und Diakonat öffentlich im Namen Christi den Auftrag der Verkündigung des Gotteswortes, der Heiligung der Gläubigen und des Bruderdienstes. Bischöfen, Priestern und Diakonen ist es aufgegeben, in amtlicher Vollmacht durch ihr Wort und ihr Tun den Herrn zu vergegenwärtigen, der „gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mk 10,45) und alle zum Dienen berufen hat.

Es gibt viele Dienste in der Kirche, durch die der Herr seine Kirche aufbaut. Dem Diakonat, „der in der Kirche stets in hohem Ansehen gestanden hat“ (Ad Pascendum), ist es eigen, dass er dem kirchlichen Amt zugehört. Dieser Dienst setzt eine spezifische Berufung voraus; er wird durch die Spendung des Weihesakramentes übertragen. Gebet und Handauflegung des Bischofs verleihen dem Diakon über Taufe und Firmung hinaus eine besondere Gabe des Geistes. Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Diakonat als festen und dauerhaften Lebensstand erneuert: „Denn es ist angebracht, dass Männer, die tatsächlich einen diakonalen Dienst ausüben, ... durch die von den Aposteln her überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsgnade wirksamer erfüllen können“ (Ad Gentes 16; vgl. Sacrum Diaconatus Ordinem, Einführung). Der Diakon ist Zeichen des dienenden Christus und der dienenden Kirche. Aus der sakramentalen Verbindung mit Christus soll er „dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der christlichen Bruderliebe in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium“ (Lumen Gentium 29) dienen. Mit dem Priester gilt der Diakon seit alters her als Helfer des Bischofs (vgl. Lumen Gentium 20). Seine Aufgaben

werden ihm vom Bischof übertragen (vgl. Sacrum Diaconatus Ordinem 22).

1.2 Seinen spezifischen Dienst nimmt der Diakon kraft des Weihesakramentes in amtlicher Sendung und Vollmacht wahr. Der Codex Iuris Canonici bestimmt: „Durch das Sakrament der Weihe werden kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines unteilbaren Prägемals, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi, des Hauptes, zu leisten und dadurch das Volk Gottes zu weiden“ (can. 1008). „Die Weihungen sind Episkopat, Presbyterat und Diakonat“ (can. 1009 § 1). Innerhalb der einen Sendung des kirchlichen Amtes kommt es dem Diakon zu, die Liebe Christi zu denen hinzutragen, die einer Hilfe besonders bedürfen. Alle seine „Aufgaben sind in vollkommener Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium auszuüben“ (Sacrum Diaconatus Ordinem 23). Für seinen Gemeindedienst ist der Diakon dem Priester verantwortlich, der am betreffenden Ort die Leitung der Seelsorge hat; für eigenständig wahrzunehmende Aufgabenbereiche, die ihm auf regionaler und diözesaner Ebene übertragen werden, ist er dem jeweiligen Träger des Leitungsamtes verantwortlich.

„Gleichsam als Anwalt der Nöte und Wünsche der christlichen Gemeinschaften, als Förderer des Dienstes oder der Diakonie bei den örtlichen christlichen Gemeinden, als Zeichen oder Sakrament Christi des Herrn selbst, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen“ (Ad Pascendum), soll der Diakon in der Gemeinde diakonische Dienste anregen und heranbilden. Auch soll er durch sein Leben und Wirken zur Evangelisierung der Lebensbereiche beitragen. Zugleich weiß er sich zu denen gesandt, die es an die Gemeinde heranzuführen gilt. Selbst in der Gemeinde stehend, hat er eine vorbereitende, vermittelnde, auf die Mitte der Gemeinde hinführende Aufgabe: Er formt lebendige Zellen brüderlicher Gemeinschaft und hilft mit, dass sich aus ihnen Gemeinde aufbaut. Sein Dienst zielt darauf, in der ganzen Gemeinde den Sinn für die Diaconia Christi zu wecken und wach zu halten.

1.3 Die Einheit des kirchlichen Amtes muss im Dienst des Diakons ihren Ausdruck darin finden, dass er jeweils in allen drei Grunddiensten tätig ist: der Diakonie der Liturgie, der Verkündigung und der christlichen Bruderliebe. In seinem liturgischen Dienst wird sichtbar, dass Gottesdienst und Bruderdienst zusammengehören. Die Tätigkeit des Diakons kann daher nicht auf eine einzelne Aufgabe eingeeengt werden. Dies muss bei der Prüfung der Berufung und bei der Ausbildung berücksichtigt werden.

Als Amtsträger weiß der Diakon sich der ganzen Gemeinde und der Kirche verpflichtet. Er arbeitet eng mit den anderen Diensten zusammen.

1.4 Während es in die originäre Zuständigkeit des Diakons fällt, Bezugsperson zu sein für vorgemeindliche

1 Die deutschen Bischöfe, Heft 50, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1994, in dem die maßgeblichen Bestimmungen des CIC berücksichtigt sind.

2 Weitere Grundlagen sind:

- Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone.
- Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone.

Beide veröffentlicht in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls vom 22. Februar 1998 (Heft Nr. 132).

Die Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 22./23. November 1999 zur Umsetzung der römischen „Grundnormen“ und des römischen „Direktoriums“.

und innergemeindliche Strukturen, sollen Diakone nur in Notsituationen und in begrenztem Ausmaß eingesetzt werden als Bezugspersonen für Gemeinden, solange sie keinen eigenen Priester am Ort haben. In diesen Fällen muss deutlich bleiben, dass tatsächlich - und nicht nur rechtlich - die Leitung der Gemeinde in der Hand des Priesters liegt. Das Berufsprofil des Diakons darf durch solche vorübergehenden Beauftragungen in Notsituationen nicht überfremdet werden.

1.5 Der Diakon kann auf allen Ebenen des pastoralen Dienstes von der Gemeinde bis zum Bistum eingesetzt, er kann auch zu bestimmten kategorialen Diensten bestellt werden. Der Diakonat kann hauptberuflich oder in Verbindung mit einem Zivilberuf ausgeübt werden. Die kirchliche Stellung des hauptberuflichen Diakons wie des Diakons mit Zivilberuf wird durch die Bezeichnung „Ständiger Diakon“ zum Ausdruck gebracht. Zur Diakonenweihe können nach den geltenden kirchlichen Bestimmungen nur Männer zugelassen werden.

2. Berufliche Aufgabenbereiche

Jeder Diakon ist in allen drei Grunddiensten tätig: in der Diakonie der christlichen Bruderliebe, des Wortes und der Liturgie.

Die Ausübung seines Dienstes in der Liturgie und in der Verkündigung wie auch sein Bruderdienst sollen von der Diaconia Christi geprägt sein. Sein diakonischer Auftrag weist ihm eine Brückenfunktion zu: Sein Platz ist zugleich in der Mitte der Gemeinde und dort, wo Gemeinde noch nicht oder nicht mehr ist. Aus den im Folgenden genannten Bereichen ergeben sich für den Diakon je nach den pastoralen Strukturen und Erfordernissen und entsprechend seiner Ausbildung und Eignung die Schwerpunkte seiner Tätigkeit, die in seiner Stellenbeschreibung näher umrissen werden. Auf welcher pastoralen Ebene ein diakonaler Dienst erforderlich und ob er hauptberuflich oder in Verbindung mit einem Zivilberuf auszuüben ist, bestimmt sich von Umfang und Eigenart der anfallenden diakonalen Aufgaben her. Dem Diakon mit Zivilberuf ist es in besonderer Weise aufgegeben, in der beruflichen Welt die Diaconia Christi durch Leben und Wort zu bezeugen.

2.1 Durch seinen Bruderdienst soll der Diakon in amtlicher Vollmacht und Sendung besonders den Hilfsbedürftigen die Liebe Christi bezeugen. Zu diesem Auftrag gehören u. a. folgende Aufgaben: Bildung von Zellen und Gruppen brüderlicher Gemeinschaft; Entdeckung und Förderung von Charismen und Talenten zum Aufbau brüderlicher Gemeinde; Hinführung von Einzelnen und Gruppen sowie Öffnung vorgemeindlicher Strukturen zur Mitte der Gemeinde hin; Öffnung der Gemeinde für besondere Anliegen, Anfragen und Nöte der Menschen; Sorge für Menschen in Sondersituationen, wie Kranke, Behinderte, Vereinsamte, Aussiedler, Neubürger, Ausländer; Hilfe in sozialen Problemsituationen; Sorge für Menschen am Rande von Gesellschaft und Kirche; Anregung und Weckung diakonischer Dienste; Unterstützung und Förderung katholischer Verbandsarbeit; Kooperation mit kirchlichen und kommunalen Einrichtungen im Bereich der Caritas und des Sozialwesens.

2.2 Durch seinen Dienst am Wort soll der Diakon die Gemeindeglieder im Glauben stärken, sie zu gemeinsamer Erfahrung des Glaubens hinführen und zu gemeinsamem Zeugnis des Glaubens ermutigen. Zu diesem Auftrag gehören u. a. folgende Aufgaben: Glaubenszeugnis und Glaubensgespräche mit Einzelnen und in Gruppen - besonders mit Menschen in geistlicher und materieller Not; Milieuseelsorge etwa am Arbeitsplatz, unter Zielgruppen; Ansprache bei Wortgottesdiensten; Predigt in der Eucharistiefeyer; Mitwirkung in der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang; Mitwirkung in der Gemeindekatechese; Befähigung von Eltern und anderen Erwachsenen zur Einführung der Kinder in den Glauben; Erteilung von schulischem Religionsunterricht.

2.3 Durch seinen Dienst in der Liturgie, insbesondere in der Eucharistiefeyer, bekundet der Diakon, dass Gottesdienst und Bruderdienst eine untrennbare Einheit bilden und dass der Bruderdienst ein Wesenselement christlichen Gemeindelebens und eine zentrale Aufgabe aller christlichen Amtsträger ist. Außer der Verkündigung im Gottesdienst obliegen dem Diakon im Bereich der Liturgie folgende Aufgaben: Assistenz in der Eucharistiefeyer; Spendung der Eucharistie auch außerhalb der Messe (besonders an Kranke und Sterbende); Leitung der Feiern von Taufe, Trauung und Begräbnis; Leitung von Wortgottesdiensten und Segnungsfeiern; Mitwirkung bei der Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten; Heranbildung und Begleitung von Mitarbeitern und Helfern für Gottesdienste³.

3. Voraussetzungen für den Dienst

Für den Dienst als Diakon müssen bestimmte religiöse und kirchliche, menschliche und fachliche Voraussetzungen gegeben sein.

3.1 Religiöse und kirchliche Voraussetzungen sind Bereitschaft zur Nachfolge des Herrn, der Diener aller geworden ist, persönliche Gläubigkeit, Übereinstimmung mit der Glaubenslehre und der Lebensordnung der katholischen Kirche, aktive Teilnahme am Leben einer Gemeinde, Bereitschaft zum täglichen Gebet, insbesondere zum Gebet der Kirche (verpflichtend Laudes und Vesper gem. Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 276 § 2 n. 3 CIC), zur regelmäßigen Schriftlesung, zur häufigen Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen und zum regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes, Bemühen um religiöses Familienleben, vertraut sein mit den Formen der Volksfrömmigkeit und mit religiösem Brauchtum, Erfahrung in ehrenamtlichen pastoralen und diakonischen Aufgaben, Bereitschaft, von Christus durch die Kirche endgültig in Dienst genommen zu werden.

Diese religiösen Voraussetzungen und die entsprechende Glaubenspraxis, die Motivation für den Ständigen Diakonat und die Einstellung des Interessenten zur Kirche in ihrer konkreten Gestalt sind vor der Entschei-

3 Vgl. Der liturgische Dienst des Diakons. Handreichung der Liturgiekommission zum sinngerechten Vollzug der gottesdienstlichen Aufgaben des Diakons, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1984.

dung über eine Annahme als Interessent zu erheben. Auf die Bereitschaft, menschlich und religiös zu wachsen und zu reifen, ist zu achten. Extreme religiöse Einstellungen sind dem Dienst eines Ständigen Diakons abträglich. Ein mehrjähriges kirchliches Engagement, vor allem in der Gemeinde, ist Voraussetzung.

Der Klärung von Berufung, Motivation und Kirchlichkeit dienen Gespräche mit den Verantwortlichen für den Ständigen Diakonat in der (Erz-)Diözese; kirchliche Beratungsdienste können eingeschaltet werden.

Ist der Interessent Konvertit, muss er in der katholischen Kirche ausreichend eingewurzelt sein; als Anhalt dient ein Zeitraum von mindestens drei Jahren vor Annahme als Interessent.

3.2 Menschliche Voraussetzungen sind die für den Beruf erforderliche körperliche und seelische Gesundheit, bei Verheirateten Bewährung in Ehe und Familie, bei Berufstätigen Berufsbewährung, Bereitschaft und Fähigkeit, auf leibliche und seelische Nöte der Mitmenschen zuzugehen, Urteilskraft, Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Verantwortung, Bereitschaft zu einem einfachen Lebensstil, Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Diensten.

Bei verheirateten Interessenten sind vor ihrer Annahme mindestens drei Jahre als Zeit für die Bewährung in Ehe/Familie Voraussetzung. Eine religionsverschiedene Ehe schließt nach derzeitiger Regelung die Zulassung zum Ständigen Diakonat aus; bei konfessionsverschiedener Ehe liegt diese im Ermessen des Ordinarius⁴.

Bei Interessenten, die zölibatär leben wollen, wird eine mehrjährige Bewährung in dieser Lebensform vorausgesetzt. Eine geistliche Begleitung ist Bedingung; die Möglichkeit hierzu ist zu schaffen.

Lebensweise und persönlicher Aufwand müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Dienst eines Ständigen Diakons stehen, damit sein Zeugnis für das Evangelium glaubwürdig bleibt.

Auf eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine angemessene Kontinuität in der beruflichen Tätigkeit ist zu achten. Die zivilen Berufe oder Tätigkeiten dürfen nicht den Grundsätzen von Teil II, § 7 „Unvereinbarkeit von Tätigkeiten, Nebentätigkeiten“ widersprechen.

Der Diakon mit Zivilberuf soll zum Zeitpunkt der Weihe in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.

Bewerber für den hauptberuflichen Dienst als Diakon müssen bis zum Zeitpunkt der Weihe eine Tätigkeit ausüben, die ihren Unterhalt gewährleistet und den Grundsätzen von Teil II, § 7 „Unvereinbarkeit mit anderen Tätigkeiten, Nebentätigkeiten“ entspricht.

Bei Interessenten, Bewerbern oder Kandidaten ohne Beschäftigungsverhältnis bedarf es einer eingehenden Einzelfallprüfung. Diese muss besonders die Arbeitsmarktlage, die Bereitschaft und die Möglichkeit zur beruflichen Umorientierung ins Auge fassen.

3.3 Die fachlichen Voraussetzungen sind:

- mindestens der mittlere Schulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung,
- ein erfolgreicher Abschluss der vorgeschriebenen theologischen Studien und
- der pastoral-diakonischen Kurse und Praktika.

Auch muss der Bewerber mindestens drei Jahre Mitglied eines Diakonatskreises gewesen sein und darin regelmäßig und aktiv mitgearbeitet haben.

Nach mehrjähriger hauptberuflicher Tätigkeit in einem pastoralen Dienst kann die Teilnahme am Diakonatskreis bis auf zwei Jahre verringert werden. Diese zeitlich verringerte Teilnahme ist Interessenten aus pastoralen Berufen nur nach der 2. Dienstprüfung möglich. Die Entfaltung der Spiritualität eines zukünftigen Diakons bildet dann den Schwerpunkt.

3.4 Gemäß den Bestimmungen des can. 1031 § 2 CIC gelten für die Aufnahme unter die Weihekandidaten folgende kirchenrechtliche Voraussetzungen:

Verheiratete Bewerber müssen zur Weihe mindestens 35 Jahre alt sein; der Bischof kann jedoch in Einzelfällen das Weihealter um 12 Monate herabsetzen (gem. can. 1031 § 4 CIC). Für unverheiratete Bewerber, die sich zur Ehelosigkeit verpflichten, ist das Mindestalter auf 25 Jahre festgelegt.

Junge Interessenten am Ständigen Diakonat, die sich zur Ehelosigkeit verpflichten wollen, haben während der Ausbildungszeit mindestens drei Jahre lang in einem vom Diözesanbischof bestimmten Haus (Seminar, Pfarrhaus, Ordenshaus o. Ä.) zu wohnen, wenn der Diözesanbischof nicht aus schwerwiegenden Gründen anders bestimmt (gem. Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz zu can. 236 CIC).

Ein unverheirateter Bewerber für den Ständigen Diakonat darf zur Weihe erst zugelassen werden, wenn er nach dem vorgeschriebenen Ritus öffentlich vor Gott und der Kirche die Zölibatsverpflichtung übernommen bzw. die ewigen Gelübde in einem Ordensinstitut abgelegt hat (gem. can. 1037 CIC).

Darüber hinaus gilt:

Der Bewerber um den hauptberuflichen Diakonat soll zum Zeitpunkt der Weihe in der Regel nicht älter als 50 Jahre sein, der Diakon mit Zivilberuf nicht älter als 55 Jahre.

Bei Interessenten, die das nötige Mindestalter noch nicht erreicht haben, soll deren Interesse durch eine seelsorgerliche Begleitung wach gehalten und gefördert werden.

3.5 Voraussetzung für den Dienst als Diakon ist eine im Glauben angenommene und gestaltete Lebensform. Verheiratete und unverheiratete Diakone sollen in ihrem persönlichen Lebenskreis glaubwürdige Zeugen der Frohen Botschaft sein. Die verschiedenen Lebensformen bezeugen miteinander und in je spezifischer Weise die unerschöpfliche Liebe Gottes zu den Menschen.

Der Verheiratete soll Ehe, Familie und Dienst aus der von Jesus Christus vorgelebten Liebe heraus in eine fruchtbare Einheit bringen.

4 Vgl. Richtlinien über die persönlichen Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie, Heft 55, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1995.

Die Anforderungen an die Lebensform des verheirateten Diakons sollen den Richtlinien über die persönlichen Anforderungen an Diakone und Laien entsprechen⁵. Ein Diakon, der „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12) auf die Ehe verzichtet, soll diese Lebensform als Zeichen seiner Liebe zu Jesus Christus und zu den Brüdern und Schwestern verwirklichen.

3.6 Voraussetzung für die Weihe Verheirateter ist das schriftliche Einverständnis der Ehefrau mit der Übernahme des Diakonats (gemäß can. 1031 § 2 CIC). Es ist notwendig, dass die Ehefrau den Dienst des Diakons bejaht und ihn nach Kräften mitträgt. Im Übrigen gelten die in Ziff. 3.5 genannten Grundsätze.

Ihr Einverständnis soll die Ehefrau bereits beim Eintritt ihres Mannes in den Diakonatskreis und erneut vor der Weihe schriftlich erklären. Bei der Befragung im Weiheritus soll es öffentlich bekundet werden.

3.7 Um ein Urteil über die religiösen und kirchlichen Voraussetzungen sowie die aus dem Glauben gestaltete Lebensform zu ermöglichen, hat jeder Interessent mindestens zwei kirchlich gesinnte Personen zu benennen, die über ihn eine Referenz abgeben. Eine davon soll der Heimatpfarrer erstellen, wobei die Meinung des Pfarrgemeinderates in angemessener Weise zu berücksichtigen ist.

Vor der Entscheidung des Bischöflichen Beauftragten über die Aufnahme unter die Interessenten können weitere Vertrauenspersonen um eine Beurteilung gebeten werden.

Nach Klärung aller Voraussetzungen trifft der Bischöfliche Beauftragte die Entscheidung über die Annahme als Interessent.

4. Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung

Die Hinführung zum Diakonatsamt geschieht zum einen durch die theologische und pastoral-diakonische Ausbildung (in der Regel an den entsprechenden Ausbildungsstätten), sie geschieht zum anderen in den Diakonatskreisen, die vor allem der menschlichen und geistlichen Formung zum Diakonatsamt dienen. Der Bischof bestellt einen Bischöflichen Beauftragten für den Diakonatsamt. Dieser ist verantwortlich für die Anlage der Ausbildung, er muss auch gegenüber dem Bischof die Eignung des Bewerbers für den Diakonatsamt beurteilen. In regelmäßigen Abständen soll er mit den Bewerbern ein Gespräch führen. Soweit der Bischöfliche Beauftragte die Leitung eines Diakonatskreises nicht selber wahrnimmt, überträgt der Bischof sie einem Leiter (Priester oder Diakon). Dieser soll nicht zugleich Regens für Priesterkandidaten sein.

Ferner bestellt der Bischof für jeden Diakonatskreis einen Priester zur Hilfe bei Glaubens- und Lebensfragen und bei der Klärung der Berufung sowie zur Förderung der geistlichen Ausrichtung des Diakonatskreises (Geistlicher Berater). Er soll den Mitgliedern des Diakonats-

kreises zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung stehen und dem Diakonatsamt Hilfen zur Einführung und Einübung in das geistliche Leben geben. Zur Stellungnahme über die Eignung zum Diakon wird er nicht herangezogen.

Ein Leiter und ein geistlicher Berater können auch mehrere Kreise betreuen. Bei der Ausbildung, der Berufseinführung und der Fortbildung soll den Ehefrauen Gelegenheit gegeben werden, an den entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Bestimmte Veranstaltungen, insbesondere im geistlichen Bereich, sollen ausdrücklich die Familien berücksichtigen. Diese vielfältigen Kontakte der Diakone und ihrer Familien helfen mit, die durch die Weihe sakramental begründete Bruderschaft der Diakone wirksam zu leben.

Diese Aufgaben erfordern eine bestimmte Organisationsstruktur:

1. Die (Erz-)Diözese trägt die Verantwortung für die
 - Nachwuchswerbung,
 - Auswahl und Annahme der Interessenten/Bewerber/Kandidaten,
 - Ausbildung zum Ständigen Diakon,
 - Planung und Zuweisung der Tätigkeit nach der Weihe,
 - Berufseinführung und Fortbildung,
 - persönliche Begleitung und dienstliche Führung.
2. Für die Förderung des Ständigen Diakonats in den bayerischen (Erz-)Diözesen
 - wird ein Bischöflicher Beauftragter bestellt,
 - wird, wo nötig, ein Fachbereichs-/Arbeitsstellenleiter für den Ständigen Diakonatsamt ernannt,
 - kann dem Personalreferat die Organisation der oben genannten Aufgaben übertragen werden (analog zu anderen kirchlichen Berufsgruppen),
 - wird eine Diakonatskommission eingerichtet,
 - werden Diakonatskreise für die Zeit der Ausbildung und Diakonenkreise nach der Weihe gebildet,
 - wird dem Bischöflichen Beauftragten gegebenenfalls ein Aus- und/oder Fortbildungsleiter zur Seite gestellt,
 - ist für die spirituelle Begleitung der Interessenten/Bewerber/Kandidaten sowie der Ständigen Diakone und ihrer Familien zu sorgen,
 - ist ein Sprecherrat der Ständigen Diakone zu wählen. Die Ehefrauen der Ständigen Diakone wählen zwei Vertreterinnen aus ihrem Kreis; sie gelten als Ansprechpartnerinnen und können zu Sitzungen eingeladen werden.
3. Die Landeskonferenz der Bischöflichen Beauftragten, Fachbereichs-/Arbeitsstellenleiter und Sprecher der Ständigen Diakone („Bayernkonferenz“) berät gemeinsame Belange und erarbeitet Vorschläge für die bayerischen (Erz-)Diözesen und die Konferenz der bayerischen Bischöfe.

4.1 Diakonats- und Diakonenkreise

4.1.1 Die Diakonatskreise haben ein vierfaches Ziel: Einführung in das geistliche Leben, Klärung der Beru-

⁵ Vgl. Richtlinien über die persönlichen Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie, Heft 55, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1995.

fung, Austausch von Erfahrungen, Hilfe bei der Ausbildung.

Jedes Treffen der Diakonatskreise bedarf einer ausdrücklichen geistlichen Prägung. Geeignete Formen sind: gemeinsames Gebet, insbesondere Stundengebet, Meditation, Glaubens- und Schriftgespräch, Eucharistiefeier. Gelegentlich sollen die Diakonatskreise auch Einkerntage, geistliche Wochenenden, geistliche Wochen und Exerzitien anbieten. Neben der Einübung und Vertiefung des geistlichen Lebens aus der Grundhaltung der Diaconia Christi soll der Diakonatskreis auch Hilfe sein zur menschlichen Reifung und aus den Kandidaten, die meist unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und auf verschiedenen Zugangswegen zum Diakonat ausgebildet werden, eine brüderliche Gemeinschaft formen.

Die Mitarbeit im Diakonatskreis soll dem Einzelnen helfen, die Frage seiner persönlichen Berufung zu klären. Die Entscheidung über die Zulassung zur Diakonenweihe liegt beim Bischof.

Der Erfahrungsaustausch im Diakonatskreis soll die unterschiedlichen beruflichen Einsatzfelder einbeziehen. Die Mitglieder des Diakonatskreises werden ihre Erfahrungen aus den Praktika, der Leiter und bereits im Einsatz stehende Diakone ihre Berufserfahrung einbringen. Der Bewerber soll im Diakonatskreis eine Unterstützung seiner theologischen Ausbildung und andere Ausbildungselemente erfahren. Eine Hilfe bei der Ausbildung ist auch die gemeinsame Erarbeitung einzelner Themen, die im Hinblick auf den kommenden Dienst ausgewählt werden. Diese Hilfe in den Diakonatskreisen kann sich auf die Durchführung sowohl theologischer wie pastoral-praktischer Themenbereiche erstrecken.

4.1.2 Ein Kreis soll möglichst nicht mehr als 15 Mitglieder zählen. Zu bestimmten Themen sollen gelegentlich Diakone eingeladen werden. Die Diakonatskreise treffen sich mindestens monatlich. Eine territoriale Gliederung der Kreise wird empfohlen.

Der Kreis wählt einen Sprecher. Zusammen mit dem Bischöflichen Beauftragten bzw. mit dem Leiter ist er verantwortlich für die Organisation der Treffen und für die Vertretung des Kreises.

4.1.3 Neben den Kreisen für Bewerber während der Zeit der Ausbildung (Diakonatskreise) sollen entsprechende Kreise für Diakone gebildet werden (Diakonenkreise). Ziel dieser Kreise ist Vertiefung des geistlichen Lebens, Austausch von Erfahrungen, Hilfe bei der Fortbildung. Solange eine solche Trennung nicht sinnvoll ist, können beiderlei Kreise zusammengelegt werden.

Die Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 „Diakonatskreise“ gelten sinngemäß auch für Diakonenkreise unter Beachtung folgender Aspekte:

1. Besondere Ziele ihrer Arbeit sind:
 - Entwicklung und Entfaltung einer diakonischen Spiritualität,
 - Vertiefung und Erweiterung der sozial-diakonischen Sensibilität und Kompetenz sowie des theologischen Fundamentes,

- Anregung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen,
 - Reflexion der beruflichen Praxis sowie Hilfe bei der Dienstausübung durch Rat und Tat,
 - Pflege eines geschwisterlichen Umgangs unter den Ständigen Diakonen und ihren Familien.
2. Die durchschnittliche Stärke eines Kreises sollte etwa 10 Ständige Diakone umfassen; die Ehefrauen können zu den Treffen eingeladen werden.
 3. Eine regionale Gliederung ist jeder anderen vorzuziehen.
 4. Jeder Kreis ist offen für alle in der Region eingesetzten Ständigen Diakone.
Der Diakonenkreis hat Vorrang vor Zusammenschlüssen zur Fortbildung und geistlichen Vertiefung, in denen sich Ständige Diakone auch zusammenfinden können.
 5. Die Kreise sollen sich mindestens viermal jährlich treffen.
 6. Jeder Kreis schlägt dem (Erz-)Bischof einen Priesterlichen Beirat vor, den jener für die Dauer von vier Jahren ernennt. Verlängerung ist möglich. Der Priesterliche Beirat soll den Kontakt mit dem Presbyterium aufrechterhalten und spirituelle wie pastorale Impulse geben.
 7. Jeder Kreis wählt einen Sprecher.
- Vgl. zu Ziff. 4.1.3 auch Teil II, § 17 (1).

4.2 Zulassungsschritte zur Diakonenweihe

Wichtige Schritte zur Diakonenweihe sind die Aufnahme in den Diakonatskreis, die Beauftragung zu den Diensten des Lektors und des Akolythen, die Admissio und die unmittelbare Vorbereitung auf die Weihe.

4.2.1 Nach einem Gespräch mit dem Bischöflichen Beauftragten und nach der Vorlage sämtlicher Personalunterlagen sowie einer Referenz des Heimatpfarrers erfolgt durch den Bischöflichen Beauftragten die Aufnahme in den Diakonatskreis. Der Bischöfliche Beauftragte beginnt mit jedem Einzelnen die Frage der Berufung und der grundsätzlichen Eignung zum Diakonat zu klären. Falls hinsichtlich eines Bewerbers Bedenken bestehen, ist ihm dies so früh wie möglich mitzuteilen und ggf. über sein Verbleiben im Diakonatskreis zu entscheiden. Vgl. Teil I, Ziff. 3 „Voraussetzungen für den Dienst“.

Das Gespräch mit dem Interessenten kann an den Fachbereichs-/Arbeitsstellenleiter delegiert oder in dessen Anwesenheit geführt werden.

4.2.2 Nach einjähriger Bewährung im Diakonatskreis werden den Bewerbern die Dienste des Lektors und des Akolythen übertragen. Der Bischöfliche Beauftragte schlägt die Bewerber dem Bischof vor.

4.2.3 Etwa ein Jahr vor der Weihe erteilt der Bischof die Admissio, die „Aufnahme unter die Kandidaten“. Der Bischöfliche Beauftragte schlägt dem Bischof die Kandidaten vor.

4.2.4 Gegen Ende der Ausbildung bitten die Kandidaten in einem schriftlichen Gesuch den Bischof um die Diakonenweihe. Vor der Weihe muss die Ausbildungsphase abgeschlossen sein. Der Bischöfliche Beauftragte schlägt dem Bischof die Kandidaten zur Weihe vor. Zuvor wird die Gemeinde des Kandidaten um eine Stellungnahme gebeten; auf welche Weise diese Stellungnahme eingeholt wird, regelt die diözesane Ordnung. Vor der Weihe erfolgt das Skrutinium durch den Bischof. Da die Ehefrau des Kandidaten der Weihe zustimmen muss, ist zu gegebener Zeit ein Gespräch des (Erz-)Bischofs mit den Ehefrauen der Kandidaten sinnvoll.

4.2.5 Rechtzeitig vor der Weihe erfolgt im Diakonatskreis eine theologische, liturgische und geistliche Hinführung zum Weihesakrament. Die letzte innere Vorbereitung geschieht durch die Teilnahme an den Weiheexerzitien.

4.3 Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung des Diakons mit Zivilberuf

Die Bildung des Diakons mit Zivilberuf gliedert sich in folgende Phasen: die Ausbildung, die Berufseinführung, die Fortbildung.

Die wesentlichen Elemente der Bildung sind die Förderung und Entfaltung der Spiritualität des Diakons, die Grundlegung, Vertiefung und fortlaufende Ergänzung des theologischen Wissens sowie die Vermittlung, Einübung und Weiterentwicklung pastoral-praktischer Befähigungen. In jeder Bildungsphase müssen sich Spiritualität, Theologie und pastoral-praktische Bildung gegenseitig ergänzen. Der Bildungsprozess insgesamt wie auch die einzelnen Elemente der Bildung müssen auf den spezifischen Dienst des Diakons angelegt sein und zugleich die mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit der Bewerber einbeziehen. Unbeschadet der Verantwortung der Bischöfe und der Ausbildungsstätten für die Bildung der Diakone sind die ständige spirituelle und menschliche Formung sowie die theologische und pastoral-praktische Aus- und Fortbildung auch Aufgabe der Bewerber bzw. der Diakone selbst.

4.3.1 Die Ausbildung zum Diakon mit Zivilberuf und die Berufseinführung finden berufsbegleitend statt.

Die theologische Ausbildung muss mindestens dem Grund- und Aufbaukurs von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, entsprechen. In eigenen Arbeitsgemeinschaften, nicht in den monatlichen Diakonatskreisen, werden die Lehrbriefe von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, vertieft und ergänzt. Erfolgreich abgeschlossene theologische Studien (Fachschule/Seminar, Fachhochschule, Hochschule, Universität) sind auf die theologische Ausbildung anzurechnen. Inwieweit andere theologische Studien angerechnet werden, entscheidet das Bistum. Ebenso entscheidet das Bistum, inwieweit Bewerber, die ihre Ausbildung nicht über die Lehrbriefe „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, erhalten, an theologischen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen müssen. Die pastoral-praktische Einführung und Einweisung in den Dienst des Diakons erfolgt in zusätzlichen Kursen und entsprechenden Praktika. Die pastoral-praktische Ausbildung muss mindestens den Anforderungen des

pastoralen Spezialkurses im Studiengang „Pastorale Dienste“ von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, entsprechen. Darüber hinaus ist eine intensive homiletische Ausbildung erforderlich. Näheres regelt die diözesane Ausbildungsordnung.

Die Einführung der Bewerber in die Praxis dient auch der Vorbereitung und Einübung auf Zusammenarbeit mit anderen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Diensten; gleichzeitig soll die Gemeinde auf die Mitarbeit eines Diakons vorbereitet werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung muss durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Näheres regelt die diözesane Prüfungsordnung.

Für die Ausbildung zum Diakon mit Zivilberuf gelten außerdem folgende Regelungen:

1. Die Ausbildung ist inhaltlich so anzulegen, dass sie in etwa 4 Jahren abgeschlossen werden kann.
2. Im Rahmen ihrer theologischen Bildung müssen künftige Diakone mit Zivilberuf mit mindestens befriedigendem Ergebnis den Grund- und Aufbaukurs von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, abgeschlossen haben. Interessenten/Bewerber mit den Voraussetzungen nach dem zweiten bzw. dritten Zugangsweg gem. Teil I, Ziff. 4.4.1 „Zugangsweg zum hauptberuflichen Diakonatsamt“ sind davon befreit. Weitere Anforderungen legt die diözesane Ausbildungsordnung fest.
3. Die spirituelle Vertiefung, die Vergewisserung der Berufung und die persönliche Vorbereitung auf die Weihe sollen besonders gefördert werden.
4. Die theologische, pastoral-diakonische und spirituelle Ausbildung erfolgt auf diözesaner Ebene sowohl in den Diakonatskreisen wie in sonstigen Ausbildungsveranstaltungen. Zu diesen können die Kreise zusammengezogen werden.
5. Zur Ausbildung gehören auch Praktika im gemeindlichen und caritativen Bereich.
6. Die homiletische Ausbildung muss
 - den sachgerechten Umgang mit Bibeltexten,
 - eine Sensibilisierung für die Situation der Hörer und
 - die methodische Befähigung für Vorbereitung und Gestaltung einer Predigt umfassen.
 Der diakonischen und gesellschaftlichen Dimension der Predigt des Ständigen Diakons ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nach einer theoretischen Grundlegung soll sich die praktische homiletische Ausbildung während des Gemeindepraktikums anschließen. Sie wird mit einer entsprechenden Prüfung abgeschlossen, die eine weitere Voraussetzung für die Weihe zum Ständigen Diakon ist. Einzelheiten legen die (Erz-)Diözesen nach den pastoralen Erfordernissen fest.
7. Die Ausbildung zum Ständigen Diakon erfordert eine (erste) Dienstprüfung vor der Weihe. Sie umfasst:
 - den erforderlichen Abschluss des Grund-, Aufbau- und ggf. die Prüfung in weiteren Kursen

von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, z.B. Religionspädagogik, gemäß diözesaner Regelung,

- eine Predigtprüfung,
- ein Kolloquium zu Fragen der Pastoral und Liturgie,
- ggf. die Prüfung in weiteren Kursen von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg, gemäß diözesaner Regelung. (z. B. Religionspädagogik)

8. Mindestens die ersten zwei Jahre nach der Weihe dienen der Berufseinführung. Auf Teil II, § 10 (2) „Ernennung“ wird hingewiesen.
9. Studienbeihilfen bzw. Kostenübernahme werden durch die einzelne (Erz-)Diözese geregelt. Es soll jedoch innerhalb der bayerischen Diözesen möglichst einheitlich verfahren werden.
10. Weitere inhaltliche und organisatorische Einzelheiten regeln die (Erz-)Diözesen unter gegenseitiger Information selbst. Der Informationsaustausch erfolgt in der „Bayernkonferenz“.

4.3.2 Der Diakon mit Zivilberuf ist zur Fortbildung verpflichtet. Über seine Mitarbeit im Diakonenkreis hinaus muss er zur beruflichen Fortbildung und zur spirituellen Vertiefung an entsprechenden Kursen und Treffen teilnehmen.

Die Verpflichtung zur Fortbildung besteht bis zum Ende des 60. Lebensjahres. Der Diakon mit Zivilberuf hat an den vom Fachbereich/von der Arbeitsstelle festgelegten Fortbildungsveranstaltungen für die Ständigen Diakone teilzunehmen. Bei der Termingestaltung sind die familiären und beruflichen Belange der Diakone mit Zivilberuf zu berücksichtigen. Die Kosten der Fortbildung übernimmt die (Erz-)Diözese.

Will der Diakon mit Zivilberuf Fortbildungsveranstaltungen anderer kirchlicher Träger /Organisationen wahrnehmen, so wird hierfür ein Zuschuss zu den entstandenen Tagungskosten gemäß diözesaner Fortbildungsordnung gewährt⁶. Voraussetzung ist, dass die Genehmigung zur Teilnahme vor der Anmeldung eingeholt worden ist. Näheres regelt die diözesane Fortbildungsordnung.

4.4 Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung des hauptberuflichen Diakons

Die Bildung des hauptberuflichen Diakons gliedert sich in drei Phasen: Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung.

Die wesentlichen Elemente der Bildung sind die Förderung und Entfaltung der Spiritualität des Diakons, die Grundlegung, Vertiefung und fortlaufende Ergänzung des theologischen Wissens sowie die Vermittlung, Einübung und Weiterentwicklung pastoral-praktischer Befähigungen. In jeder Bildungsphase müssen sich Spiritualität, Theologie und pastoral-praktische Bildung gegenseitig ergänzen. Der Bildungsprozess insgesamt wie auch die einzelnen Elemente der Bildung müssen auf den spezifischen Dienst des Diakons angelegt sein. Unbeschadet der Verantwortung der Bistümer und der

Ausbildungsstätten für die Bildung der Diakone sind die ständige spirituelle und menschliche Formung sowie die theologische und pastoral-praktische Aus- und Fortbildung auch Aufgabe der Bewerber bzw. der Diakone selbst.

Die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung sind für den hauptberuflichen Ständigen Diakon gesondert zu konzipieren. Mit Rücksicht auf die praktische Zusammenarbeit sind, vornehmlich in der zweiten und dritten Bildungsphase, auch gemeinsame Bildungsveranstaltungen für Ständige Diakone mit anderen pastoralen Diensten vorzusehen.

Die erste und zweite Bildungsphase werden näherhin in der diözesanen Ausbildungsordnung für Ständige Diakone geregelt. Sie müssen differenziert für die verschiedenen Zugangswege angelegt sein.

Besonders hinsichtlich der Einführung in die liturgischen Dienste und in den Verkündigungsdienst muss der inhaltliche Anspruch der zweiten Bildungsphase mit der der Priester vergleichbar sein. Insgesamt darf der Anspruch der zweiten Bildungsphase nicht hinter dem Anspruch anderer pastoraler Dienste zurückbleiben.

Die Zeit der Berufseinführung (zweite Bildungsphase) ist gekennzeichnet durch Reflexion des pastoralen Dienstes und durch Supervision des individuellen Handelns des Ständigen Diakons.

Die dritte Bildungsphase schließt an die Berufseinführung an und umfasst die gesamte Zeit des hauptberuflichen Dienstes als Ständiger Diakon.

Für einen Ständigen Diakon mit Zivilberuf, der in den hauptberuflichen Dienst wechselt und seine zweite Bildungsphase (Berufseinführung) absolviert hat, beginnt die dritte Bildungsphase, wenn er die diözesanen Voraussetzungen für den hauptberuflichen Dienst erfüllt hat (vgl. Teil II, § 6).

4.4.1 Zum hauptberuflichen Diakon gibt es drei Zugangswege:

Der erste Zugangsweg ist eine erfolgreich abgeschlossene berufs- oder praxisbegleitende theologische Ausbildung, die mindestens einer Fachschulausbildung entspricht, ergänzt durch eine entsprechende pastoral-praktische Ausbildung und Praxis. Dieser Zugangsweg kommt insbesondere für Diakone mit Zivilberuf in Frage. Diakonatsbewerber, die eine Ausbildung für Sozial- oder Religionspädagogik an einer Fachhochschule oder eine Ausbildung für soziale oder katechetische Berufe in einer Fachschule abgeschlossen haben, nehmen ebenfalls an dieser praxisbegleitenden Ausbildung teil. Bei diesem Zugangsweg greifen Ausbildung und Berufseinführung inhaltlich und zeitlich ineinander.

Teil I, Ziff. 4.3.1 „Ausbildung zum Diakon mit Zivilberuf“ gilt mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

1. Für den Zugang zum hauptberuflichen Dienst ist von Bewerbern um den Ständigen Diakon und von Diakonen mit Zivilberuf, die die Voraussetzungen des ersten Zugangsweges erfüllen, eine Zusatzausbildung zu absolvieren.

⁶ Der Zuschuss beträgt in der Regel 50%.

Möglichkeiten dazu bieten:

- der religionspädagogische Kurs von „Theologie im Fernkurs“, Würzburg (vgl. Teil II, § 11 (2)),
- der Pastoralkurs an der Katholischen Stiftungsfachhochschule/Philosophisch-Theologischen Hochschule in Benediktbeuern.

Die Vergütung während der Teilnahme an diesem Kurs richtet sich nach den Bestimmungen des Teils II, § 20. Die Kosten für die zusätzliche Ausbildung übernimmt die (Erz-)Diözese.

Dadurch erhöht sich die Gesamtdauer der Ausbildung auf 5 - 6 Jahre.

2. Diakone mit Zivilberuf bleiben bis zum erfolgreichen Abschluss der zusätzlichen Ausbildung Diakone mit Zivilberuf.
3. Die Möglichkeit zu einer zweiten Dienstprüfung kann nach der Berufseinführung wahrgenommen werden und ist Voraussetzung für einen Bewährungsaufstieg; sie umfasst mindestens:
 - die Vorbereitung und Reflexion eines pastoralen Projektes,
 - eine Einzelaufgabe aus der pastoralen Praxis,
 - ein Kolloquium zu Fragen der Pastoral und Liturgie,
 - eine Predigtprüfung.

Die zweite Dienstprüfung kann in der Regel bis zur Vollendung des 54. Lebensjahres abgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu den Dienstprüfungen werden in einer diözesanen Prüfungsordnung festgelegt.

4. Während der zusätzlichen Ausbildung sind auch gemeinsame Ausbildungseinheiten mit den anderen pastoralen Berufen wegen der später notwendigen Kooperation vorzusehen.

Der zweite Zugangsweg setzt die abgeschlossene Berufsausbildung (Zweite Dienstprüfung) als Gemeindeferent oder Pastoralreferent voraus. Sie wird ergänzt durch Hinführung zum Leben und Dienst des Diakons durch eine mindestens zweijährige Teilnahme am Diakonatskreis.

Bei Bewerbern aus diesen Berufen können die Ausbildungsanforderungen beschränkt sowie die Gesamtzeit der Ausbildung verkürzt werden (vgl. auch Teil I Ziff. 3.3 „Die fachlichen Voraussetzungen“).

Der dritte Zugangsweg setzt ein abgeschlossenes theologisches Studium voraus (Diplom bzw. theologisches Staatsexamen mit theologischer Zusatzausbildung, ergänzt durch eine entsprechende pastoral-praktische Ausbildung und Praxis; Abschlussprüfung an einer Fachhochschule im Fachbereich Theologie/Praktische Theologie/Religionspädagogik oder an einer Fachschule/Seminar für Gemeindepastoral/Religionspädagogik, jeweils ergänzt durch eine entsprechende pastoral-praktische Ausbildung und Praxis). Die Berufseinführung für den Dienst des Diakons erfolgt im Rahmen einer mindestens dreijährigen Teilnahme am Diakonatskreis. Für alle drei Zugangswegen zum hauptberuflichen Diakonats werden die Phasen der Ausbildung und Berufseinführung mit einer kirchlichen Prüfung abgeschlossen.

Näheres regelt die diözesane Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Für den zweiten und dritten Zugangsweg zum hauptberuflichen Ständigen Diakon bedarf es neben den genannten Voraussetzungen einer mehrjährigen Tätigkeit in der Gemeindepastoral.

Wenn die betreffenden, aus einem anderen pastoralen Beruf kommenden Interessenten/Bewerber/ Kandidaten eine zweite Dienstprüfung abgelegt haben, wird diese anerkannt.

Inwieweit eine zweite Dienstprüfung grundsätzlich Voraussetzung für eine Übernahme in den hauptberuflichen Dienst ist, bestimmt die diözesane Ordnung.

4.4.2 Der hauptberufliche Diakon bleibt zur Fortbildung verpflichtet. Über seine Mitarbeit im Diakonatskreis hinaus muss er zur beruflichen Fortbildung und zur spirituellen Vertiefung an entsprechenden Kursen und Treffen teilnehmen. Näheres regelt die diözesane Fortbildungsordnung.

1. Der hauptberufliche Diakon unterliegt den gleichen Regelungen für die Fortbildung wie die Diakone mit Zivilberuf (vgl. Teil I, Ziff. 4.3.2). Zusätzliche verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen können durch die (Erz-)Diözese angeordnet werden.
2. Dem hauptberuflichen Diakon stehen im Jahr fünf Tage zur freiwilligen, genehmigten beruflichen Fortbildung zu.
3. Der Diakon ist zur regelmäßigen Teilnahme an Exerzitien verpflichtet (vgl. auch Teil II, § 14 (2)).
4. Weitere Einzelheiten regeln die bayerischen (Erz-) Diözesen selbst, informieren sich aber regelmäßig über grundsätzliche diözesane Entscheidungen. Das Forum hierfür ist die „Bayernkonferenz“

Teil II:

Dienstrechtliche Bestimmungen

1. Dienstrechtliche Grundlagen

§ 1 Rechtsnatur des kirchlichen Dienstverhältnisses

- (1) Das Dienstverhältnis des Ständigen Diakons (im Folgenden nur als „Diakon“ bezeichnet) ist gem. cc. 1008f CIC ein Klerikerdienstverhältnis. Durch die Inkardination, die mit der Diakonweihe erfolgt, untersteht der Diakon als Kleriker dem Diözesanbischof als Inkardinationsordinarius. Der Bischof hat seinerseits die einem Kleriker im Rahmen des kirchlichen Rechts (vgl. can. 281 CIC) zustehenden Rechte zu sichern, die seine dienstliche Verwendung betreffen, sowie die geistliche Begleitung.
- (2) Der Diakon stellt sich der Ortskirche von Regensburg unwiderruflich zur Verfügung und steht auf Grund der Inkardination in einem besonderen und wechselseitigen Treueverhältnis zum Diözesan-

bischof⁷. Der Generalvikar ist übergeordneter Dienstvorgesetzter des Diakons. Der unmittelbare Dienstvorgesetzte des Diakons, ggf. auch sein Fachvorgesetzter, wird im Anweisungs- oder Versetzungsdekret durch den Ordinarius bestimmt.

- (3) Der Bischof sorgt für einen angemessenen Lebensunterhalt des hauptberuflichen Diakons und seiner Familie.
Der Diakon mit Zivilberuf sorgt gem. can. 281 § 3 CIC mit seinen Einkünften und Anwartschaften aus seinem Zivilberuf für sich und die Erfordernisse seiner Familie.

§ 2 Anzuwendende Vorschriften

Die dienstrechtliche Stellung des Diakons, die in der Einheit von sakramentaler Befähigung und ekklesialer Sendung gründet, bestimmt sich nach den Vorschriften des Codex Iuris Canonici und den Bestimmungen dieser Dienst- und Vergütungsordnung.

„Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ findet keine Anwendung (vgl. Heft 51, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1993).

§ 3 Dienstverhältnis und Tätigkeitsformen des Diakonats

- (1) Das Dienstverhältnis des Diakons beginnt mit der Diakonenweihe. Durch die Weihe erfolgt gemäß can. 266 § 1 CIC die Aufnahme des Diakons in den Klerikerstand sowie die Inkardination in die (Erz-) Diözese, für deren Dienst er geweiht worden ist.
- (2) Es wird unterschieden zwischen:
- | | |
|----------------------------|-------|
| a) Hauptberuflicher Diakon | (DH) |
| b) Diakon mit Zivilberuf | (DZ) |
| c) Diakon im Ruhestand | (DiR) |

§ 4 Der hauptberufliche Diakon

- (1) Der hauptberufliche Diakon wird entsprechend dem Klerikerdienstrecht des Codex Iuris Canonici und den sonstigen kirchenrechtlichen Regelungen eingesetzt.
- (2) Der hauptberufliche Diakon wird eingesetzt
- im pfarrlichen Dienst;
 - in der kategorialen Seelsorge;
 - in der Erteilung des Religionsunterrichts;
 - im besonderen Auftrag.

In der Anweisung (vgl. § 10) werden der Einsatz und die Aufgaben festgelegt. Ein Wechsel zwischen den Tätigkeiten der genannten Bereiche kann nur erfolgen, wenn die diözesanen, insbesondere die ausbildungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (3) Ein hauptberuflicher Diakon, der nicht im pfarrlichen Dienst eingesetzt ist, wird einer Pfarrei zugeordnet. Soweit es mit seiner Haupttätigkeit vereinbar ist, soll er Aufgaben in dieser Pfarrei übernehmen.
- (4) Wer einen pastoralen oder religionspädagogischen Beruf im Dienst seiner (Erz-)Diözese ausgeübt hat,

wird mit der Diakonenweihe hauptberuflicher Diakon. Der bisherige Tätigkeitsbereich ist dabei auf den diakonischen Dienst hin zu überprüfen. Das bisherige Arbeitsverhältnis im kirchlichen Dienst ist zeitgerecht mit der Weihe aufzulösen.

- (5) Ein Zugang zum Dienst des hauptberuflichen Diakons ohne vorherige Tätigkeit als Diakon mit Zivilberuf richtet sich nach den diözesanen Regelungen.

§ 5 Der Diakon mit Zivilberuf

- (1) Der Diakon mit Zivilberuf wird in der Regel im pfarrlichen Dienst und zwar vorwiegend an seinem Wohnort eingesetzt. Davon unberührt bleibt, dass ihm in besonderer Weise aufgegeben ist, „in der zivilberuflichen Welt die Diaconia Christi durch Leben und Wort zu bezeugen“ (vgl. Teil I, Ziff. 2).
- (2) Die Tätigkeit des Diakons mit Zivilberuf wird durch eine monatliche Pauschale abgegolten. Entstandene Auslagen werden gemäß den einschlägigen diözesanen Regelungen ersetzt.

§ 6 Änderung der Tätigkeitsform

- (1) Die festgelegte Tätigkeitsform gemäß §§ 4 und 5 kann auf Antrag geändert werden, und zwar sowohl vom hauptberuflichen Diakon zum Diakon mit Zivilberuf als auch vom Diakon mit Zivilberuf zum hauptberuflichen Diakon.
- (2) Maßgebend für die Entscheidung über die Änderung der Tätigkeitsform sind einerseits die pastoralen Erfordernisse und die Möglichkeiten der (Erz-) Diözese, andererseits die Voraussetzungen und Fähigkeiten auf Seiten des Diakons.

Der eine hauptberufliche Tätigkeitsform anstrebende Diakon mit Zivilberuf muss über eine zusätzliche Qualifikation gemäß diözesaner Regelung verfügen oder sie erwerben; ein Wechsel in den hauptberuflichen Dienst ist in der Regel erst nach einer angemessenen Zeit als Diakon mit Zivilberuf möglich, wobei von einem Zeitraum von wenigstens zwei Jahren ausgegangen wird.

- (3) Eine Änderung der Tätigkeitsform soll im Einvernehmen mit dem Diakon erfolgen. Ein Anspruch auf die Übernahme in den Dienst als hauptberuflicher Diakon besteht auch bei Erfüllung der diözesanen Voraussetzungen nicht.

§ 7 Unvereinbarkeit von Tätigkeiten, Nebentätigkeiten

- (1) Dem Diakon sind alle Tätigkeiten in gleicher Weise untersagt, die gemäß cc. 285-287 CIC (vgl. auch can. 289 CIC) von Priestern nicht ausgeübt werden dürfen. Jede Nebentätigkeit bedarf der Genehmigung des Diözesanbischofs. Die Wahrnehmung eines politischen Mandats, einer Leitungsaufgabe bei Tarifparteien, der Rechte und Pflichten eines Testamentsvollstreckers oder eines gerichtlich bestellten Betreuers sind dem Diakon nur im Einvernehmen mit dem Bischof möglich.

⁷ Vgl. Sacrum Diaconatus Ordinem 30.

- (2) Unvereinbar mit dem Dienst eines Diakons mit Zivilberuf sind alle Tätigkeiten, Berufe, Aufgaben, Dienste und Funktionen, die nach dem Urteil des Diözesanbischofs dem Ansehen des geistlichen Dienstes oder dem pastoralen Wirken des Diakons abträglich sind oder bei denen die Gefahr einer unzulässigen Interessenkollision besteht.
- (3) Mit dem Dienst eines Diakons sind grundsätzlich Tätigkeiten unvereinbar, deren zeitliche bzw. physische oder psychische Beanspruchung seine vorgesehene Seelsorgsarbeit behindern.
- (4) Jede beabsichtigte Änderung der zivilberuflichen Tätigkeit ist dem Diözesanbischof vor Vertragsabschluss vom Diakon anzuzeigen. Entsprechendes gilt, wenn sich ein Diakon mit Zivilberuf selbständig machen will.

§ 8 Wechsel des kirchlichen Dienstverhältnisses

- (1) Das Dienstverhältnis eines Diakons kann gemäß cc. 267-270 CIC durch Inkardination in eine andere Inkardinationsdiözese geändert werden.
- (2) Die Inkardination eines Diakons mit Zivilberuf wird durch einen Wohnsitzwechsel in eine andere Diözese nicht berührt. Die Ausübung des Dienstes als Diakon außerhalb der Inkardinationsdiözese ist so lange nicht zulässig, bis in sinngemäßer Anwendung von can. 271 CIC eine Regelung mit dem Diözesanbischof der neuen Wohnsitzdiözese vereinbart oder eine Umkardination durchgeführt ist. Der Diakon mit Zivilberuf teilt seinem Inkardinationsordinarius den beabsichtigten Wohnsitzwechsel rechtzeitig mit und setzt den Diözesanbischof der neuen Wohnsitzdiözese davon in Kenntnis. Der Inkardinationsordinarius informiert seinerseits den Diözesanbischof des neuen Wohnsitzes des Diakons mit Zivilberuf. Beide Diözesanbischofe vereinbaren unter Mitwirkung des betroffenen Diakons eine vertragliche Regelung über den Dienst des Diakons mit Zivilberuf. Der Diözesanbischof der neuen Wohnsitzdiözese ist nicht gehalten, dem Diakon mit Zivilberuf die Ausübung des Dienstes im gleichen Umfang wie in der Inkardinationsdiözese zu ermöglichen.

§ 9 Beendigung des kirchlichen Dienstverhältnisses

- (1) Das Dienstverhältnis eines Diakons endet mit dem Verlust des Klerikerstandes gemäß can. 290 CIC.
- (2) Der Diakon verliert gemäß can. 290 CIC den Klerikerstand durch kirchenamtliche Feststellung der Ungültigkeit der empfangenen Diakonenweihe, durch die rechtmäßig verhängte Strafe der Entlassung aus dem Klerikerstand oder durch Reskript des Apostolischen Stuhls.
- (3) Im Falle einer Suspendierung wird der Umfang der untersagten Tätigkeiten festgelegt (vgl. can. 1333 CIC).
- (4) Bei Verlust des Klerikerstandes oder bei einer gänzlichen Suspendierung soll mit Ausnahme der in can.

290 n. 2 CIC vorgesehenen Fälle eine Beschäftigung in kirchlichen Einrichtungen nach Maßgabe der gegebenen Umstände angestrebt und ein Arbeitsverhältnis begründet werden.

2. Dienstrechtliche Einzelbestimmungen

§ 10 Anweisung

- (1) Dem Diakon wird durch eine schriftliche Anweisung des Diözesanbischofs eine Stelle übertragen oder durch eine Anweisung ein Aufgabenbereich in einem bestimmten Einsatzgebiet zugewiesen. In einer Anweisung sind Tätigkeitsform und Aufgabe des Diakons anzugeben; ferner werden der unmittelbare kirchliche Vorgesetzte und der Dienstort benannt. Die erste Anweisung wird dem Diakon in der Regel mit der Weiheurkunde ausgehändigt.
- (2) Wenigstens die ersten zwei Dienstjahre gelten als Berufseinführung; hierbei kann eine in einem anderen pastoralen Beruf erfolgte Berufseinführung angerechnet werden. Während dieser Zeit wird dem Diakon ein Mentor, und zwar ein Diakon oder Priester, zur Seite gestellt (vgl. auch Teil I, 4.3.1 und 4.4).
- (3) Bei einem Diakon mit Zivilberuf sind für die Auswahl der Stelle und der zu übertragenden Aufgaben seine berufliche Tätigkeit und seine zusätzliche Belastbarkeit zu berücksichtigen. Der zukünftige Aufgabenbereich soll bereits vor der Diakonenweihe im Einvernehmen mit dem Weihekandidaten und dem zukünftigen kirchlichen Vorgesetzten geklärt werden.
- (4) Der Diakon wird in seinen Aufgabenbereich durch den unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten in geeigneter Weise eingeführt, der Diakon im pfarrlichen Dienst bei den sonntäglichen Gottesdiensten.
- (5) Der hauptberufliche Diakon im pfarrlichen Dienst soll in der Nähe seines Dienstortes wohnen. Gegebenenfalls ist die (Erz-)Diözese bei der Wohnungssuche behilflich. Unter Umständen können Wohnort und Dienstwohnung zugewiesen werden.
- (6) Dem hauptberuflichen Diakon im pfarrlichen Dienst soll ein Dienstzimmer wenigstens zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen. Gleiches gilt auch bei einem Einsatz im kategorialen Bereich. Der Arbeitsplatz soll den pastoralen Erfordernissen angemessen sein.
Ist dies nicht möglich, so soll dem hauptberuflichen Diakon anderweitig mit Zustimmung des (Erz-) Bischöflichen Ordinariates an seinem Dienstort ein solcher Arbeitsplatz eingerichtet werden. Die laufenden Kosten (Büroraum und -betrieb) werden von der jeweiligen Kirchenstiftung, diözesanen Dienststelle oder Einrichtung übernommen.
- (7) Für Dienstreisen gelten die einschlägigen diözesanen Regelungen.

- (8) Die liturgische Kleidung für den Diakon stellt die Kirchenstiftung, diözesane Dienststelle oder Einrichtung zur Verfügung.

§ 11 Aufgabenumschreibung

- (1) Zusammen mit der Anweisung ist eine Aufgabenumschreibung gemäß den drei Grunddiensten (Verkündigung, Liturgie und Diakonie) zu erstellen.
- (2) Der hauptberufliche Diakon im pfarrlichen Dienst erteilt nach den diözesanen Maßgaben Religionsunterricht. Bei der Beauftragung zum Religionsunterricht werden das Alter des Diakons und sein Gesundheitszustand berücksichtigt.
- (3) Aufgrund pastoraler Notwendigkeiten kann eine Neuumschreibung des Aufgabenbereichs erforderlich werden. Dabei werden nach Anhörung des Diakons für die Entscheidung erhebliche persönliche Umstände und Fähigkeiten nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 12 Versetzung

- (1) Der hauptberufliche Diakon und der Diakon mit Zivilberuf können versetzt werden. Eine Versetzung ist sowohl aus pastoralen Erfordernissen als auch aus personbezogenen Gründen möglich. Vor einer Versetzung ist der Diakon zu hören. Freie oder frei werdende Stellen für Diakone werden in der Regel ausgeschrieben. Bei Versetzungen ist ferner der Diözesansprecher des Sprecherrates (vgl. § 17) zu hören.
- (2) Eine Versetzung kann auch auf Wunsch des Diakons erfolgen. Der Versetzungswunsch ist rechtzeitig vorzutragen.
- (3) Bei einer Versetzung sind die persönlichen oder familiären Verhältnisse des Diakons zu berücksichtigen. Bei der Versetzung eines Diakons mit Zivilberuf wird aufgrund eines zivilberuflich bedingten Wohnsitzwechsels innerhalb der Inkardinationsdiözese wegen pastoraler Erfordernisse der bisherige Aufgabenkreis verändert werden.

§ 13 Zeitliche Gestaltung des Dienstes

- (1) Die konkrete zeitliche Gestaltung des Dienstes ist im Benehmen mit dem Diakon und den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst vom unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten festzulegen⁸. Einzubeziehen sind dabei sowohl anfallende pastorale Notwendigkeiten als auch angemessene Zeit für Gebet, Betrachtung, Studium und Sorge um die Mitbrüder. Die Rechte der Ehefrau und der Kinder bei verheirateten Diakonen müssen bei der konkreten Festlegung des Dienstes gebührend berücksichtigt werden. Da der Eigencharakter des geistlichen Dienstes ein hohes Maß an Disponibilität und Flexibilität verlangt, ist es

weder angebracht noch möglich, den vorgesehenen Dienst in seinem vollen Umfang zeitlich festzulegen. Vielmehr gilt als Regel, dass etwa die Hälfte des Dienstes zeitlich festgelegt werden soll. Die übrige Zeit richtet sich nach den pastoralen Erfordernissen, wobei der Dienst im Pfarrbüro, soweit erforderlich, nicht mehr als ein Viertel des gesamten Dienstes betragen soll.

- (2) Für den Diakon mit Zivilberuf lässt sich die zeitliche Gestaltung des Dienstes mit Rücksicht auf seinen Zivilberuf nicht genauer bestimmen, soll aber in Absprache mit dem unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten sechs Wochenstunden nicht unterschreiten; jedoch darf sich seine Tätigkeit nicht in der Assistenz beim Gottesdienst erschöpfen. Die Absprache zwischen dem künftigen unmittelbaren Dienstvorgesetzten und dem Diakon mit Zivilberuf über den inhaltlichen und zeitlichen Umfang seiner Tätigkeit hat vor Erstellung der Anweisung zu erfolgen (§ 10 Abs. 3 Satz 3) und ist in geeigneter Weise der Pfarrgemeinde sowie den gewählten ortskirchlichen Gremien bekannt zu geben.
- (3) Dem hauptberuflichen Diakon steht ein voller dienstfreier Tag in der Woche zu. Die dienstfreien Tage werden unter Berücksichtigung der pastoralen Erfordernisse im Benehmen mit dem Diakon vom unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten festgelegt, wobei auch Sonn- und Feiertage aus familiären Gründen in vertretbarem Maße berücksichtigt werden sollen; monatlich sollen zusammenhängend ein Samstag und Sonntag von dienstlichen Verpflichtungen frei sein.
- (4) Der Diakon im Ruhestand gestaltet seine dienstliche Anwesenheit nach Maßgabe von § 19 Abs. 1 im Einvernehmen mit dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten.

§ 14 Fortbildung

- (1) Der Diakon ist zu spiritueller Vertiefung und beruflicher Fortbildung verpflichtet. Näheres regelt die diözesane Fortbildungsordnung.
- (2) Die Zeit für die Teilnahme an Exerzitien oder geistlichen Einkehrtagen gemäß can. 276 § 2 n. 4 CIC und an Fortbildungsveranstaltungen gemäß den diözesanen Vorschriften gilt als Dienst. Die Teilnahme an Exerzitien ist alle drei Jahre verpflichtend⁹.
- (3) Für den Diakon mit Zivilberuf sollen Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, an denen er unter Berücksichtigung seiner beruflichen und familiären Situation teilnehmen kann. Dafür sollten grundsätzlich nicht mehr als fünf Urlaubstage eingesetzt werden. Näheres regelt die diözesane Fortbildungsordnung¹⁰.

⁸ Die Kirchliche Arbeitszeitordnung (KAZO) vom 1.5.1997 wird aufgrund des besonderen Dienstverhältnisses Ständiger Diakone nicht angewendet.

⁹ Vgl. Sacrum Diaconatus Ordinem 28.

¹⁰ Vgl. Teil I, Ziff. 4.3.2 „Der Diakon mit Zivilberuf ist zur Fortbildung verpflichtet.“

§ 15 Urlaub, Dienstbefreiung

- (1) Dem hauptberuflichen Diakon steht ein jährlicher Urlaub zu. Näheres ist in Anlage 2 Abs. 1 geregelt. Urlaub ist vom hauptberuflichen Diakon in Absprache mit seinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten bei der zuständigen Stelle im (Erz-)Bischöflichen Ordinariat zu beantragen.
- (2) Dienstbefreiungen werden auf Antrag durch das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat gem. Anlage 2 Abs. 3 gewährt.
- (3) Bei Dienstunfähigkeit ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte unverzüglich über deren voraussichtliche Dauer zu verständigen. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Tage, ist dem (Erz-)Bischöflichen Ordinariat an dem darauf folgenden Tag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung kann bereits ab dem ersten Tag verlangt werden. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Dienstunfähigkeit hervorgeht. Die ärztliche Bescheinigung ist auch nach Auslaufen der Entgeltfortzahlung vorzulegen.
- (4) Das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat kann bei gegebenem Anlass durch einen Arzt des Vertrauens feststellen lassen, ob der Diakon dienstfähig oder frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- (5) Für Diakone mit Zivilberuf richtet sich die Zeit der Abwesenheit von ihrem Aufgabenbereich als Diakon nach der aus dem Zivilberuf zustehenden Urlaubszeit; der unmittelbare kirchliche Vorgesetzte ist rechtzeitig zu informieren.

§ 16 Gemeinschaft mit Priestern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst

- (1) Der Diakon ist unbeschadet seiner besonderen Verantwortung für die ihm übertragenen Aufgaben zur Zusammenarbeit mit Priestern und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst des Einsatzgebietes verpflichtet. Dabei soll diese Zusammenarbeit sich nicht nur auf dienstliche Belange beschränken, sondern eine angemessene Form geistlicher Gemeinschaft finden.
- (2) Für einen in einer Pfarrei ohne eigenen Pfarrer¹¹ tätigen Diakon sind die Weisungen des priesterlichen Leiters der Seelsorge maßgebend; gleichzeitig ist er zur Zusammenarbeit mit anderen vom (Erz-)Bischof¹² bzw. mit anderen vom Pfarrer/priesterlichen Leiter¹³ mit Leitungsaufgaben Beauftragten verpflichtet.

11 Vgl. Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde, II. Nr. 2.4. und III. Nr. 3.2, Heft 54, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1995.

12 Vgl. hierzu can. 517 § 2 CIC.

13 Vgl. Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde, II. Nr. 2.4. und III. Nr. 3.2, Heft 54, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 1995.

- (3) Die Aufgabenverteilung im konkreten Einsatzgebiet zwischen Priestern, Diakonen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst innerhalb desselben Einsatzgebietes erfolgt unter Berücksichtigung der mit der sakramentalen Weihe übertragenen Befugnisse, der festgelegten Aufgabenbereiche sowie des maßgeblichen Pastoral-konzeptes nach Absprache mit den Betroffenen durch den unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten des Diakons.
Diakone sind geborene Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Sind mehrere Diakone in einer Pfarrei angewiesen, ist einer von ihnen durch den Pfarrer/priesterlichen Leiter nach Absprache mit den Diakonen als dauernder Vertreter zu bestimmen.
- (4) An den Dienstbesprechungen der im pastoralen Dienst der Pfarrei Tätigen nimmt der Diakon im pfarrlichen Dienst teil. Dienstbesprechungen sollen alle zwei Monate zeitlich so gelegt werden, dass auch ein Diakon mit Zivilberuf außerhalb seiner zivilberuflichen Arbeit teilnehmen kann. Darüber hinaus soll eine kontinuierliche und umfassende Information seitens des unmittelbaren kirchlichen Vorgesetzten erfolgen.
- (5) Der Diakon soll auch über sein Einsatzgebiet hinaus Bereitschaft zur Kooperation zeigen. Er soll - entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten - Mit- und Aushilfen in anderen Pfarreien oder in anderen, auch in überpfarrlichen Bereichen übernehmen, soweit dies mit seiner konkreten Aufgabenzuweisung vereinbar ist. Sie sind wenigstens einmal jährlich mit dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu besprechen.

§ 17 Diakonenkreis, Standesvereinigung

- (1) Der Diakon soll an den Zusammenkünften eines in der Diözese errichteten Diakonenkreises teilnehmen und zum Leben dieses Kreises beitragen.
Es werden regional Diakonatskreise für die Interessenten/Bewerber/Kandidaten sowie regionale Diakonenkreise für die Diakone gebildet¹⁴.
- (2) Der Diakon hat das Recht, sich mit anderen Diakonen bzw. sich mit allen Geistlichen der (Erz-)Diözese gemäß can. 278 § 1 CIC zusammenzuschließen.
- (3) Die Diakone einer (Erz-)Diözese wählen einen Sprecherrat. In ihm sind diejenigen im Hauptberuf, mit Zivilberuf und im Ruhestand, ggf. auch Delegierte der regionalen Diakonenkreise der (Erz-)Diözese, angemessen vertreten. Die Ehefrauen der Diakone wählen zwei Vertreterinnen aus ihrem Kreis; sie gelten als Ansprechpartnerinnen und können zu Sitzungen des Sprecherrates eingeladen werden.
Der Diözesansprecher und sein Vertreter werden entweder aus dem Sprecherrat und von ihm oder aus und von allen Diakonen gewählt; im letzteren

14 Vgl. Teil I, Ziff. 4.1 „Diakonatskreise und Diakonenkreise“.

Fall sind beide Mitglieder des Sprecherrates. Die Übernahme der Aufgabe als Diözesansprecher wird bei der zeitlichen Festlegung des Dienstumfangs angemessen berücksichtigt (vgl. Teil I, Ziff. 4., Abschn. 2.).

Der Bischöfliche Beauftragte und der Fachbereichs-/Arbeitsstellenleiter können zu den Sitzungen des Sprecherrates eingeladen werden. Sie haben beratende Funktion.

Der Sprecherrat arbeitet beratend an der Entwicklung des Ständigen Diakonates in der (Erz-) Diözese mit. Er vertritt die Belange der Diakone und ihrer Familien gegenüber den Verantwortlichen für den Ständigen Diakonats und repräsentiert die Diakone gegenüber den anderen kirchlichen Berufen und der Öffentlichkeit.

§ 18 Beschwerden, Konfliktlösung

- (1) Meinungsverschiedenheiten sollen ohne Beeinträchtigung der Gerechtigkeit möglichst bald beigelegt werden. Entsprechend der Vorschrift des can. 1733 § 1 CIC ist ein Rechtsstreit zu vermeiden und durch gemeinsame Überlegung für eine billige Lösung Sorge zu tragen; dabei sollen gegebenenfalls auch angesehene Persönlichkeiten, die genaue Kenntnis der Sache erlangen können, zur Vermittlung bei gezogen werden, so dass auf geeignete Weise Streit vermieden oder geschlichtet werden kann.
- (2) Beschwerden über einen Diakon, die dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind dem Betroffenen zur Kenntnis zu bringen. Bevor andere dazu gehört werden, ist dem Betroffenen Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben; er hat sich schriftlich zu äußern, ob er Stellung nehmen wird. Wird eine Beschwerde zu den Akten genommen, müssen auch alle Äußerungen oder Stellungnahmen des betroffenen Diakons beigefügt werden.
- (3) Der Diakon hat nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften das Recht auf Einsicht in seine Personalakten¹⁵.
- (4) Im dienstrechtlichen Konfliktfall suchen der Diakon und sein Vorgesetzter gemäß Abs. 1 eine Lösung. Führt dieses Vorgehen nicht zu einer Lösung, wenden sich die Beteiligten an das (Erz-) Bischöfliche Ordinariat. Führt auch die Vermittlung des Ordinariats nicht zu einer Lösung, dann trifft der (Erz-) Bischof eine Entscheidung.

§ 19 Dauer der Tätigkeit

- (1) Der hauptberufliche Diakon beendet mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze seine hauptberufliche Tätigkeit und tritt in den Ruhestand. Danach kann er unter Berücksichtigung seiner persönlichen Situation im bisherigen Umfang seiner Tätigkeit

oder in einem eingeschränkten Umfang weiter eingesetzt werden:

- Spätestens mit Erreichen der für Priester in der jeweiligen (Erz-)Diözese geltenden Altersgrenze wird er von diesen Tätigkeiten entpflichtet.
- (2) Der Diakon mit Zivilberuf kann nach Beendigung seiner zivilberuflichen Tätigkeit weiter als Diakon eingesetzt werden. Er wird spätestens mit Erreichen der für Priester in der jeweiligen (Erz-)Diözese geltenden Altersgrenze von seinen Aufgaben entpflichtet.
- (3) Kann ein Diakon mit Zivilberuf aus persönlichen oder pastoralen Gründen den Dienst eines Diakons auf Dauer nicht mehr ausüben, wird er entpflichtet.

3. Vergütung und Versorgung der hauptberuflichen Diakone

§ 20 Vergütung (Übergangsregelung)

- (1) Der hauptberufliche Diakon erhält seine Vergütung ab dem Weihetag bzw., falls er zuvor Diakon mit Zivilberuf war, ab dem Zeitpunkt der Übernahme in den hauptberuflichen Dienst.
- (2) Es werden folgende Vergütungsgruppen unterschieden:
 - Gruppe D 1 a: Diakone bis zur 2. Dienstprüfung mit
 - diözesaner Ausbildung oder
 - entsprechendem Studienabschluss einer Fachhochschule als Religionspädagoge, Sozialpädagoge oder
 - mit erstem Staatsexamen in katholischer Religionslehre.
 - Gruppe D 1 b: Diakone der Gruppe D 1 a; nach der Zweiten Dienstprüfung.
 - Gruppe D 1 c: Diakone der Gruppe D 1 b; 11 Jahre nach der Zweiten Dienstprüfung.
 - Gruppe D 2 a: Diakone bis zur Zweiten Dienstprüfung mit
 - theologischem Diplom/Lizentiat einer Hochschule bzw. Universität oder
 - zweitem Staatsexamen in katholischer Religionslehre.
 - Gruppe D 2 b: Diakone der Gruppe D 2 a nach der Zweiten Dienstprüfung.
 - Gruppe D 2 c: Diakone der Gruppe D 2 b; 11 Jahre nach der Zweiten Dienstprüfung.
- (3) Die Vergütung umfasst:
 1. die Grundvergütung (Anlage 1 Ziff. 1),
 2. den Ortszuschlag (Anlage 1 Ziff. 2),
 3. die Allgemeine Stellenzulage (Anlage 1 Ziff. 3),
 4. die Zuwendung (Anlage 1 Ziff. 4),

Die Grundvergütung, der Ortszuschlag und die Allgemeine Stellenzulage werden an die linearen Veränderungen des Tabellenentgelts der pastoralen Mitarbeiter/innen angepasst. So genannte Einmal-

¹⁵ Vgl. Beschluss der Konferenz der bayerischen Bischöfe vom 30./31. März 1971.

zahlungen, die pastorale Mitarbeiter/innen erhalten, werden gewährt¹⁶.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden vom Dienstgeber im vollen Umfang getragen.

- (4) Darf ein hauptberuflicher Diakon vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus persönlichen Gründen seinen Dienst nicht mehr ausüben, erhält er eine Hilfe, die der gesetzlich geregelten Arbeitslosenunterstützung entspricht, die ihm zu diesem Zeitpunkt zustehen würde. Diese Hilfe wird gewährt, sofern und solange er aus anderen Einkünften den Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht bestreiten kann. Gegebenenfalls muss eine Erwerbsminderungsrente beantragt und in Anspruch genommen werden.
- (5) Im Zölibat lebende hauptberufliche Diakone erhalten auf Antrag zur Vergütung einer Haushälterin Zuschüsse nach den diözesanen Regelungen.
- (6) Beim Wechsel eines Diakons mit Zivilberuf in den hauptberuflichen Dienst wird entsprechend dem Einkommen im bisherigen Zivilberuf eine soziale Besitzstandswahrung höchstens bis zur Höhe der Gruppe D 2 b gewährt. Bei Wahrung des Besitzstandes gilt die gewährte Vergütungsgruppe bis zur Entpflichtung (vgl. §§ 9 und 19). Wenn der Diakon auf die Wahrung des sozialen Besitzstands verzichtet, erfolgt die Vergütung gemäß Absatz 2.

§ 21 Vergütung im Krankheitsfall

- (1) Wird der hauptberufliche Diakon infolge einer Erkrankung dienstunfähig, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, erhält er bis zur Dauer von sechs Wochen die Vergütung gemäß § 20. Bei erneuter Dienstunfähigkeit infolge derselben Krankheit sowie bei Ausscheiden aus dem Dienst gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Als unverschuldete Dienstunfähigkeit im Sinne der Sätze 1 und 2 gilt auch die Dienstverhinderung in Folge einer Maßnahme der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation im Sinne von § 9 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG).
- (2) Nach Ablauf des Zeitraums gemäß Absatz 1 erhält der hauptberufliche Diakon für die Zeit, für die ihm Krankengeld oder eine entsprechende gesetzliche Leistung gezahlt wird, eine Aufzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem festgesetzten Nettokraken-geld oder der entsprechenden gesetzlichen Nettoleistung und der Nettovergütung. Nettokraken-geld ist das um die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung reduzierte Krankengeld. Nettoentgelt ist das um die gesetzlichen Abzüge verminderte Entgelt im Sinne des § 20; bei freiwillig Krankenversicherten ist dabei deren Gesamt-kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag abzüglich Arbeitgeberzuschuss zu berücksichtigen.

(3) Die Aufzahlung wird längstens bis zum Ende der 39. Woche seit dem Beginn der Dienstunfähigkeit infolge derselben Krankheit gezahlt.

(4) Für hauptberufliche Diakone, die wegen Übersteigens der Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, ist bei der Berechnung des Krankengeldzuschusses der Krankengeldhöchst-satz, der bei Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zustünde, zugrunde zu legen. Hauptberufliche Diakone, die privat krankenversichert sind, haben eine entsprechende Krankentagegeldversicherung abzuschließen, die die Nettovergütung einschließlich der Beiträge zur Rentenversicherung (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil) und die Beiträge zur Krankenversicherung absichert.

Übergangsweise wird bei hauptberuflichen Diakonen, die bis zum 31.12.2007 die Weihe empfangen haben und die in der privaten Krankenversicherung versichert sind, anstelle des Krankengeldzuschusses die Vergütung gemäß § 20 bis zur Dauer von 26 Wochen gezahlt.

(5) Besteht auch nach Ablauf der Bezugsdauer des Krankengeldes oder einer entsprechenden Leistung i. S. von Absatz 2 die Dienstunfähigkeit infolge Krankheit fort, hat sich der hauptberufliche Diakon innerhalb einer Woche nach Erhalt des Schreibens der gesetzlichen Krankenkasse, dass der Anspruch auf Krankengeld ausläuft, unverzüglich unter Berufung auf § 125 SGB III bei der Agentur für Arbeit zu melden, um seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. Solange der grundsätzliche Anspruch auf Arbeitslosengeld gegeben ist, besteht kein Anspruch auf Zahlungen oder Hilfen gegenüber dem Dienstgeber.

(6) Soweit nach Ablauf der Bezugsdauer des nachgewiesenen Arbeitslosengeldes über den Antrag auf Erwerbsminderungsrente noch nicht entschieden bzw. dieser Antrag abgelehnt wurde, und die Dienstunfähigkeit infolge von Krankheit weiter besteht, erhält der hauptberufliche Diakon eine Vergütungser-satzleistung, die sich an der Höhe einer Erwerbsminderungsrente orientiert. Voraussetzung dafür ist, dass er aus anderen persönlichen und/oder familiären Einkünften den Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht bestreiten kann. Für die Dauer des Verfahrens bis zur Genehmigung bzw. Ablehnung einer Erwerbsminderungsrente wird diese Zahlung unter Vorbehalt geleistet. Die Dienstunfähigkeit und die persönliche Bedürftigkeit sind entsprechend nachzuweisen.

§ 22 Krankenversicherung, Beihilfe

(1) Bezüglich der Krankenversicherung der hauptberuflichen Diakone wird nach den gesetzlichen Bestimmungen (SGB IV) verfahren.

¹⁶ Dies gilt nicht für die derzeit den pastoralen Mitarbeiter/innen gewährte „Besondere Einmalzahlung“.

- (2) Der hauptberufliche Diakon erhält Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall nach der diözesanen Beihilfeordnung.

§ 23 Versorgung

- (1) Der hauptberufliche Diakon unterliegt der Rentenversicherungspflicht. Die Beiträge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (SGB VI) vom Diakon und vom Dienstgeber getragen.
- (2) Der hauptberufliche Diakon hat Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der für die pastoralen Mitarbeiter einschlägigen Bestimmungen.
- (3) Beträgt die Versorgung aus der gesetzlichen Rente und Zusatzversorgung beim Tod eines hauptberuflichen Diakons vor Erreichen der gesetzlichen Altersversorgung für die Hinterbliebenen weniger als 60 % der letzten Bruttovergütung, leistet die Diözese eine Unterstützung in Höhe des Unterschiedsbetrages.

4. In-Kraft-Treten

§ 24

Diese Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-) Diözesen tritt am 1. Juli 2008 in Kraft und wird in den Amtsblättern der bayerischen (Erz-) Diözesen veröffentlicht.

Gleichzeitig tritt die Dienst- und Vergütungsordnung vom 01. Juli 2000 außer Kraft.

Die vorliegende Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone in den bayerischen (Erz-)Diözesen wurde von den bayerischen (Erz-)Bischöfen am 27.02.2008 beschlossen. Sie wird hiermit zum 1. Juli 2008 für die Diözese Regensburg in Kraft gesetzt.

Regensburg, den 1. Juli 2008



Bischof von Regensburg

Die AG – DVO wird die Tabellen in dieser Anlage anpassen. Lineare Erhöhungen als Tabelle werden gemeinsam als Muster angehängt.

ANLAGE 1

zum § 20 - Vergütung - der Bayerischen Dienstordnung

1. Grundvergütung:

gültig ab 01.01.2008

Alter Vergütungs- Gruppe	35	37	39	41	43	45	47
D 1 a	2.161,63	2.233,10	2.304,56	2.376,06	2.447,52	2.457,03	
D 1 b	2.447,67	2.537,78	2.627,88	2.717,98	2.808,11	2.896,96	
D 1 c	2.693,67	2.792,13	2.890,63	2.989,12	3.087,60	3.181,25	
D 2 a	2.693,67	2.792,13	2.890,63	2.989,12	3.087,60	3.181,25	
D 2 b	2.948,37	3.063,92	3.179,41	3.294,97	3.410,48	3.525,93	
D 2 c	3.298,94	3.424,68	3.550,47	3.676,20	3.801,97	3.927,73	4.053,18

gültig ab 01.01.2009

Alter Vergütungs- Gruppe	35	37	39	41	43	45	47
D 1 a	2.222,16	2.295,63	2.369,09	2.442,59	2.516,05	2.525,83	
D 1 b	2.516,20	2.608,84	2.701,46	2.794,08	2.886,74	2.978,07	
D 1 c	2.769,09	2.870,31	2.971,57	3.072,82	3.174,05	3.270,33	
D 2 a	2.769,09	2.870,31	2.971,57	3.072,82	3.174,05	3.270,33	
D 2 b	3.030,92	3.149,71	3.268,43	3.387,23	3.505,97	3.624,66	
D 2 c	3.391,31	3.520,57	3.649,88	3.779,13	3.908,43	4.037,71	4.166,67

2. Ortszuschlag:

Der Ortszuschlag beträgt für die Gruppen:

ab 01.01.2008

Familienstand Vergütungs- Gruppe	ledig	verheiratet	mit einem Kind
D 1 a, D 1 b, D 1 c, D 2 a	517,93	628,15	721,52
D 2 b, D 2 c	582,80	693,02	786,40

ab 01.01.2009

Familienstand. Vergütungs- Gruppe	ledig	verheiratet	mit einem Kind
D 1 a, D 1 b, D 1 c, D 2 a	532,43	645,74	741,72
D 2 b, D 2 c	599,12	712,42	808,42

Bei mehr als einem Kind erhöht sich ab 1.1.2008 der Familienzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 93,38 € (ab 1.1.2009: 95,99 €).

Die Berücksichtigung von Kindern erfolgt in sinngemäßer Anwendung der für pastorale Mitarbeiter/innen bis 30.09.2005 geltenden Bestimmungen der (Erz-)Diözese.

Diakone deren Ehegatte als Angestellter, Beamter, Richter oder Soldat im öffentlichen Dienst oder aufgrund des Bezuges einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen einen eigenen Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer der folgenden Stufen, Ortszuschlag oder entsprechende Leistungen in Höhe der Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen hat, erhalten lediglich den Ortszuschlag der Stufe 1: ein familienbezogener Anteil im Ortszuschlag wird dem Diakon nicht gewährt.

Steht der Ehegatte im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der zum Ortszuschlag vergleichbare Regelungen anwendet, erhält der Diakon den Unterschiedsbetrag zwischen Stufe 1 und der Stufe 2 des für ihn maßgebenden Ortszuschlages je zur Hälfte, wenn auch der andere Arbeitgeber nur den halben Anteil gewährt.

Erreicht der Anspruch des teilzeitbeschäftigten Ehegatten nicht die Höhe der Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen des Ortszuschlages bzw. die Höhe der Stufe 1 oder einer der folgenden Stufen des Familienzuschlages, erhält der Diakon eine Aufzahlung in der Höhe, dass beide Ehegatten den familienbezogenen Anteil im Ortszuschlag insgesamt einmal erhalten. Entsprechendes gilt für Diakone, deren Ehegatte eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält.

3. Allgemeine Stellenzulage

Es wird eine allgemeine Stellenzulage in folgender Höhe gewährt:

ab	01.01.2008	01.01.2009
Vergütungsgruppe		
D 1 a, D 1 b, D 1 c, D 2 a, D 2 b	118,15	121,46
D 2 c	44,31	45,55

4. Zuwendung

Die Zuwendung wird entsprechend den Regelungen für pastorale Mitarbeiter/innen der (Erz-) Diözese in ihrer jeweiligen Fassung gewährt. Der Bemessungssatz liegt

in den Vergütungsgruppen D 1 a, D 1 b, D 1 c und D 2 a jeweils bei 80 %; in den Vergütungsgruppen D 2 b und D 2 c bei jeweils 60 %.

ANLAGE 2

Urlaubsregelungen für hauptberufliche Diakone (Teil II, § 15)

(1) Erholungsurlaub

1. Der hauptberufliche Diakon erhält in Anlehnung an can. 533 § 2 CIC in jedem Urlaubsjahr 31 Kalendertage Erholungsurlaub. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Urlaubsanspruch beginnt mit dem Monat der Weihe. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis im Laufe des Urlaubsjahres, so beträgt der Urlaubsanspruch ein Zwölftel für jeden, auch angefangenen Monat.
3. Urlaub, der dem Diakon in einem früheren Beschäftigungsverhältnis für Monate gewährt worden ist, die in sein jetziges Dienstverhältnis fallen, wird auf den Urlaub angerechnet.
4. Der Urlaub soll grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden. Er kann auf Wunsch des Diakons in zwei Teilen genommen werden; dabei muss jedoch ein Urlaubsteil so bemessen sein, dass er

- mindestens für zwei volle Wochen vom Dienst befreit ist.
- Erkrankt der Diakon während des Urlaubs und zeigt er dies unverzüglich an (vgl. Teil II, §15 (3)), so werden die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Krankheitstage, an denen er dienstunfähig war, auf den Urlaub nicht angerechnet. Er hat sich nach planmäßigem Ablauf seines Urlaubs oder, falls die Krankheit länger dauert, nach Wiederherstellung der Dienstfähigkeit zum Dienst zu melden. Der Antritt des restlichen Urlaubs wird neu festgesetzt.
5. Der Urlaub ist spätestens bis zum Ende des Urlaubsjahres anzutreten. Kann der Urlaub bis zum Ende des Urlaubsjahres nicht angetreten werden, ist er bis zum 31. März des folgenden Urlaubsjahres anzutreten. Kann der Urlaub aus pastoralen Gründen oder wegen Dienstunfähigkeit nicht bis zum 31. März angetreten werden, ist er bis zum 31. Mai anzutreten.

Urlaub, der nicht innerhalb der genannten Fristen angetreten ist, verfällt.

6. Scheidet der Diakon wegen Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung oder durch Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst im Laufe eines Jahres aus, erhält der Diakon für jeden Monat des Jahres ein Zwölftel des Urlaubsanspruchs.
7. In den bayerischen (Erz-)Diözesen wird von der Kürzungsmöglichkeit des Jahresurlaubs gem. § 17 des Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetzes (BEEG) Gebrauch gemacht, wenn der Diakon Elternzeit in Anspruch nimmt.
8. Für die Gewährung eines Zusatzurlaubs für Schwerbehinderte gelten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX.
Nach den Hochfesten des Kirchenjahres (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) können, wenn damit für den Diakon besondere Arbeitsbelastungen verbunden waren, jeweils bis zu drei zusätzliche Erholungstage genommen werden. Falls dies in Absprache mit dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten aus pastoralen Gründen nicht möglich ist, können diese zusätzlichen Tage auch zu einem anderen, den Hochfesten nahe gelegenen Zeitpunkt genommen werden.

(2) Sonderurlaub

1. Der Diakon kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Bezüge Sonderurlaub erhalten, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten. Voraussetzung ist, dass die (Erz-)Diözese ein dienstliches oder pastorales Interesse an der Beurlaubung hat.
2. Der Diakon kann wegen der Erziehung eines Kindes oder wegen der Pflege oder der Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen Sonderurlaub von jeweils bis zu fünf Jahren erhalten, wenn die dienstlichen, insbesondere pastoralen Verhältnisse es gestatten. Eine Verlängerung kann gewährt werden.
Sonderurlaub wegen Kindererziehung kann gewährt werden, wenn er mindestens ein Kind bis zum Ende des schulpflichtigen Alters tatsächlich betreut. Sonderurlaub wegen Kindererziehung kann längstens bis zu insgesamt zwölf Jahren gewährt werden.
3. Diakone, die gem. Abs. 1 und 2 beurlaubt sind, können den Sonderurlaub durch Elternzeit unterbrechen, wenn ihnen während des Sonderurlaubes gem. §15 Abs. 1 Satz 1 des BEEG Elternzeit zusteht.
Die Wiederaufnahme der Beschäftigung erfolgt zu dem für das Ende des Sonderurlaubes vorgesehenen Termin, es sei denn, der Erziehungsurlaub überschreitet das vorgesehene Ende des beantragten Sonderurlaubes.
Der Sonderurlaub kann auch in zeitlichen Abständen genommen werden.

(3) Dienstbefreiung

1. Aus folgenden Anlässen erhält ein Diakon Dienstbefreiung:
 - Geburt eines Kindes 1 Arbeitstag
 - Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils 2 Arbeitstage
 - Umzug aus dienstlichem Grund an einen anderen Ort 1 Arbeitstag
 - 25-, 40- und 50jähriges Weihejubiläum 1 Arbeitstag
 - Schwere Erkrankung
 - aa) eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt, 1 Arbeitstag/Jahr
 - bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat, 4 Arbeitstage/Jahr
 - cc) einer Betreuungsperson, wenn der Diakon deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss, 4 Arbeitstage/Jahr

Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder zur Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit des Diakons zur vorläufigen Pflege bescheinigt. Die Freistellung darf insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- Ärztliche Behandlung des Diakons, wenn diese während der Dienstzeit erfolgen muss.
2. Dem Diakon kann in sonstigen dringenden Fällen Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung bis zu drei Arbeitstagen gewährt werden. In begründeten Fällen kann bei Verzicht auf die Bezüge kurzfristige Dienstbefreiung gewährt werden, wenn die dienstlichen oder pastoralen Verhältnisse es gestatten.

(4) Verfahrensregelungen

1. Der Antrag auf Genehmigung des Urlaubs ist im (Erz-)bischöflichen Ordinariat (Personalreferat) vorzulegen. Studienreisen sowie länger als drei Tage dauernde Gruppenfahrten/Pilgerfahrten o. ä. in der Dienstzeit bedürfen der Genehmigung durch das (Erz-)bischöfliche Ordinariat. Sonstige Abwesenheiten (1 Woche Fortbildung, 1 Woche Exerzitien) sind dem (Erz-)Bischöflichen Ordinariat anzuzeigen.
2. Alle Abwesenheiten vom Dienort, sei es aus Urlaubsgründen oder aus einem der oben genannten Gründe, sind auch dem zuständigen unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu melden. Seine Kenntnisnahme und Zustimmung ist auf dem Antrag zu vermerken.

3. Diakone, die Unterrichtsverpflichtungen in der Schule haben, sind verpflichtet, bei nicht krankheitsbedingter Abwesenheit für eine Vertretung zu sorgen.
4. Abweichungen von der Urlaubsregelung bedürfen der Genehmigung durch das (Erz-) Bischöfliche Ordinariat.

ANLAGE 3

zu Teil I Ziffer 4 - Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung - der Rahmenordnung der DBK und der Bayerischen Dienstordnung

Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Strukturen in den einzelnen Diözesen¹

Um einen besseren Austausch im Bereich des Ständigen Diakonats unter den (Erz-) Diözesen zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Strukturen in den einzelnen (Erz-)Diözesen einander wie folgt anzupassen:

1. Der Bischöfliche Beauftragte trägt Verantwortung für alle Belange des Ständigen Diakonates in der (Erz-)Diözese. Insbesondere hat er die persönliche Qualifikation der Interessenten/Bewerber festzustellen und deren ordnungsgemäßen Weg zur Diakonenweihe zu gewährleisten. Er begleitet die neugeweihten Diakone auch während der Phase der Berufseinführung und verantwortet die Fortbildung aller Diakone. Darüber hinaus ist der Bischöfliche Beauftragte auch für den pastoralen Einsatz der Diakone zuständig. In diesem Fall legt es sich besonders nahe, dass der Personalreferent der (Erz-)Diözese zugleich auch der Bischöfliche Beauftragte für die Diakone ist. Ansonsten ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalreferenten (auch in Kooperation mit den Personalverantwortlichen der anderen pastoralen Berufe) notwendig. Das Anliegen der Diakone soll in geeigneter Weise im Geistlichen Rat bzw. in der Ordinariatssitzung personell vertreten werden.
2. Innerhalb des Personalreferates wird ein Fachbereich/eine Arbeitsstelle Ständiger Diakonats errichtet, der/die je nach Anzahl der Interessenten/Bewerber/Kandidaten und Diakone mit den erforderlichen Kräften besetzt ist. Als deren/dessen Leiter bietet sich ein Diakon an.
Aufgaben des Bischöflichen Beauftragten und/oder Personalreferenten können ganz oder teilweise an den Leiter des Fachbereichs/Arbeitsstelle delegiert werden. Dieser nimmt weisungsgemäß die Aufgaben im Einzelnen wahr.
3. Die Diakonatskommission hat die Aufgabe, die Verantwortlichen für den Ständigen Diakonats bei der Beurteilung der Bewerber und Weiehekandidaten sowie in Fragen der Nachwuchsförderung und

Berufsentwicklung, der Akzeptanz und des Berufsprofils des Diakons zu beraten und zu unterstützen.

Als Mitglieder empfehlen sich je nach Arbeitsschwerpunkt: der Generalvikar, der Bischöfliche Beauftragte, ggf. der Personalreferent, der Seelsorge referent der (Erz-)Diözese, der Fachbereichs-/Arbeitsstellenleiter, Mentoren/Leiter der Diakonatskreise, Vertreter aus dem Bereich der Aus-/Fortbildung, der Sprecher der Diakone.

Die Kommission tagt in der Regel zweimal im Jahr.

4. Sprecherrat und Diözesansprecher der Ständigen Diakone
Alle Diakone und ihre Ehefrauen wählen für die Dauer von vier Jahren jeweils ihre VertreterInnen in den Sprecherrat,
 - der die Belange der Mitbrüder (und ihrer Familien) vertritt,
 - sich der Förderung des Ständigen Diakonates verpflichtet weiß,
 - grundlegende Reflexionen zum Ständigen Diakonats in der (Erz-)Diözese anregt und begleitet.

Der Sprecherrat setzt sich aus einer angemessenen Zahl von hauptberuflichen Diakonen, mit Zivilberuf und hauptberuflichen Diakonen im Ruhestand zusammen. Die Ehefrauen der Diakone wählen zwei Vertreterinnen aus ihrem Kreis; sie gelten als Ansprechpartnerinnen und können fallweise zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Diözesansprecher ist Diakon. Er und sein Vertreter werden entweder aus dem Sprecherrat und von ihm oder aus und von allen Diakonen gewählt; im letzteren Fall sind beide Mitglieder des Sprecherrates. Die Übernahme der Aufgabe als Diözesansprecher soll bei der zeitlichen Festlegung des Dienstumfanges berücksichtigt werden (vgl. Teil I, Ziff. 4 und Teil II § 17 (3)).

¹ Diese Empfehlungen wurden in Anlehnung an die „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ und in analoger Umsetzung der „Grundnormen für die Ausbildung für die Ständigen Diakone“ sowie des „Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen

Diakone“ erstellt (vgl. auch die „Empfehlungen der Deutschen Bischöfe zur Umsetzung der „Grundnormen“ und des „Direktoriums“ vom 22./23. November 1999). Sie geben auch die Erfahrungen wieder, die in jahrzehntelanger Praxis in Bayerischen (Erz-)Diözesen gemacht wurden.

**Diözesane Ausführungsbestimmungen
zur Dienst- und Vergütungsordnung für Ständige Diakone
in den bayerischen (Erz-)Diözesen vom 01.07.2008**

Zu § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 20 (vgl. auch § 10 Abs. 2)

Ab der 2. Dienstprüfung zurückgelegte Beschäftigungszeiten auch in einem anderen pastoralen Dienst (GR/PR/Rel.L.i.K) bzw. bei einem anderen kirchlichen Dienstgeber werden auf die Beschäftigungszeit des Ständigen Diakons angerechnet.

Zu § 10 Abs. 5

Für den Fall, dass eine Dienstwohnung zugewiesen wird, ist zwischen dem Diakon und dem jeweiligen Vermieter ein Mietvertrag über eine funktionsgebundene Werkdienstwohnung abzuschließen.

Zu § 11 Abs. 2

In der Diözese Regensburg wird ein Pflichtstundenmaß von 6 Wochenstunden für den hauptberuflichen Diakon im pfarrlichen Dienst festgelegt. Im Übrigen finden die diözesanen Richtlinien zur seelsorglichen Amtsverpflichtung des schulischen Religionsunterrichts für Pfarrer entsprechende Anwendung (vgl. Amtsblatt 1998, Seite 104).

Zu § 15 Abs. 1 Satz 3 und Anlage 2 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1

Abweichend von dieser Regelung wird im Bistum Regensburg der Urlaub nach Absprache mit dem jeweiligen unmittelbaren Dienstvorgesetzten von diesem festgelegt.

Zu § 19 Abs. 1 Satz 1 (vgl. auch § 20 Abs. 4 und § 21)

Im Falle der Gewährung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Zu § 22 Abs. 2

Die Beihilfe richtet sich nach der Beihilfeordnung der Diözese Regensburg, insbesondere Abschnitt 2 § 6ff. (d.h. GKV Tarif 810 und Möglichkeit zur Höherversicherung auf eigene Kosten nach Tarif 820 K; evtl. PKV Tarif 835). Besitzstandswahrungen werden gewährleistet. Ferner finden § 36 c) (Erstausstattung bei Geburten) und § 36 d) (Kostenpauschale bei Fehlgeburten) des ABD Teil A, 1. Anwendung.

Vorstehende diözesane Ausführungsbestimmungen finden ab 01. Juli 2008 Anwendung. Die Ausführungsbestimmungen vom 14. Mai 2001 (Amtsblatt 2001, 121) sind aufgehoben.

Regensburg, den 1. Juli 2008

+ Gerhard Ludwig

Bischof von Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 9

25. August

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2008 - Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2008 - Hinweise zur Durchführung des Monats der Weltmission 2008 - Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bayerischen Regional-KODA: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Regionalwahlvorstand - Firmung im Jahr 2009 - Erwachsenenfirmung - Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2009 - Erntedankfest 2008: Aktion Minibrot der KLB und KLJB – Aktion Gott-sei-Dank-Brot - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Gestellungsleistungen für Ordensangehörige - Abgeltungssteuer und Kirchensteuer - Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2008

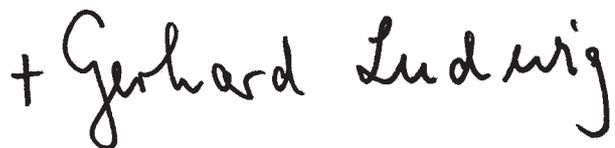
Am 26. Oktober feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission. In Deutschland steht er unter dem Wort des Propheten Jesaja „Mach den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54,2). Diese biblische Zusage bewegt uns, das Herz für Heimatlose zu öffnen. Als Kirche Jesu Christi wollen wir Zuflucht sein für Bedrängte und Suchende, für Fremde und Flüchtlinge. Gerade in diesen Menschen gibt der Herr selbst sich uns zu erkennen: „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35). Denen, die ihre Heimat verlassen mussten, schulden wir als Christen und Kirche nicht nur soziale Unterstützung und Begleitung. Zu unserer missionarischen Berufung gehört es auch, mit ihnen den Glauben zu teilen. Dies ist die Botschaft des diesjährigen Weltmissionssonntages.

Gerade in Afrika sind viele Diözesen und Gemeinden von Flucht und Vertreibung betroffen.

Oft tun sie alles nur Menschenmögliche, um den Gestrandeten Gastfreundschaft entgegenzubringen und ihnen das Zeugnis von einem Gott zu geben, der befreit, schützt und rettet. Missio unterstützt die Kirche vor Ort in diesem unerlässlichen Dienst.

Zum Weltmissionssonntag rufen die deutschen Bischöfe zum Gebet für die Kirche in aller Welt auf. Wir bitten auch um eine großzügige Spende für die MISSIO-Werke in Aachen und München. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Würzburg, den 21. April 2008



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19. Oktober 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2008

Termine

Caritas-Sammlung: 29. September - 5. Oktober 2008
Kirchenkollekte: 5. Oktober 2008

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 hat der Freistaat Bayern das Sammlungsgesetz abgeschafft. Grund dafür: Bürokratieabbau. In der Konsequenz dazu sind auch alle bisherigen Auflagen hinfällig.

Es ist aber weiterhin empfehlenswert und notwendig, den Sammlerinnen und Sammlern eine „offizielle Legitimation“ mitzugeben. Das schafft Vertrauen und Transparenz bei den Spendern. Es ist außerdem sinnvoll, an den meisten bisherigen Auflagen festzuhalten und sie als Empfehlungen auszusprechen. Diese entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Sammlungspaket.

Die freien Wohlfahrtsverbände in Bayern (Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentrale Wohlfahrts-

stelle der Israelitischen Kultusgemeinden) haben sich geeinigt, auch künftig zu bestimmten Terminen zu sammeln. Die erste Festlegung gilt bis zum Jahr 2013.

Die Sammlungen der Caritas sind deshalb auch weiterhin wie bisher terminiert: Im Frühjahr in der Woche (Montag mit Sonntag) nach dem zweiten Fastensonntag und im Herbst in der Woche (Montag mit Sonntag) nach dem letzten Sonntag im September. Die Kirchenkollekten der Caritas finden ebenfalls wie bisher statt.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Plakate, Sammlungsflugblatt, Opfertüten, Sammlungsabzeichen, Dankgaben für Spender, Sammellisten etc.) stellt der Diözesan-Caritasverband im von den Pfarrgemeinden bestellten Umfang zur Verfügung.

Vorbereitung

Der Diözesan-Caritasverband sorgt für eine überregionale Pressearbeit. Nehmen Sie bitte gleichzeitig mit den zuständigen Lokalredaktionen bzw. örtlichen Berichterstatern Verbindung auf, damit kurz vor und während der Sammlung möglichst oft über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird. Genauso wichtig ist die entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes und des Gottesdienstes am Sammlungssonntag. Auf die Durchführung der Haus- und Firmensammlung sollte nicht verzichtet werden. Auch „Nichtkirchgänger“ sollen für die Aufgaben der Caritas angesprochen werden. In größeren Orten ist die Durchführung einer Straßensammlung sinnvoll.

Die Caritassammlung rechnen Sie direkt mit dem Diözesan-Caritasverband ab. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband - LIGA Bank Regensburg, Konto 110 100 5, (BLZ 750 903 00), „Herbstkollekte 2008“ - zu überweisen. Da es sich um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden. Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins.

Das Ergebnis der Sammlung ist von großer Bedeutung für die Arbeit der Caritas in Ihrer Pfarrei und in der gesamten Diözese. Vielen Menschen in Not kann dadurch geholfen werden.

Hinweise zur Durchführung des Monats der Weltmission 2008

„Mach den Raum deines Zeltes weit“ (Jes 54,2)

Missio, das Internationale Missionswerk lädt die Gemeinden herzlich ein, im Monat der Weltmission eine Brücke zu schlagen zu Christen auf der ganzen Welt. Ohne die Solidarität und finanzielle Unterstützung wäre unsere Arbeit für Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht möglich. Die Spenden und die Kollekte am Sonntag der Weltmission, dem 26. Oktober, sind daher für die ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien bestimmt.

Die missio-Kollekte findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, dem 26. Oktober 2008 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der

Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt die Abrechnung auf dem üblichen Weg

Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bitte Termine vormerken: Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet vom 1.-5. Oktober 2008 in Berlin statt – die zentrale Abschlussfeier vom 22.-26. Oktober 2008 in Speyer.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie bei: missio. Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München; Tel.: 089/51620, Fax: 089/5162-335; www.missio.de

Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bayerischen Regional-KODA : Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Regionalwahlvorstand

In seiner Sitzung am 21. Juli 2008 stellt der Regionalwahlvorstand aufgrund der eingegangenen Meldungen aus den diözesanen Wahlvorständen und dem Lehrerwahlvorstand folgendes Ergebnis fest. Gewählt sind:

Diözese Augsburg

Probst, Klaus (Liturgischer Bereich)
Jörg, Karin Erziehungsbereich
Reich, Johannes (Pastoraler Bereich)

Erzdiözese Bamberg

Hoppe, Johannes (Katechetischer Bereich)
Steiner-Püschel, Susanne (Erziehungsbereich)

Diözese Eichstätt

Schweizer, Markus (Bildungs- und Verbandsbereich)
Aller, Renate (Erziehungsbereich)

Erzdiözese München und Freising

Weidenthaler, Manfred (Katechetischer Bereich)
Sonnenberger, Anna Maria (Erziehungsbereich)
Sczepanski, Erich (Verwaltungsbereich)
Winter, Robert (Pastoraler Bereich)

Diözese Passau

Dr. Eder, Joachim (Pastoraler Bereich)
Weinzierl, Elisabeth (Erziehungsbereich)

Diözese Regensburg

Zeitler, Monika (Erziehungsbereich)
Wenninger, Michael (Katechetischer Bereich)

Diözese Würzburg

Herberich, Jürgen (Pastoraler Bereich)
Müller, Verena (Verwaltungsbereich)

Vertreter der Lehrer

Dr. Spannagl, Christian
Jüttler, Klaus

Firmung im Jahr 2009

Im Jahr 2009 wird die Firmung im östlichen Teil des Bistums erteilt, außerdem für die Seelsorgsstellen mit zweijährigem Turnus (ungerade Zahl) sowie für die Seelsorgsstellen mit jährlichem Turnus.

Nach der im Amtsblatt 15/1969 S. 123 f. veröffentlichten Firmordnung sind Firmlinge grundsätzlich erst von der 5. Klasse an aufwärts zu melden. Die zugestellten Formulare zur Meldung der Firmlinge möchten die H. H. Pfarrer der Firmstationen bis spätestens Freitag, den 24. Oktober 2008, an das Bischöfl. Sekretariat zurücksenden. Wir bitten, diesen Meldetermin unbedingt einzuhalten. Nur so besteht die Möglichkeit, den Firmplan wieder vor Weihnachten zu erstellen und zu veröffentlichen. Doppelfirmungen werden in der Regel nur noch an zwei aufeinander folgenden Tagen gespendet. Wünsche bezüglich Firmspender können nicht immer erfüllt werden. Vorabgespräche mit Firm Spendern sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt.

Erwachsenenfirmung

Die Erwachsenenfirmung ist wieder am Pfingstsonntag, (Termin 2009: 31. Mai), im Hohen Dom zu Regensburg vorgesehen. Beginn: 10.00 Uhr.

Für die Anmeldung der Firmbewerber kann, nach genauer Prüfung der Voraussetzungen, beim Bischöfl. Sekretariat ein Formblatt angefordert werden, das bis 14. April 2009 ausgefüllt dem Bischöfl. Sekretariat zurückgesandt werden soll. Nähere Hinweise für die Firmbewerber gehen den Seelsorgsstellen dann in der zweiten Aprilhälfte 2009 zu. In begründeten Ausnahmefällen können Erwachsene auf Antrag auch an den Firmungen in den Pfarreien teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die zuständigen Pfarrer ggf. die erfolgte Firmspendung an das Taufpfarramt melden müssen.

Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2009

Anträge auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2009 sind bis 24. Oktober 2008 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten. In aller Regel wird der Hwst. Herr Bischof sich auf die Wahrnehmung von Pontifikalfunktionen im engeren Sinne (dem Bischof vorbehaltene liturgische Handlungen) beschränken müssen.

Wo es gewünscht wird, kann zusammen mit einer Feier aus anderem Anlass eine Firmspendung (auch bei

kleiner Zahl und außerhalb des Turnus) verbunden werden.

Erntedankfest 2008: Aktion Minibrot der KLB und KLJB – Aktion Gott-sei-Dank-Brot

Traditionell findet in vielen Pfarreien unserer Diözese an Erntedank die Aktion „Minibrot“ der KLB und KLJB statt. Kleine, oft selbst gebackene Brote werden für einen guten Zweck verkauft.

Nur in diesem Jahr findet in der Zeit vom 1.10.-19.10.2008 die Aktion „Gott-sei-Dank-Brot“ der katholischen und evangelischen Kirche in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bäckerhandwerk statt. Gemeinsam soll bei den Menschen das Bewusstsein für den Wert des ältesten Grundnahrungsmittels der Menschheit – Brot – gestärkt und zugleich der Dank für Gottes Schöpfung ausgedrückt werden. Dabei sollen sich die Pfarreien vor Ort und die jeweiligen Bäckereien ergänzen. Die Bäcker backen ein spezielles 300-Gramm-Brot, das mit einer Marke mit den Worten „Gott-sei-Dank“ versehen wird. Ferner sollen die Bäcker auf die jeweiligen Gottesdienste in ihren Pfarreien und die gesamte Aktion durch Plakate und Flyer aufmerksam machen. Im Gegenzug soll der Pfarrer vor Ort das Thema Brot im Gottesdienst zur Sprache bringen. Die zentrale Rolle des Brotes in der Eucharistiefeier wird in den Mittelpunkt der Aktion gestellt.

Die Teilnahme an der Aktion „Gott-sei-Dank-Brot“ ist den Pfarreien frei gestellt. Die Pfarreien, in denen die Aktion Minibrot der KLB und KLJB stattfindet, sollen dieser Aktion den Vorzug geben.

Zur Aktion Minibrot verweisen wir auf das entsprechende Themenheft der Katholischen Landvolkbewegung, das in den Dekanatsfächern zur Abholung bereit liegt. Zur Aktion „Gott-sei-Dank-Brot“ werden Materialien noch bereit gestellt und ebenfalls über die Dekanatsfächer verteilt.

Sitzung des Diözesan - Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 07.10.2008. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 18.09.2008 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 23.06.2008 einstimmig empfohlen, ab 01.01.2009 die Gestellungsgelder in den Bistümern der alten Bundesländer wie folgt festzusetzen:

Gestellungsgruppe I	54.240,00 €
Gestellungsgruppe II	39.960,00 €
Gestellungsgruppe III	31.440,00 €

Im Übrigen gelten die Regelungen vom 25.11.1991 (vgl. Amtsblatt Nr. 10 vom 27.07.1992, S. 74/75) und vom 01.08.2002 (vgl. Amtsblatt Nr. 10 vom 01.08.2002, S. 93) weiter.

Abgeltungssteuer und Kirchensteuer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 wird die Besteuerung von Kapitaleerträgen neu geordnet und sowohl für den Steuerbürger als auch für die Finanzverwaltung vereinheitlicht und vereinfacht.

Bisher wurden Kapitaleerträge unterschiedlich besteuert. Mit Einführung der sog. Abgeltungssteuer werden Zinsen, Dividenden und Kursgewinne ab dem 1. Januar 2009 steuerlich gleich behandelt.

Ab diesem Zeitpunkt wird auf Kapitaleerträge eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % – statt bisher bis 45 % – erhoben. Hinzu kommt der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die einbehaltene Kapitalertragssteuer.

Soweit Steuerpflichtige einer Religionsgemeinschaft angehören, wird auf die 25 %-ige Kapitalertragssteuer noch die Kirchensteuer in Höhe von 9 % – bzw. 8 % in Bayern und Baden-Württemberg – einbehalten. Die steuermindernde Wirkung des Sonderausgabenabzugs für die Kirchensteuer ist gleich mit berücksichtigt.

Die Besteuerung von Kapitaleerträgen ist an sich nicht neu, da bisher die Kapitaleerträge in der jeweiligen Einkommensteuererklärung angegeben und der Besteuerung unterworfen werden mussten. Neu ist nur die pauschale Abgeltung der Steuerpflichten dadurch, dass schon an der Quelle – also im Regelfall bei der Bank – die Kapitalertragssteuer und ggf. die Kirchensteuer einbehalten und an die jeweiligen Steuergläubiger – den Staat und die Kirchen – weitergeleitet wird.

Der Steuerbürger, der bei einer Bank oder bei anderen Institutionen Kapitaleerträge erzielt, wird demnächst von diesen Einrichtungen angeschrieben werden. Er erhält

ein Antragsformular auf Einbehalt der Kirchensteuer und allgemeine Hinweise zu dem Antrag. Damit die Kirchenmitglieder auch weiterhin entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und unabhängig von der Art ihrer Einkünfte die Finanzierung der vielfältigen kirchlichen Arbeit mittragen, bitten die Kirchen ihre Mitglieder darum, in den bei der Bank einzureichenden Formularen Angaben über ihre Konfessionszugehörigkeit zu machen, damit die Banken die Kirchensteuer direkt als Zuschlag auf die Abgeltungssteuer einbehalten und an die Kirchen abführen können. Werden von einer Person bei verschiedenen Banken Konten unterhalten, müssen die Formulare bei allen kontoführenden Banken eingereicht werden. Diese Regelung gilt für die Jahre 2009 und 2010.

Soweit die steuerpflichtigen Kirchenmitglieder diesen pauschalen Abgeltungsweg nicht wünschen, z. B. weil ihr persönlicher Steuersatz unter 25 % liegt, haben sie – wie bisher – die Kapitaleerträge in ihrer individuellen Steuererklärung anzugeben. Die Finanzverwaltung wird dann im Veranlagungsverfahren die Kirchensteuer erheben.

Die bisher mögliche Steuerfreistellung von Kapitaleerträgen (z. B. beim Sparerpauschbetrag) bleibt beibehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kirchensteueramt (Erhardigasse 3, 93047 Regensburg; Tel. 0941/597-1200 und -1202; Fax 0941/597-1225; E-Mail: kirchensteueramt@bistum-regensburg.de)

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

Priesterexerzitien

Termin: 29. September - 03. Oktober 2008 (Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Den Alltag heiligen. Priesterliche Spiritualität und der Glaube des Volkes. Schweigeexerzitien für Priester

Leitung: Prof. Dr Ludwig Mödl, München

Termin: 10. - 15. November 2008 (Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)

Thema: Mit meinem Gott überspringe ich Mauern (Ps 18,30). Gedanken und Anregungen aus den Psalmen. Schweigeexerzitien für Priester

Leitung: Pfarrer Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

Weitere Informationen:

Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441/204-0 Fax. 09441/204-137

Warnung: Gefälschte Taufscheine

Der Generalsekretär der Albanischen Bischofskonferenz, Bischof Cristoforo Paimieri, macht in einem Schreiben vom 15. Juli 2008 darauf aufmerksam, dass eine Reihe außerhalb ihres Landes lebender Albaner gefälschte Taufscheine vorlegt, um eine kirchliche Eheschließung vornehmen zu können. Sofern die Taufscheine nicht mit einem Sichtvermerk der zuständigen albanischen Bistümer versehen sind, handelt es sich in jedem Falle um Fälschungen.

Warnung: Anträge auf Messintentionen

Vor kurzem ist bei missio ein Antrag auf Messintentionen eingegangen, unterschrieben von einem gewissen Mgr. Pierre Kasongo Ilunga, der sich als Bischof von Mahagi-Nioka ausgibt. Dabei handelt es sich um eine Fälschung, der richtige Bischof heißt Mgr. Marcel Utambi Tapa; sein Name findet sich auch im Annuario Pontificio. Jedwede Anträge des falschen Bischofs sollten ignoriert werden.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 10

06. Oktober

Inhalt: Botschaft von Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2008 - Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2008 - Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen-ABD - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA - Weihe zu Ständigen Diakonen - Änderung des Personenstandsrechts zum 01.01.2009 - Direktorium 2009 - Personalplanung 2009 - Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 09.11.2008 - Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Sonntag, dem 02. November 2008 - Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge - Aktionsplan für den DIASPORA-MONAT November 2008 - Diözesan-Nachrichten - Dienstreisen von Geistlichen - Notizen - Literarische Nachrichten

BOTSCHAFT VON BENEDIKT XVI. ZUM WELTMISSIONSSONNTAG 2008

„Diener und Apostel Jesu Christi“

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des Weltmissionstags möchte ich alle zu einer Reflexion über die bleibende Dringlichkeit der Verkündigung des Evangeliums auch in unserer heutigen Zeit anregen. Der Sendungsauftrag bleibt weiterhin eine absolute Priorität für alle Getauften, die berufen sind zu Beginn dieses Jahrtausends „Diener und Apostel Jesu Christi“ zu sein. Mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Paul VI., stellte bereits in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* fest, dass „das Evangelisieren eine Gnade, die eigentliche Berufung der Kirche, deren tiefste Identität“ ist (vgl. Nr. 14). Als Vorbild für einen solchen apostolischen Einsatz möchte ich insbesondere den hl. Paulus nennen, den Völkerapostel, denn dieses Jahr feiern wir ein besonderes Jubiläum, das ihm gewidmet ist. Es ist das Paulinische Jahr, das uns Gelegenheit bietet, diesen berühmten Apostel näher kennenzulernen, der berufen war, das Evangelium unter den Nichtgläubigen zu verkünden, wie der Herr es ihm gesagt hatte: „Brich auf, denn ich will dich in die Ferne zu den Heiden senden“ (Apg 22,21). Wie könnten wir also die Gelegenheit ungenutzt lassen, die dieses besondere Jubeljahr den Ortskirchen, den christlichen Gemeinden und den einzelnen Gläubigen bietet, wenn es darum geht, das Evangelium, die Kraft Gottes, die jeden rettet der glaubt, bis an die äußersten Grenzen der Erde zu verkünden (vgl. Röm 1,16)?

1. Die Menschheit braucht Befreiung

Die Menschheit muss befreit und gerettet werden. Die Schöpfung selbst – sagt der hl. Paulus – leidet und hofft, zur Freiheit der Kinder Gottes befreit zu werden (vgl. Röm 8,19–21). Diese Worte gelten auch für die heutige Welt. Die Schöpfung leidet. Die Menschheit leidet und wartet auf die wahre Freiheit, sie wartet auf eine andere, bessere Welt; sie wartet auf die „Erlösung“. Und sie weiß im Grunde, dass diese neue Welt, auf die sie wartet, einen neuen Menschen voraussetzt, „Kinder

Gottes“ voraussetzt. Betrachten wir die heutige Welt etwas genauer. Das internationale Panorama bietet zwar auf der einen Seite Perspektiven eines vielversprechenden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, doch auf der anderen Seite verlangen einige große Sorgen, die die Zukunft des Menschen selbst anbelangen, unser Augenmerk. Gewalt kennzeichnet in nicht wenigen Fällen die Beziehungen zwischen Individuen und Völkern; Armut unterdrückt Millionen von Erdenbürgern; Diskriminierung und manchmal sogar Verfolgung aus rassistischen, kulturellen oder religiösen Gründen zwingen viele Menschen, aus ihrem eigenen Land zu fliehen und anderenorts Zuflucht und Schutz zu suchen; der technologische Fortschritt verliert, wenn er nicht auf die Würde und das Wohl des Menschen abzielt und nicht auf eine solidarische Entwicklung ausgerichtet ist, seinen potentiellen Hoffnungsfaktor und läuft vielmehr Gefahr, zur Zuspitzung bereits existierender Ungleichheit und Ungerechtigkeit beizutragen. Es besteht auch ein konstantes Risiko, was die Beziehung Mensch – Umwelt anbelangt, durch die unbedachte Nutzung der Ressourcen mit Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit des Menschen selbst.

Angesichts eines solchen Szenariums sind wir „zwischen Hoffnung und Angst hin und her getrieben, durch die Frage nach dem heutigen Lauf der Dinge zutiefst beunruhigt“ (vgl. Konst. *Gaudium et spes*, 4), und besorgt fragen wir uns: Was wird aus dem Menschen und aus der Schöpfung? Gibt es Hoffnung für die Zukunft, oder besser, gibt es eine Zukunft für den Menschen? Wie wird diese Zukunft aussehen? Die Antwort auf diese Fragen ergibt sich für uns Glaubende aus dem Evangelium. Christus ist unsere Zukunft und, wie ich in meiner Enzyklika *Spe salvi* geschrieben habe, sein Evangelium ist Mitteilung, „die das Leben verändert“, Hoffnung schenkt, die finstere Pforte der Zeit öffnet und die Zukunft der Menschheit und des Universums erleuchtet (vgl. Nr. 2).

Der hl. Paulus hatte wohl verstanden, dass die Menschheit allein durch Christus Erlösung und Hoffnung finden kann. Deshalb empfand er die Sendung „das Leben in Christus Jesus, das uns verheißen ist, zu verkündigen“ (2 Tim 1,1), „unsere Hoffnung“ (1 Tim 1,1), als zwingend und dringend, damit alle Völker Miterben sind und an derselben Verheißung teilhaben durch das Evangelium (vgl. Eph 3,6). Er wusste, dass die Menschheit ohne Christus „keine Hoffnung hat und ohne Gott in der Welt war“ (Eph 2,12) – hoffnungslos weil sie ohne Gott war (vgl. Spe salvi, 3). In der Tat gilt, „dass, wer Gott nicht kennt, zwar vielerlei Hoffnungen haben kann, aber im letzten ohne Hoffnung, ohne die große, das ganze Leben tragende Hoffnung ist (vgl. Eph 2,12)“ (ebd., 27).

2. Mission ist eine Frage der Liebe

Es ist also für alle eine zwingende Pflicht, Christus und seine Heilsbotschaft zu verkünden. „Weh mir“, schrieb der hl. Paulus, „wenn ich das Evangelium nicht verkünde!“ (1 Kor 9,16). Auf dem Weg nach Damaskus hatte er erfahren, dass Erlösung und Mission ein Werk Gottes und seiner Liebe sind. Die Liebe Christi drängte ihn dazu, die Straßen des Römischen Reiches als Bote, Apostel, Verkünder, Lehrer des Evangeliums zu beschreiten, als „dessen Gesandter im Gefängnis“ (Eph 6,20) er sich bezeichnete. Die göttliche Liebe führte dazu, daß er „allen alles geworden war, um auf jeden Fall einige zu retten“ (vgl. 1 Kor 9,22). Mit Blick auf die Erfahrung des hl. Paulus verstehen wir, dass die Missionstätigkeit eine Antwort auf die Liebe ist, mit der Gott uns liebt. Seine Liebe erlöst uns und drängt uns zur „missio ad gentes“; die geistliche Energie ist in der Lage unter der Menschheitsfamilie mehr Harmonie, mehr Gerechtigkeit, mehr Gemeinschaft unter Personen, Rassen und Völkern zu schaffen, nach der sich alle sehnen (vgl. Enzykl. Deus caritas est, 12). Es ist deshalb Gott, der Liebe ist, der die Kirche zu den Grenzen der Menschheit führt und die Verkünder des Evangeliums einlädt, „aus der ersten, der ursprünglichen Quelle zu trinken – bei Jesus Christus, aus dessen geöffnetem Herzen die Liebe Gottes selber entströmt“ (Deus caritas est, 7). Nur aus dieser Quelle kann man Aufmerksamkeit, Zuneigung, Leidenschaft, Annahme, Bereitschaft und Interesse an den Problemen der Menschen schöpfen, und jene anderen Tugenden, die notwendig sind, damit die Boten des Evangeliums alles lassen und sich ganz und bedingungslos der Verbreitung des Duftes der Liebe Christi widmen können.

3. Immer evangelisieren

Während die Erstevangelisierung in nicht wenigen Teilen der Welt notwendig und dringlich bleibt, bereiten heute Priestermangel und das Fehlen von Berufungen vielen Diözesen und Instituten des gottgeweihten Lebens Kummer. Es muss jedoch betont werden, dass trotz wachsender Schwierigkeiten der Auftrag Christi zur Evangelisierung aller Völker weiterhin eine Priorität bleibt. Kein Grund kann eine Drosselung oder einen Stillstand rechtfertigen, denn „der Auftrag zur Evangelisierung aller Menschen stellt das Leben und die wesentliche Sendung der Kirche dar“ (vgl. Paul VI., Apost. Schr. Evangelii nuntiandi, 14). Denn diese Sendung „steckt noch in den

Anfängen, und wir müssen uns mit allen Kräften für den Dienst an dieser Sendung einsetzen“ (vgl. Johannes Paul II., Enzykl. Redemptoris missio, 1). Wie könnten wir hier nicht an den Mazedonier denken, der dem hl. Paulus im Traum erschien und rief: „Komm nach Mazedonien und hilf uns!“? Unzählige warten heute auf die Verkündigung des Evangeliums, Unzählige dürsten nach Hoffnung und Liebe. Alle, die sich von diesem Hilferuf, der sich aus der Menschheit erhebt, angesprochen fühlen, lassen für Christus alles, um den Menschen den Glauben und die Liebe Christi zu bringen (vgl. Spe salvi, 8).

4. Weh mir, wenn ich nicht verkünde (1 Kor 9,16)

Liebe Brüder und Schwestern, „duc in altum“! Lasst uns hinausfahren auf das weite Meer der Welt und der Einladung Jesu folgend, furchtlos die Netze auswerfen und dabei auf seine fortwährende Hilfe vertrauen. Der hl. Paulus erinnert uns daran, dass es kein Ruhm ist, das Evangelium zu verkünden (vgl. 1 Kor 9,16), sondern ein Auftrag und eine Freude. Liebe Brüder im Bischofsamt, dem Beispiel des hl. Paulus folgend soll sich jeder unter Euch als „Gefangener Christi Jesu für die Heiden“ (Eph 3,1) betrachten, im Bewusstsein, dass wir bei Schwierigkeiten und in der Prüfung auf die Kraft zählen können, die von Ihm kommt. Denn der Bischof hat „nicht nur für die bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt die Weihe empfangen“ (vgl. Redemptoris missio, 63). Wie der Apostel Paulus ist er berufen, sich an die Fernen zu wenden, die Christus noch nicht kennen oder seine befreiende Liebe noch nicht erfahren haben; seine Pflicht ist es, die ganze Diözesengemeinschaft missionarisch zu machen und dabei auch gerne, je nach den Möglichkeiten, zur Entsendung von Priestern und Laien in andere Kirchen zum Dienst an der Evangelisierung beizutragen. So wird die „missio ad gentes“ zum vereinenden und konvergierenden Prinzip seiner ganzen pastoralen und karitativen Tätigkeit.

Ihr, liebe Priester, sollt als erste Mitarbeiter der Bischöfe, großherzige Hirten und begeisterte Verkünder des Evangeliums sein! Nicht wenige von Euch sind in den vergangenen Jahrzehnten in die Missionsgebiete gegangen, dem Auftrag der Enzyklika Fidei donum folgend, deren 50jähriges Jubiläum wir vor kurzem feiern durften, und mit der mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Pius XII. den Impuls zur Zusammenarbeit unter den Kirchen gab. Ich vertraue darauf, dass diese missionarische Spannung in den Ortskirchen nicht schwindet, trotz des Priestermangels, der nicht wenigen unter ihnen Sorge bereitet.

Und Ihr, liebe Ordensleute, die Ihr durch eure Berufung ein ausgeprägtes missionarisches Merkmal besitzt, bringt allen, vor allem den Fernen, die Verkündigung des Evangeliums, durch ein konsequentes Zeugnis von Christus und eine radikale Evangeliumsnachfolge.

Zur Teilnahme an der Verbreitung des Evangeliums seid in zunehmend bedeutendem Maß auch Ihr, liebe Laien, aufgerufen, die Ihr in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft tätig seid. Es öffnet sich vor Euch ein komplexer und vielfältiger Areopag, den es zu evangelisieren gilt: die Welt. Zeugt mit Eurem Leben davon, dass die Christen „einer neuen Gesellschaft zugehören, zu

der sie miteinander unterwegs sind und die in ihrer Wanderschaft antizipiert wird“ (vgl. Spe salvi, 4).

5. Schluss

Liebe Brüder und Schwestern, die Feier des Weltmissionstags ermutigt Euch zu einem erneuerten Bewusstsein von der dringenden Notwendigkeit der Verkündigung des Evangeliums. Ich kann nicht umhin, mit lebendiger Wertschätzung den Beitrag der Päpstlichen Missionswerke zur Evangelisierungstätigkeit der Kirche zu betonen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die sie allen Gemeinden und insbesondere den jungen unter ihnen anbieten. Sie sind ein wertvolles Instrument für die missionarische Animation und Bildung des Gottesvolkes und fördern die Gemeinschaft von Menschen und Gütern zwischen den verschiedenen Teilen des mystischen Leibes Christi. Die Kollekte, die am Weltmissionstag in allen Pfarrgemeinden stattfindet, soll Zeichen der Gemeinschaft und der gegenseitigen Für-

sorge unter den Kirchen sein. Schließlich soll unter dem christlichen Volk auch das Gebet mehr und mehr intensiviert werden, denn es ist ein unverzichtbares geistliches Instrument, damit unter allen Völkern das Licht Christi, „das Licht selber“ verbreitet wird, „das über allen Dunkelheiten der Geschichte“ (Spe salvi, 49) leuchtet. Während ich dem Herrn die apostolische Arbeit der Missionare, der Kirchen in aller Welt und der Gläubigen, die auf unterschiedliche Weise missionarisch tätig sind, anvertraue, bitte ich um die Fürsprache des Apostels Paulus und der allerseligsten Jungfrau Maria, „lebendige Bundeslade“, Stern der Evangelisierung und der Hoffnung, und erteile allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 11. Mai 2008

Benedictus PP XVI

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2008

„Werdet nicht müde, von IHM zu sprechen“

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben, wer eine Geschichte weitererzählt, erhält sie am Leben. Dies gilt auch für das Evangelium von Jesus Christus. Über die Jahrhunderte hinweg haben Menschen nicht aufgehört, es von Generation zu Generation weiterzutragen. Schon der heilige Paulus hat in seinem Brief an die Römer festgestellt: „So gründet der Glaube in der Botschaft, die Botschaft im Wort Christi“ (Röm 10,17).

Diese Aufforderung zur Verkündigung ist heute so aktuell wie je. Denn in einer Zeit, in der viele Botschaften lautstark um Aufmerksamkeit werben, liegt es an uns, der Botschaft des Glaubens Gehör zu verschaffen. „Werdet nicht müde, von IHM zu sprechen“, lautet daher das Leitwort des diesjährigen Diaspora-Sonntages.

Gerade in den Diasporagebieten Deutschlands, in Nordeuropa und im Baltikum verspüren viele katholische Christen eine Einsamkeit

im Glauben. Zu selten finden sie Gelegenheit, über Gott zu sprechen und mit anderen Sein Wort zu teilen. Deshalb steht das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken der Kirche in der Diaspora bei. Es hilft, den Glauben lebendig zu erhalten und an die nächste Generation weiterzugeben.

Herzlich laden die deutschen Bischöfe Sie alle zum Gebet für unsere Brüder und Schwestern in der Diaspora ein. Zugleich danken wir für Ihre großzügige Spende für das Bonifatiuswerk.

Würzburg, den 21. April 2008

Für das Bistum Regensburg

+ Gerhard Ludwig

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. November 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden.

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD

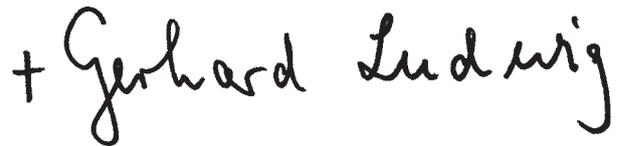
In Umsetzung des § 20 a ABD Teil A, 1. und des § 8 b ABD Teil E, 1. sind folgende Änderungen im Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen in Kraft getreten:

- I. Änderungen in Umsetzung des § 20 a ABD Teil A, 1.
 - Änderungen ABD Teil A, 1.
unterschiedliche Inkraftsetzungsdaten
 - Änderungen ABD Teil A, 3.
unterschiedliche Inkraftsetzungsdaten
- II. Änderungen in Umsetzung des § 8 b ABD Teil E, 1.

- Änderungen ABD Teil E, 1.
rückwirkend zum 01.01.2008

Der Wortlaut der automatisch in Kraft getretenen Änderungen ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 01.10.2008



Bischof von Regensburg

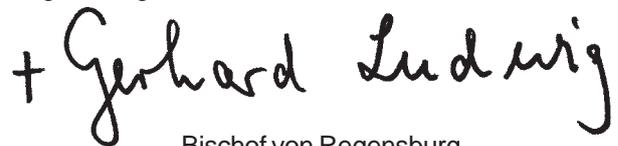
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 10.07.2008 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Regelmäßige Mehrarbeit
zum 01.08.2008
- Unterrichtspflichtzeit
zum 01.08.2008

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Anstellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 01.10.2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Weihe zu Ständigen Diakonen

Am Samstag, 08. November 2008, wird der Hwst. Herr Diözesanbischof Dr. Gerhard Ludwig Müller um 09.00 Uhr im Hohen Dom zu Regensburg die Weihe zum Ständigen Diakonat erteilen.

Um Zulassung zur Diakonenweihe haben gebeten:

- Erber Richard, Ergolding-Mariä Heimsuchung
- Faltermeier Johannes, Landshut-St. Pius
- Gerstacker Dieter, Hahnbach-St. Jakob
- Lammer Franz, Gottfrieding-St. Stefan

Die Bekanntgabe der Bewerbung in der Wohnsitzpfarrei ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weihekandidaten. Sie ist bis spätestens 19. Oktober 2008 in den gottesdienstlichen Meldungen durchzuführen.

Für den Fall, dass irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um rechtzeitige Mitteilung an das Bischöfliche Ordinariat, Referat Priester und Ständige Diakone, gebeten.

Änderung des Personenstandsrechts zum 01.01.2009

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat entschieden, im Rahmen der kirchlichen Ehevorbereitung ein „Nihil obstat“ für Brautpaare einzuführen, die vor der kirchlichen Trauung nicht bürgerlich heiraten wollen. Das Ehevorbereitungsprotokoll und eine Erklärung der Brautleute, dass sie über das Fehlen rechtlicher Wirkungen einer kirchlichen Trauung im staatlichen Bereich belehrt worden seien, sind dazu künftig dem (Erz-)Bischöflichen Ordinariat zur Erteilung des „Nihil obstat“ zuzuleiten. Entsprechende Formulierungsvorschläge werden derzeit noch erarbeitet.

Vorbehaltlich dieser allgemeinen Regelung durch die Deutsche Bischofskonferenz sind im Bistum Regensburg ab 1. Januar 2009 Brautexamensprotokolle für kirchliche Eheschließungen, die ohne vorherige Ziviltreuung in Deutschland oder im Ausland stattfinden sollen, beim Bischöflichen Konsistorium zur Prüfung (und ggf.

Weiterleitung ins Ausland) einzureichen. Dem Protokoll ist neben den sonstigen Anlagen eine schriftliche Erklärung des Paares oder des Pfarrers – dann zusätzlich versehen mit den Unterschriften des Brautpaares – beizufügen über die Gründe, warum auf eine Ziviltrauung verzichtet werden soll, und darüber, dass das Brautpaar über die Tatsache des Fehlens von Rechtsfolgen hinsichtlich der bürgerlichen Wirkungen (vgl. can. 1059 CIC) aufgrund dieser rein kirchlichen Eheschließung informiert wurde.

Dem Pfarrer bzw. dem, der die Ehevorbereitung und das Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls übernommen hat, obliegt – wie bei der Vorbereitung aller kirchlichen Eheschließungen – die strenge Pflicht, das Brautpaar über die Wirkungen und Folgen der kirchlichen Eheschließung zu unterrichten, insbesondere was das Wohl der Ehegatten, Einheit und Unauflöslichkeit, Bereitschaft zu Nachkommenschaft und (bei Ehen unter Getauften) die Sakramentalität der Ehe betrifft (vgl. Ehevorbereitungsprotokoll Ziff. 14; cann. 1055-1057 CIC; cann. 1134-1136; man beachte, dass die cann. 1137-1140 sich auf den kirchlichen Rechtsbereich beziehen). Die Erfüllung dieser Unterrichtung wird durch die Unterschriften des Brautpaares und des Geistlichen bestätigt (Ehevorbereitungsprotokoll Ziff. 19 bzw. nach Ziff. 22).

Direktorium 2009

Die HH. Dekane werden ersucht, den Bedarf an Direktorien für das gesamte Dekanat bis 3. November 2008 an die Bischöfliche Administration, Postfach 11 01 63, 93014 Regensburg, FAX 0941/597-1320, Tel.-Nr. 0941/597-1312 (Danisch), E-Mail: idanisch.admin@bistum-regensburg.de zu melden unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll oder ob sie abgeholt wird. Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanates ist nicht möglich. Das Direktorium 2009 ist ab der 47. Kalenderwoche (17. November 2008) lieferbar.

Personalplanung 2009

Personelle Veränderung für 2009

Priester, die zum 01. September 2009 eine Änderung ihres derzeitigen Tätigkeitsbereichs überlegen, werden gebeten, mit dem Personalreferenten bis zum 28. November 2008 persönlichen Kontakt aufzunehmen.

Ruhestandsgesuche für 2009

Priester, die entsprechend den diözesanen Richtlinien zum 01. September 2009 in den Ruhestand treten möchten, werden gebeten, mit dem Personalreferenten bis zum 14. November 2008 ein Vorgespräch zu führen. Das Ruhestandsgesuch mit Angabe des beabsichtigten Ruhestandsorts ist bis spätestens 28. November 2008 an den Hwst. Herrn Bischof zu richten und beim Referat Priester/Ständige Diakone einzureichen. Den Ruhestandssitz in der bisherigen Pfarrei, bzw. Seelsorgeeinheit zu nehmen, wird nicht genehmigt. Über die fristgerecht eingegangenen Ruhestandsgesuche wird in der Ordinariatskonferenz zum Jahreswechsel beraten und beschlossen. Gesuche, die nach dem genannten Stich-

tag eingereicht werden, können nur aus bis dahin unvorhergesehenen Gründen Berücksichtigung finden.

Freie Pfarrhöfe/Wohnungen für Ruhestandspriester

In folgenden Orten stehen Wohnungen für Ruhestandspriester zur Verfügung:

Altheim (Dekanat Landshut-Altheim), Amberg-St. Georg (Dekanat Amberg-Ensdorf), Luitpoldhöhe (Dekanat Amberg-Ensdorf), Mantel (Dekanat Weiden), Mettenbach (Dekanat Landshut-Altheim), Moosham (Dekanat Alteglofsheim-Schierling), Otzing (Dekanat Deggendorf-Plattling), Premenreuth (Dekanat Tirschenreuth), Pressath (Dekanat Neustadt/WN), Untertraubenbach (Dekanat Cham), Weidenberg (Dekanat Kemnath-Wunsiedel), Wiesing (Dekanat Viechtach).

Nähere Informationen zu den Wohnmöglichkeiten können im Referat Priester/Ständige Diakone abgerufen werden.

Folgende Seelsorgeeinheiten, bzw. Pfarreien können zwar keine Wohnung bieten, wären aber dankbar für die Mithilfe eines Ruhestandspriesters und sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich:

Zeitlarn (Dekanat Regenstauf)

Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Altenheime, ...), die noch nicht erfasst sind, aber gerne einen Ruhestandspriester aufnehmen würden und eine Wohnung oder ein leer stehendes und beziehbares (Pfarr-)Haus zur Verfügung haben, können dies bis zum 20. Oktober 2008 im Referat Priester/Ständige Diakone schriftlich (mit einer Kurzbeschreibung der Wohnmöglichkeit, Wohnlage und der gewünschten Mithilfe) melden.

Künftige Ruhestandspriester können diese Informationen im Personalreferat abfragen.

Wohnmöglichkeit für Priester aus anderen Ländern während eines Sabbatjahres („Mobile Reserve“)

Priester aus anderen Ländern, die ein Sabbatjahr im Bistum Regensburg verbringen, werden als „Mobile Reserve“ für Vertretungsdienste im gesamten Bistum eingesetzt. Zwischen ihren Vertretungseinsätzen stehen sie der jeweiligen Unterkunftspfarrrei bzw. -einrichtung als seelsorgliche Mithilfe zur Verfügung. Pfarreien bzw. Einrichtungen (Ordensniederlassungen, Heime, ...), die ab 01. September 2009 gerne einen ausländischen Priester während seines Sabbatjahres aufnehmen würden, werden gebeten, dies bis zum 31. Dezember 2008 schriftlich im Referat Priester/Ständige Diakone zu melden. Die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung erfolgt gemäß den Richtlinien der Bischöflichen Finanzkammer.

Versetzung oder Rückkehr von Priestern aus anderen Ländern für 2009

Priester aus anderen Ländern, die zum 01. September 2009 eine neue Stelle übernehmen möchten oder in ihre Heimat zurückkehren werden, werden gebeten, dies bis zum 05. Dezember 2008 beim Referat Priester/Ständige Diakone schriftlich anzuzeigen. Später gestellte Anträge auf Rückkehr in die Heimat oder Wechsel in eine andere Diözese können nicht berücksichtigt werden.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 09.11.2008

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (09.11.2008) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende). Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2008 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Sonntag, dem 02. November 2008

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Renovabis schickt Ihnen eine liturgische Hilfe mit Predigtsskizze zum Allerseelentag, die der Münchner Pastoraltheologe Professor Dr. Ludwig Mödl verfasst hat. Weiterhin erhalten Sie ein Gebetsbild (siehe Abbildung), das Sie für Ihre Pfarrei in der benötigten Menge nachbestellen können. Außerdem: ein Plakat, das Sie bitte vom 27. Oktober 2008 an aushängen möchten.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2008“ an das bekannte Konto bei der Bischöflichen Administration überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

Wie im Direktorium vermerkt, kann an einem Sonntag im November eine Kirchenkollekte zugunsten der Kriegsgräberfürsorge durchgeführt werden. Die Sammlung wird allen Seelsorgern nahe gelegt. Ein kurzes persönliches Wort an die Gottesdienstteilnehmer/-innen könnte das Verständnis für die Verpflichtung zum Gebet und zum christlichen Gedenken an die Kriegsoffer wecken. Durch die Möglichkeit, auch in den östlichen Ländern Kriegsgräber anzulegen und zu pflegen, sind die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge gewachsen. Wir bitten darum, die Kollekte zu empfehlen. Das Ergebnis der Sammlung, das der Kriegsgräberfürsorge dient,

möge an das bekannte Konto bei der Bischöflichen Administration, Vermerk „Kriegsgräberfürsorge 2008“ abgeführt werden.

Aktionsplan für den Diasporamonat November 2008

In diesem Jahr möchte das Bonifatiuswerk im Diaspora-Monat November die Glaubenden bestärken und auffordern: Zögert nicht, Seine Botschaft in die Welt zu tragen – erzählt von IHM! Das diesjährige Leitwort drückt es aus: „Werdet nicht müde, von IHM zu sprechen“. Es lädt ältere Menschen dazu ein, bei den Jüngeren die Neugier auf Gott zu wecken. Es richtet sich an Menschen, die lange in ihrer Gemeinde aktiv sind und die „Glaubensmüdigkeit“ gut kennen. Und es spricht Familien an und lädt sie zu neuen Wegen des Erzählens ein.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Handeln die wichtige Diaspora-Kollekte am Samstag/Sonntag, den 15./16. November 2008. Mit dem Beitrag Ihrer Gemeinde zur Kollekte kann das Bonifatiuswerk neue Schulen, Jugendhäuser und Kindergärten bauen, die Ausbildung von Priestern fördern, Kommunion- und Firmunterricht unterstützen, Gemeindehäuser sanieren und Seelsorge und Caritas stärken.

Oktober 2008

Verwenden Sie den Layoutbogen zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten - oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de>>Diaspora-Sonntag>>Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format).

Befestigen Sie bitte die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

November 2008

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige Auslage der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Diaspora-Sonntag, 15./16. November 2008

Legen Sie bitte die restlichen Opfertüten auf den Kirchenbänken aus.

Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag

Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Faltblätter „Kirche im Kleinen. Gebete für die Familie und Gemeinde“ an Familien und andere interessierte Gemeindemitglieder.

Weitere Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn. Tel.: (05251) 2996-42; Fax: (05251) 2996-88; E-Mail: info@bonifatiuswerk.de

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen 2008

1. Pfarradministrator

Als Pfarradministrator wurde zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Maximilian **Melonek OSPPE** in die Pfarrei **Regensburg-St. Cäcilia** und **Regensburg-Mater Dolorosa** im Dekanat Regensburg.

2. Pfarrvikare

Als Pfarrvikar wurde zum **01.09.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Abraham Stephen **Pokrayil OSH**, Indien, in die Pfarrei **Falkenberg-St. Pankratius** und **Wiesau-St. Michael** im Dekanat Tirschenreuth.

Als n. a. Pfarrvikar wurde zum **01.10.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Thomas **Varghese** Chozhithara **MSFS**, München, in die Pfarrei **Nittendorf-St. Katharina** und **Undorf-St. Josef** im Dekanat Laaber.

Als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum wurde zum **01.10.2008** oberhirtlich angewiesen:

Georgekutty Kalathoor **Varkey**, Indien, in die Pfarrei **Hohenburg-St. Jakob**, **Adertshausen-St. Peter** und **Allersburg-St. Michael** im Dekanat Amberg-Ensdorf.

Als Pfarrvikar wurde zum **01.11.2008** oberhirtlich angewiesen:

P. Heinrich **Cmiel OSPPE** in die Pfarrei **Regensburg-St. Cäcilia** und **Regensburg-Mater dolorosa** im Dekanat Regensburg.

3. Zusätzliche Pfarradministrationen

Mit der zusätzlichen Pfarradministration wurden beauftragt:

Zum **01.08.2008**:

Pfarrer Stephan **Forster**, Nittendorf, für die Pfarrei **Undorf-St. Josef** im Dekanat Laaber.

Zum **01.09.2008**:

Pfarrer Johann **Babel**, Niederaichbach und Oberaichbach, für die Pfarrei **Wörth/ Isar-St. Laurentius** im Dekanat Landshut-Altheim.

Pfarrer Max **Früchtl**, Wiesau, für die Pfarrei **Falkenberg-St. Pankratius** im Dekanat Tirschenreuth.

Zum **15.09.2008**:

Pfarrer **Michael Killermann**, Irlbach und Schambach, für die Pfarrei **Strasskirchen-St. Stefan** im Dekanat Straubing.

4. Ständige Diakone

Mit Wirkung zum **01.09.2008** wurde als Ständiger Diakon im Hauptberuf (schulischer und kategorialer Dienst) oberhirtlich angewiesen:

Diakon **Theo Margeth** zur Dienstleistung in die Grund- und Hauptschule Viechtach und Militärseelsorge (Standort Bogen).

5. Laien im kirchlichen Dienst Religionslehrer/-innen i.K.:

Zum **01.09.2008** wurden in den Vorbereitungsdienst übernommen:

Bianka **Brandl** an die Grundschule Niederwinkling und an die Volksschule Schwarzach;

Rita **Bruckmoser** an die Grundschule Mainburg, an die Hauptschule Mainburg und an die Grundschule Volkenschwand;

Claudia **Casny** an die Hauptschule Mainburg;

Regina **Danzer** an die Dreifaltigkeitsschulen I und II Amberg;

Ulrike **Dobesch-Meier** an die Volksschule Großmehring und an die Volksschule Pförring;

Gabriele **Hofmann** an die Volksschule Schwarzenfeld;

Stephanie **Hofmeister** an die Berufsschule I Regensburg;

Marianne **Schubert** an die Grundschule Barbing und an die Hauptschule Neutraubling;

Marion **Steger** an die Volksschule Mitterfels-Haselbach und an die Grundschule St. Englmar-Perasdorf;

Michaela **Weber** an die Grundschule Falkenberg, an die Grundschule Krummennaab und an die Volksschule Wiesau;

Susanne **Wilfahrt** an das Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg;

Nina **Woidy** an die Grundschule Ernsgaden und an die Volksschule Vohburg.

Zum **01.09.2008** wurden nach bestandener 2. Dienstprüfung unbefristet angestellt:

Heike **Ebnet** an die Volksschule Roding;

Heidrun **Fincke** an das Förderzentrum Irchenrieth;

Patricia **Gräfenstein** an die Hauptschule Neutraubling und an die Ganztageshauptschule Regensburg-Burgweinting;

Margit **Mitterhuber** an die Förderschule Geisenfeld;

Jürgen **Schmitt** an die Grundschule Eggenfelden, an die Hauptschule Eggenfelden, an die Förderschule Eggenfelden und an die Volksschule Hebertsfelden.

Zum **01.09.2008** ist aus dem Dienst der Diözese Regensburg als Religionslehrer i.K. ausgeschieden:

Siegfried **Kellermeier**, bisher Hauptschule Plattling.

Pastoralassistenten/-innen – Pastoralreferenten/-innen:

Als Pastoralassistentinnen wurden angewiesen:

Zum **01.06.2008**:

Maria **Kellermann**, bisher Kirchenpingarten und Weidenberg, jetzt Sinzing.

Zum **01.09.2008:**

Sandra **Dechant** nach Regensburg-St. Albertus Magnus.

Als Pastoralreferenten/-innen wurden angewiesen:

Zum **01.04.2008:**

Elke **Wild**, bisher Elternzeit, jetzt Straubing- St. Peter.

Zum **01.09.2008:**

Sr. Christa **Andrich** nach Regensburg- St. Georg, Schwabelweis und Regensburg- St. Michael, Keilberg; Alexander **Barth**, bisher Teisnach und Patersdorf, jetzt Deggendorf- Mariä Himmelfahrt;

Barbara **Bock**, bisher Marktredwitz- Herz Jesu, KAB Frauenbildungsarbeit und Betriebsseelsorge, jetzt Krankenhausseelsorge im Klinikum St. Marien Amberg; Andreas **Dandorfer** nach Penting und Seebarn, Schwarzhofen und Dieterskirchen;

Marion **Dauerer** nach Hainsacker;

Dr. Alexander **Flierl**, bisher Regensburg- St. Albertus Magnus, jetzt Kath. Hochschulgemeinde Regensburg; Hannes **Fruth**, bisher Bruck/Opf., jetzt Schierling und Religionsunterricht;

Susanne **Hirmer**, bisher Klinikum Burglengenfeld u. Krankenhaus Lindenlohe, jetzt Krankenhaus Donau- stauf;

Markus **Holzappel**, bisher Deggendorf- St. Martin, jetzt Kath. Hochschulgemeinde Regensburg;

Gabriele **Huber-Koch**, bisher Sonderurlaub, jetzt Frontenhausen, KAB Frauenbildungsarbeit und Betriebs- seelsorge;

Wolfgang **Kaiser**, bisher Kath. Hochschulgemeinde Regensburg, jetzt Regensburg-Herz Jesu;

Angelika **Lobinger** nach Schwandorf-Herz Jesu;

Josef **Maier**, bisher Forensische Klinik Straubing, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Straubing und Religions- unterricht, jetzt Forensische Klinik Straubing und Ehe-, Familien- und Lebensberatung Straubing;

Armin **Mehrl**, bisher Regensburg-Herz Jesu, jetzt Köfering und Alteglofsheim;

Martin **Münch** nach Lam und Lohberg;

Maria **Plank**, bisher Frauenseelsorge für Alleinerziehende und alleinlebende Frauen, jetzt Referentin für Gemeindec Caritas beim Caritasverband;

Anita **Ramoser** nach Atting und Rain;

Wolfgang **Rösch**, bisher Referent für Gemeindec Caritas beim Caritasverband, ,jetzt Religionsunterricht;

Dr. Peter **Scheuchenpflug**, bisher Sonderurlaub, jetzt Religionsunterricht;

Tanja **Six**, bisher Elternzeit, jetzt Runding und Chame- rau;

Tobias **Wechler** nach Vohburg, Menning und Irsching.

Ausgeschieden als Pastoralreferentinnen aus dem Dienst der Diözese Regensburg zum **31.08.2008:**

Christina **Winter**, bisher Geisenfeld und Ainau;

Melanie **Roithmeier**, bisher Pförring, Oberdolling und Lobsing.

**Gemeindeassistenten/-innen – Gemeindefe-
renten/-innen:**

Als Gemeindeassistenten/-innen wurden angewiesen zum **01.09.2008:**

Magaret **Bayer**, bisher Klardorf, Wiefelsdorf und Dachelhofen, jetzt Klardorf und Wiefelsdorf, Neukirchen und Dachelhofen;

Birgit **Blatz** nach Mitterfels und Haselbach;

Julia **Lingl**, bisher Mitterfels und Haselbach, jetzt Bruck/ Opf.;

Sandra **König** nach Marklkofen und Steinberg;

Kerstin **Koller** nach Dalking und Gleißenberg;

Regina **Spiegler** nach Geisenfeld und Ainau;

Andrea **Schlecht**, bisher Weiden Herz Jesu und Wei- den St. Johannes, Neunkirchen und Mantel, jetzt Neun- kirchen und Mantel;

Martina **Stahl** nach Deggendorf- St. Martin;

Elisabeth **Voitenleitner** nach Pförring, Oberdolling und Lobsing.

Als Gemeindeferenten/-innen werden angewiesen zum **01.09.2008:**

Waltraud **Dobmann** nach Eschenbach;

Judith **Drechsel**, bisher Waldershof, jetzt Hirschau und Ehenfeld;

Hildegard **Gaßner**, bisher Abensberg, Pullach und Sandharlanden, jetzt Parsberg, Willenhofen und Dars- hofen;

Astrid **Habel**, Sabbatjahr, jetzt Abensberg, Pullach und Sandharlanden;

Marianne **Heimerl**, bisher Religionsunterricht, jetzt Ascha, Rattiszell, Pilgramsberg und Falkenfels;

Barbara **Hirsch** nach Ittling;

Michael **Hirsch** nach Amberg- St. Georg und Luit- poldhöhe;

Beate **Ott**, bisher Pfatter, jetzt Bärnau und Hohenthan;

Andrea **Schaller**, bisher Deggendorf- Mariä Himmelfahrt, jetzt Religionsunterricht;

Andreas **Scheidler** nach Amberg- St. Michael;

Sabine **Schimpl**, bisher Bärnau und Hohenthan, jetzt Wiesau und Falkenberg;

Gabriele **Sieder**, bisher Elternzeit, jetzt Waldershof;

Monika **Stahl**, bisher Wiesau, jetzt Kirchenpingarten und Weidenberg;

Harald **Staudinger**, Bildungsreferent beim BDKJ („Deut- sche Pfadfinderschaft St. Georg“), jetzt Bildungsreferent beim BDKJ („Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg“) und Bischöfliches Jugendamt (Schülerreferat);

Andreas **Steinhauser** nach Wolnzach;

Renate **Wanner**, bisher Neutraubling, jetzt Religions- unterricht;

Christine **Wittmann**, bisher Weiden-Herz Jesu und St. Johannes, Beratungsstelle Ehe und Familie Weiden, jetzt Weiden-Herz Jesu und St. Johannes, Beratungs- stelle Ehe und Familie Weiden und Dekanat Weiden.

Ausgeschieden als Gemeindeferentinnen aus dem Dienst der Diözese Regensburg zum **31.08.2008:**

Gertraud **Seisenberger**, bisher Marklkofen und Stein- berg;

Andrea **Dudella**, bisher Parsberg, Willenhofen und Dars-hofen.

Beauftragungen-Ernennungen-Bestätigun-gen-Berufungen:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat zum 24.07.2008 Pfarrer Anton **Dinzinger**, Scheuer, zum Schulrat i.K. ernannt.

Mit Wirkung vom **01.08.2008** wurde Frau Anja **Meier-Eisch**, Rechtsrätin i.K., zur leitenden Angestellten im Sinne des § 3 Abs. 2 MAVO ernannt.

Mit Wirkung vom **01.10.2008** sind Prälat Anton **Wilhelm** und Rechtsrätin i.K. Anja **Meier-Eisch** als Vertreter des kirchlichen Dienstgebers in die Bayerische Regional-KODA berufen worden.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Dienstfahrten von Geistlichen

Für die erstattungsfähigen Dienstfahrten von Geistlichen ab 01.08.2008 gelten folgende Kilometergelder:

Kraftwagen	0,35 €
Motorrad oder Motorroller	0,15 €
Moped oder Mofa	0,09 €
Fahrrad	0,06 €

Die Entschädigung für die Mitnahme von Personen im eigenen Kraftwagen, die Anspruch auf Reisekosten hätten, bleibt unverändert bei 0,02 € pro Person und Kilometer.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Notizen

47. Grundkurs der überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising (Kardinal-Döpfner-Haus) vom Montag, 02. März 2009 bis Samstag 20. März 2009 den 47. Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner durch.

Die seit Jahren bewährten Dozenten werden die dienstjungen Mesnerinnen und Mesner in Glaubenslehre - Sakramentenlehre und Liturgik - Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen - Lektorenschulung - Erhaltung des kirchlichen Kunstbesitzes - Pflege liturgischer Geräte und Paramente - Bedienung von Lautsprecheranlagen - Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen - Verwendung und Behandlung von Kerzen - Blumenschmuck in der Kirche - Gartenanlagen - Umweltschutz in den Pfarreien - Unfallschutz und Unfallverhütung - Kirchliche Versicherungen und praktischen Mesnerdienst unterrichten. Voraussetzung für eine Teilnahme ist der Abschluss der 6-monatigen Probezeit.

Die Kosten für den Grundkurs betragen 1.050,- Euro und verteilen sich wie folgt: Pfarrei: 850,- Euro, Teilnehmer 200,- Euro.

Die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt trägt die Kirchenstiftungskasse der betreffenden Pfarrei.

Schriftliche Anmeldungen für den 47. Grundkurs werden ab sofort von der überdiözesanen Mesnerschule angenommen. Die Anmeldung sollte umgehend erfolgen, da die Nachfrage sehr groß ist, und die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

Anmeldung bitte an folgende Adresse:

Schulleiter: Martin Thullner, Staufenstr. 4, 83278 Traunstein/Haslach, Tel.: 0861/13624 oder 0170/2716236, Fax dienstl.: 0861/1662899, E-Mail: Thullner.Martin@gmx.de

Die Herren Pfarrer und Kirchenverwaltungsvorstände werden gebeten, ihre in Frage kommende Mesnerin oder Mesner auf diesen Grundkurs aufmerksam zu machen und ihr/ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Studientagung für Jugendseelsorge 2008

„Lebenswelten Jugendlicher vs. Kirchliche Jugendarbeit!“

Ergebnisse, Perspektiven und Chancen aus der Sinus-Milieu-Studie U 27

„Wie Ticken Jugendliche?“ - Die diesjährige Studientagung für Jugendseelsorge, die vom 17. – 19. November 2008 in der Jugendbildungsstätte Windberg stattfindet, will sich mit der Frage, wie Jugendliche denken, leben, handeln, eingestellt sind, ... intensiv auseinander setzen.

Dazu werden die Ergebnisse der Sinus-Milieu-Studie U 27 – gemeinsam herausgegeben vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und Misereor - eine wichtige Grundlage bilden. Als ausgewiesene Fachleute werden Dr. Marc Calmbach von Sinus Sociovision Heidelberg und Markus Etscheid von der BDKJ-Bundesstelle Düsseldorf (Referat Jugendpastoral) die Ergebnisse vorstellen bzw. die Studientagung begleiten.

Open-Space-Arbeit und Eintauchen in Milieu-Gruppen sollen eine Vertiefung der Thematik und die Entwicklung von Handlungsperspektiven und Chancen für die kirchliche Jugendarbeit ermöglichen.

Schließlich stehen die Ergebnisbündelung und eine theologische Reflexion über die Differenzierung in Milieus am Ende der Tagung.

Aus dem Programm:

Montag, 17.11.2008

Bis 14.00 Uhr Anreise

Begrüßung, Kreativer Einstieg

Einführung in die Sinus-Studie (14 – 27-jährige) von BDKJ und Misereor zu den Milieus in Deutschland (Referent: Dr. Marc Calmbach)

Vorstellung der Ergebnisse der Folgeuntersuchung:

Referenten: Dr. Marc Calmbach, Markus Etscheid

Informationen zur kirchlichen Jugendarbeit im Bistum am Abend

Dienstag, 18.11.2008

Einführung in die Open-Space-Phase

Open Space mit 2 Durchläufen

Präsentation der Ergebnisse vom Open Space

Milieu-Gruppenarbeit

Informationen zu den einzelnen Milieus und Erarbeitung von Ansatzmöglichkeiten für kirchliche Jugendarbeit

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Festlicher Abend mit der Gruppe b.o.s.s. - brucig ogrichte singa songs - (Musik-Kabarett)

Mittwoch, 19.11.2008

Ergebnisse aus den Milieugruppen, Bündelung, Perspektiven, Auswertung des Studienteils

Theologische Überlegungen: Der einende Geist – Zusammenbringen der unterschiedlichen Milieus - Referent: Markus Etscheid
Abschluss des Studienteils

Informationen log-Projekt und zur geplanten Fachtagung
Thema und Vorbereitungsgruppe StuJu 2009 (Jugendliturgie)

Reflexion, Abschluss

Ende der Studientagung für Jugendseelsorge

Termin: 17.-19.November 2008

Beginn: Montag, 17.11.2008, 14.00 Uhr

Ende: Mittwoch, 19.11.2008, 13.00 Uhr

Ort: Jugendbildungsstätte Windberg, Pfarrplatz 22, 94336 Windberg, Telefon 09422/824 200

Adressaten: Pfarrer, Kapläne, Diakone, Gemeinde- und Pastoralassistenten/innen bzw. -referenten/innen, Religionslehrer/innen, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der kirchlichen Jugendarbeit

Anmeldeschluss: Freitag, 07. November 2008

Anmeldung und nähere Informationen:

Bischöfliches Jugendamt, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Telefon 0941/597-2265, Fax 0941/597-2299, E-Mail: jugendamt@bja-regensburg.de, Internet: www.bja-regensburg.de

Adventskalender 2008 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Die Adventszeit ist eine „Wegzeit“. Sie führt die Heilige Familie von Nazaret nach Betlehem. Wer sich auf den Weg macht, der kann

vieles von dem erzählen, was er unterwegs erlebt hat. Die Heilige Familie hat diesmal im Bild einer alten Schule ihre Herberge gefunden. Vom 30. November bis zum 25. Dezember lassen sich in diesem Standkalender täglich Türen oder Fenster öffnen. Der Erlös des traditionellen Kalenders ist für den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle an der Saale vorgesehen. Er unterstützt krebserkrankte Kinder und ihre Familien.

Adventskalender und Begleitheft kosten € 2,80 zzgl. Versand (für Klassensätze ab 20 Exemplare: 10% Rabatt).

Bestellungen an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/2996- 54/53, Fax: - 83 (Frau Diße), E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Unterwegs nach Emmaus - Gott suchen in Zeiten des Umbruchs“ - Anfang 2009 erscheint ein „Gemeindlicher Glaubensweg (nicht nur) für die Fastenzeit“

Die Fastenzeit bietet sich seit jeher als Zeit der Glaubenserneuerung und Glaubensvertiefung an. „Unterwegs nach Emmaus“ will in den Gemeinden speziell die Erwachsenen ansprechen und einladen, sich in den Wochen vor Ostern auf einen geistlichen Weg zu begeben. Die dazu erarbeiteten und bereits erprobten Materialien werden ab Mitte Januar 2009 interessierten Gemeinden wie auch Einzelpersonen und Gruppen zur Verfügung stehen.

Das Teilnehmerheft wird als Doppelausgabe der Monatszeitschrift KA/Das Zeichen erscheinen und ab Mitte Januar 2009 zu einem Preis von 2,40 € erhältlich sein. Der Preis für die Begleitunterlagen mit Vorschlägen für die Gestaltung der Treffen, Textbausteinen zur Sonntagspredigt sowie Anregungen zur Öffentlichkeitsarbeit wird 15,- € betragen.

Weitere Informationen: WeG-Projektstelle, PF 1406, 56174 Vallendar, Tel. 0261/6402-990; kontakt@weg-vallendar.de; www.weg-vallendar.de

Literarische Nachrichten

Siegmar Junker, Orgelimprovisationen. Eine Einführung in die Grundlagen. Paderborn: Bonifatius 2008. 148 S. Kart. Eur 22,90; ISBN-13: 978-3897104020

Die Improvisationsschule führt in kleinen Schritten zu großen Formen. Voraussetzung sind die Anfänge des Klavier- und Orgelspiels. Die Improvisationsschule führt die Inhalte der klassischen Harmonielehre weiter zur Harmonisation von Liedern und Melodien und zur Improvisation freier Formen. Durch genaue Übungsanweisungen eignet sich die Improvisationsschule zum Selbststudium. Insgesamt orientiert sich die Improvisationsschule an den Inhalten der Ausbildung zum Organisten im Nebenberuf (C-Ausbildung)

Georg Schwikart, Vom heiligen Bonifatius den Kindern erzählt. Kevelaer: Butzon & Bercker 2008. 24 S. Kart. Eur 5,-; ISBN-13: 978-3766612199

In einer packenden Erzählung berichtet der Religionswissenschaftler über das Leben des Apostels der Deutschen, der vor

über 1200 Jahren den christlichen Glauben nach Germanien brachte. Herausgegeben wurde das bebilderte Kinderbuch über den heiligen Bonifatius von Butzon & Bercker und dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken.

Wolfgang Holzschuh/ Günter Lang, Grabmalgestaltung als kreative Trauerarbeit. Ein spiritueller Prozess mit Bildhauer und Seelsorger. Regensburg: Pustet 2008. 80 S. Geb. Eur 14,90; ISBN 978-3-7917-2143-9

Die Gestaltung des Grabmals kann für Hinterbliebene ein wichtiges Element der aktiven Trauerarbeit sein, denn mit dem Grabstein gewinnt das Gedenken an einen lieben Menschen eine sehr persönliche Form. Gemeinsam mit dem Bildhauer Ideen für den Grabstein zu entwickeln, kann daher eine wertvolle Hilfe auf dem Trauerweg sein. An zwölf konkreten Beispielen zeigen der Theologe und Trauerbegleiter Wolfgang Holzschuh und der Bildhauer Günter Lang, wie sich die Beziehung der Trauernden zu einem Verstorbenen in der Zeichensprache eines Grabsteins darstellen kann. So entstehen wertvolle Orte der Erinnerung und des Gedenkens.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD Nr. 83, Nr. 84

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 11

27. Oktober

I n h a l t: Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2009 - Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, durch das eine besondere Erlaubnis zur Feier der Bekehrung des hl. Apostels Paulus im Jubiläumsjahr zu seinem 2000. Geburtstag verliehen wird - Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2008 - Ausschreibung der Wahl des Priesterrates 2009-2014 - Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA - Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008 - Umpfarrungen - Sitzung des Diözesan-Bauausschusses - Neues Handbuch zum Thema Spendenrecht - Verstorbene Kleriker

Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2009

„Der Heilige Paulus, Migrant und ‘Völker-Apostel’“

Liebe Brüder und Schwestern,
in diesem Jahr hat die Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings das Thema: „Der Heilige Paulus Migrant, ‘Völker-Apostel’“, und sie ist inspiriert vom feierlichen Ereignis des Jubiläumsjahres, das ich zu Ehren des Apostels anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt ausgerufen habe. Die Verkündigung und das Werk der Vermittlung zwischen den verschiedenen Kulturen und dem Evangelium, für das sich Paulus, der ein „Migrant aus Berufung“ war, einsetzte, sind in der Tat ein wichtiger Bezugspunkt auch für all jene Menschen, die von den gegenwärtigen Migrationsbewegungen betroffen sind.

Als Sohn einer jüdischen Familie, die nach Tarsus in Zilizien ausgewandert war, wurde Saulus in jüdischer und hellenistischer Sprache und Kultur erzogen, wobei auch der kulturelle Kontext Roms eine wichtige Rolle spielte. Nachdem er auf dem Weg nach Damaskus Christus begegnet war (vgl. Gal 1,13–16), widmete er sich, obgleich er nie seine eigenen Traditionen verleugnete und dem Judentum sowie dem Gesetz stets Achtung und Dankbarkeit entgegenbrachte (vgl. Röm 9,1–5; 10,1; 2 Kor 11,22; Gal 1,13–14; Phil 3,3–6), ohne Zögern und voller Mut und Enthusiasmus seiner neuen Sendung, gemäß der Weisung des Herrn: „Brich auf, denn ich will dich in die Ferne zu den Heiden senden“ (Apg 22,21). Sein Leben änderte sich dadurch grundlegend (vgl. Phil 3,7–11): Christus wurde zum eigentlichen Grund seines Daseins und zur Antriebskraft seines apostolischen Einsatzes im Dienst am Evangelium. Vom Verfolger der Christen wurde er zum Apostel Christi.

Geleitet vom Heiligen Geist, opferte er sich vorbehaltlos auf, um allen, ungeachtet ihrer Nationalität oder Kultur, das Evangelium zu verkünden, das „eine Kraft Gottes [ist], die jeden rettet, der glaubt, zuerst den Juden, aber ebenso den Griechen“ (Röm 1,16). Auf seinen apostolischen Reisen verkündete er trotz aller Widerstände, auf die er stieß, zuerst das Evangelium in den Synagogen,

wobei er seinen Landsleuten in der Diaspora besondere Aufmerksamkeit widmete (vgl. Apg 18,4–6). Wurde er von ihnen zurückgewiesen, wandte er sich den Heiden zu und wurde so zu einem wahren „Missionar der Migranten“, da er selbst ein Migrant und umherziehender Bote Gottes war, der jeden Menschen dazu einlud, im Sohn Gottes eine „neue Schöpfung“ zu werden (2 Kor 5,17).

Die Verkündigung des Kerygma veranlasste ihn, die Meere des Nahen Ostens zu überqueren und auf den Straßen Europas entlang zu ziehen, bis er schließlich nach Rom gelangte. Er machte sich von Antiochien aus auf den Weg, wo er das Evangelium jenen Bevölkerungsgruppen verkündigte, die nicht dem Judentum angehörten, und wo die Jünger Jesu zum ersten Mal als „Christen“ bezeichnet wurden (vgl. Apg 11,20.26). Sein Leben und seine Verkündigung waren vollkommen auf das Ziel ausgerichtet, dass Jesus von allen erkannt und geliebt werde, da alle Völker dazu berufen sind, in Ihm zu einem Volk zu werden.

Darin besteht auch in der gegenwärtigen Zeit, im Zeitalter der Globalisierung, der Sendungsauftrag der Kirche und eines jeden Getauften. Eine Sendung, bei der sich die aufmerksame pastorale Sorge auch auf die vielgestaltige Welt der Migranten richtet – Studenten im Ausland, Immigranten, Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte –, einschließlich all jener, die Opfer der modernen Formen der Sklaverei, wie etwa des Menschenhandels, sind. Auch heute muss die Botschaft vom Heil mit der gleichen inneren Haltung vermittelt werden, durch die sich der Völkerapostel auszeichnete, wobei die verschiedenen sozialen und kulturellen Situationen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die besonderen Schwierigkeiten, mit denen einige Menschen aufgrund ihrer Situation als Migranten und Menschen unterwegs konfrontiert sind. Es ist mein Wunsch, dass jede christliche Gemeinschaft den gleichen apostolischen Eifer wie der hl. Paulus pflegen möge, der allen die heilbringende Liebe des Vaters verkündete (Röm 8,15–16; Gal 4,6), um „möglichst viele [für Christus] zu gewinnen“ (1 Kor 9,19), wobei er „den Schwachen ein Schwacher ...

und allen alles [geworden ist], um auf jeden Fall einige zu retten“ (1 Kor 9,22). Sein Vorbild sporne auch uns dazu an, diesen unseren Brüdern und Schwestern unsere Solidarität zu zeigen und in allen Teilen der Welt und mit allen Mitteln das friedliche Miteinander der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen zu fördern. Worin aber bestand das Geheimnis des Völkerapostels? Der missionarische Eifer und der Kampfgeist, durch die er sich auszeichnete, lassen sich durch die Tatsache erklären, dass er „von Christus ergriffen“ (Phil 3,12) war und so eng mit Ihm verbunden blieb, dass er an seinem Leben Anteil hatte „durch die Gemeinschaft mit seinen Leiden“ (Phil 3,10; vgl. auch Röm 8,17; 2 Kor 4,8–12; Kol 1,24). Dies ist die Quelle des apostolischen Eifers des hl. Paulus, der über sich erzählt: „...Gott, der mich schon im Mutterleib auserwählt und durch seine Gnade berufen hat, [offenbarte] mir in seiner Güte seinen Sohn, damit ich ihn unter den Heiden verkündige...“ (Gal 1,15–16; vgl. auch Röm 15,15–16). Mit Christus fühlte er sich „mit-gekreuzigt“, so dass er schließlich von sich sagen konnte: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20). Und keine Schwierigkeit konnte ihn davon abhalten, sein mutiges Werk der Evangelisierung in kosmopolitischen Städten wie Rom und Korinth fortzusetzen, deren Bevölkerung zu jener Zeit wie ein Mosaik aus verschiedensten Ethnien und Kulturen zusammengesetzt war.

Wenn wir die Apostelgeschichte und die Briefe lesen, die Paulus an verschiedene Empfänger richtet, erkennen wir das Modell einer Kirche, die niemanden ausschließt, sondern die offen ist für alle und von Gläubigen aller Kulturen und Rassen gebildet wird: Jeder Getaufte ist nämlich lebendiges Glied des einen Leibes Christi. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die brüderliche Solidarität, die konkreten Ausdruck findet in den täglichen Gesten des Teilens, der Anteilnahme und der freudigen Sorge um die Mitmenschen, eine einzigartige Bedeutung. Der hl. Paulus lehrt uns jedoch, dass es nicht möglich ist, diese Dimension gegenseitiger brüderlicher Annahme in die Tat umzusetzen, wenn wir nicht bereit sind zum Hören und zur Aufnahme des verkündeten und gelebten Wortes Gottes (vgl. 1 Thess 1,6). Dieses Wort ruft alle zur Nachfolge Christi (vgl. Eph 5,1–2) auf den Spuren des Apostels auf (vgl. 1 Kor 11,1). Je mehr also die Gemeinde mit Christus vereint ist, um so mehr wird sie sich der Sorgen ihrer Mitmenschen annehmen, wobei sie Verurteilungen, Verachtung und Anstoßerregendes zu vermeiden sucht und für die gegenseitige Annahme offen ist (vgl. Röm 14,1–3; 15,7). Die Gläubigen, die Christus gleichförmig werden, erkennen sich in Ihm als „Brüder“, als Kinder des einen Vaters (Röm 8,14–16; Gal 3,26; 4,6). Diese so wertvolle Brüderlichkeit macht sie bereit, „jederzeit Gastfreundschaft zu gewähren“ (vgl. Röm 12,13), welche die Erstlingsfrucht der Agape ist (vgl. 1 Tim 3,2; 5,10; Tit 1,8; Phlm 17).

Auf diese Weise verwirklicht sich die Verheißung des Herrn: „Dann will ich euch aufnehmen und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein“ (2 Kor 6,17–18). Wie könnten wir uns, erfüllt von diesem Bewusstsein, nicht um jene Menschen kümmern, die

in schwierigen Notsituationen leben, wie etwa die Flüchtlinge und Vertriebenen? Wie könnten wir nicht den Bedürfnissen jener Menschen abhelfen, die schwach und schutzlos sind, in prekären und unsicheren Situationen leben und die an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder völlig aus ihr ausgeschlossen werden? Gemäß den Worten eines bekannten Textes des hl. Paulus muss diesen Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: „Das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zu Schanden zu machen ... und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott“ (1 Kor 1,27–29).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag des Migranten und Flüchtlings, der am 18. Januar 2009 begangen wird, sei für alle ein Ansporn, ohne jegliche Unterschiede und Diskriminierungen die brüderliche Nächstenliebe in Fülle zu leben. Lassen wir uns dabei vom Bewusstsein tragen, dass all jene unsere Nächsten sind, die unsere Hilfe brauchen und denen wir helfen können (vgl. Deus caritas est, 15). Die Lehre und das Beispiel des hl. Paulus, jenes großen und demütigen Apostels und Migranten, der so vielen Völkern und Kulturen das Evangelium verkündete, mögen uns erkennen lassen, dass die praktizierte Nächstenliebe der Höhepunkt und die Zusammenfassung des gesamten christlichen Lebens ist. Das Gebot der Liebe – und dies wissen wir nur allzu gut – wird dann erfüllt, wenn die Jünger Christi gemeinsam am Tisch der Eucharistie teilhaben, die das Sakrament der Brüderlichkeit und der Liebe schlechthin ist. Und so wie Jesus uns im Abendmahlssaal neben dem Geschenk der Eucharistie auch das neue Gebot der brüderlichen Nächstenliebe gab, so sollen auch seine „Freunde“ auf den Spuren Christi, der zum „Diener“ der Menschen wurde, und geleitet von seiner Gnade, ganz einander dienen und sich umeinander kümmern, so wie es uns der hl. Paulus selbst empfohlen hat: „Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gebot Christi erfüllen“ (Gal 6,2). Nur so wird die Liebe unter den Gläubigen und zu allen anderen Menschen wachsen (vgl. 1 Thess 3,12).

Liebe Brüder und Schwestern, lasst uns unablässig diese „Frohe Botschaft“ verkünden und bezeugen, und lasst uns dies tun voll Begeisterung, furchtlos und mit dem vollen Einsatz unserer Kräfte! In der Liebe ist die ganze Botschaft des Evangeliums enthalten, und wir erkennen die Jünger Christi an ihrer Liebe zueinander und an ihrer Gastfreundschaft gegenüber allen anderen. Diese Gabe erwirke uns der Apostel Paulus und insbesondere Maria, die Mutter der Aufnahme und Liebe. Während ich den göttlichen Beistand auf all jene, die den Migranten zur Seite stehen, sowie auf die gesamte Welt der Migration herabrufe, versichere ich einen jeden meines ständigen Gedenkens im Gebet und erteile von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus Castel Gandolfo, 24. August 2008

Benedictus PP XVI

Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Dem hl. Apostel Paulus, der als einstiger Verfolger das Evangelium Christi den Völkern als Herold der Wahrheit in der ganzen Welt mit allem Eifer und ganzer Kraft verkündigte und der sich um die Förderung der Einheit und Eintracht aller Christen abmühte, haben die Gläubigen eine besonders innige Verehrung zuteil werden lassen und tun dies noch heute, besonders im Laufe dieses Jahres, in dem der 2000. Jahrestag seiner Geburt begangen wird und das Papst Benedikt XVI. als Jubeljahr ausrufen wollte.

Deshalb wird kraft der dieser Kongregation von Papst Benedikt XVI. gewährten Vollmachten gestattet, dass angesichts des außerordentlichen Charakters dieser Gelegenheit am kommenden 25. Januar des Jahres 2009, auf den der 3. Sonntag im Jahreskreis trifft, in jeder Kirche eine – und nur eine – hl. Messe nach dem Formular Bekehrung des hl. Apostels Paulus, wie es

im Messbuch steht, gefeiert werden kann. In diesem Falle wird die zweite Lesung der Messe aus dem Lektionar für den 3. Sonntag im Jahreskreis genommen und es wird das Glaubensbekenntnis gesprochen. Dieses Zugeständnis im besonderen Auftrag des Papstes gilt nur im Jahre 2009.

Irgendwelche gegenteilige Bestimmungen stehen diesem nicht entgegen.

Aus den Räumen der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, am 25. Januar 2008, am Fest der Bekehrung des hl. Apostels Paulus.

Francis Card. Arinze,
Präfekt

+ Erzbischof Albert Malcolm Ranjith,
Sekretär

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Eine große Stadt ersteht, die vom Himmel niergeht in die Erdenzeit“ – so beginnt ein bekanntes Kirchenlied. Es knüpft am Bild des „neuen Jerusalems“ an und verkündet einen Ort wahren Lebens. In dieser großen Stadt Gottes sollen alle Menschen Zuflucht, Geborgenheit und Heil finden.

Welch ein Kontrast zu den Städten unserer Welt! In den großen Metropolen Lateinamerikas sind Millionen in den Slums auf engstem Raum zusammengepfercht. Sie leben unter unvorstellbaren Bedingungen, ohne Arbeit, ohne Perspektive.

Diese Städte sollen Orte der Gegenwart Gottes sein? Ja! Denn „Gott wohnt in ihrer Mitte“, wie es in der Offenbarung des Johannes heißt (21,3). Mit diesem biblischen Leitwort antwortet die diesjährige Adveniat-Aktion auf die Frage nach Gott in den Großstädten Lateinamerikas. Im Schatten der Wolkenkratzer von Rio de Janeiro oder São Paulo treffen sich Menschen zum Gebet, schöpfen Kraft aus dem

Glauben und treten gemeinsam für menschenwürdige Verhältnisse ein. Sie haben Hoffnung, weil sie wissen, dass Gott sich in Jesus Christus auf die Seite der Elendsten geschlagen hat. „Gott wohnt in ihrer Mitte.“

Die Bischöfliche Aktion Adveniat unterstützt die Menschen in Lateinamerika in ihrem Ringen um gelingendes Leben in menschenfreundlichen Städten.

Helfen Sie mit Ihrer großzügigen Spende bei der Weihnachtsspendenkollekte am 24. und 25. Dezember!

Fulda, den 25. September 2008

Für das Bistum Regensburg

+ *Gerhard Ludwig*

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen.

Ausschreibung der Wahl des Priesterrates 2009-2014

Der Priesterrat wird gemäß Art. 6 Abs. 1 der Statuten des Priesterrates für fünf Jahre gewählt. Die Amtsperiode des derzeitigen Priesterrates 2004-2009, der sich bei der Frühjahrssitzung 2004 (29./30.März) konstituierte (vgl. Amtsblatt 2004, 20), reicht bis zur Frühjahrssitzung des Jahres 2009, in der sich der Priesterrat 2009-2014 konstituieren wird.

Nach den Bestimmungen (WO § 4 Abs. 1) der Wahlordnung des Priesterrates der Diözese Regensburg in der Fassung der Änderungen vom 06.02.2001 (Amtsblatt 2001, 22-23) wird hiermit die Wahl zum neuen Priesterrat angeordnet und angekündigt. Der amtierende Priesterrat hat bereits in seiner Sitzung vom 18./19. Februar 2008 den Wahlausschuss und die Wahlprüfungskommission bestellt (WO § 3 Abs. 1 und 3). Die Adresse von Wahlausschuss und Wahlprüfungskommission (WO § 3 Abs. 4) lautet jetzt: Wahlausschuss/Wahlprüfungskommission des Priesterrates, Bischöfliches Ordinariat, 93043 Regensburg.

Den Wahlausschuss bilden:

- Official Dr. Josef Ammer, Regensburg, Vorsitzender
- Dekan Alois Möstl, Regensburg
- Dekan Hans Josef Maier, Kelheim.

Der Wahlprüfungskommission gehören an:

- Domkapitular Anton Wilhelm, Regensburg
- Domkapitular Peter Hubbauer, Regensburg
- Pfarrer Dr. Roland Batz, Regensburg
- Regens Martin Priller, Regensburg
- Regionaldekan Johann Strunz, Regensburg.

Bei der Wahl sind die am 06.02.2001 verfügten Änderungen der Statuten und der Wahlordnung zu beachten (Amtsblatt 2001, 22-23). Hinsichtlich der verschiedenen Wählergruppen ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu aktivem (WO § 1 Abs. 1) und passivem (WO § 1 Abs. 2) Wahlrecht wie folgt vorzugehen:

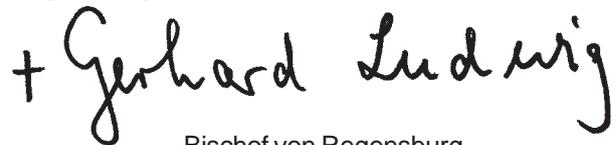
- Die Mitglieder des Priesterrates nach Art. 2 Abs. 2, Ziff. 1 der Statuten, d. h. die Vertreter der **Orts-pfarrer und sonstigen Seelsorgsvorstände**, sind in der Verantwortung des amtierenden Dekans ausschließlich von der Wählergruppe nach WO § 2 (2)

1. unter Anwendung von § 2a der Wahlordnung auf Dekanatebene zu ermitteln; die Wahl sollte spätestens im Monat Dezember 2008 stattfinden.

- Bezüglich der **Ordenspriester** gilt, auch wenn sie in der Pfarrseelsorge oder in Schulen tätig sind, ausschließlich Wahlrecht gemäß Wahlordnung § 1 Abs. 1 Ziff. 4, § 2 Abs. 2 Ziff. 7 und § 3.
- Für die zwei Vertreter der **Pfarrvikare (v. a. Kapläne)** gilt § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Wahlordnung (in der Fassung der Änderung vom 30.10.1998, Amtsblatt 1998, 100).
- Die weiteren Wählergruppen aus dem Kreis der Weltpriester (vgl. Wahlordnung § 2, Abs. 2, Ziff. 3-6), nämlich die **hauptamtlichen Religionslehrer** (Ziff. 3), die **Kategorialseelsorger** (Ziff. 4), die **Priester in sonstigen Stellen** (Ziff. 5: dort Aufzählung) und die **emeritierten Priester** (Ziff. 6), wählen jeweils einen Vertreter. Die Priester dieser vier Wählergruppen sind gebeten, entsprechend ihrer Wählergruppe **bis zum 15. November 2008 (!)** an den Wahlausschuss Wahlvorschläge zur Erstellung der Kandidatenliste einzureichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen eines (!) Kandidaten aufweisen und muss von 5 Stimmberechtigten der betreffenden Wählergruppe unterzeichnet sein. Es ist auch die schriftliche Einverständniserklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beizufügen (vgl. Wahlordnung § 6).

Die Wählerliste – das Verzeichnis der Stimmberechtigten nach Wählergruppen – liegt vom 01. November 2008 an bis eine Woche nach Veröffentlichung der Kandidatenlisten im Amtsblatt (gegen Ende November 2008; es gilt das Ausgabedatum) zur Einsichtnahme beim Wahlausschuss im Bischöflichen Ordinariat (bzw. beim Vorsitzenden im Bischöflichen Konsistorium) aus.

Regensburg, den 24. Oktober 2008

+ 

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

I. Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 08./09.07.2008 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Beschluss zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 31. März 2008
hier: Änderung der Regelung für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen und der Regelung der Arbeitsbedingungen für Praktikanten
rückwirkend zum 01.01.2008

- Vergütungsregelung für Religionslehrer, die unter der Sonderregelung zur Dienstordnung für Religionslehrer im Kirchendienst fallen, vom 01.09.1998
zum 01.09.2008

II. Die Bayerische Regional-KODA hat im schriftlichen Umlaufverfahren vom 04.08.2008 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Reisekostenordnung der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD Teil D, 9.)

hier: Anpassung der Wegstreckenentschädigung
zum 01.08.2008

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für An-

stellungsträger im Sinne des ABD Bestandteil des
Amtsblattes.

Regensburg, den 20.10.2008



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008

In Lateinamerika wohnen bald 70 Prozent der Bevölkerung in Städten. Damit verbunden sind enorme soziale und in der Folge auch pastorale Herausforderungen. Dies ist Anlass, bei der diesjährigen Adveniat-Aktion die Großstadtpastoral unter dem Motto „Gott wohnt in ihrer Mitte“ (vgl. Offb 21,3) zum Schwerpunktthema zu wählen. In Lateinamerika haben sich zum Teil neue großstädtische Gemeindeformen entwickelt. Die diesjährige Adveniat-Aktion wendet den Blick besonders auf die Verkündigung, die Diakonie und die Liturgie der Kirche in der Stadt.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2008 findet am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2008, um 10.00 Uhr in der Propsteikirche St. Augustinus in Gelsenkirchen statt.

Für den 1. Adventssonntag (30. November 2008) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2008“) auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (14. Dezember 2008) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat/Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözese abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2008 erhalten Sie direkt bei: Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-0, Fax: 0201/1756-222, oder im Internet unter www.adveniat.de

Umpfarrungen

Mit Wirkung vom 01. November 2008 wird die Ortschaft Waldhof aus der Pfarrei Sankt Englmar, St. Englmar aus- und in die Pfarrei Kollnburg, Hl. Dreifaltigkeit eingepfarrt.

Mit Wirkung vom 01. November 2008 werden Teile der Ortschaft Riesen/Regendorf aus der Pfarrei Eitlbrunn, St. Michael aus- und in die Pfarrei Zeitlarn, St. Bartholomäus eingepfarrt.

Sitzung des Diözesan-Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Diözesan-Bauausschusses ist am 09.12.2008. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 20.11.2008 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Diözesan-Nachrichten

Ernennungen zum Dekan:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem jeweiligen Dekanat für die Dauer von 5 Jahren folgende Dekane ernannt:

mit Wirkung vom **27.10.2008:**

Pfarrer Richard **Meier**, Furth i.W., zum Dekan des Dekanats **Cham**;

Pfarrer Alexander **Hösl**, Vohenstrauß, zum Dekan des Dekanats **Leuchtenberg**;

Pfarrer Erhard **Schmidt**, Ittling, zum Dekan des Dekanats **Straubing**.

Ernennung:

Mit Wirkung vom 01.10.2008 wurde Dr. Hermann Josef **Riedl** zum Professor für Katholische Theologie/Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ernannt.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Neues Handbuch zum Thema Spendenrecht

Aufgrund einiger Änderungen im Spendenrecht, haben die Finanzdirektoren der bayerischen (Erz-)Diözesen ein überarbeitetes Handbuch zum Thema Spendenrecht herausgegeben. Jede Pfarrei erhält jeweils zwei kostenlose Bücher, die in den Dekanatsfächern im Bischöf-

lichen Ordinariat bereitliegen. Sollten weitere Exemplare benötigt werden, können diese ebenfalls kostenlos bei Frau Gürtler, Tel. 0941/597-1114, angefordert werden.

Prälat Robert Hüttner
Bischöfl. Finanzdirektor

Im Herrn sind verschieden:

- | | |
|------------------|--|
| Am 01. August | Rötzer Josef, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Straubing-St. Josef, 88 Jahre alt |
| am 03. August | Wittmann Josef, BGR, fr. Pfr. von und Kom. in Wernberg, 94 Jahre alt |
| am 28. August | Pyzik P. Gregor OSPPE, Konventuale der Paulinerniederlassung Regensburg, PfAdm. in Regensburg-St. Cäcilia und für Regensburg-Mater Dolorosa, 47 Jahre alt |
| am 30. August | Behnke Alfred, Ständiger Diakon mit Zivilberuf (i.R.) in Bärnau, zuletzt im Altenheim Tirschenreuth, 87 Jahre alt |
| am 02. September | Lörnitzo P. Leopold OSB, Mag. theol., Konventuale der Benediktinerabtei Weltenburg, 53 Jahre alt |
| am 11. September | Dirschwigl Alois, BGR, Exp. i.R. von und Kom. in Gleiritsch, 73 Jahre alt |

R. I. P.

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - ABD Nr. 85

Verleger: Bischöfl. Ordinariat - Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König - Bezugspreis 2008 € 25,- im Jahr
Druck: Vormals Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 12

26. November

Inhalt: Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes - Ordnung für kirchliche Trauungen bei fehlender Zivileheschließung ab 1. Januar 2009 - Änderungen der Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll - Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das *Nihil obstat* für eine kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung - Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll - Kandidatenvorschläge und Durchführung der Wahl zum Priesterrat 2009-2014 - Patenschein - Verfahrensregelungen bei der Besetzung der Pfarreien im Bistum Regensburg - Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst - *missio* Afrikatag 2009 - Überarbeitete Neuauflage der Eigenfeiern - Urlaubsvertretungen im Sommer 2009 - Zweite Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf 2009 - Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung - Erläuterungen zum besonderen Ablass im Paulusjahr - Gabe der Erstkommunionkinder 2009 - Gabe der Gefirmten 2009 - Diözesan-Nachrichten - Rahmenvertrag zur Stromlieferung - Merkblatt für den Träger bezüglich Änderungs- bzw. Investitionsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten - Notizen - Literarische Nachrichten - Beilagenhinweis

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 19. Juni 2008 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze:

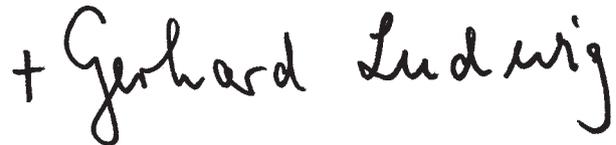
1. Vergütungs- und Arbeitszeitveränderungen 2008 und 2009 / Festlegung von Mittelwerten und Bandbreiten / Änderung der Vergütungsstruktur
2. Wiedereinführung des § 3 Abs. (d) des Allgemeinen Teils der AVR
3. Anpassung der Arbeitsbereitschaft an die gesetzlichen Vorgaben

4. Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 19.11.2008



Bischof von Regensburg

Ordnung für kirchliche Trauungen bei fehlender Zivileheschließung ab 1. Januar 2009

Das Verbot der kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung entfällt nach der Novellierung des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009. Eine solche kirchliche Trauung entfaltet jedoch keine Rechtsfolgen im staatlichen Rechtsbereich. Daher ist der Kirche daran gelegen, dass auch eine zivilrechtliche Ehe geschlossen wird, damit den Gläubigen deren Rechtswirkungen gewährleistet werden und sie auf diese Weise besser im Stande sind, die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die mit der kirchlichen Trauung verbunden sind. Eine kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung soll nur im Ausnahmefall erfolgen, wenn eine

standesamtliche Eheschließung für die Brautleute unzumutbar ist.

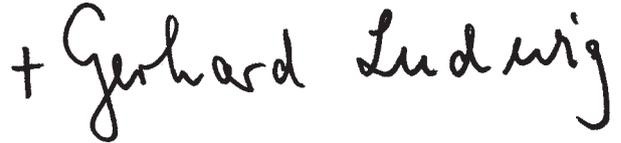
Bei fehlender Zivileheschließung ist immer das *Nihil obstat* des Ortsordinarius einzuholen.

Bei der Vorbereitung einer kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung ist wie folgt vorzugehen:

1. Es ist das übliche Ehevorbereitungsprotokoll zu verwenden.
2. Von den Brautleuten ist in einer „Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das *Nihil obstat* für eine

- kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung“ (vgl. folgend abgedrucktes „Beiblatt zum Ehevorbereitungsprotokoll) zu bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet.
3. Die Brautleute versprechen, alle Pflichten zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge der Ehepartner füreinander und für aus der Ehe hervorgehende Kinder.
 4. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.
 5. Die Erklärung der Brautleute ist von den Brautleuten vor dem zuständigen Pfarrer oder seinem Beauftragten zu unterschreiben.
 6. Das Ehevorbereitungsprotokoll und die Erklärung der Brautleute werden an das Bischöfliche Konsistorium zur Erteilung des *Nihil obstat* durch den Ortsordinarius weitergeleitet.
 7. Nach der kirchlichen Trauung erfolgt die vorgeschriebene Eintragung in die Kirchenbücher und/oder die Weitermeldung wie üblich.

Regensburg, 25. September 2008



Bischof von Regensburg

Änderungen der Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll

1. Änderung der Anmerkung 3

Anmerkung 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Bescheinigung über die Zivileheschließung ist grundsätzlich vor der kirchlichen Trauung vorzulegen (vgl. Nr. 26 und Anm. 22 g und 25). In Ausnahmefällen kann ein *Nihil obstat* zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung erteilt werden.

2. Änderung der Anmerkung 22

In Anmerkung 22 wird nach Buchstabe f) folgender Buchstabe g) angefügt:

g) Auch wenn der staatliche Gesetzgeber die kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung zulässt, wird von Seiten der Kirche grundsätzlich daran festgehalten, dass vor einer kirchlichen Trauung eine Zivilehe geschlossen werden soll; die kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung soll die Ausnahme bleiben und bedarf des *Nihil obstat* durch den Ortsordinarius (vgl. Nr. 23 und 25). Die Brautleute müssen bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet. Sie müssen verspre-

chen, alle Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge für den Ehepartner und für aus der Ehe hervorgehende Kinder. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.

3. Änderung der Anmerkung 25

Anmerkung 25 wird wie folgt neu gefasst:

(25) Grundsätzlich soll vor der kirchlichen Trauung die Zivileheschließung erfolgen. In der Nr. 26 des Ehevorbereitungsprotokolls ist zu vermerken, ob diese Bescheinigung (z.B. Stammbuch der Familie) vorgelegt wurde. Wenn die Brautleute vor der kirchlichen Trauung keine Bescheinigung über die Zivileheschließung vorlegen, sind sie gehalten, um das *Nihil obstat* zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung nachzusuchen (Nr. 23, Anm. 3 und 22 g).

Eine Neufassung der Anmerkungstafel mit den eingearbeiteten Änderungen ist auf den folgenden Seiten abgedruckt.

(Beiblatt zum Ehevorbereitungsprotokoll)

Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das Nihil obstat für eine kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung

Wir _____ und _____
 (Name der Braut, Name des Bräutigams)

erbitten von der katholischen Kirche das Nihil obstat für die kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung.

Wir wurden darüber belehrt und es ist uns bewusst, dass die kirchliche Trauung keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet; kirchlich getraute Personen ohne Zivileheschließung

- gelten nach staatlichem Recht als unverheiratet,
- haben gegenseitig keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche nach staatlichem Eherecht,
- genießen kein gesetzliches Ehegattenerbrecht,
- dürfen keinen gemeinsamen Familiennamen führen,
- können keine aus der Ehe abgeleiteten Rentenansprüche (z.B. Witwenrente) geltend machen,
- werden im Steuerrecht wie Unverheiratete behandelt,
- haben vor Gericht keine Zeugnisverweigerungsrechte, wie sie standesamtlich Verheirateten zugestanden werden,
- haben kein Recht auf Auskunft durch den Arzt und kein Besuchsrecht im Falle ernsthafter Krankheit.

Wir wissen, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Wir versprechen, alle Pflichten zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen, die mit der kirchlichen Trauung verbunden sind; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge der Ehepartner füreinander und für aus der Ehe hervorgehende Kinder.

Gründe für die kirchliche Trauung ohne Zivileheschließung:

Ort und Datum:

Braut

Bräutigam

Pfarrer/Beauftragter

Anmerkungstafel
zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz

Mit Nr. sind die Nummern im Ehevorbereitungsprotokoll gemeint,
mit Anm. die Anmerkungen in dieser Anmerkungstafel

- (1) Mit **Pfarrei** ist jede zur Führung von Kirchenbüchern berechnigte Stelle gemeint, z. B. Rektoratspfarrei, Pfarrrektorat, Pfarrvikarie, Kuratie, Missio cum cura animarum. Im Ehevorbereitungsprotokoll ist unter dem Begriff Pfarrei auch jeder Leiter einer der vorgenannten Stellen zu verstehen.
- (2) **Form** des Aufgebots: Das Aufgebot, d. h. die öffentliche Ankündigung einer beabsichtigten Eheschließung zur Aufdeckung eines etwa bestehenden Hindernisses, erfolgt durch Vermeldung im Sonntagsgottesdienst oder durch Aushang unter Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnsitzes der beiden Brautleute. Ob Vermeldung oder Aushang, entscheidet der Pfarrer.
Ort des Aufgebots: Das Aufgebot ist in der Pfarrkirche vorzunehmen, in deren Pfarrei der katholische Bräutigam und/oder die katholische Braut zur Zeit Wohnsitz haben. Liegt der Wohnsitz innerhalb einer Filialgemeinde, kann das Aufgebot statt dessen in der Filialkirche erfolgen. Wenn jemand keinen Wohnsitz hat, so dort, wo er zur Zeit tatsächlich wohnt. Der für die Vorbereitung der Eheschließung zuständige Pfarrer hat, wenn hiernach das Aufgebot in einer auswärtigen Pfarrei vorzunehmen ist, deren Pfarrer um das Aufgebot zu bitten; dieser ist zur alsbaldigen Antwort nur verpflichtet, falls beim Aufgebot ein Ehehindernis entdeckt wird.
Zeit des Aufgebots: Das Aufgebot durch Vermeldung erfolgt an einem einzigen Sonntag durch Ankündigung in allen Messen einschließlich der Vorabendmesse. Das Aufgebot durch Aushang erfolgt vom Samstagnachmittag bis zum folgenden Montagmorgen.
Dispens vom Aufgebot: Der für die Vorbereitung der Eheschließung zuständige Geistliche mit allgemeiner Traubefugnis hat, sofern nicht begründete Zweifel hinsichtlich des status liber bestehen, die Befugnis, aus rechtem Grund vom Aufgebot zu dispensieren. Die so erteilte Dispens vom Aufgebot ist im Ehevorbereitungsprotokoll unter Nr. 23a zu vermerken.
- (3) Die Bescheinigung über die Zivileheschließung ist grundsätzlich vor der kirchlichen Trauung vorzulegen (vgl. Nr. 26 und Anm. 22 g und 25). In Ausnahmefällen kann ein Nihil obstat zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung erteilt werden.
- (4) Bei einer gemeinsamen kirchlichen Trauung sind die von den Kirchenleitungen vereinbarten Ritusbücher zu verwenden. Fehlt ein vereinbartes Ritusbuch, ist eine gemeinsame Trauungsfeier nur mit Genehmigung des Generalvikariats/Ordinariats möglich.
- (5) Es ist das **gegenwärtige Bekenntnis** der Partner zu erfragen. Falls jemand erklärt, dass er aus der katholischen Kirche ausgetreten sei, muss vermerkt werden, auf welche Weise der Austritt erfolgt ist, z. B. durch zivilrechtliche Kirchenaustrittserklärung, durch Abmeldung seitens der Eltern.
Wenn beide Partner einer Ostkirche angehören, auch wenn beide katholisch (uniert) sind, kann kein Geistlicher der Lateinischen Kirche gültig trauen (c. 1109). In solchem Fall ist das Generalvikariat/Ordinariat anzugehen, ob eine besondere Delegation des Priesters der Lateinischen Kirche zur Trauung erfolgen kann.
- (6) Es geht hier um den **kirchlichen Wohnsitz**, der nicht immer mit dem bürgerlichen übereinstimmt. C. 1115: "Die Ehen sind in der Pfarrei zu schließen, in der einer der Eheschließenden **Wohnsitz** oder **Nebenwohnsitz** hat oder sich **seit einem Monat ständig aufgehalten** hat, oder wenn es sich um Wohnsitzlose handelt, in der Pfarrei, in der sie sich gegenwärtig aufhalten; mit Erlaubnis des eigenen Ordinarius oder des eigenen Pfarrers können Ehen anderswo geschlossen werden." Wenn die Brautleute die Ehe auswärts schließen möchten, sollte diesem Wunsch durch Überweisung entsprochen werden; vgl. Nr. 28 (Traulizenz).
Ggf. ist zusätzlich zu notieren die Anschrift des Nebenwohnsitzes und/oder des einmonatigen Aufenthaltes vor der Trauung, wenn so die Zuständigkeit begründet wird.
Der **Wohnsitz** wird nach kirchlichem Recht erworben durch jenen Aufenthalt im Gebiet einer Pfarrei, der entweder mit der **Absicht** verbunden ist, dort **ständig** zu bleiben, sofern kein Abwanderungsgrund eintritt, **oder** sich über einen Zeitraum von **fünf vollen Jahren** erstreckt hat (c. 102 § 1). Der **Nebenwohnsitz** wird erworben durch jenen Aufenthalt im Gebiet einer Pfarrei, der entweder mit der **Absicht** verbunden ist, dort wenigstens **drei Monate** zu bleiben, sofern kein Abwanderungsgrund eintritt, **oder der sich tatsächlich auf drei Monate** erstreckt hat (c. 102 § 2). Wohnsitz und Nebenwohnsitz gehen **verloren** durch den Wegzug vom Ort mit der Absicht, nicht zurückzukehren, unbeschadet der Vorschrift des c. 105 (c. 106).
Bei katholischen Angehörigen der Bundeswehr ist die Dienstanschrift des Katholischen (Standort-) Pfarrers und bei einer Stationierung im Ausland die Dienstanschrift des Deutschen Katholischen Militärgeistlichen einzutragen.
- (7) Der **Nachweis des Ledigenstandes** wird bei katholischen Partnern in der Regel durch Vorlage eines Taufschein (nicht älter als sechs Monate) "zum Zwecke der Eheschließung" erbracht. Wenn Katholiken einen Taufschein neueren Datums aus zwingendem Grund nicht vorlegen können und wenn es um den Nachweis des Ledigenstandes von Nichtkatholiken geht, kann den betreffenden Partnern ein Ledigeneid abgenommen werden. Hinweise auf den Ledigenstand können auch sein: Aufenthalts- und Ledigenbescheinigungen des für den polizeilichen Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamtes, Auskunft des Standesamtes der Zivilheirat oder Aussagen von glaubwürdi-

gen und unverdächtigen Zeugen. Wenn der Pfarrer oder Beauftragte den/die Partner persönlich kennt und keinen Zweifel am Ledigenstand hat, kann auf Ledigeneid, Zeugenaussagen und zivile Urkunden verzichtet werden. Bei Zweifeln über den Ledigenstand ist beim Generalvikariat/Ordinariat das Nihil obstat einzuholen.

- (8) Für jede weitere Eheschließung ist ein gesondertes Blatt anzulegen.
- a) Wenn die frühere **Ehe wegen Nichteinhaltung der kanonischen Formpflicht** nichtig ist, muss die Feststellung der Nichtigkeit beim Generalvikariat/Ordinariat beantragt werden. Dem Ehevorbereitungsprotokoll sind beizufügen der Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels (Formular "Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels") sowie die Taufscheine der formpflichtigen Partner.
 - b) Wenn die **Ehe durch Tod** aufgelöst wurde, ist eine Sterbeurkunde vorzulegen. Wenn keine Sterbeurkunde vorgelegt werden kann, ist die Angelegenheit dem Generalvikariat/Ordinariat zur Prüfung vorzulegen; eine staatliche Todesfeststellung ist unzureichend, jedoch mit einzusenden.
 - c) Wenn die **Ehe kirchlich für nichtig erklärt oder aufgelöst** wurde, ist aus der Ehenichtigkeitserklärung bzw. dem Eheauflösungsbescheid (ggf. Vollstreckbarkeitsdekret) der Entscheidungstext nebst etwaigen Anlagen in jedem Fall dem Generalvikariat/Ordinariat zur Überprüfung etwaiger in den Dokumenten ausgesprochener Eheverbote und zur Erteilung des **Nihil obstat** vorzulegen.
- Wenn die Nichtigkeit oder die Auflösung der Ehe aus den in a-c genannten Gründen nicht feststeht, ist eine kirchliche Trauung nicht möglich. Unter Umständen wäre zu klären, ob ein kirchliches **Ehenichtigkeits-** oder **Eheauflösungsverfahren** eingeleitet werden kann.
- (9) **Natürliche Verpflichtungen** gehen ggf. über die Regelungen im Scheidungsurteil und ergänzende bürgerliche Entscheidungen und Vereinbarungen hinaus, umfassen aber normalerweise diese. Auch an nichteheliche Kinder ist zu denken. Wenn bei der Ehevorbereitung festgestellt wird, dass die Erfüllung der rechtlichen oder moralischen Verpflichtungen gegenüber Partner oder Kindern aus einer früheren Verbindung durch die beabsichtigte Heirat nicht gefährdet wird, gilt die in c. 1071 § 1 n. 3 geforderte Trauerlaubnis als erteilt, andernfalls ist die Angelegenheit dem Generalvikariat/Ordinariat vorzulegen (vgl. Anm. 12c).
- (10) Der Pfarrer oder Beauftragte ist verpflichtet zu prüfen, ob eines oder mehrere der folgenden Ehehindernisse vorliegen. Liegt ein **Ehehindernis** vor, von dem dispensiert werden kann, ist unter Angabe der Dispensgründe Dispens beim Generalvikariat/Ordinariat einzuholen.
- Ehehindernisse:
- a) Fehlen des Mindestalters (c. 1083);
 - b) Unfähigkeit zum ehelichen Akt, nur sofern dauernd und sicher vorliegend (c. 1084); im Zweifelsfalle darf die Eheschließung nicht verhindert werden (c. 1084 § 2);
 - c) bestehendes Eheband (c. 1085), vgl. Anm. 8;
 - d) Religionsverschiedenheit (c. 1086), vgl. Anm. 24;
 - e) Weihe (c. 1087);
 - f) ewiges Gelübde im Ordensinstitut (c. 1088);
 - g) Frauenraub (c. 1089);
 - h) Gattenmord (c. 1090);
 - i) Blutsverwandtschaft (cc. 1091 und 108 - gerade Linie; Seitenlinie bis zum 4. Grad einschließlich, z. B. Cousin - Cousine; Grad und Linie angeben, Stammbaum beifügen);
 - j) Schwägerschaft - (cc. 1092 und 109 - nur in gerader Linie, z.B. Schwiegervater - Schwiegertochter; Stiefvater - Stieftochter);
 - k) öffentliche Ehrbarkeit (Quasi-Schwägerschaft, c. 1093 - nur in gerader Linie);
 - l) gesetzliche Verwandtschaft aufgrund von Adoption (cc. 1094 und 110); durch die vorausgehende standesamtliche Eheschließung wird in Deutschland das Adoptivverhältnis aufgehoben; es liegt dann auch kirchlich das Ehehindernis nicht mehr vor.
- (11) Eine **konfessionsverschiedene Ehe** liegt nach c. 1124 dann vor, wenn **ein Partner** zum Zeitpunkt der Eheschließung **katholisch** ist, d. h. in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist, **der andere** Partner getauft ist, aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht (Orthodoxe, Anglikaner, Altkatholiken, Angehörige der Kirchen der Reformation, der Freikirchen u.ä.); als nichtkatholisch getaufter Partner im Sinne der Konfessionsverschiedenheit gilt jemand, der in einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft getauft wurde, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, auch dann, wenn er sich von seiner Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaft getrennt hat, ohne in die katholische Kirche aufgenommen worden zu sein.
- (12) Der Pfarrer oder Beauftragte ist verpflichtet zu prüfen, ob eines oder mehrere der folgenden Trauerverbote vorliegen. Liegt ein **Trauerbot** vor, ist, außer in Notfällen, die Trauerlaubnis beim Generalvikariat/Ordinariat einzuholen.
- Trauerverbote nach c. 1071 § 1:
- a) bei Wohnsitzlosen (n. 1);
 - b) bei Partnern, deren Ehe nach staatlichem Gesetz nicht anerkannt oder nicht geschlossen werden kann (n. 2);

- c) bei Partnern, die aus einer früheren Verbindung natürliche Verpflichtungen gegenüber dem Partner oder den Kindern haben (n. 3), vgl. Anm. 9;
- d) bei einem Katholiken, der offenkundig vom Glauben abgefallen (n. 4) oder mit einer kirchlichen Beugestrafe behaftet ist (n. 5), z. B. durch Kirchenaustritt;
- e) bei einem Minderjährigen (unter 18 Jahren, c. 97 § 1) ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern (n. 6);
- f) bei der Mitwirkung eines Stellvertreters gemäß c. 1105 (n. 7).
- (13) Falls ein Vorbehalt vorliegen könnte und somit der Ehewille nicht gesichert scheint, ist die Angelegenheit mit Erläuterungen dem Generalvikariat/Ordinariat zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
- (14) Sollte eine Bedingung gemacht werden, ist die Angelegenheit dem Generalvikariat/Ordinariat vorzulegen; die Art der Bedingung ist genau zu umschreiben.
- (15) Der katholische Christ ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, seinen als wahr erkannten Glauben und die Zugehörigkeit zu seiner Kirche auch denen zu vermitteln, für die er verantwortlich ist, nämlich seinen Kindern. Da aber die Erziehung der Kinder immer Sache beider Eltern ist und keiner der Partner zu einem Handeln gegen sein Gewissen veranlasst werden darf, besteht diese Verpflichtung darin, das in der konkreten Situation nach bestem Wissen und Gewissen Mögliche zu tun.
Der Katholik kann die Taufe und Erziehung seiner Kinder in einer nichtkatholischen Kirche nur dann zulassen, wenn trotz ersten Bemühens eine katholische Erziehung nicht erreicht werden kann.
Der Ehepartner, der Taufe und Erziehung seiner Kinder in der anderen Konfession zulässt, darf sich nicht von der religiösen Erziehung ausschließen. Das lebendige religiöse Leben beider Ehepartner ist notwendig für die Erziehung der Kinder. Wenn die Kinder in der nichtkatholischen Kirche getauft und erzogen werden, beinhaltet das Versprechen, das der katholische Partner ablegt, u.a.
- dass er die christliche Gestaltung des Ehe- und Familienlebens aktiv mittragen will;
- dass er die religiöse Erziehung der Kinder fördert;
- dass er durch seine beispielhafte Lebensführung den Kindern den katholischen Glauben nahe bringt;
- dass er durch religiöse Fortbildung seinen Glauben vertieft, um mit seinem Ehepartner ein fruchtbares Glaubensgespräch führen und die Fragen der Kinder beantworten zu können;
- dass er mit seiner Familie das Gebet, insbesondere um die Gnade der Einheit im Glauben, pflegt, entsprechend dem Testament des Herrn, "dass alle eins seien".
Bei religionsverschiedenen Brautleuten: Wenn die Kinder nicht getauft und katholisch erzogen werden, beinhaltet das Versprechen, das der katholische Partner ablegt, u.a.
- dass er durch seine beispielhafte Lebensführung den Kindern den katholischen Glauben nahe bringt;
- dass er durch religiöse Fortbildung seinen Glauben vertieft, um mit seinem Ehepartner ein fruchtbares Glaubensgespräch führen und die Fragen der Kinder beantworten zu können.
- (16) Die Zulassung zur Eheschließung darf nicht vom Empfang der genannten Sakramente abhängig gemacht werden.
- (17) Die Unterrichtung des nichtkatholischen Partners über Verpflichtung und Versprechen des katholischen Partners erfolgt meist dadurch, dass der Nichtkatholik bei der Belehrung und bei der Beantwortung der Frage 18 zugegen ist.
- (18) Wenn vor einer Trauung aus **einem** Grund, z.B. wegen Formdispens, das Generalvikariat/Ordinariat anzugehen ist, entscheidet dieses über **alle** Dispensen usw., also auch in jenen Punkten, über die sonst der Geistliche mit allgemeiner Traubefugnis selbst entscheiden könnte.
- (19) Bei einer Eheschließung mit einem ungetauften Partner soll die kirchliche Trauung in einem Wortgottesdienst erfolgen. Falls ausnahmsweise eine Brautmesse gewünscht wird, ist dies beim Generalvikariat/Ordinariat eigens zu beantragen.
- (20) Von der kanonischen Eheschließungsform kann der Ortsordinarius bei einer Eheschließung mit einem nichtkatholischen Partner aus schwerwiegenden Gründen Dispens erteilen (c. 1127 § 2). Für die Erteilung der Dispens von der kanonischen Eheschließungsform ist der Ortsordinarius des Wohnsitzes des katholischen Partners zuständig. Soll die Eheschließung mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform nicht in der Diözese stattfinden, die für die Dispenserteilung zuständig ist, hat der für die Dispenserteilung zuständige Ortsordinarius, bevor er die Dispens erteilt, den Ortsordinarius des Eheschließungsortes gemäß c. 1127 § 2 zu konsultieren. Deswegen ist der Dispensantrag frühzeitig einzureichen. Die Konsultation des Ortsordinarius des Eheschließungsortes erfolgt jeweils durch das (Erz)Bischöfliche Ordinariat/Generalvikariat.
Bei der Beantragung der Dispens ist stets der Dispensgrund anzugeben. Von den beispielhaft angeführten, als schwerwiegend anerkannten Dispensgründen ist der im Einzelfall zutreffende Dispensgrund anzukreuzen. Es können auch mehrere Dispensgründe, wenn sie zutreffen, angekreuzt werden. Trifft keiner der beispielhaft angeführten Dispensgründe zu, dann ist in der Leerzeile anzugeben, warum im anstehenden Fall Dispens von der kanonischen Eheschließungsform erbeten wird. Ob in diesem Fall der angegebene Grund als schwerwiegend im Sinne des c. 1127 § 2 anerkannt wird, entscheidet der Ortsordinarius.

- (21) Falls Dispens erteilt wird, ist es wichtig festzuhalten, welcher Ehemillenserklärung die Brautleute ehebegründende Wirkung zumessen, der Ehemillenserklärung auf dem Standesamt oder in der nichtkatholischen Kirche. Dabei ist das unterschiedliche Verständnis der Kirchen von der kirchlichen Trauung zu berücksichtigen. Die entsprechenden Rubriken unter Nr. 23f und 30 sind deshalb alternativ gemeint, so dass bei Nr. 23 und Nr. 30 nur **entweder** das Standesamt **oder** die nichtkatholische Kirche eingetragen wird. Ist die nichtkatholische Kirche anzugeben, so werden die Daten zur Zivileheschließung nur einmal, nämlich auf S. 1 oben (vor A) eingetragen.
Wird die Dispens von der Formpflicht **nach** der standesamtlichen Eheschließung und vor der nichtkatholischen kirchlichen Trauung erbeten, sind die Brautleute ausdrücklich zu befragen, ob sie die vorausgegangene Zivileheschließung oder die geplante nichtkatholische Trauung als ehebegründend ansehen. Wird die bereits erfolgte Zivileheschließung als ehebegründend angegeben, soll der Pfarrer oder Beauftragte bemüht sein, das Paar doch zu der Intention zu bewegen, daß mit der kirchlichen Trauung ihre Ehe auch kirchlich gültig wird. Sollte diese Intention beider nicht erreicht werden, kann nur eine *sanatio in radice* erbeten werden (eigenes Formular).
- (22) Das **Nihil obstat** ist erforderlich bei folgenden Tatbeständen:
- bei der Wiederverheiratung Geschiedener aus einer kirchlich für nichtig erklärten oder aufgelösten Ehe, vgl. Anm. 8;
 - bei fehlenden vorgeschriebenen Urkunden (z.B. fehlende Sterbeurkunde bzw. nur bürgerliche Todeserklärung, Fehlen jeglichen Taufnachweises);
 - bei bedingter Eheschließung oder bei Zweifeln am Ehemillenen oder Ledigenstand, vgl. Anm. 7 und 14;
 - bei längerem Aufenthalt (mehr als 1 Jahr) eines Partners im Ausland seit dem heiratsfähigen Alter (Mann: 16 Jahre, Frau: 14 Jahre);
 - bei der Eheschließung mit einem Katholiken einer unierten Ostkirche;
 - bei vorgesehener Eheschließung im Ausland (Beglaubigung kirchlicher Dokumente, besonders der *Litterae dimissoriae*).
 - Auch wenn der staatliche Gesetzgeber die kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung zulässt, wird von Seiten der Kirche grundsätzlich daran festgehalten, dass vor einer kirchlichen Trauung eine Zivilehe geschlossen werden soll; die kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung soll die Ausnahme bleiben und bedarf des **Nihil obstat** durch den Ortsordinarius (vgl. Anm. 23 und 25). Die Brautleute müssen bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet. Sie müssen versprechen, alle Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge für den Ehepartner und für aus der Ehe hervorgehende Kinder. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.
- (23) Die Befugnis, zum Abschluss einer **konfessionsverschiedenen Ehe** die Erlaubnis zu erteilen, hat jeder Geistliche mit allgemeiner Traubefugnis, es sei denn, dass
- der katholische Partner die von ihm geforderten Erklärungen und Versprechen nicht oder nicht ernsthaft gegeben hat;
 - der nichtkatholische Partner über Versprechen und Verpflichtung des katholischen Partners nicht unterrichtet ist (vgl. Anm. 17);
 - der nichtkatholische Partner am Traugespräch nicht teilgenommen hat;
 - Dispens von der kanonischen Eheschließungsform erbeten wird (vgl. Anm. 20 und 21);
 - ein Katholik einen Angehörigen einer nichtkatholischen Ostkirche heiraten will (vgl. Anm. 11);
 - der Ortsordinarius aus einem anderen Grund anzugehen ist (vgl. Anm. 7, 9, 10, 12 und 18);
 - sonstige Schwierigkeiten vorliegen.
- In allen vorgenannten Fällen sind sämtliche Unterlagen dem Generalvikariat/Ordinariat zur Entscheidung vorzulegen.
- (24) Ad *cautelam* kann ein Geistlicher mit allgemeiner Traubefugnis Dispens vom Hindernis der **Religionsverschiedenheit** nicht erteilen, wenn ein Partner mit Sicherheit nicht gültig getauft ist; in diesem Fall kann die Dispens nur vom Ortsordinarius gegeben werden.
- (25) Grundsätzlich soll vor der kirchlichen Trauung die Zivileheschließung erfolgen. In der Nr. 26 des Ehevorbereitungsprotokolls ist zu vermerken, ob diese Bescheinigung (z.B. Stammbuch der Familie) vorgelegt wurde. Wenn die Brautleute vor der kirchlichen Trauung keine Bescheinigung über die Zivileheschließung vorlegen, sind sie gehalten, um das **Nihil obstat** zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung nachzusuchen (Nr. 23, Anm.3 und 22 g).
- (26) Blankodelegationen sind ungültig (c. 1111 § 2).
- (27) Die mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform zivil oder nichtkatholisch-kirchlich geschlossene Ehe ist auch im Ehebuch der bischöflichen Kurie einzutragen (c. 1121 § 3). Deshalb ist in diesem Fall die Eheschließung dem Generalvikariat/Ordinariat mitzuteilen, das die Formdispens gegeben hat.
- (28) Weitermeldung ist z.B. erforderlich, wenn eine Eintragung in einer anderen Pfarrei oder in einem gemeinsamen Matrikelamt zu erfolgen hat. Bei ziviler bzw. nichtkatholisch-kirchlicher Eheschließung nach Dispens von der kanonischen Formpflicht hat derjenige, der das Brautexamen durchgeführt hat, die Heiratsbescheinigung von dem

Ehepaar zu verlangen bzw. selbst zu besorgen; er ist auch für die Benachrichtigung der Pfarrämter usw. zuständig. Die Eintragung mit laufender Nummer in das Ehebuch erfolgt im bisherigen Wohnpfarramt (vgl. Anm. 6) des katholischen Partners; dort wird auch das Ehevorbereitungsprotokoll samt der Heiratsbescheinigung aufbewahrt. Ist die zivile bzw. nichtkatholisch-kirchliche Heiratsbescheinigung nicht zu erhalten, ist wenigstens die Dispens von der kanonischen Formpflicht mit Datum und Aktenzeichen des Generalvikariats/Ordinariats im Taufbuch des katholischen Partners zu vermerken.

Für alle Weitermeldungen ist das Formular „Mitteilung über eine Eheschließung“ zu verwenden.

Fulda, den 25. September 2008

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kandidatenvorschläge und Durchführung der Wahl zum Priesterrat 2009-2014

Bei der Ausschreibung der Wahl des Priesterrates durch den Diözesanbischof (vgl. Amtsblatt 2008, 114) waren die vier Wählergruppen gemäß Wahlordnung § 2, Abs. 2, Ziffern 3-6, gebeten, entsprechend ihrer Wählergruppe bis zum 15. November 2008 an den Wahlausschuss Wahlvorschläge zur Erstellung der Kandidatenliste einzureichen. Diese werden gemäß § 6 (9) der Wahlordnung hiermit nachfolgend veröffentlicht. Innerhalb einer Woche (solange liegt auch das Verzeichnis der Stimmberechtigten nach Wählergruppen – abweichend von Wahlordnung § 5 – beim Wahlausschuss auf) kann gegen die Kandidatenliste schriftlich Einspruch erhoben werden; dieser ist an den Wahlausschuss (Bischöfliches Ordinariat, Wahlausschuss Priesterratswahl, 93043 Regensburg) zu richten.

Beim Wahlausschuss ging bis zum Fristablauf am 15. November 2008 nur ein Kandidatenvorschlag in der Gruppe der „Emeriti“ ein. Aus den anderen Gruppen kamen keine Vorschläge, allerdings erklärten die bisherigen Gruppenvertreter ihre Bereitschaft (vgl. Wahlordnung § 6 Abs. 6), sich erneut zur Wahl zu stellen; von der Bestimmung des § 6 Abs. 4 der Wahlordnung erteilte der Generalvikar als Ortsordinarius (vgl. can. 88 CIC), soweit erforderlich, Dispens. Somit kandidieren:

Aus der Gruppe der Religionslehrer:

Anton Dinzinger, M.A., Schulrat i.K., Mintraching (Scheuer).

Aus der Gruppe der Kategorialseelsorger:

Dr. Roland Batz, KAB-Diözesanpräses, Illkofen.

Aus der Gruppe der Priester in sonstigen Stellen:

Domvikar Rainer Schinko, Direktor des Internates der Domspatzen, Regensburg.

Aus der Gruppe der emeritierten Priester:

Pfr. i.R. BGR Karl Wohlgut, Grafenwöhr.

Zum weiteren Wahlverlauf:

Spätestens am 12. Dezember 2008 werden die Wahlunterlagen an die Wähler der vorstehenden Wählergruppen versandt. Wer bis zum 19. Dezember 2008 keine Wahlunterlagen erhalten hat, möge diese umgehend beim Wahlausschussvorsitzenden anfordern (Tel. 0941/5971700; Fax 1706).

Die Wahl läuft bis 31. Dezember 2008 (Datum des Poststempels).

Ergebnismeldung der weiteren Wählergruppen:

Die Dekane sind gebeten, die Wahlergebnisse der Wählergruppe nach § 2, Abs. 2, Ziff. 1 der Wahlordnung (d. h. die Vertreter der Ortspfarrer und sonstigen Seelsorgsvorstände) ihres Dekanates bis spätestens 31. Dezember 2008 schriftlich an den Wahlausschuss zu melden.

Die Verantwortlichen für die Wahl der Wählergruppe nach § 2, Abs. 2 Ziff. 7 der Wahlordnung (Ordenspriester) mögen ebenfalls bis 31. Dezember 2008 die Namen der beiden gewählten Vertreter an den Wahlausschuss schriftlich mitteilen.

Zu beachten:

1) Priester der Wählergruppen gemäß Wahlordnung § 2 Abs. 2, Ziff. 2-7, die zum Zeitpunkt der Wahl wegen Vakanz einer Pfarrei vorübergehend als Pfarradministratoren ernannt sind, haben neben dem Stimmrecht in ihrer Wählergruppe auch aktives, nicht aber passives Wahlrecht in der Wählergruppe nach Wahlordnung § 2 Abs. 2, Ziff. 1 (Ortspfarrer und sonstige Seelsorgsvorstände; vgl. Wahlordnung § 2 Abs. 2 Ziff. 1 Satz 3).

2) „Enthält der Stimmzettel weniger Namen als die doppelte Zahl der in dieser Wählergruppe zu wählenden Vertreter, so kann der Wähler die Kandidatenliste bis zu dieser Zahl ergänzen“ (Wahlordnung § 7 Abs. 4).

Regensburg, den 20. November 2008

Offizial Dr. Josef Ammer,

Vorsitzender des Wahlausschusses

Patenschein

Gemäß (can. 893 § 1 i.V.m.) can. 874, § 1, 1° CIC wird ein/eine Pate/Patin vom Täufling/Firmling selbst bzw. von dessen Eltern oder dem, der Elternstelle vertritt, bestimmt. Der/die Pate/Patin muss jedoch für dieses Amt geeignet sein und die Voraussetzungen nach can. 874 erfüllen. Diese Eignung ist vom Taufspender bzw. vom Wohnortpfarrer des Täuflings/Firmlings, ggf. nach Rücksprache mit dem Wohnortpfarrer des/der Paten/Patin, zu prüfen. Anstelle dieser Rücksprache kann vom Pfarrer des Täuflings/Firmlings auch die Ausstellung eines „Patenscheins“ durch den Wohnortpfarrer des/der Paten/Patin erbeten werden. Dieser sollte die Angaben nach folgendem Muster enthalten:

P A T E N S C H E I N
(im Sinne von can. 874 § 1 bzw. can. 893 § 1 CIC)

Ich, Pfarrer , Pfarrei ,
(Name) (evtl. Stempel)

Diözese Regensburg, bestätige hiermit, dass der/die in meiner Pfarrei wohnhafte und
für das Tauf - / Firm - Patenamnt vorgesehene Katholik / in,
(Nichtzutreffendes streichen)

Herr / Frau , geb. am ,
Name Geburtsdatum

getauft am in , ggf. konvertiert am ,
Taufdatum Taufpfarrei Datum

wohnhaft in , ,
Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten ist und auch, soweit mir bekannt ist, die
übrigen von (can. 893 § 1 i.V.m.) can. 874 § 1, 3° und 4° CIC genannten Vorausset-
zungen zur Übernahme des Patenamtes in der katholischen Kirche erfüllt.

(Die Prüfung der Voraussetzungen nach can. 874 § 1, 1°, 2° und 5° CIC obliegt dem
Pfarrer des Tauf- bzw. Firmortes.)

..... , den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift des Pfarrers)

Siegel

Verfahrensregelungen bei der Besetzung der Pfarreien im Bistum Regensburg

Nachstehende Verfahrensregelungen wurden auf der Sitzung des Priesterrats am 14.10.2008 in Johannisthal nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen und finden künftig Berücksichtigung.

0. Vorbemerkung

„Als sorgsame Mitarbeiter... der Bischöfe bilden die Priester, die zum Dienst am Volke Gottes gerufen sind, in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium... Unter der Autorität des Bischofs heiligen und leiten sie den ihnen zugewiesenen Anteil der Herde des Herrn, machen die Gesamtkirche an ihrem Ort sichtbar und leisten einen wirksamen Beitrag zur Erbauung des gesamten Leibes Christi (vgl. Eph 4,12). Auf das Wohl der Kinder Gottes allzeit bedacht, sollen sie darüber hinaus bestrebt sein, ihren Anteil beizutragen zur Hirtenarbeit an der ganzen Diözese“ (LG 28).

„In vorzüglicher Weise sind die Pfarrer Mitarbeiter des Bischofs. Ihnen wird als eigentlichen Hirten die Seelsorge in einem bestimmten Teil der Diözese unter der Autorität des Bischofs anvertraut“ (CD 30). „Damit dieser die heiligen Dienste unter seinen Priestern besser und gerechter verteilen kann, muss er bei der Verteilung der Ämter und Benefizien die notwendige Freiheit besitzen; Rechte und Privilegien, die diese Freiheit irgendwie beschränken, werden daher abgeschafft“ (CD 28). „Die Pfarrer aber sollen sich in ihrer jeweiligen Pfarrei jener Festigkeit im Amt erfreuen, die das Seelenheil erfordert“ (CD 31).

„Die Einheit der Priester mit den Bischöfen wird in unseren Tagen umso mehr gefordert, als heute aus vielerlei Gründen das Apostolat notwendigerweise nicht nur verschiedene Formen annimmt, sondern auch die Grenzen einer Pfarrei oder einer Diözese überschreitet. Kein Priester kann abgesondert und als einzelner seine Sendung hinreichend erfüllen, sondern nur in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, unter Führung derer, die die Kirche leiten“ (PO 7). „Besonders in der Diözese, deren Dienst sie unter dem eigenen Bischof zugewiesen werden, bilden sie das eine Presbyterium. Trotz ihrer verschiedenen Ämter leisten sie für den Menschen den einen priesterlichen Dienst... in der Auferbauung des Leibes Christi, die besonders in unserer Zeit vielerlei Dienstleistungen und neue Anpassungen erfordert“ (PO 8).

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf diesen grundlegenden Aussagen des Konzils. Mehr denn je verlangen die pastoralen Herausforderungen unserer Zeit nach gezieltem Einsatz der zur Verfügung stehenden Kräfte. Durch die Weihe sind die Priester mit dem Bischof in die Verantwortung für die Seelsorge im gesamten Bistum gestellt. Das schließt neben überpfarrlicher Kooperation auch die Bereitschaft mit ein, flexibel und verfügbar zu sein und je nach Erfordernis eine andere Pfarrei bzw. Seelsorgeeinheit zu übernehmen.

1. Grundsätzliches zu Pfarreiwechsel bzw. Versetzung

- 1.1 Jeder Pfarrer nimmt im Lauf seines aktiven Dienstes in der Regel drei verschiedene Stellen wahr, wobei er an keiner länger als 15 Jahre bleiben soll.

len wahr, wobei er an keiner länger als 15 Jahre bleiben soll.

- 1.2 Versetzung auf eigenen Wunsch
Versetzung erfolgt in der Regel zum 01. September eines Kalenderjahres. Wünscht ein Priester die Versetzung, meldet er sich bis 30. November des Vorjahres beim Personalreferenten und bespricht mit ihm seine Absicht und seine Vorstellungen.
- 1.3 Versetzung aus pastoralen Gründen
Liegen pastorale Gründe vor, dass ein Priester seine Stelle wechseln oder ein anderes Amt übernehmen sollte, wird ihm von Seiten des Ordinariates ein Stellenwechsel vorgeschlagen.
- 1.4 Versetzung nach 10 bis 15 Jahren
Zwischen dem 10. und 12. Jahr an einer Stelle führt jeder Pfarrer von sich aus mit dem Personalreferenten ein Gespräch über die Frage eines Stellenwechsels. Dabei wird besprochen, in welchem Zeitraum der Wechsel sinnvoll und möglich ist. Die bisherige Stelle steht nicht automatisch zur Disposition.
- 1.5 Versetzung aus gesundheitlichen Gründen
Ist es einem Priester aufgrund einer Erkrankung nicht mehr möglich, seinen Dienst an der bisherigen Stelle im erforderlichen Umfang auszuüben, führt er mit dem Personalreferenten ein klärendes Gespräch über die Möglichkeit eines Stellenwechsels und seinen zukünftigen Dienst.

2. Besetzung freier Pfarrstellen

- 2.1 Bei den aufgrund von Resignation und aus anderen Gründen frei werdenden Pfarrstellen werden mögliche Seelsorgeeinheiten überlegt und die wieder zu besetzenden Stellen festgelegt. Die allgemein angebotenen Stellen werden Anfang des Jahres per Email allen Priestern im Bistum bekannt gegeben. Dabei sind vor allem die Priester, die zum Wechsel anstehen, gebeten, ihr Interesse zu bekunden. Parallel kann der Personalreferent einzelne gezielt auf freie Stellen ansprechen. Die Stellen werden nach den Vorgaben des allgemeinen und partikularen Rechts besetzt (vgl. hier insbesondere cc. 521-527 CIC).
- 2.2 Die dadurch frei werdenden und wieder zu besetzenden Stellen werden nach dem gleichen Verfahren wieder mit einer Frist von 14 Tagen per Email allgemein ausgeschrieben (vgl. 2.1). Dieser Vorgang wird solange wiederholt, als es sinnvoll erscheint.
- 2.3 Kapläne und nicht inkardinierte Priester, die zur Übernahme einer selbständigen Pfarrstelle vorgesehen sind, werden gegen Ende in das Verfahren eingebunden und bekommen ein konkretes Angebot unterbreitet.
- 2.4 Ein Pfarrer, der zur Übernahme einer neuen Pfarrei aufgefordert wurde, kann bei Vorliegen eines gerechten Grundes die ihm angetra-

gene(n) Pfarrei(en) ablehnen. Spätestens im dritten Jahr nach der erstmaligen Zurückweisung einer konkreten Stelle hat er eine der ihm dann angetragenen Pfarreien zu übernehmen.

- 2.5 Der Wechsel von einer Pfarrei auf eine andere nach einer angemessenen zeitlichen Frist oder bei Vorliegen eines anderen Grundes stellt einen normalen Vorgang im Leben einer Diözese und im Leben eines Pfarrers und einer Pfarrei dar. Es gehört deshalb zum Selbstverständnis des Pfarrers, einen bevorstehenden Wechsel auf eine andere Pfarrstelle in diözesaner Verantwortung anzunehmen und seiner bisherigen Pfarrei konstruktiv zu vermitteln.
- 2.6 Für eine ordentliche Übergabe der Pfarrei an den Nachfolger wird den betroffenen Pfarrern vom Personalreferat zur Erinnerung und eventuell erforderlichen Aktualisierung der Unterlagen die "Checkliste beim Pfarrerverwechsel" zugesandt.

Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst ist am 21.01.2009. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis zum 07.01.2009 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht mehr behandelt werden.

missio Afrikatag 2009

Hinweis zur Kollekte am 06. Januar 2009

Am 06. Januar findet in unserer Diözese die Afrikakollekte statt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. eingeführt und wird für die Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

„Auf, werde Licht.“ (Jes 60,1)

Katechisten, Schwestern und Priester bringen Licht. Sie geben den Armen Hoffnung und neue Lebensperspektiven. Sie sind das Rückgrat der Kirche Afrikas und sie bauen Gemeinden auf, aus denen Menschen des Friedens hervorgehen.

Damit Priester, Schwestern und Laienfachkräfte gut auf diesen Einsatz vorbereitet und menschlich, geistlich und fachlich den Herausforderungen ihres Dienstes gewachsen sind, brauchen sie auch eine solide Ausbildung.

Diese Ausbildung unterstützt missio mit der Kollekte zum Afrikatag.

Die Kollekte ist am 06. Januar in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist nach Abhaltung der Kollekte ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagkollekte 2009“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

Alle Pfarrämter erhalten im November von missio gut aufbereitetes Material zum Afrikatag. Die Materialien enthalten Plakate zum Aushang und das Faltblatt mit der Opfertüte zum Auslegen oder zum Versand mit dem Pfarrbrief.

Weitere Informationen und Downloads zum Afrikatag (Texte und Logos zum Pfarrbrief) erhalten Sie auch unter www.missio.de.

Überarbeitete Neuauflage der Eigenfeiern

Zum 1. Adventssonntag 2008 erscheint das überarbeitete Ergänzungsheft zum Messbuch „Die Gedenktage der Heiligen. Eigenfeiern des Bistums Regensburg“. Das Ergänzungsheft kostet 9,90 €. Die Bestellung läuft über die Dekanatsleiter für Liturgie, Versand und Rechnungsstellung übernimmt der Pustet Verlag. Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1994.

Urlaubsvertretungen im Sommer 2009

Die Priester werden wieder gebeten, rechtzeitig in der Dekanatskonferenz ihre Urlaubszeit und die Möglichkeiten gegenseitiger Vertretung zu besprechen.

Gesuche um ausländische Aushilfspriester sollen unter Angabe des genauen Zeitraums bis **spätestens 30. Januar 2009** an das Referat Priester und Ständige Diakone, Urlaubsvertretungen, gerichtet werden. Der Antrag - falls noch nicht eingereicht - ist mit dem beiliegenden Anmeldeformular zu tätigen, auch von Priestern, die selbst über Kontakte zu Urlaubsvertretern im Ausland verfügen.

Für Anträge, die nach dem 30. Januar 2009 eingehen, kann keine feste Zusage gegeben werden. Sie können lediglich in die Warteliste aufgenommen werden, wobei bis kurz vor Ferienbeginn offen bleiben muss, ob noch ein Urlaubsvertreter zur Verfügung steht. Es wird gebeten, dies bei der Antragstellung zu berücksichtigen!

Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, wird darum gebeten, die Regelung einzuhalten, dass sich Pfarrer und Kaplan im Normalfall gegenseitig vertreten und ein Urlaubsvertreter in der Regel höchstens für 3 bis 4 Wochen (= 21 bis 28 Kalendertage) beantragt werden kann.

Da sich die Einsätze nicht immer nahtlos planen lassen, müssen Pfarreien gelegentlich gebeten werden, den Urlaubsvertreter schon früher oder etwas länger aufzunehmen, als beantragt. Falls diese Möglichkeit in der Pfarrei besteht, sollte dies auf dem beiliegenden Antragsformular vermerkt werden.

Manche Urlaubsvertreter stehen bereits im Juli oder auch den ganzen September zur Verfügung. Priester, die nicht an die allgemeine Ferienzeit gebunden sind, können gerne auch für diese Zeit im Rahmen der oben genannten Regelungen einen Antrag stellen.

Anträge, die über diese Regelungen hinausgehen, sind schriftlich zu begründen (vgl. Amtsblatt Nr. 14 vom 15. November 2005, S. 160f).

Zweite Dienstprüfung für Priester und Ständige Diakone im Hauptberuf 2009

Ausführungsbestimmungen

Im Jahr 2009 besteht wieder die Möglichkeit zur Zweiten Dienstprüfung im Bistum Regensburg. Für die Durchführung gilt die vom Bischof zum 05. Januar 1996 in Kraft gesetzte „Ordnung für die Zweite Dienstprüfung

von Priestern in den bayerischen Diözesen" (vgl. Amtsblatt 1996 Nr. 1, S. 8-10).

Laut § 6 der Prüfungsordnung können „Diözesanpriester anderer Diözesen mit Zustimmung ihres Ortsordinarius, Ordenspriester mit Zustimmung ihres Oberen“ um Zulassung bitten. Voraussetzung sind drei Dienstjahre nach der Priesterweihe und der Nachweis über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Fortbildung in der Diözese (§ 8). Zur Teilnahme vorgesehen sind die Priester der Weiehkurse 2005/2006 und ältere Jahrgänge, die sich der Zweiten Dienstprüfung noch nicht unterzogen haben, sowie die Ständigen Diakone, die nach dem 01.01.2001 in den hauptamtlichen Dienst übernommen wurden.

In die Prüfungskommission hat Diözesanbischof Dr. Müller gemäß § 2 der Prüfungsordnung berufen:

Generalvikar Michael Fuchs
Domkapitular Dr. Franz Frühmorgen
Domkapitular Peter Hubbauer
Universitätsprofessor Dr. Erwin Dirscherl
Regens Martin Priller
Pfarrer Dr. Anton Hierl
Oberstudienrat Thomas Köppl
Kaplan Thomas Helm (Weiehkurs 2005)
Kaplan Andreas Ring (Weiehkurs 2006)

Bei der konstituierenden Sitzung am 18. November 2008 wählte die Kommission Domkapitular Dr. Franz Frühmorgen zu ihrem Vorsitzenden und Regens Martin Priller zum Stellvertreter.

1. Bewerbung

Die Bewerber reichen bis spätestens 15. Januar 2009 ihr Zulassungsgesuch an den Hwst. Herrn Bischof im Bischöflichen Ordinariat ein.

Anzuführen sind die belegten Fortbildungskurse im Rahmen der Berufseinführung; ggf. vorhandene Nachweise über die Teilnahme sind beizulegen.

Außerdem nennt jeder Prüfungsteilnehmer das Thema seiner Zulassungsarbeit, das er frei wählen kann. Das Thema soll einen Teilbereich der pastoralen Praxis reflektieren. Alternativ kann auch ein theologisch-wissenschaftliches Thema bearbeitet werden. Unverbindliche Themenvorschläge der Kath.-Theol. Fakultät zu diesem zweiten Bereich werden im Laufe des Dezember 2008 den in Frage kommenden Priestern und Ständigen Diakonen zugesandt.

Das Thema der Zulassungsarbeit gilt als angenommen, wenn der Bewerber bis 01. Februar 2009 vom Vorsitzenden der Prüfungskommission keinen anderen Bescheid erhalten hat.

2. Terminplan

Die Monate Februar bis einschließlich Juni 2009 gelten als Zeit für die Abnahme von Predigt und Religionsunterricht sowie für die Erstellung der Zulassungsarbeit. Vom 09. - 12. März 2009 findet der Vorbereitungskurs im Diözesanen Bildungshaus Schloss Spindlhof statt. Die Schlussprüfung ist vom 30. September 2009 - 01. Oktober 2009 im Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal angesetzt. Anreise am Dienstag, 29. September 2009 bis 17.30 Uhr.

Integrierender Bestandteil der II. Dienstprüfung sind außerdem der Kurs für kirchliche Verwaltung vom 01.-05. Februar 2010 im Diözesanen Bildungshaus Schloss Spindlhof (nur für die Priester unter den Prüfungsteilnehmern) sowie der Kurs „Führen und Leiten“ vom 15.-19. November 2010 im Haus Werdenfels für alle Prüfungsteilnehmer.

3. Zulassungsarbeit

Die Zulassungsarbeit soll eine theologische Reflexion über einen Teilbereich heutiger Pastoral darstellen, kann aber auch ein theologisches Thema wissenschaftlich behandeln (vgl. § 11 Prüfungsordnung). Sie muss mindestens Referatslänge aufweisen, d.h. 10 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4, eineinhalbzeilig geschrieben). Sie muss eigenständig abgefasst sein und bis spätestens 30. Juni 2009 im Referat Priester und Ständige Diakone vorliegen. Bei der Wahl eines von der Kath.-Theol. Fakultät vorgeschlagenen Themas stehen die jeweiligen Fachreferenten zur Beratung und Begleitung der Arbeit zur Verfügung.

4. Beurteilung der Religionsstunde

Die vorgeschriebene Beurteilung einer stundenplanmäßigen Religionsstunde wird von einem Vertreter des Schulreferates der Diözese und dem zuständigen Schuldekan bzw. Schulbeauftragten des Prüfungskandidaten vorgenommen.

Dazu wendet sich jeder Prüfungskandidat nach dem 01. Februar 2009 an das Schulreferat und unterbreitet einige Terminvorschläge für die Prüfung (Wer nicht im Schuldienst ist, vereinbart mit dem Personalreferat einen Termin zur Prüfung einer Gemeindekatechese).

Das Schulreferat setzt sich daraufhin mit dem Schuldekan bzw. Schulbeauftragten in Verbindung und teilt dem Prüfungskandidaten mindestens 14 Tage vorher den endgültigen Prüfungstermin mit. Der inhaltliche und didaktische Verlaufsplan der Prüfungsstunde ist den Prüfern spätestens am Prüfungstag schriftlich vorzulegen. Im Anschluss an den Unterricht findet ein Kolloquium zwischen den Prüfern und dem Kandidaten statt; danach erfolgt die Benotung durch beide Prüfer.

5. Beurteilung der Predigt

Die Beurteilung der Predigt wird von einem der Diözesanbeauftragten für Homiletik (Pfr. Bernd Schaplow und Domvikar Dr. Werner Schrüfer) bzw. einem der Homiletikmitarbeiter (Pfr. Matthias Effhauser und Pfr. Thomas Vogl) wahrgenommen.

Die Prüfungskandidaten setzen sich nach dem 01. Februar 2009 mit einem der Prüfer in Verbindung und vereinbaren mit ihm einen Prüfungstermin. Der Kandidat teilt dann dem Sprecher/der Sprecherin des Pfarrgemeinderates den Prüfungstermin mit und bittet um Mitwirkung bzw. Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin.

Nach der Predigt führen Prüfer und Mitglied des Pfarrgemeinderates mit dem Kandidaten ein Kolloquium und geben anhand eines Beurteilungsbogens ihr Votum ab. Die Note legt der Prüfer fest. Das Mitglied des Pfarrgemeinderates hat nur beratende Funktion.

6. Vorbereitungskurs

Der gemäß § 9 vorgeschriebene Vorbereitungskurs findet vom 09. - 12. März 2009 im Diözesanen Bildungshaus Schloss Spindlhof statt. Die Referate führen in den Prüfungsstoff der schriftlichen Schlussprüfung ein. Die einzelnen Referenten werden dazu aus der von ihnen behandelten Thematik mindestens ein Klausurthema stellen.

7. Schlussprüfung

Für die schriftliche Prüfung am 30. September 2009 in Johannisthal stehen drei Stunden zur Verfügung. Die Themen werden von den Referenten des Vorbereitungskurses in Spindlhof gestellt und nehmen auf die dort besprochenen Inhalte Bezug.

Für die mündliche Einzelprüfung am 01. Oktober 2009 ordnet der Bischof an, dass sie wie bisher vor drei Prüfern stattfindet. Dabei führt ein Domkapitular als Vertreter des Bischofs den Vorsitz.

Als Datum der bestandenen Prüfung gilt der Tag, an dem das Zeugnis ausgestellt wird.

Theologische Fortbildungswoche zur Vorbereitung auf die II. Dienstprüfung für die Priester der Weiejahrgänge 2005/2006 und Ständigen Diakone im Hauptberuf

Ort: Bildungshaus Schloss Spindlhof
 Beginn: Montag, 09. März 2009, 14.30 Uhr
 Ende: Donnerstag, 12. März 2009, 18.00 Uhr

Tagungsprogramm

Montag, 09. März 2009
 bis 14.30 Uhr Eintreffen im Tagungshaus; Kaffee

15.00 - 17.30 Uhr „Auf der Ebene ihrer je eigenen religiösen Identität verbunden“ (Johannes Paul II.)
 - Theologie und Praxis des christlich-jüdischen Dialogs heute
 Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler

Dienstag, 10. März 2009
 09.00 - 12.00 Uhr Zum Amtsverständnis anhand der Ordinationsliturgien
 Prof. Dr. Harald Buchinger

15.00 - 17.30 Uhr Vom Leben und vom Tod: Michelangelo, der Brandner Kaspar und die aktuelle Eschatologie
 Prof. Dr. Erwin Dirscherl

Mittwoch, 11. März 2009
 09.00 - 12.00 Uhr Glauben wir alle an denselben Gott? -Einblicke in den Problemstand einer 'Theologie der Religionen'
 Prof. Dr. Alfons Knoll
 - nachmittags frei -

Donnerstag, 12. März 2009

09.00 - 12.00 Uhr Heute Paulus lesen
 Prof. Dr. Tobias Nicklas

15.00 - 17.30 Uhr Moral und Pastoral - Berührungspunkte
 Prof. Dr. Herbert Schlögel

Erläuterungen zum besonderen Ablass im Paulusjahr

Im Amtsblatt 2008, 53-54 und 63-64, wurden die Regelungen der Apostolischen Pönitentiarie und der Diözese Regensburg zum besonderen Ablass im Paulusjahr bekannt gemacht. Hierzu wird Folgendes präzisiert:

a) Die Aussage im Dekret unter Ziff. II (ABI. 2008, 53), wonach dieser Ablass von den Gläubigen gewonnen werden kann, „wenn sie andächtig an einem öffentlichen Gottesdienst oder einer Andacht zu Ehren des Völkerapostels teilnehmen“, ist aufgrund des lateinischen Originals des Dekretes so zu verstehen, dass nicht nur die Andacht („pium exercitium“), sondern auch der Gottesdienst („sacra functio“), d.h. hier die Messfeier als Votivmesse, zu Ehren des Apostels Paulus gefeiert werden muss, um dabei den Ablass empfangen zu können („plenariam lucrari valebunt Indulgentiam, si sacrae functioni vel pio exercitio in honorem Apostolice publice peractis devote interfuerint“).

b) Als Tage, an denen der Ablass gewonnen werden kann, wurden von Ortsordinarius u.a. festgesetzt (ABI. 2008, 63) die Tage der Adventzeit 2008, der österlichen Bußzeit 2009 und der Gebetswoche für die Einheit der Christen (18.-25. Januar 2009; beachte Directorium 2009, Seite 24, und zum Sonntag 25. Januar 2009 den besonderen Hinweis im Directorium 2009, Seite 27). Hierbei ist zu beachten, dass in der Adventzeit an den festfreien Tagen Votivmessen „nur bei echter Notwendigkeit“ gestattet (vgl. AEM und Directorium 2008, Seite 183) und in den Tagen der O-Antiphonen überhaupt untersagt sind (Directorium 2008, Seite 193). In der gesamten österlichen Bußzeit sind Votivmessen nicht erlaubt (vgl. AEM bzw. Directorium 2009, Seite 42, Ziff. 6). Somit kann unter Wahrung der liturgischen Vorschriften der Ablass in diesen Zeiten ggf. nur bei Andachten zu Ehren des Völkerapostels gewonnen werden. Wie beim Empfang des Bußsakramentes, der in der Regel auch nicht in einer Messe geschieht, kann in diesem Falle der als Bedingung vorgeschriebene Kommunionempfang in jeder Messe (vor oder nach der Andacht) geschehen.

Gabe der Erstkommunionkinder 2009

„Mit Jesus in einem Boot“ - unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblischer Bezugspunkt ist der reiche Fischfang bzw. die Berufung der ersten Jünger im Lukasevangelium (Lk 5, 1-11).

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2009 mitzutragen.

Weitere Informationen unter: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn; Telefon: 05251/2996-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus); Telefax: 05251/2996-88; E-Mail: backhaus@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de

Gabe der Gefirmten 2009

„Das Feuer in dir (entfachen)“ - unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk Diaspora-Kinder- und Jugend-

hilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern.
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2009 mitzutragen.

Weitere Informationen unter: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn; Telefon: 05251/2996-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus); Telefax: 05251/2996-88; E-Mail: backhaus@bonifatiuswerk.de; Internet: www.bonifatiuswerk.de

Diözesan-Nachrichten

Päpstliche Auszeichnungen:

Gloria Fürstin **von Thurn und Taxis** wurde am 03.11.2008 als Komturdame mit Stern des St.-Gregorius-Orden ausgezeichnet.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat am Christkönigs-sonntag 2008 folgende päpstliche Auszeichnungen überreicht:

zum „Päpstlichen Ehrenprälat“ wurden ernannt Domkapitular Dr. Franz **Frühmorgen**, Domkapitular Johannes

Neumüller, Prof. em. DDr. Adam **Seigfried**, Regensburg;

zum „Päpstlichen Ehrenkaplan“ (Monsignore) wurden ernannt Domvikar Harald **Scharf**, Domvikar Georg **Schwager** und Domvikar Dr. Werner **Schrüfer**.

Bischöfliche Auszeichnungen:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat am Christkönigs-sonntag 2008 folgende Priester der Diözese ausgezeichnet und ihnen den Titel des Bischöflichen Geistlichen Rates verliehen:

Pfarradministrator Eugen **Chrobak**, Inkofen; Pfarrer i.R. Anton **Dinsnbacher**, Pilgramsberg; Pfarrer Josef **Häring**, Neustadt/WN., Pfarrer Johann **Hertl**, Sandelzhausen; Pfarrer Alois **Lehner**, Mainburg; Pfarradministrator Dr. Joseph **Madathiparampil**, Gebenbach; Pfarrer i.R. Karl **Schreiber**, Regensburg-St. Wolfgang.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat am Christkönigs-sonntag 2008 an folgende Personen die Wolfgangsmédaille verliehen:

Herrn Bernhard **Czinczoll**, Pettendorf; Herrn Anton **Kormann**, Nittendorf; Herrn Kurt **Neudert**, Mirskofen; Herrn Theo **Zellner**, Bad Kötzing.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat am Christkönigs-sonntag Prof. Joseph **Kohlhäufel**, Lappersdorf, und Herrn Thomas **Löffelmann**, Lorenzen, zu Bischöflichen Kirchenmusikdirektoren ernannt.

Stellenbesetzungen

1. Admission

Mit der zusätzlichen Pfarradministration wurde zum **01.11.2008** oberhirtlich beauftragt:

Pfarrer Johann **Schießl**, Schwarzach-Altalter, für die Pfarrei Unterauerbach-St. Nikolaus im Dekanat Nabburg;

Zur besonderen Verwendung im Bistum wird als Pfarrvikar zum **01.01.2009** oberhirtlich angewiesen:

Dr. Peter Chidi **OKUMA** in die Pfarrei Rappenbühl-St. Josef im Dekanat Schwandorf.

2. Anweisung der Ständigen Diakone

Oberhirtlich angewiesen wurden zum **08.11.2008** folgende Ständige Diakone:

Richard **Erber**, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Ergolding-Mariä Heimsuchung;

Johannes **Faltermeier**, als Ständiger Diakon im Hauptberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Landshut-St. Pius;

Dieter **Gerstacker**, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Hahnbach-St. Jakob;

Franz **Lammer**, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) in die Pfarrei Gottfrieding-St. Stefan.

3. Entpflichtungen

Oberhirtlich entpflichtet wurden zum **01.11.2008** BGR Pfarrer Josef **Flor** vom Dienst als Pfarradministrator von Unterauerbach-St. Nikolaus im Dekanat Nabburg und Pfarrer Josef **Kleber** von der seelsorglichen Mithilfe in Parsberg-St. Andreas im Dekanat Laaber.

Beauftragungen-Ernennungen-Bestätigungen-Berufungen:

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat mit Wirkung vom **01.12.2008** H.H. Günther **Ferg** zum Diözesanvorsitzenden des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande im Bistum Regensburg ernannt.

Mit Wirkung vom **06.11.2008** wurde die Wahl von Pfarrer Josef **Geismar**, Plattling-St. Magdalena, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Deggendorf bestätigt; zugleich wurde Pfarrer Josef **Geismar** zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Deggendorf ernannt;

Mit Wirkung vom **06.11.2008** wurde die Wahl von Kaplan Oliver **Pollinger**, Wunsiedel, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Wunsiedel bestätigt; zugleich wurde Kaplan Oliver **Pollinger** zum Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Wunsiedel ernannt.

Mit Wirkung vom **17.11.2008** wurde die Wahl von Kaplan Michael **Hirmer**, Abensberg, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Kelheim bestätigt; zugleich wurde Kaplan Michael **Hirmer** zum BDKJ-Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Kelheim ernannt.

Mit Wirkung vom **20.11.2008** wurde die Wahl von Pfarrer Albert **Hölzl**, Tiefenbach, als BDKJ-Kreisseelsorger für den Landkreis Cham bestätigt; zugleich wurde Pfarrer Albert **Hölzl** zum BDKJ-Kreisjugendseelsorger für den Landkreis Cham ernannt.

Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller hat die Ernennung von Gemeindefereferent Andreas **Koholka**, Burglengelfeld-St. Vitus, zum Dekanatsbeauftragten für Jugendseelsorge im Dekanat Schwandorf zum **28.10.2008** bestätigt.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Rahmenvertrag zur Stromlieferung

Abwicklung der zum 01.04.2008 angepassten Netznutzungsentgelte für die gemäß Preisblatt für Kleinanlagen gültig vom 01.01.2008 bis 31.12.2009 abgerechneten Anlagen.

Für die Belieferung von Kleinanlagen mit elektrischer Energie gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-) Diözesen und den ihnen zugeordneten kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen vom 17.11.1999 wird folgende Vorgehensweise zur Abwicklung der ab 01.04.2008 gültigen Netzentgelte der E.ON Bayern AG vereinbart:

Die Abnahmestellen erhalten die zum 01.04.2008 wirksam gewordene Senkung der Netzentgelte als einmalige Gutschrift mit der nächsten Jahresabrechnung. Die Höhe des Gutschriftsbetrages ergibt sich gemäß nachstehender Auflistung in Abhängigkeit von der Art des installierten Zählers (Drehstrom- bzw. Wechselstrom-

zähler) und der gewählten Art der Messung (Eintarif- bzw. Doppeltarifmessung):

Drehstromzähler:

Eintarifmessung:

Anlagen gemäß 1.1. und 1.3 „Preisregelung ohne Schwachlastregelung“

10,08 Euro (netto) 12,00 Euro (brutto)

Doppeltarifmessung:

Anlagen gemäß 1.2 „Preisregelung mit Schwachlastregelung“

16,81 Euro (netto) 20,00 Euro (brutto)

Wechselstromzähler:

Eintarifmessung:

Anlagen gemäß 1.1 und 1.3 „Preisregelung ohne Schwachlastregelung“

4,20 Euro (netto) 5,00 Euro (brutto)

Doppeltarifmessung:

Anlagen gemäß 1.2 „Preisregelung mit Schwachlastregelung“

10,92 Euro (netto) 13,00 Euro (brutto)

Das aktuelle Preisblatt für Kleinanlagen (siehe Nachtrag I zum Preisblatt vom 04.10./17.10.2007) erfährt somit keine preisliche Änderung. Den umsetzenden Vertriebspartnern wird eine gleichlautende Umsetzung empfohlen.

Nachtrag I zum Preisblatt für mittlere und große Anlagen (Anlagen mit ¼ Stunden-Leistungsmessung) gültig vom 01.04.2008 bis 31.12.2009

Für die Belieferung von mittleren und großen Anlagen mit elektrischer Energie, gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen den bayerischen (Erz-) Diözesen und den ihnen zugeordneten kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen vom 17.11.1999, werden folgende Strompreise gültig vom 01.04.2008 bis 31.12.2009 festgelegt:

Die unter Punkt 1 „Preise“ des Preisblattes vom 04.10./17.10.2007 aufgeführten Arbeitspreise werden bedingt durch die Anpassung der Netznutzungsentgelte der E.ON Bayern AG gemäß Punkt 3 „Sonstiges“ des Preisblattes ab 01.04.2008 für Abnahmestellen im Netzgebiet der E.ON Bayern AG und in Netzgebieten von denjenigen Vertriebspartnern, die dieser Anpassung gleichlautend zugestimmt haben, wie folgt angepasst:

1. Preise

1.1 Arbeitspreise

	Mittelspannungsseitig versorgte Standorte - Netzebene 5 -	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Direktleitung aus Trafostation (Kabel im Kundeneigentum) - Netzebene 6 -	Niederspannungsseitig versorgte Standorte Versorgung aus dem Ortsnetz - Netzebene 7 -
In der HT-Zeit	6,70 Ct/kWh	7,05 Ct/kWh	7,88 Ct/kWh
In der NT-Zeit	5,57 Ct/kWh	5,95 Ct/kWh	6,13 Ct/kWh

Alle weiteren Bestandteile des Preisblattes vom 04.10./17.10.2007 für mittlere und große Anlagen -gültig vom 01.01.2008 bis 31.12.2009- bleiben unverändert bestehen.

Hinweis zur rückwirkenden Abwicklung der angepassten Wirkarbeitspreise:

Die angepassten Wirkarbeitspreise sind rückwirkend zum 01.04.2008 zu verrechnen. Die einzelnen Abnahmestellen erhalten deshalb für den Zeitraum vom 01.04.2008 bis 31.10.2008 eine einmalige Gutschrift.

Die Höhe der Nettogutschrift errechnet sich dabei auf Basis des Kilowattstundenverbrauchs (HT und NT) in diesem Zeitraum multipliziert mit der Differenz zwischen dem bis 31.03.2008 gültigem und dem ab 01.04.2008 gültigem Arbeitspreis der jeweiligen Netzebene.

Mit der Abrechnung November 2008 werden die vorstehenden Arbeitspreise (Punkt 1.1) direkt aus der Abrechnung ersichtlich.

Den umsetzenden Vertriebspartnern wird eine gleichlautende Umsetzung empfohlen.

Merkblatt für den Träger bezüglich Änderungs- bzw. Investitionsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Der Ablauf von Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich erfordert die Zusammenarbeit vieler Fachstellen. Durch einige Neuerungen, z.B. der Notwendigkeit der Bedarfsanerkennung durch die Kommunen, das Sonderprogramm zur Förderung von Kinderkrippen, wurden neue Fragen aufgeworfen.

Dieses Merkblatt für Änderungs- bzw. Investitionsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten dient dem Träger als Hilfestellung und soll für mehr Transparenz beim Ablauf dieser Maßnahmen sorgen:

Nach dem Bekanntwerden eines entsprechenden Handlungsbedarfs ist die Maßnahme von der Kirchen-

verwaltung mittels formlosen Schreibens bei der Bischöflichen Finanzkammer anzuzeigen.

Die Bischöfliche Finanzkammer fordert daraufhin eine Stellungnahme des Diözesancaritasverbandes zum anerkannten Bedarf an; im Anschluss auch eine solche vom Diözesanbaureferat zum Erstbesuch.

- 1) Vorbereitung und Bedarfsermittlung:
 - Die Kommune erstellt auf Bitte der Kirchenstiftung einen schriftlichen Bedarfsplan getrennt nach Kindergarten- und Krippenbereich und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze per Beschluss an.
 - Der Diözesancaritasverband nimmt Stellung zum von der Kommune anerkannten Bedarf. Der Träger vereinbart hierfür mit der Fachberatung des Diözesancaritasverbandes, Kommune, Landratsamt und Kirchenstiftung ein Erstgespräch vor Ort.
- 2) Vorplanung:
 - Das Bischöfliche Baureferat führt einen Erstbesuch vor Ort durch und erstellt hierüber eine fachliche Stellungnahme. Mit dieser Stellungnahme erhält die Kirchenstiftung als Träger die von ihr zu veranlassenden weiteren Schritte (z.B. Anmeldung der Maßnahme mittels beigefügter Vordrucke etc.).
 - Die Bischöfliche Finanzkammer veranlasst danach mit allen Beteiligten (Kirchenstiftung, Kommune,

Caritas, Baureferat, Landratsamt, Regierung, Finanzkammer) ein Abstimmungsgespräch in Regensburg.

Die Kirchenstiftung koordiniert hierfür die Termine. Ziel des Abstimmungsgesprächs: Auf der Grundlage der Stellungnahmen des Diözesancaritasverbandes und des Diözesanbaureferates sowie des anerkannten Bedarfs der Kommune soll der tatsächliche Umfang der Maßnahme mit allen Beteiligten festgelegt sowie die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

- Nach dem Abstimmungsgespräch stellt das Diözesanbaureferat im Bedarfsfalle das Vorhaben zur Grundsatzentscheidung im Diözesanbauausschuss vor.
- 3) Planung:
 - Erst danach beauftragt die Kirchenstiftung einen geeigneten Architekten per Beschluss der Kirchenverwaltung mit der Vorplanung. Hierfür erhält der Architekt vom Diözesancaritasverband Planungshinweise und Aussagen zum Raumprogramm.
 - Im Anschluss daran begleitet das Baureferat den Träger individuell auf den weiteren Schritten.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2009

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- E, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2009 folgende Themen ausgeschrieben:

1) Diözesan-Caritasdirektor Prälat Johannes Zinke (1903-1968), sein Wirken in Breslau, Görlitz und Berlin

Beratung: Frau Gabriele Witolla, Leiterin des Archivs des Deutschen Caritasverbandes e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg i.Br., Tel. 0761/200-341

2) Der katholische Kirchenbau in Schlesien vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Beratung: Dr. Beate Störckuhl, Oldenburg, Tel. 0441 96 195-14, E-Mail: stoertk@uni-oldenburg.de

3) Karl Frhr. vom Stein zum Altenstein, Preußischer Kultusminister (1817-1838) und die katholische Kirche in Schlesien. Beratung: Prof. Dr. Franz Machilek, Bamberg, Tel. 0951/58592, E-Mail: franz.machilek@t-online.de

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2009 zu richten: An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 6. März 2009. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2009, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch

Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2011 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Dürer und Raffaello auf der Briefmarke

Die Sonderpostwertzeichen-Serie „Weihnachten“ zeigt 2008 mit Werken Albrecht Dürers und Raffaellos Darstellungen des Weihnachtsgeschehens. Auf einer Briefmarke ist die „Geburt Christi“, Dürers Mitteltafel des so genannten Paumgartner Altars, abgebildet. Das von Raffaello konzipierte Fresko „Anbetung der Könige“, im Original im Vatikan zu sehen, ist das zweite Motiv der Serie. Die Sonderpostwertzeichen gibt es ab sofort jeweils mit dem Wert 45 + 20 Cent (Dürer) und 55 + 25 Cent (Raffaello). Der Zuschlagserlös von 20 und 25 Cent je verkaufter Weihnachtsmarke kommt auch der sozialen Arbeit der Caritas zugute.

Die Marken sind beim Diözesan-Caritasverband Regensburg, Vonder-Tann-Straße 7, 93047 Regensburg, Telefon (0941) 5021-123, E-mail: g.judmann@caritas-regensburg.de oder im Internet unter www.caritas-wohlfahrtsmarken.de erhältlich.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburgs

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge - besonders für die Feier der Hl. Messe - Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541/318-196 angefordert werden.

Internationale Priesterexerzitien Ars 2009

Termin: 27. September bis 3. Oktober 2009

Thema: „Für das Heil der Welt zum Priester geweiht: welche Freude!“

Prediger: Kardinal Christoph Schönborn, Erzbischof von Wien

Programm: Eucharistiefeiern, Stundengebet, Beichtgelegenheit, Anbetung und Prozession mit dem Allerheiligsten - Vorträge - Rosenkranz - Zeugnisse - geistliche Begleitung - Gebetsabende mit der Gottesmutter und dem hl. Pfarrer von Ars - Lobpreisabende

Auskünfte und

Anmeldung: Retraite Ars 2009 - Burtin - F-41600 Nouan le Fuzelier - France,

Tel.: 33(0) 254886838, Fax: 33(0)254880579, E-

Mail: contact@retraitears2009.org

Internet: www.retraitears2009.org

Literarische Nachrichten

Michael Kaufmann, Memento mori. Zum Gedenken an die verstorbenen Konventualen der Benediktinerabtei Metten seit der Wiedererrichtung 1830. (Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten, V.Teil), Metten: Abteiverlag 2008. 512 S. Kart. Eur 18,-; ISBN 978-3-930725-06-9.

Necrologium der Benediktinerabtei Metten zum Gedenken an die verstorbenen Konventualen seit der Wiedererrichtung 1830. Das Werk ist so gegliedert, dass jeweils gegenüberliegend ein Foto (falls nicht vorhanden, ein Sterbebild oder ein anderes Motiv) und der Lebenslauf des Verstorbenen (Herkunft, Eltern, Profefs- und Weihedaten, Werdegang, Todes- und Beerdigungstag) erwähnt sind; es spricht all jene an, die für Pfarrgeschichte, Familien- und Ortsgeschichte Interesse zeigen.

Peter Scheuchenpflug, Die Morgenrotwecker. Ein homiletischer Leitfaden für Radioprediger. Echter: Würzburg 2008. 152 S. Kart. Eur 14,80; ISBN 978-3-429-03030-8

Unsere von den Medien geprägte Welt erfordert pointiertes Predigen. Besonders deutlich wird dies bei den Kurzformen der Verkündigung, die fast bei jedem Radiosender zum festen Programm

gehören: In circa 90 Sekunden sollen dort geistliche Impulse vermittelt werden – zwischen Werbung, Musik und Nachrichten.

Das Buch möchte Mut machen, die Möglichkeiten kreativ zu nutzen, die sich für Kurzpredigten im Radio wie auch in anderen Medien eröffnen. Deshalb werden praktische Anleitungen zur Gestaltung solcher Texte in ein theologisches Konzept von Verkündigung im Radio eingebettet und praxiserprobte Lesetexte als Übungsmaterial und zur Ideenfindung vorgestellt.

Hermann Blüml, Die gute alte Zeit. Kirche im Wandel. Schnell und Steiner: Regensburg 2008. 44S. Kart. Eur 5,-; ISBN: 978-3-7954-2167-0

Pfr. Blüml beschreibt in seinen Erinnerungen, wie er die Volkskirche, seine Kindheit, Studienzeit, Nazizeit und Seelsorge erlebte. Er meint, es solle nicht vergessen werden, was und wie es einmal war, was von der Kirche verlangt und als selbstverständlich angenommen wurde. Der Verfasser schaut aber auch in unsere Zeit und fragt nach der Zukunft der Kirche. Die Schrift ist sicher interessant für ältere Leute, die diese Zeit erlebten, möglich als Gabe an Geburtstagen, als Mitbringsel bei Krankenbesuchen, für Mitarbeiter in der Pfarrgemeinde und auch für junge Priester, um zu sehen, wie die Seelsorge damals aussah und was von Priestern verlangt wurde.

-
- Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) - Nr. 31
 - (nur für Seelsorgestellen) Antrag für eine Urlaubsvertretung im Jahr 2009
 - Bestellkarte für Wohlfahrtsmarken
-

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 13

15. Dezember

I n h a l t: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2008/2009 - 51. Aktion Dreikönigssingen 2009 - Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer) - Jahresprogramm des Pastoralliturgischen Seminars 2009 - Satzung des Vereins Katholisches Evangelisationswerk Regensburg e. V. - Schematismus 2008 - Neues Genehmigungsverfahren bei Abschluss eines Arbeitsvertrages/Nachtrages für das pädagogische Personal einer Kindertageseinrichtung - Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2008 - Lohnsteuerkarten 2009 - Eintrag eines möglichen Steuerfreibetrages auf den Lohnsteuerkarten der Priester wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin - Stolarienmeldung - Notizen

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2008/2009

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen, „Kinder suchen Frieden“ – so lautet das Motto der bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen. In über 40 Ländern der Erde leiden die Menschen unter kriegerischen Auseinandersetzungen. Kinder gehören zu den Schwächsten der Gesellschaft und sind deshalb besonders von der Gewalt betroffen. Am Beispiel von Kolumbien zeigt die Aktion, wie anhaltende Friedlosigkeit das Leben niederdrückt. Die allgegenwärtige Gewalt erzeugt Angst, sie erstickt die Lebensfreude und lähmt die Menschen.

Trotz solcher Erlebnisse aber fassen Kinder und Jugendliche immer wieder Mut und suchen Wege in eine menschlichere Zukunft. In ihren Familien, Wohnvierteln, Schulen und Gruppen setzen sie Zeichen für ein friedliches Miteinander. Die Kirche hilft diesen jungen Menschen, Orientierung und Halt im Geist des Evangeliums zu finden. Ohne die Projekte der Aktion Dreikönigssingen wäre vieles nicht möglich.

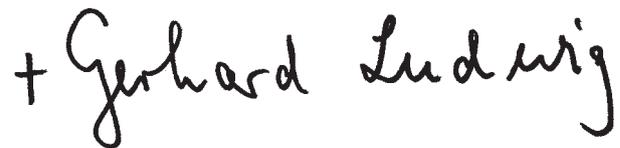
„Selig, die keine Gewalt anwenden, selig, die Frieden stiften!“ sagt Jesus (vgl. Mt 5,3;9). Aus-

drücklich richtet er unseren Blick auf die Kinder. Seine Seligpreisungen begleiten die Sternsinger auf ihrem Weg. Sie sind berufen, kleine Boten des großen Friedens Gottes zu sein.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten im Lande bitten wir: Tragen Sie die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften mit! Unterstützen Sie die Sternsinger bei ihrer segensreichen Mission!

Fulda, den 25. September 2008

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2008.

Das Bischöfliche Generalvikariat

51. Aktion Dreikönigssingen 2009 „Kinder suchen Frieden“

Zum 51. Mal werden rund um den 6. Januar 2009 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder suchen Frieden – buscamos la paz“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass sie sich für das Recht von Kindern weltweit einsetzen, in Frieden und Freiheit aufzuwachsen.

„Lass uns den Frieden suchen!“, lautet die wörtliche Übersetzung der spanischen Version des Leitwortes. Die Forderung kommt nicht von ungefähr, denn unter den Folgen von kriegerischen Auseinandersetzungen in über 40 Ländern leiden besonders Kinder und Jugendliche.

Unterstützt durch die Aktion Dreikönigssingen gibt es in Kolumbien zahlreiche Initiativen und Projekte, die Hoffnung machen. Kinder und Jugendliche schließen sich zusammen und setzen sich gemeinsam für ihre Rechte und für ein friedlicheres Lebensumfeld ein – in ihren Familien, in der Schule, in ihren Wohnvierteln.

Zum 51. Dreikönigssingen bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit dem Sternsingen vertraut zu machen.

Weitere Informationen und Materialien bei: **Kindermissionswerk** „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen; Tel.: 0241/446144 oder 0241/446148; Fax: 0241/446188; E-Mail: kontakt@kindermissionswerk.de; www.kindermissionswerk.de

Aktion Dreikönigssingen im Bistum Regensburg

Im Bistum Regensburg wird die Aktion Dreikönigssingen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Kooperation mit der Arbeitsstelle Weltkirche und dem Referat Ministranten/innen-Arbeit im Bischöflichen Jugendamt sowie dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Aachen, durchgeführt. Das Motto lautet: „Kinder suchen Frieden“. Bischof Gerhard Ludwig Müller wird die Aktion Dreikönigssingen für das Bistum Regensburg am 30. Dezember 2008 in Waldsassen eröffnen. Um 14 Uhr beginnt der Einzug in die Basilika Waldsassen mit anschl. Andacht. Flyer und Plakate dazu werden vom Bischöflichen Jugendamt an alle Pfarreien verschickt.

Mit dem Geld, das die Sternsinger sammeln, unterstützt die Aktion Dreikönigssingen jährlich gut 3.000 Projekte für Kinder in Not. Eine „Vergabekommission“ prüft und bewilligt dafür Projektanträge aus aller Welt. Der Rechenschaftsbericht zeigt, wo die Hilfe der Sternsinger greift. Sie finden ihn im Infopaket zum Dreikönigssingen.

Einen pädagogischen Schwerpunkt setzt die Aktion Dreikönigssingen mit Beispielland und Motto - in diesem Jahr Kolumbien. So soll den Sternsingern die Lebenssituation von Kindern am konkreten Beispiel eines Landes nahegebracht werden. Gesammelt wird aber nicht nur für dieses eine Land, sondern für alle Projekte.

Rechtliche Hinweise

„Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion müssen an das Kindermissionswerk überwiesen werden.“ So hat es die Deutsche Bischofskonferenz in der „Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ vom 24. Juni 2003 eindeutig festgelegt (siehe www.sternsinger.de). Die deutschen Bischöfe bestätigen diese Praxis jährlich mit ihrem Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen.

Warum diese Regelung? Die Aktion Dreikönigssingen lebt vom immer neuen Einsatz unzähliger Kinder, Jugendlicher und Erwachsener. Damit eine so große Basisbewegung transparent und vertrauenswürdig bleibt, muss es Grundsätze und Regeln geben. Sie sorgen dafür, dass die Hilfe genau dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Daher sind Gemeinden, die mit den Erlösen der Aktion Dreikönigssingen eigene Partnerschaften unterstützen, gebeten, ihre Projekte als Direktpartnerschaften beim Kindermissionswerk in Aachen rechtzeitig anzumelden. Zudem soll darauf verzichtet werden, dass die Sternsinger neben der offiziellen Sammelbüchse noch eine „eigene Büchse“ mitführen. Den Sternsingern und ihren Begleitern sollte deutlich sein, dass sie nicht für sich selbst, sondern für Not leidende Kinder in aller Welt sammeln. Im Zuge der inhaltlichen Vorbereitung auf das Dreikönigssingen ist daher ein Gespräch über das Wesen und das Ziel der Aktion mit Betreuern und Sternsingern sinnvoll.

Zum Schutz der Aktion wird empfohlen, die Sternsinger oder zumindest die Begleiter mit Ausweisen auszustatten. Darauf sollte in der Pfarrei hingewiesen werden. Die Ausweise finden Sie als Kopiervorlage im Werkheft und auf der CD zur Aktion. Die Ausweise können auch in der gewünschten Anzahl beim Kindermissionswerk bestellt werden. Mit dem Stempel der Pfarrei kennzeichnen sie eine Sternsingergruppe als „echt“.

Versicherungsfragen

Veranstalter der Aktion vor Ort ist die Pfarrei. Zu beachten sind die Regeln der Aufsichtspflicht und der Haftpflicht: Alle Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen tragen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die sie beaufsichtigen. Wem Minderjährige zur Beaufsichtigung anvertraut sind, der muss dafür sorgen, dass diese nicht zu Schaden kommen und niemand anderem Schaden zufügen.

Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer)

Zum Weltmissionstag der Kinder, der überall auf der Erde begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die

Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2008 – 6. Januar 2009). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Aktionsheften und Plakaten. Im Mittelpunkt des diesjährigen Materials steht die Geschichte „Ein guter Tag“ – eine etwas andere Weihnachtsgeschichte inmitten alltäglicher Gewalt in Kolumbien.

Zu den Sparkästchen gibt es ein Plakat, auf dem Szenen der Geschichte dargestellt sind und ein Aktionsheft mit didaktischen Impulsen, Elementen für einen Wortgottesdienst und einem Beispiel dafür, was das Engagement der Kinder konkret bewirken kann.

Zusätzliche Sparkästchen, Aktionshefte und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen; Telefon 0241/4461-44 oder -48; Telefax 0241/4461-88; Internet: www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken.

Jahresprogramm des Pastoralliturgischen Seminars 2009

Das nachfolgende Jahresprogramm bietet eine Übersicht über die angebotenen Termine. Alle Kurse beginnen um 10.00 Uhr und enden gegen 16.00 Uhr.

Weitere Informationen über Anmeldemodalitäten, Inhalte und Referenten über: www.bistum-regensburg.de/JahresprogrammPLS oder im Liturgiereferat (Tel. 0941/597-1081; E-Mail: liturgie@bistum-regensburg.de)

Einführungskurs für Kommunionhelfer

- 14.03.2009 Pfarrheim von St. Nikola, 84034 Landshut
- 16.05.2009 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach
- 19.09.2009 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

Besinnungs-, Bildungs- und Begegnungstag

- 07.02.2009 Pfarrheim von Mariä Himmelfahrt, 94431 Pilsting

- 14.02.2009 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach
- 25.04.2009 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau
- 04.07.2009 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau
- 11.07.2009 Exerzitienhaus der Redemptoristen, 93413 Cham
- 26.09.2009 Diözesan-Exerzitienhaus Johannisthal, 92670 Windischeschenbach
- 17.10.2009 Bildungshaus Schloss Spindlhof, 93128 Regenstau

Dienst am Krankenbett – „Hauskommunion“

- 09.05.2009 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

Eucharistische Verehrung mit der Pfarrgemeinde

- 18.07.2009 Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels, 93152 Nittendorf

Treffpunkt Liturgie 2009 – An(ge)dacht – eine gute alte Tradition in einem neuem Gewand

- 24.10.2009 Kloster Metten, 94526 Metten/Ndb.

2 Sonderkurse auf Dekanatsebene:

- Das Stundengebet mit der Gemeinde feiern
- Teilnahme der Kinder in der Messfeier

Satzung des Vereins Katholisches Evangelisationswerk Regensburg e. V.

Mit der Überprüfung durch Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller ist die Satzung des Vereins Katholisches Evangelisationswerk Regensburg e. V. mit Wirkung vom 01.08.2008 in Kraft getreten.

Schematismus 2008

Der Schematismus liegt zur Auslieferung bereit. Die Regensburger Pfarreien und die H.H. Dekane werden gebeten den Bedarf (im Dekanat) zu ermitteln und der Bischöflichen Administration (Erhardigasse 4, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1312, Fax 0941/597-1320; E-Mail: idanisch.admin@bistum-regensburg.de) zu melden unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt des Dekanats die Gesamtendung erfolgen soll oder ob sie abgeholt wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Schematismus aus Gründen des Datenschutzes nur für den Dienstgebrauch gilt und nicht nach außen weitergegeben werden darf.

Msgr. Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Neues Genehmigungsverfahren bei Abschluss eines Arbeitsvertrages/Nachtrages zum Arbeitsvertrag für das pädagogische Personal einer Kindertageseinrichtung

Für den Abschluss von Arbeitsverträgen/Nachträgen zu den Arbeitsverträgen für pädagogisches Personal einer Kindertageseinrichtung ist die stiftungsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 44 (6) KiStiftO erteilt, wenn

- die aktuell von der Rechtsstelle des Bischöflichen Ordinariats zur Verfügung gestellten neuen Vertragsformulare (Arbeitsvertrag unbefristet – Arbeitsvertrag befristet – Nachtrag Änderung – Nachtrag Veränderung) verwendet wurden,
- die Vorgaben der Arbeitshilfe zur Erstellung von Arbeitsverträgen für das pädagogische Personal einer Kindertageseinrichtung bei der Erstellung vollständig eingehalten wurden und
- die „Bestätigung zum Genehmigungsverfahren bei Abschluss eines Arbeitsvertrages/Nachtrages zum Arbeitsvertrag für das pädagogische Personal einer Kindertageseinrichtung“ ordnungsgemäß unterschrieben bei der Bischöflichen Finanzkammer vorliegt.

Bei allen anderen Vertragsarten ist die gesonderte stiftungsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Die Stellung der Kirchenstiftung als Trägerin der Kindertageseinrichtung und als Arbeitgeberin wird dadurch nicht berührt. Dies betrifft insbesondere die Bestreitung der anfallenden Personalkosten, die allein aus Einnahmen der Kindertageseinrichtung aufzubringen sind, da hierfür keine gesonderten Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln gegeben werden können, und die sich aus dem Arbeitsverhältnis evtl. ergebenden Rechtsstreitigkeiten.

Alle Kirchenstiftungen, die derzeit eine Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft haben, erhalten die genannten Vordrucke unaufgefordert zugesandt.

Dieses Genehmigungsverfahren ist jederzeit widerruflich.

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2008

Ausdrucke der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen 2008 werden bis Ende Februar 2009 an alle versandt. Soweit die Lohnsteuerbescheinigung bis Mitte März 2009 nicht zugeht, aber für Zwecke der Einkommensteuererklärung benötigt wird, kann Ersatz noch angefordert werden.

Lohnsteuerkarten 2009

Derzeit werden die Lohnsteuerkarten 2009 mit einem Ratgeber für alle Lohnsteuerzahler durch die Städte/Gemeinden zugestellt. Nach § 39 b EStG ist dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres die Lohnsteuer-

erkarte vorzulegen. Geistliche und Diözesanangestellte, die ihre Bezüge von der Bischöflichen Finanzkammer erhalten, werden deshalb ersucht, ihre Lohnsteuerkarte 2009 unverzüglich nach Erhalt, spätestens bis 31. Dezember 2008, an die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer einzusenden.

Gleiches gilt für alle kirchlichen Bediensteten (Pfarrhaushälterinnen, Bedienstete der Seelsorgestellen, Orden und kirchliche Vereine), deren Bezüge über die Bischöfliche Finanzkammer ausbezahlt werden.

Die Eintragung eventueller Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte sollte möglichst früh beim zuständigen Finanzamt beantragt werden, da auf der Lohnsteuerkarte 2008 eingetragene Freibeträge nicht für 2009 gelten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Eintragung von Freibeträgen sehr eingeschränkt ist.

Bei Vorlage der Lohnsteuerkarte bei der Bischöflichen Finanzkammer ist anzugeben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Körperbehinderung vorliegt.

Diese Angaben sind für die Berechnung der Ausgleichs-abgaben nach dem Schwerbehindertengesetz erforderlich.

Eintrag eines möglichen Steuerfreibetrages auf den Lohnsteuerkarten der Priester wegen der Personalkosten bei Beschäftigung einer Pfarrhaushälterin

Geistliche, die eine Pfarrhaushälterin beschäftigen, haben folgende Möglichkeiten, die dadurch entstandenen Personalkosten steuerlich geltend zu machen:

Sofern die Haushälterin zur Sozialversicherung angemeldet und nicht nur privat, sondern auch „dienstlich“ für den Geistlichen tätig ist, sind die dafür aufgewendeten Zeiten im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit (derzeit max. 39 Std./Wo.) festzuhalten. Der so ermittelte „dienstliche“ Anteil an den Personalkosten kann in Form von *Werbungskosten* geltend gemacht werden. Den Nachweis für die ermittelten Werbungskosten muss der Geistliche dem Finanzamt gegenüber selber erbringen (in Form von Aufzeichnungen).

Darüber hinaus kann der Geistliche, der eine Haushälterin beschäftigt (egal ob geringfügig oder sozialversicherungspflichtig), zusätzlich die *Steuerermäßigung* beantragen und zwar für den Teil der Personalkosten, der nicht bereits für „dienstliche“ Tätigkeiten als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht wird, also für den rein privaten Personalkostenaufwand.

Als Grundlage für den vsl. Personalkostenaufwand können die Gesamtpersonalkosten des Vorjahres dienen, die jeweils auf der Dezember-Lohnabrechnung der Pfarrhaushälterin rechts unten kumuliert ausgewiesen sind. Die *Werbungskosten* sowie auch die *Steuerermäßigung* kann sich der Geistliche als Freibetrag in seine Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

Stolarienmeldung

Die im Kalenderjahr 2008 tatsächlich zugeflossenen Stolgebühren sind bis spätestens 10. Januar 2009 an die Bischöfliche Finanzkammer schriftlich zu melden.

Sie werden für die Berechnung der Diensteinkommen der Seelsorgsgeistlichen benötigt. Fehlanzeige ist erforderlich.

Prälat Robert Hüttner
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Kurse der Theologischen Fortbildung Freising ab April 2009

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf eine Auswahl von Kursen der nächsten Monate. Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführlichere Kursbeschreibungen und Anmeldung direkt beim:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising; Tel.: 08161/1812222; Fax: 08161/1812187; E-Mail: Institut@TheologischeFortbildung.de; Internet: www.TheologischeFortbildung.de

Kirche – Kunst – Verkündigung: Gott ist schön. Und seine Kirche? Herausforderung zur Glaubensästhetik

Termin: Mo. 20.4., 14.00 Uhr – Fr. 24.4.2009, 13.00 Uhr

Referenten: Prof. Dr. Peter. B. Steiner, Pfr. Josef Brandner

Kursgebühr: € 115.-

Pens.kosten: € 180.-

Anzahlung: € 169.-

Anmeldung: bis 23.3.09

Gibt es für die Bedeutung der Glaubensästhetik biblische Grundlegungen? Umfasst die „Ehre Gottes“ auch ästhetische Qualitäten? Gilt die Warnung vor dem „schal gewordenen Salz“ (Mt, 5,13) auch im Ästhetischen? Mit diesen Fragen setzt sich der Exeget Josef Brandner auseinander. Der Kunsthistoriker Peter B. Steiner zeigt an Beispielen aus der Geschichte vom Alten Orient bis heute und in Kirchen und Museen in München und Freising, wie um eine ästhetische Form gerungen wird, die dem Gottesdienst angemessen ist.

Neues aus Theologie und Pastoral

Termin: Mo. 4.5., 14.00 Uhr – Fr. 8.5.2009, 13.00 Uhr (Mittwochnachmittag frei).

Kursgebühr: € 85.-

Pens.kosten: € 180.-

Anzahlung: € 139.-

Anmeldung: bis 6.4.09

1. Wie man als kleine Gruppe Konturen zeigen kann. Soziale und politische Strukturen im Umfeld des Urchristentums. (Prof. Dr. Martin Ebner)
2. Seele – Psyche – Geist: Worum sorgt sich die Seelsorge? (Prof. DDr. Doris Nauer)
3. Not und Notwendigkeit erneuerter trinitarischer Rede von Gott in Theologie und Verkündigung (Prof. Dr. Bertram Stubenrauch)
4. Der dreieine Gott in Werken der bildenden Kunst. (Dr. Sylvia Hahn, Dr. Carmen Roll)

Kirchenführung als pastorale Chance

Termin: Mo. 11.5., 14.00 Uhr – Do. 14.5.2009, 13.00 Uhr

Referentin: Dr. Sylvia Hahn

Kursgebühr: € 110.-

Pens.kosten: € 135.-

Anzahlung: € 150.-

Anmeldung: bis 20.4.09

Kirchen und ihre Ausstattungen sind ein kostbares kulturelles Erbe. Viele Menschen kommen heute nur noch aus künstlerischem Inte-

resse in eine Kirche. Sie begeistern sich für künstlerische Leistungen, freuen sich über die Virtuosität der Kunst oder lassen sich von der Spiritualität des Raumes und der Ausstrahlung der Werke ansprechen, auch wenn sie deren Aussage nicht mehr ohne weiteres verstehen. Hier liegt eine große Chance für die Verantwortlichen, mit fundiertem Fachwissen Verständnis zu wecken, Zusammenhänge und Sinngehalt zu erschließen, Vorurteile abzubauen, professionell und lebendig zum Schauen und Entdecken anzuregen und so eine positive Begegnung mit Kirche zu ermöglichen.

Wie die Bibel lebendig wird. Grundkurs Bibliolog. In Kooperation mit dem Theologisch-Pastoralen Institut Mainz (TPI).

Termin: Mo. 11.5., 14.30 Uhr – Fr. 15.5.2009, 13.00 Uhr

Ort: Bildungshaus Schmerlenbach bei Aschaffenburg

Leitung: Pfr. Jens Uhlendorf, Dr. Katrin Brockmüller

Kursgebühr: € 240.-

Pens.kosten: € 250.-

Anmeldung und weitere Informationen:

Theologisch-Pastorales Institut, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz; Tel. 06131 27088-16; www.tpi-mainz.de

Wie lässt sich das Buch der Bücher entdecken, verstehen, auslegen? Und wie wird daraus ein Gemeinschaftserlebnis? Das sind Fragen, die im Gemeindeleben, in der Gottesdienstvorbereitung, während der Firmvorbereitung oder im Religionsunterricht häufig zu hören sind. Viele pastorale MitarbeiterInnen würden dem Bedürfnis, die Bibel selbst zu entdecken, gerne entgegenkommen. Dafür müssen allerdings neue Formen von Verkündigung gefunden werden, wie zum Beispiel der Bibliolog. Der jüdische Nordamerikaner Peter Pitzele hat dazu aus der Auslegungstradition des „Midrasch“ eine Arbeitsweise entwickelt, mit deren Hilfe die biblischen Texte lebendig werden und die „Zwischenräume (= weißes Feuer) zwischen den Buchstaben (= schwarzes Feuer)“ zu reden beginnen – den Bibliolog.

Die Fortbildung vermittelt Grundkenntnisse im Bibliolog und befähigt, mit dieser Methode zu arbeiten (mehr Information zur Methode unter www.bibliolog.de).

Irren ist menschlich. Umgang mit psychisch kranken Menschen in der Seelsorge

Termin: Mo. 18.5., 10.00 Uhr – Mi. 20.5.2009, 13.00 Uhr

ReferentIn: Margaritta Nietbaur, Thomas Teuchner

Kursgebühr: € 140.-

Pens.kosten: € 99,50

Anzahlung: € 170.-

Anmeldung: bis 20.4.09

Welche Möglichkeit hat die Seelsorge im Kontext der psychiatrischen Versorgung und wie können Seelsorger helfen? Was ist unsere Kompetenz und wie kann eine „redliche Aufgabenteilung zwischen Psychologie und Seelsorge“ (Klaus Berger) aussehen? Mit welchen Erwartungen werden Seelsorger, Ehrenamtliche und anderen Gemeindemitglieder konfrontiert? Wo liegen die Grenzen von Seelsorge? Wie muss ich als Seelsorger für den Umgang mit diesen Menschen gerüstet sein?

Neben den notwendigen Sachinformationen (z.B. zum psychiatrischen Versorgungsnetz, psychiatrischen Krankheitsbildern) soll

möglichst erfahrungsbezogen gearbeitet werden (z.B. Fallbeispiele, Hilfen für den Umgang).

Theologie Interaktiv. Kommunizieren in einer kulturell und religiös pluralen Welt (in Kooperation mit der Fachgruppe Theologie im Ruth Cohn Institute for TCI international und dem Institut für Pastorale Bildung Freiburg)

1. Kurswoche: 11.05. bis 15.05.2009: Worin ich gegründet bin – Identität zwischen Integration und Brüchigkeit
 2. Kurswoche: 21.05. bis 25.09.2009: Unterscheiden, was dem Leben dient – existentiell Theologie betreiben im Prozess
 3. Kurswoche: 22.02. bis 26.02.2010: Dem Fremden auf der Spur – Kommunizieren in interkulturellen und interreligiösen Situationen
- Leitung: Dr. Matthias Scharer, Sr. Lioba Michler, Martin Moser
Kursgebühr: EUR 870,- (dazu kommen die Aufenthaltskosten ca. EUR 60,-/Tag Vollpension)

Ausschreibung und Anmeldung nur über:

Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Herr Martin Moser, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg; Telefon (0761)120400; martin.moser@ipb-freiburg.de; Internet: www.ipb-freiburg.de

Wir leben in einer religiös und kulturell pluralen Welt. Für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es von entscheidender Bedeutung, ob und wie sie in ihrem Arbeiten und Reden Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen finden, wie ihre Wahrnehmung

komplexe und widersprüchliche Situationen integrieren kann, ob sie im Blick auf unterschiedliche religiöse und kulturelle Orientierungen pluralitätsfähig sind, wie sie ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen.

Vorerfahrung mit TZI (zwei Kurse) wird vorausgesetzt. Alle drei Kurswochen finden in Freiburg statt.

Ein unvollendetes Evangelium? oder: Er geht euch voraus nach Galiläa.

Termin: Mo. 25.5., 14.00 Uhr – Do. 28.5.2009, 13.00 Uhr

Referent: Pfr. Dr. Wilhelm Bruners

Kursgebühr: € 85,-

Pens.kosten: € 135,-

Anzahlung: € 125,-

Anmeldung: bis 27.4.09

Der Schluss des Markusevangeliums hat schon in der alten Kirche das Bedürfnis ausgelöst, ihm einen Anhang zu geben, der es „vollendet“. Markus ist der erste Evangelist, der ganz und gar irdisch vom Herrn spricht. Er holt den „erhöhten Herrn“ wieder herunter in menschliche Lebenszusammenhänge, so dass IHM nachzufolgen möglich wird. Wir folgen im Kurs den theologischen Linien des Evangeliums und fragen nach seiner Bedeutung für uns und unserer Verkündigung im Markus-Lesejahr.

Wir erarbeiten uns die Texte u.a. auch mit bibliodramatischen Elementen.

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2008

Nr. 14

16. Dezember

Inhalt: Firmung 2009 - Termine für Firmungen im Jahr 2009

Firmung 2009

Das Sakrament der Firmung wird grundsätzlich innerhalb der heiligen Messe gespendet.

Der durch die Apostolische Konstitution „Divinae Consortium naturae“ vom 15. August 1971 approbierte Firmritus ist enthalten in der offiziellen Ausgabe „DIE FEIER DER FIRMUNG“ (nachfolgend abgekürzt DFDF, Benziger-Herder-Pustet 1973).

1. DIE VORBEREITUNG DER FIRMUNG

1.1 Schulische Firmvorbereitung

Die Religionslehrer(innen), besonders auch an den weiterführenden Schulen, sollen im Rahmen des schulischen Religionsunterrichtes den Teil der Firmvorbereitung übernehmen, den die Schule leisten kann.

Im Curricularen Lehrplan für die Gymnasien in Bayern ist ein entsprechender Themenbereich „Das Sakrament der Firmung“ bzw. „Schulischer Firmunterricht“ enthalten.

Im Lehrplan der Hauptschule, sowie im neuen Lehrplan für das achtstufige Gymnasium in Bayern, ist dem Sakrament der Firmung kein eigener Themenbereich mehr gewidmet. Die Firmvorbereitung wird bestimmten Themenbereichen der einzelnen Jahrgangsstufen als Unterpunkt zugeordnet, da in den Diözesen die Firmung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen stattfindet. Die schulische Firmvorbereitung unterstützt und ergänzt wie bisher die Firmvorbereitung der Pfarrei. Im Fachprofil „Katholische Religionslehre“ des Lehrplans finden sich dazu weitere entsprechende Hinweise.

1.2 Firmvorbereitung in der Pfarrei

Die Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Firmlinge neben dem schulischen Religionsunterricht auch zur Firmvorbereitung in der Gemeinde anzuhalten. Durch Firmgruppen und insbesondere durch deren erwachsene Leiter(innen) kommen die Firmlinge mit der Pfarrgemeinde in Berührung. In der Gruppe lernen sie sich gegenseitig kennen und begegnen einem Erwachsenen, der aus seiner Überzeugung heraus in diesem Vorgang des Gemeindeaufbaus und der Gemeindekatechese mitarbeitet. Diese Aufgabe ist oft nicht leicht. Aber es lassen sich stets Christen

für diesen ehrenamtlichen seelsorgerlichen Dienst gewinnen. Mit Recht erwarten sie, dass sie von den hauptamtlichen Seelsorgern ermutigt, unterstützt und begleitet werden. Eine große Hilfe für die Firmhelfer (innen) ist es, wenn sie wissen, dass die Seelsorger ihre Arbeit mit Interesse fördern. Die christliche Gemeinde bringt durch diese außerschulische Firmgruppenarbeit zum Ausdruck, dass sie die jungen Christen für die Nachfolge Christi in der Gemeinschaft der Kirche gewinnen und befähigen will.

1.3 Eltern und Paten

Die Eltern der Firmlinge und soweit möglich auch die Paten sollen in die Firmvorbereitung einbezogen sein. Dies geschieht in der Regel durch Elternabende und Hausbesuche, aber auch durch ihre gezielte Einbeziehung als Firmhelfer(innen) in die außerschulische Vorbereitung.

Ferner eignen sich dazu auch besondere Gottesdienste, die Eltern und Paten auf die kommende Firmung einzustimmen. Vor der Firmung soll für alle Beteiligten, Firmlinge, Paten, Eltern und weitere Familienangehörige, ein entsprechendes Angebot zum Empfang des Bußsakramentes gegeben werden.

1.4 Firmpaten

In der Regel soll jeder Firmling einen Paten bzw. eine Patin haben. Der Taufpate empfiehlt sich dafür in besonderer Weise (vgl. c. 893 CIC und DFDF Vorbemerkungen Nr. 15).

Die Paten haben die Aufgabe, Glaubenszeugen im ursprünglichen Sinn zu sein (vgl. auch DFDF Vorbemerkungen Nr. 16). Sie erklären sich bereit, für das Leben und den Glauben des Gefirmten auch dann einzutreten, wenn es die Eltern nicht oder nicht mehr tun (können).

Wiederholt wird die Frage gestellt, ob auch Nichtkatholiken Firmpaten sein können. Darauf bezieht sich das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 in Nr. 98: Nach katholischem Verständnis sollen die Paten „selbst Mitglieder der Kirche oder der kirchlichen Gemeinschaft sein“, in der das Sakrament gespendet wird. Sie „übernehmen nicht nur die Verantwortung für die christliche Erziehung des Getauften

(des Gefirmten) als Angehöriger oder Freund, sondern sie sind in Stellvertretung einer Glaubensgemeinschaft anwesend“, sie sind ebenfalls Garanten für den Glauben ... und für sein Verlangen nach kirchlicher Gemeinschaft“. Ein Getaufte, der einer anderen kirchlichen Gemeinschaft angehört, kann „aufgrund der gemeinsamen Taufe und aufgrund guter familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen“ als Zeuge zugelassen werden, „aber nur zusammen mit einem katholischen Paten“.

1.5 Vorstellung der Firmlinge in der Pfarrgemeinde

Die Anmeldung der Firmlinge oder die Bekanntgabe des Firmtermins in der Pfarrei ist eine gute Gelegenheit, auf den Sinn dieses Sakramentes hinzuweisen. Ebenso sinnvoll ist es, die Firmlinge in einer entsprechenden Feier - auch im Sonntagsgottesdienst - oder durch den Pfarrbrief der ganzen Gemeinde vorzustellen, der sie nach der Firmung als heranwachsende Christen vollgültig angehören, und die Gemeinde zu bitten, die Firmlinge im Gebet zu begleiten und durch das persönliche Lebensbeispiel zu ermutigen.

2. DIE FEIER DER FIRMUNG

2.1 Uhrzeit

Die Ankunft des Firmspenders erfolgt in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn der Feier. Der Pfarrer empfängt den Firmspender vor der Kirche. Der Gottesdienst beginnt gewöhnlich um 9.30 Uhr (am Sonntag zum Zeitpunkt des Hauptgottesdienstes).

Sollte sich ein anderer Zeitpunkt nahelegen, mögen die zuständigen Seelsorger dies dem **Bischöflichen Sekretariat** mitteilen.

2.2 Messtexte

Die Messtexte sollen, außer an Hochfesten und an Sonntagen der Osterzeit, an denen die betreffenden Messformulare genommen werden, aus den Formularen „Bei der Firmspendung“ (Messbuch Teil II S. 967ff.) oder aus den Motivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch Teil II S. 1101ff.) ausgewählt werden.

Eine Auswahl an Schriftlesungen findet sich im Lektionar VII S. 82ff.

Die Lesung beim Firmgottesdienst sollte von einem Gefirmten vorgetragen werden, nicht jedoch von einem Firmling.

2.3 Plätze in der Firmungskirche

Die Pfarrgemeinde, in der die Firmung gefeiert wird, soll zum Gottesdienst eingeladen werden.

Für die Firmlinge mit ihren Paten mögen Plätze reserviert werden, ggf. auch für die Eltern.

Von Anfang an sollen jeweils Pate bzw. Patin unmittelbar neben dem Firmling Platz nehmen.

2.4 Konzelebration

Alle Priester, die zum Firmspengel gehören, bes. die in der Firmvorbereitung Verantwortlichen, sind zur Konzelebration mit dem Firmspender herzlich eingeladen.

2.5 Gestaltung der Firmfeier

Die Firmfeier soll so gestaltet werden, dass die anwesenden Gläubigen zu einer lebendigen Teilnahme geführt werden.

Nach Möglichkeit sollen größere Ministranten die liturgischen Dienste versehen. Es werden Kreuzträger, Stab- und Mitra-Träger (nur bei Bischöfen und Äbten) sowie zwei Akolythen für den Altardienst benötigt.

Als besondere Gestaltungselemente bieten sich an: Bußakt, Fürbitten, Gabenprozession, Dankgebet nach der Kommunion. Bei der Formulierung der Texte ist auf den Charakter des jeweiligen Gebetes zu achten. Eine Probe mit den Mitwirkenden scheint angebracht. Es möge jedoch darauf geachtet werden, dass nicht eine gut gemeinte Aktivität der Firmlinge Unruhe in die Feier bringt. Den Mitfeiernden weithin unbekannte Lieder eignen sich nicht. Beim Einsatz eines Chores oder einer Schola ist darauf zu achten, dass auch Gemeindegesang in entsprechendem Umfang gegeben ist.

2.6 Firmspendung

Beim Taufbekenntnis wird die Kurzform A verwendet (DFDF 6, S. 31).

Die Firmbewerber treten in Begleitung ihrer Firmpaten vor den Firmspender. Sie stehen oder knien, je nach dem Wunsch des Firmspenders.

Die Firmlinge haben ihren Firmzettel (mit Tauf- und Familiennamen, dazu Siegel der Pfarrei, Expositur etc.) oder das entsprechende Signum des Katecheten in Händen. Der Taufname soll gut lesbar und mit größeren Buchstaben geschrieben sein.

Die Firmlinge werden durch den Seelsorger oder durch Firmhelfer(innen) vorgestellt; der Firmling kann auch selbst seinen Namen nennen. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde einige Namensnennungen hören kann. Daher sollte die Firmspendung zu Beginn ohne Orgel, Gesang oder Gebet stattfinden. Es kann dabei auch die große Glocke läuten.

Während der Firmspendung soll neben anderen Gebeten auch ein Rosenkranzgesätzchen mit dem Geheimnis „der uns den Heiligen Geist gesandt hat“ gebetet werden (unter Angabe einer Gebetsintention). Ebenso haben dabei auch Orgel- und Instrumentalstücke sowie Gesang des Chores oder einer Schola und der Gemeindegesang ihren Platz.

2.7 Segnung der Rosenkränze und übrigen Andachtsgegenstände

Diese Segnung kann je nach Wunsch am Beginn oder am Ende erfolgen; auch die Dankandacht ist ein möglicher Ort dafür.

Es möge auch darauf hingewiesen werden, dass der Verkauf von sog. Andenken und Foto-Postkarten auf der Straße gegen den Willen der Firmspender geschieht. Kitsch und Überpreise sind abzulehnen.

2.8 Firmungen im Dom

Die Gestaltung der Firmfeier im Dom liegt in der Zuständigkeit der Pfarreien, deren Firmlinge im Dom gefirmt werden. Da bei jeder Domfirmung mehrere Pfar-

reien gemeinsam Firmung haben, mögen sich die zuständigen Pfarrer und Mitarbeiter(innen) in der Seelsorge untereinander darüber verständigen, wer bei der Firmfeier welche Aufgaben übernimmt. Der Pfarrer der erstgenannten Pfarrei möge sich um die Verteilung der Dienste kümmern. Die Gestaltung der Firmfeier im Dom soll den festlichen Firmungen in den Pfarreien in nichts nachstehen!

Es wird gewünscht, dass die beteiligten Pfarreien eigene Ministranten zur Firmfeier mitbringen. Der Domzeremoniar Diakon Nickl ist entsprechend zu informieren.

Entsprechend der gemeldeten Anzahl werden für die Firmlinge und ihre Paten Plätze reserviert. Die beteiligten Pfarreien sind gebeten, mittels eines Ordnungsdienstes zu gewährleisten, dass die reservierten Plätze nur von diesem Personenkreis eingenommen werden. Eine weitere Aufgabe dieses Ordnungsdienstes wäre es, während der Firmspendung die Firmlinge und Paten in reibungsloser Abfolge (evtl. bankweise) vor den Firmspender zu führen.

3. WEITERE FRAGEN ZUR FIRMGUNG

3.1 Firmung von Geschwistern

Wenn innerhalb der gleichen Pfarrei die Klassen an verschiedenen Tagen Firmung haben, so gilt: Geschwister werden am gleichen Tag gefirmt; das gilt entsprechend für Firmlinge, die den gleichen Paten haben.

3.2 Firmurkunden

Die Firmbilder werden den zuständigen Seelsorgern nach dem Firmungsgottesdienst ausgehändigt mit der Bitte, die Firmbilder später auszufüllen und an die Firmlinge weiterzugeben.

3.3 Firmstatistik

Jede Pfarrei hat in einem eigenen Firmbuch (als Matrikelbuch) die gespendeten Firmungen zu dokumentieren (vgl. Abl 2003, 154).

3.4 Fotografieren und Filmen bei der Firmfeier

Man möge darauf achten, dass störendes Umherlaufen unterbleibt. Vielleicht gelingt es, mit Einverständnis der Eltern einen Berufsfotografen für sämtliche Aufnahmen zu gewinnen.

Im Übrigen ist dem Bedürfnis nach Dokumentation und Erinnerung Rechnung zu tragen.

3.5 Begegnung nach der Firmfeier

Der Firmspender würde sich freuen, wenn er am Firmtag auch die bei der Firmspendung nicht mitwirkenden Mitbrüder des betreffenden Firmbezirkes außerhalb des Gottesdienstes begrüßen könnte, ebenso die mit der Firmvorbereitung betrauten Mitarbeiter(innen). Eine evtl. Vorstellung der Damen und Herren des Pfarrgemeinderates, der Kirchenverwaltung und der Lehrerschaft richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

3.6 Firmgeschenke

Der Bischof bittet die Seelsorger, im Zusammenhang

der Firmvorbereitung immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Firmgeschenke einen vernünftigen und vertretbaren Rahmen nicht übersteigen, damit der eigentliche Inhalt der Firmfeier nicht in den Hintergrund tritt.

3.7 Firmkollekte

Die Firmlinge werden um eine Gabe für die Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben: Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht und von religiösen Bildungsmaßnahmen, insbesondere der Religiösen Kinderwochen, sowie Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen. Die Pfarrer der Firmorte werden deshalb um besondere Befürwortung der Firmkollekte gebeten. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an die Firmorte Briefe für die Firmlinge, Opfertüten und Dankbildchen entsprechend den Angaben der Bischöflichen Sekretariate.

Das Ergebnis ist mit dem Vermerk „Firmkollekte“ an die Bischöfliche Administration zu überweisen.

3.8 Hilfen zur Firmung

Über das Seelsorgeamt und das Religionspädagogische Seminar der Diözese sind Materialien zur Vorbereitung und Feier der Firmung erhältlich.

3.9 Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung

Die Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung ist in den jeweiligen Schulordnungen geregelt. So hält z.B. die Volksschulordnung fest: „Den Schülern ist ausreichend Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu geben. Insbesondere sind katholische Schüler im Zusammenhang mit ihrer Firmung ... für einen Tag zu beurlauben“ (§ 25 Abs. 2 VSO). Analoge Regelungen finden sich in den Schulordnungen für die entsprechenden anderen Schularten, für das Gymnasium (§ 38 Abs. 2 GSO) oder die Realschule (§ 31 Abs. 2 RSO).

4. SEELSORGERLICHES BEMÜHEN NACH DER FIRMGUNG

Das seelsorgerliche Bemühen um die jungen Christen darf nicht mit dem Tag der Firmung enden. Die jungen Christen müssen lernen, als Gefirmte zu leben und sich in die Pfarrgemeinde einzubringen. Der Seelsorger und seine Mitarbeiter(innen) werden darum bemüht sein, den Kontakt mit den jungen Gefirmten aufrechtzuerhalten und sie zur Mithilfe in der Pfarrei hinzuführen. Verschiedentlich gelingt es auch, dass die Firmhelfer(innen) mit ihren Firmgruppen auch nach der Firmung in Verbindung bleiben.

Es erscheint sinnvoll, die Firmgruppen als Jugendgruppen weiterzuführen oder in bestehende Jugendgruppen zu integrieren. Jugendgerechte Sonntagsgottesdienste von Zeit zu Zeit können den Jugendlichen hel-

fen, die Freude am Gottesdienst zu bewahren und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde zu vertiefen. Das Ziel des ganzen Weges sind Christen, die aus dem Geist Christi und aus einem reifen Glauben heraus in der Kraft des Heiligen Geistes sich für Kirche und Welt mitverantwortlich wissen und danach leben.

5. FIRMSPENDER

Das hl. Sakrament der Firmung wird gespendet von:

Diözesanbischof Dr. Gerhard Ludwig Müller (B);
Erzbischof Prof. Edward Ozorowski, Bialystok (Polen) (EO);
Bischof Paul Bemile, Wa (Ghana) (BB);
Bischof Dr. Kiro Stojanov (Skopje) und Apostolischer Exarch (BS);
Bischof Mathäus Vaniyakizhkkel, Satna (Indien) (BV);
Bischof em. Manfred Müller, Mallersdorf (MM);
Bischof em. Oswald Hirmer, Umtata (Südafrika) (OH);
Weihbischof Reinhard Pappenberger (Pa);

Generalabt Thomas Handgrättinger OPraem, Rom (ATH);
Abt Thomas Freihart OSB, Weltenburg (ATF);
Abt em. Emmeram Geser OSB, Mallersdorf (AEG);
Abt Wolfgang Hagl OSB, Metten (AWH);
Abt Herman Josef Kugler OPraem, Windberg (AHK);
Abt em. Christian Schütz OSB, Schweiklberg (ACS);
Abt Gregor Zippel OSB, Rohr (AGZ);
Generalpropst Helmut Grünke CRV, Paring (PG);
Dompropst Prälat Dr. Wilhelm Gegenfurtner (DG);
Domdekan em. Prälat Franz X. Hirsch (FHi);
Domkapitular Prälat Dr. Franz Frühmorgen (Fr);
Domkapitular Prälat Peter Hubbauer (Hu);
Domkapitular Prälat Anton Wilhelm (AW);
Stiftskanonikus BGR Karl Raster (KR);

Mit den Firm Spendern sollten rechtzeitig vorab die Detailabsprachen getroffen werden. Soweit nicht anders vermerkt beginnt die Messe um 09:30 Uhr.

Termine für Firmungen im Jahr 2009

März 2009

Sa 07.03. **Bad Abbach** für die Pfarrei (DG, 59) - 10:00 h
Sa 07.03. **Furth b. Landshut** für die Pfarrei mit Schatzhofen (FHi, 64)
Sa 07.03. **Laub** für die Pfarrei Zeitlarn (Pa, 50)
So 08.03. **Saal** für die Pfarrei (B, 42) – 10:00 h
So 08.03. **Straubing-St. Michael** für die Pfarrei St. Peter (MM,40)
Sa 14.03. **Essenbach** für die Pfarrei, Mettenbach und Mirskofen (B, 70) – 10:00 h
Sa 14.03. **Oberdietfurt** für die Pfarrei, Huldessen, Massing und Staudach (Pa, 56)
Mo 16.03. **Beratzhausen** für die Pfarrei und Oberpfraundorf (Pa, 121)
Fr 20.03. **Wunsiedel** für die Pfarrei mit Hohenbrunn (AW, 55)
Sa 21.03. **Landshut-St. Wolfgang** für die Pfarrei (Hu, 65) - 10:00 h
Sa 21.03. **Michldorf** für das Heilpäd. Zentrum Irchenrieth (Pa, 22)
Mo 23.03. **Wolnzach** für die Pfarrei, Eschelbach, Gebrontshausen, Geisenhausen, Geroldshausen, Gosseltsausen, Königsfeld, Niederlauterbach und Oberlauterbach (Pa, 86)
Do 26.03. **Plattling-St. Magdalena** für die Pfarrei (Pa, 60)
Sa 28.03. **Lappersdorf** für die Pfarrei und Kareth (AHK, 59)

Sa 28.03. **Regensburg-St. Paul** für die Pfarrei (Pa, 42)
Sa 28.03. **Sulzbach-Rosenberg-St. Marien** für die Pfarrei (DG, 57)

April 2009

Sa 18.04. **Weng** für die Pfarrei, Moosthann, Oberköllnbach, Postau und Veitsbuch (MM, 62)
Mo 20.04. **Straubing-Ursulinenkirche** für die Papst Benedikt Schule Straubing (Pa, 16)
Sa 25.04. **Ergolding** für die Pfarrei und Oberglaim (KR, 70)
Sa 25.04. **Landshut St. Konrad** für die Pfarrei (ATF, 58)
Sa 25.04. **Regensburg-St. Josef-Reinhausen** für die Pfarrei, Regensburg-Hl. Geist, Regensburg-Sallern und Regensburg-Schwabelweis (AW, 76)
Sa 25.04. **Regensburg-St. Wolfgang** für die Pfarrei und Ziegetsdorf (AGZ, 61)
Sa 25.04. **Straubing-St. Johannes – Ittling** für die Pfarrei (FHi, 60)
So 26.04. **Pfakofen** für die Pfarrei (AEG, 47)
Do 30.04. **Metten** für die Pfarrei und das Gymnasium (AWH, 75)
Do 30.04. **Michaelsbuch** für die Pfarrei mit Rettenbach und Stephansposching (ACS, 50)

Mai 2009

- Sa 02.05. **Burglengenfeld** für die Pfarrei St. Vitus (ATF, 130)
- Sa 02.05. **Haibach** für die Pfarrei und Elisabethszell (MM, 60) - 10:00 h
- Sa 02.05. **Irlbach** für die Pfarrei und Wenzelbach (Pa, 80)
- Fr 08.05. **Fichtelberg** für die Pfarrei, Oberwarmensteinach und Mehlmeisel (Pa, 60)
- Sa 09.05. **Burglengenfeld** für die Pfarrei St. Josef (B, 65) – 10:00 h
- Sa 09.05. **Deggendorf-St. Martin** für die Pfarrei mit Gymnasien (Pa, 70)
- Sa 09.05. **Regenstau** für die Pfarrei (MM, 50)
- So 10.05. **Cham-St. Josef** für die Pfarrei und Unteraubenbach (KR, 46)
- Mi 13.05. **Bernhardswald** für die Seelsorgeeinheit Bernhardswald-Kürn-Pettenreuth-Lambertsneukirchen (Pa, 53)
- Mi 13.05. **Otzing** für die Pfarrei mit Lailling (ATF, 40)
- Mi 13.05. **Vohburg** für die Pfarrei und Menning (B, 44) – 10:00 h
- Fr 15.05. **Edenstetten** für die Pfarrei, Bernried und Neuhausen bei Metten (Pa, 105)
- Sa 16.05. **Bodenwöhr** für die Pfarrei, Altneschwand, Erzhäuser, Neuenschwand, Pingarten, Taxöldern und Windmais (ATF, 85)
- Sa 16.05. **St. Englmar** für die Pfarrei (MM, 50)
- Sa 16.05. **Straubing-St. Elisabeth** für die Pfarrei (AWH, 51)
- So 17.05. **Furth im Wald** für die Pfarrei und Ränkam (AGZ, 80)
- So 17.05. **Steinach** für die Pfarrei (AEG, 55)
- Mi 20.05. **Regensburg-Westmünster** für die Bischof Manfred Müller Schule (Pa, 51)
- Do 21.05. **Sulzbach-Rosenberg-Herz Jesu** für die Pfarrei (AW, 70)
- Fr 22.05. **Oberwinkling** für die Pfarrei, Maria-posching und Waltendorf (DG, 115)
- Fr 22.05. **Schwarzach** für die Pfarrei und Perasdorf (AHK, 98) - 09:00 h
- Sa 23.05. **Amberg-St. Georg** für die Pfarrei mit Luitpoldhöhe (FHi, 80) - 10:00 h
- Sa 23.05. **Bad Gögging** für die Pfarrei mit Eining, Hienheim mit Irsing und Laimerstadt (MM, 28)
- Sa 23.05. **Deggendorf-St. Josef-Mietraching** für die Pfarrei und Greising (AWH, 60)
- Sa 23.05. **Grafling** für die Pfarrei (Hu, 55) - 09:00 h
- Sa 23.05. **Ihrlerstein** für die Pfarrei Ihrlerstein und Neuessing (Pa, 49)
- Sa 23.05. **Obersüßbach** für die Pfarrei, Neuhausen b. Landshut und Weihmichl (AGZ, 34)
- Sa 23.05. **Rottenburg/La.** für die Pfarrei, Inkofen, Oberhatzkofen und Oberroning (AHK, 130) - 09:00h und 11:00h
- Sa 23.05. **Weidenberg** für die Pfarrei und Kirchenpingarten (KR, 71)
- So 24.05. **Eugenbach** für die Pfarrei mit Münchnerau (AEG, 30)
- So 24.05. **Teisbach** für die Pfarrei (BV, 23)
- Di 26.05. **Regensburg-St. Wolfgang-Weinweg** (ehem. Studienseminar Westmünster) für das Pater-Rupert-Mayer-Zentrum (MM, 30)
- Do 28.05. **Alburg** für die Pfarrei, Straubing - Christkönig und das Anton Bruckner Gymnasium (FHi, 49)
- Do 28.05. **Alteglöfshaus** für die Pfarrei und Köfering mit Scheuer (ATF, 55)
- Do 28.05. **Amberg-St. Michael** für das Heilpädagogische Zentrum Amberg (OH, 32)
- Do 28.05. **Amberg-St. Martin** für die Pfarrei, Amberg-St. Konrad, Ammersricht und die Dr.-J.-Decker-Schulen (Hu, 100) - 10:00 h
- Do 28.05. **Hagelstadt** für die Pfarrei, Langenerling, Mintraching, Moosham mit Sengkofen, Thalmassing und Wolfskofen (Pa, 86)
- Do 28.05. **Neutraubling** für die Pfarrei Neutraubling mit Gymnasium (ACS, 60)
- Fr 29.05. **Abensberg** für die Pfarrei, Biburg, Püllach und Sandharlanden (AW, 124)
- Fr 29.05. **Ebermannsdorf** für die Pfarrei, Emsdorf, Rieden, Theuern und Vilshofen (AHK, 78)
- Fr 29.05. **Landshut-St. Nikola** für die Pestalozzischule (Pa, 19)
- Fr 29.05. **Regensburg-St. Georg - Schlosskirche Prüfening** für das Blindeninstitut (B, 12) – 10:00 h
- Fr 29.05. **Straubing-St. Josef** für die Pfarrei und Feldkirchen (BB, 55)
- Sa 30.05. **Amberg-Hl. Dreifaltigkeit** für die Pfarrei mit Paulsdorf, Amberg-Hl. Familie und Aschach-Raigering (OH, 81)
- So 31.05. **Kelheimwinzer** für die Seelsorgeeinheit Kelheimwinzer-Kapfelberg (BB, 50)
- So 31.05. **Regensburg-Dom** Erwachsenenfirmung (B) - 10:00 h

Juni 2009

- Sa 13.06. **Ruhstorf** für die Pfarrei, Failnbach und die Seelsorgeeinheit Kollbach und Haberskirchen mit Unterrohrbach (BS, 50)

- Sa 13.06. **Undorf** für die Pfarrei, Etterzhausen und Nittendorf (Pa, 48)
- So 14.06. **Weiden-Maria Waldrast** für die Pfarrei (BS, 42)
- Mo 15.06. **Aufhausen** für die Pfarrei und Sünching (Pa, 70)
- Mo 15.06. **Barbing** für die Pfarrei, Illkofen und Sarching (KR, 46)
- Mo 15.06. **Langquaid** für die Pfarrei (MM, 70)
- Mo 15.06. **Wald** für die Seelsorgeeinheit Wald-Zell und Walderbach-Neubäu und Süßenbach (FHi, 70)
- Mo 15.06. **Weiden-St. Josef** für die Pfarrei und das Augustinusgymnasium (AHK, 80)
- Di 16.06. **Barbing** für die Pfarrei, Illkofen und Sarching (KR, 47)
- Di 16.06. **Sandsbach** für die Pfarrei und Semerskirchen (AGZ, 45)
- Mi 17.06. **Dingolfing-St. Johannes** für die Pfarrei, St. Josef und das Gymnasium (Pa, 112)
- Do 18.06. **Diesenbach** für die Pfarrei, Eitlbrunn, Kirchberg, Ramspau und Steinsberg mit Bubach a.F. (FHi, 61)
- Do 18.06. **Dingolfing-St. Johannes** für die Pfarrei, Förder-, Haupt-, Realschulen (KR, 67)
- Do 18.06. **Dingolfing St. Josef** für die Pfarrei, die Hauptschule und die Realschule Niederziehbach (ACS, 62)
- Do 18.06. **Taufkirchen** für die Pfarrei, Falkenberg, Diepoltskirchen, Rattenbach und Unterrohrbach (Pa, 98)
- Sa 20.06. **Altenstadt/WN** für die Pfarrei, Kirchendemenreuth und Parkstein (AW, 61)
- Sa 20.06. **Bogen** für die Pfarrei mit Gymnasium, Bogenberg, Pfelling und Degernbach (PG, 49) - 10:00 h
- Sa 20.06. **Bruck** für die Pfarrei (B, 90) - 10:00 h
- Sa 20.06. **Geiselhöring** für die Pfarrei und Hainsbach-Haindling, Hadersbach, Sallach und Wallkofen (FHi, 60)
- Sa 20.06. **Kümmersbruck** für die Pfarrei (DG, 90) - 09:00h
- Sa 20.06. **Mantel** für die Seelsorgeeinheit Mantel-Neunkirchen (KR, 50)
- Sa 20.06. **Michelsneukirchen** für die Pfarrei und Schorndorf (Fr, 60)
- Sa 20.06. **Pinkofen** für die Pfarrei und Unterlaichling (Hu, 70)
- So 21.06. **Rohr** für die Pfarrei und Laaberberg (AGZ, 62)
- Do 25.06. **Reisbach** für die Pfarrei, Englmannsbach, Griesbach und Oberhausen (ACS, 127)
- Fr 26.06. **Püchersreuth** für die Pfarrei (PG, 21)
- So 28.06. **Floß** für die Pfarrei und Flossenbürg (DG, 73)
- So 28.06. **Geisenfeld** für die Pfarrei mit Ainau (AGZ, 70) - 10:00 h
- So 28.06. **Hainsacker** für die Pfarrei (AEG, 51)
- So 28.06. **Marktrechwitz-Herz Jesu** für die Pfarrei (Hu, 37)
- So 28.06. **Neustadt/Donau** für die Pfarrei und Mühlhausen (Fr, 50)
- So 28.06. **Stammham** für die Pfarrei und Appertshofen (KR, 57)
- Mo 29.06. **Wilting** für die Pfarrei mit Loifling, Sattelpöhl und Sattelpöhlstein (Pa, 51)
- Mo 29.06. **Bach/Donau** für die Pfarrei (FHi, 36)
- Mo 29.06. **Kirchenlaibach** für die Pfarrei, Filiale Haidenaab und Mockersdorf (Hu, 72)
- Mo 29.06. **Pressath** für die Pfarrei und Schwarzenbach (DG, 95)
- Di 30.06. **Herrnwahlthann** für die Pfarrei, Niederleierndorf und Paring (AGZ, 68)

Juli 2009

- Mi 01.07. **Bonbruck** für die Pfarrei, Bodenkirchen und Eggkofen mit Wiesbach (ACS, 35)
- Mi 01.07. **Loiching** für die Pfarrei mit Wendelskirchen (Pa, 87)
- Mi 01.07. **Niederviehbach** für die Pfarrei und Oberziehbach (ATF, 48)
- Mi 01.07. **Viechtach** für die Pfarrei, das Gymnasium (AW, 82)
- Mi 01.07. **Vilsbiburg** für die Pfarrei und Gaindorf mit Seyboldsdorf (Fr, 93)
- Do 02.07. **Geigant** für die Pfarrei, Ast, Biberach, Tiefenbach mit Weiding, Treffelstein und Waldmünchen (Pa, 97)
- Do 02.07. **Waffenbrunn** für die Pfarrei, Grafenkirchen und Pemfling (KR, 68)
- Fr 03.07. **Parsberg** für die Pfarrei, Darshofen und Willenhofen (KR, 93)
- Fr 03.07. **Regensburg- Herz-Marien** für die Pfarrei, Regensburg- Herz Jesu und Regensburg-St. Bonifaz (Pa, 115)
- Fr 03.07. **Weiden-Herz Jesu** für das Elly-Heuss-Gymnasium (DG, 63)
- Sa 04.07. **Deggendorf-Mariä Himmelfahrt** für die Pfarrei (AWH, 56)
- Sa 04.07. **Hemau** für die Pfarrei (DG, 98)
- Sa 04.07. **Laaber** für die Pfarrei (MM, 59)
- Sa 04.07. **Offenstetten** für die Pfarrei mit Cabrini-Haus und Sallingberg (Pa, 63)
- Sa 04.07. **Ottering** für die Pfarrei, Dornwang, Dreifaltigkeitsberg mit Rimbach, Lengthal und Moosthenning (AHK, 83)
- Sa 04.07. **Painten** für die Pfarrei (AW, 47) - 10:00 h

- Sa 04.07. **Regensburg - St. Konrad** für die Pfarrei und Regensburg – Keilberg (ATH, 70)
- Sa 04.07. **Schönsee** für die Pfarrei, Gaisthal, Stadlern und Weiding (KR, 72)
- Sa 04.07. **Vohenstrauß** für die Pfarrei, Böhmischembruck, Leuchtenberg und Roggenstein (AGZ, 90)
- Sa 04.07. **Winklarn** für die Seelsorgeeinheit Winklarn-Thannstein mit Muschenried und Kulz (FHi, 41)
- So 05.07. **Amberg-St. Michael** für die Pfarrei (AW, 60)
- So 05.07. **Hohengebraching** für die Seelsorgeeinheit Hohengebraching - Matting mit Filialen Großberg und Oberising (FHi, 50)
- So 05.07. **Kelheim-St. Pius** für die Pfarrei (ATH, 36)
- So 05.07. **Konzell** für die Pfarrei (KR, 59)
- So 05.07. **Kösching** für die Pfarrei, Bettbrunn und Kasing (EO, 71)
- So 05.07. **Mamming** für die Pfarrei und Bubach (Fr, 59)
- So 05.07. **Regensburg-St. Albertus Magnus** für die Pfarrei und die Bischof-Wittmannschule (Pa, 35)
- So 05.07. **Straubing St. Jakob** für die Pfarrei (Hu, 40)
- So 05.07. **Teugn** für die Pfarrei (DG, 78)
- Mo 06.07. **Wiesenfelden** für die Pfarrei mit Zinzenzell und Heilbrunn (AHK, 81)
- Mi 08.07. **Vilseck** für die Pfarrei und Sorghof (Pa, 73)
- Do 09.07. **Regensburg-St. Anton** für die Pfarrei und die Seelsorgeeinheit St. Cäcilia - Mater Dolorosa (B, 58) - 10:00 h
- Do 09.07. **Riedenburg** für die Pfarrei, Altmühlmünster, Eggersberg-Thann, Jachenhausen, Prunn, Schambach b.R. mit Hexenagger (ATF, 42)
- Fr 10.07. **Pondorf/Do.** für die Pfarrei mit Hofdorf und Saulburg (Pa, 70)
- Fr 10.07. **Schlammersdorf** für die Pfarrei, Burkhardtsreuth und Speinshart mit Oberbibrach (AW, 86)
- Fr 10.07. **Wörth/Do.** für die Pfarrei und Wiesent (KR, 55)
- Sa 11.07. **Aiterhofen** für die Pfarrei und Geltolfing (AGZ, 56)
- Sa 11.07. **Kohlberg** für die Pfarrei, Etzenricht, Kaltenbrunn und Weiherhammer (B,44) - 10:00 h
- Sa 11.07. **Marklkofen** für die Pfarrei und Steinberg (Pa, 70)
- Sa 11.07. **Neunburg v. W.** für die Pfarrei, Kemnath b. Fuhrn, Neukirchen-Balbini, Penting und Seebarn (Hu, 91)
- Sa 11.07. **Obertraubling** für die Pfarrei und Wolkering (FHi, 76)
- Sa 11.07. **Rattenberg** für die Pfarrei (PG, 55)
- Sa 11.07. **Rötz** für die Pfarrei mit Bernried und Heinrichskirchen, Döfering und Hiltersried und Schönthal (KR, 70)
- Sa 11.07. **Waldetzenberg** für die Pfarrei Deuerling mit Waldetzenberg (Fr, 56)
- So 12.07. **Cham-St. Jakob** für die Pfarrei und Vilzing (AEG, 70)
- So 12.07. **Falkenfels** für die Expositur und Ascha (FHi, 70)
- So 12.07. **Marktredwitz-St. Josef** für die Pfarrei (Fr, 70) - 10:30 h
- So 12.07. **Oberalteich** für die Pfarrei und die Förderschule (MM, 58)
- So 12.07. **Teunz** für die Pfarrei, Gleiritsch und Niedermurach mit Pertolzhofen (Hu, 76)
- Mo 13.07. **Eggenfelden** für die Pfarrei Eggenfelden mit Kirchberg und Gymnasium (AHK, 95)
- Mo 13.07. **Mitterfels** für die Pfarrei und Haselbach (Pa, 63)
- Mi 15.07. **Weiden-St. Augustin** für das Kepler-Gymnasium (Pa, 80)
- Do 16.07. **Lupburg** für die Pfarrei und See (Pa, 50)
- Fr 17.07. **Grafenwöhr** für die Pfarrei (Pa, 113)
- Fr 17.07. **Haidlfing** für die Seelsorgeeinheit Altenbuch-Haidlfing-Wallersdorf (FHi, 60)
- Fr 17.07. **Parkstetten** für die Pfarrei mit Reibersdorf (ATF, 65)
- Sa 18.07. **Altmannstein** für die Pfarrei, Hagenhill, Mendorf, Pondorf, Schamhaupten, Soltern, Steinsdorf, Tettenwang (KR, 76)
- Sa 18.07. **Arnschwang** für die Seelsorgeeinheit Dalking-Gleißenberg-Lixenried und Arnschwang (B, 82) - 10:00 h
- Sa 18.07. **Bad Kötzing** für die Pfarrei, Steinbühl und Wetzell (Hu, 51)
- Sa 18.07. **Duggendorf** für die Seelsorgeeinheit Kallmünz-Duggendorf, Dietldorf und Wolfsegg (FHi, 77)
- Sa 18.07. **Regensburg-St. Franziskus**, Burgweinting für die Pfarrei (AW, 65)
- Sa 18.07. **Tegernheim** für die Pfarrei und Donau-stauf (PG, 70)
- Sa 18.07. **Waldsassen** für die Pfarrei (Fr, 72)
- So 19.07. **Altdorf** für die Pfarrei und Pfettrach mit Arth (Fr, 45)
- So 19.07. **Ergoldsbach** für die Pfarrei mit Kläham (MM, 56)
- So 19.07. **Riekofen** für die Seelsorgeeinheit Riekofen-Schönach (Pa, 52)
- So 19.07. **Schwarzhofen** für die Pfarrei und Dieterskirchen (KR, 42)

- So 19.07. **Weiden-St. Elisabeth** für die Pfarrei, Pirk mit Schirmitz und Michldorf (Hu, 77)
- So 19.07. **Weiden-St. Johannes** für die Pfarrei, Rothenstadt und Weiden-Herz Jesu (AW, 75)
- Mo 20.07. **Windischbergerdorf** für die Pfarrei, Chammünster und die Seelsorgeeinheit Chamerau-Lederdorn-Runding (Pa, 89)
- Mi 22.07. **Reißing** für die Pfarrei mit Hankofen und Oberschneiding (AW, 106)
- Mi 22.07. **Roding** für die Konrad-Adenauer-Realschule (Pa, 90)
- Do 23.07. **Roding** für die Pfarrei und die Seelsorgeeinheit Stamsried-Pösing-Strahlfeld (Pa, 110)
- Fr 24.07. **Adlersberg** für die Pfarrei Pettendorf mit Kneiting und Pielenhofen (AW, 75)
- Sa 25.07. **Altheim** für die Pfarrei (FHi, 48)
- Sa 25.07. **Atting** für die Pfarrei und Rain (PG, 50)
- Sa 25.07. **Gottfrieding** für die Pfarrei (DG, 43)
- Sa 25.07. **Großmehring** für die Pfarrei und Theißing (B, 52) - 10:00 h
- Sa 25.07. **Kirchroth** für die Pfarrei, Kößnach und Münster (Fr, 71)
- Sa 25.07. **Neustadt/Waldnaab** für die Seelsorgeeinheit Neustadt/Waldnaab-Störnstein-Wilchenreuth (AGZ, 75)
- Sa 25.07. **Niederaichbach** für die Pfarrei, Oberaichbach und Wörth a. d. Isar (Pa, 58)
- Sa 25.07. **Nittenau** für die Pfarrei und das Gymnasium (Hu, 65)
- Sa 25.07. **Rettenbach** für die Pfarrei mit Arrach und Falkenstein (KR, 45)
- So 26.07. **Frauenberg** für die Pfarrei (KR, 30)
- So 26.07. **Kelheim-Mariä Himmelfahrt** für die Pfarrei (AEG, 30)
- So 26.07. **Oberviechtach** für die Pfarrei (Fr, 77)
- So 26.07. **Pfatter** für die Pfarrei und Geisling (MM, 32)
- So 26.07. **Windischeschenbach** für die Pfarrei (Hu, 65)

September 2009

- Sa 26.09. **Hohenthann** für die Pfarrei, Andermannsdorf, Oberergoldsbach und Schmatzhausen (Pa, 50)
- Mi 30.09. **Hebertsfelden** für die Pfarrei und Niedernkirchen (Pa, 67)

Oktober 2009

- Sa 03.10. **Niedermotzing** für die Pfarrei und Niedermotzing (Pa, 50)
- Fr 09.10. **Hohenschambach** für die Pfarrei, Aichkirchen, Eichlberg und Neukirchen (Pa, 68)
- Sa 10.10. **Pfeffenhausen** für die Pfarrei, Niederhornbach, Pfaffendorf und Rainertshausen (KR, 100)
- Sa 10.10. **Siegenburg** für die Seelsorgeeinheit Siegenburg-Train-Niederumelsdorf (Pa, 45)
- So 11.10. **Pilsting** für die Pfarrei mit Ganacker, Parnkofen und Großköllnbach (KR, 63)
- Sa 17.10. **Mindelstetten** für die Pfarrei mit Offendorf und die Seelsorgeeinheit Pförring-Lobsing-Oberdolling (Pa, 90)
- Sa 24.10. **Gangkofen** für die Pfarrei, Hölsbrunn, Obertrennbach und Reicheneibach (AWH, 73)
- Sa 24.10. Mengkofen für die Pfarrei Mengkofen, Hofdorf, Hüttenkofen, Martinsbuch, Steinbach und Tunding (Pa, 66)
- Sa 24.10. **Stallwang** für die Pfarrei, Loitzendorf, Rattiszell und Wetzelsberg (B, 63) - 10:00 h
- Sa 31.10. **Neuhaus** für die Pfarrei mit Wurz (Pa, 36)

November 2009

- Sa 14.11. **Auloh** für die Pfarrei (Pa, 40)
- So 15.11. **Hohenkernath** für die Pfarrei und Hausen (B, 39) - 10:00 h
- Fr 20.11. **Regensburg-Dom** für die St.-Marien-Schulen Regensburg (B, 115) - 10:00 h